Wolf R. Dombrowsky
Katastrophe und Katastrophenschutz

Wolf R. Dombrowsky

Katastrophe und Katastrophenschutz

Eine soziologische Analyse

DUV Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Dombrowsky, Wolf R.:
Katastrophe und Katastrophenschutz : eine soziologische Analyse / Wolf R. Dombrowsky. — Wiesbaden : Dt. Univ.-Verl., 1989
(DUV : Sozialwissenschaft)
Zugl.: Bielefeld, Univ., Diss., 1988
ISBN 978-3-663-05412-2 ISBN 978-3-663-05411-5 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-663-05411-5

© Springer Fachmedien Wiesbaden 1989
Ursprünglich erschienen bei Deutscher Universitäts-Verlag GmbH, Wiesbaden 1989

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN 978-3-663-05412-2

I N H A L T

VORWORT..... VII

I. KATASTROPHE.....1

1. Begriff und Begreifen.....5

2. Zur Soziogenese des Katastrophenbegriffs.....16

3. Katastrophe als Metapher.....43

4. Katastrophe als Imagination.....51

5. Katastrophe als Stimulans und Erotikon.....64

6. Katastrophe als Kausalität.....75

7. Die ausgeblendete Dimension von Katastrophe.....97

II. KATASTROPHENSCHUTZ.....100

1. Katastrophenschutz: Eine metaphrologische Näherung..103

2. Zur Soziogenese von Katastrophenschutz.....107

3. Katastrophenschutz nach 1945. Eine Skizze.....130

4. Der bestehende Katastrophenschutz.....167

5. Katastrophenschutz als Definition.....180

6. Praktische Katastrophenbearbeitung. Ein Beispiel....197

7. Katastrophenschutz: Ein situativ-figurativer Ansatz.218

8. Die ausgeblendete Dimension von Katastrophenschutz..257

AUSBLICK auf Berge; kein Schluß.....257

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis.....273
Anhang 2: Personenregister.....278
Anhang 3: Literatur.....288

"Der Einwand, der Seitensprung, das fröhliche Mißtrauen, die Spottlust sind Zeichen der Gesundheit: alles Unbedingte gehört in die Pathologie."

Friedrich Nietzsche

"Unbedingt!" - dachte ich mir...

VORWORT

Katastrophen sind 'en vogue'. Sie lassen sich ummünzen in Nachrichten und Bilder, in T-Shirts und Aufkleber ("I survived St. Helen"; "Kiss me, I radiate"), in Souvenirs und Sightseeing-Tours (nach Zeebrügge oder Herborn), in Bücher und Filme, vor allem aber: in spendentreibende Emotion. Niemand hört es gern, und doch machen Katastrophen fett. Nichts aber wäre ungerechter, als die Vermarktung der Verderbtheit zu zeihen; die zu Markte strebenden Untergänge bedienen schließlich eine kaufkräftige Nachfrage.

Wo Nachfrage ist, da ist Bedarf (so der Ökonom) und wo der Bedarf groß ist, (so der Psychologe), da müssen mächtige Bedürfnisse nach Befriedigung streben. Was aber strebt und was wird befriedigt? Läßt man Gags und Thrills, Neu-Gier-Touren, Videos und Katastrophen-Filme einmal außer Acht und durchforstet nur die Print-Medien, so ließe sich, grobschlächtig wie anderswo auch, nach "E" und "U", ernst und unterhaltend, rubrizieren und geschmäcklerisch wählen: Die Objekte der Begierde geben sich als Sachbuch oder als Roman, fein abgestuft nach Geldbeutel und Verdaulichkeit - frei nach dem Motto: für jeden etwas.[1]

---

1) Die Benotungsterminologie schwankt; man kann zwischen "wissenschaftlich, populärwissenschaftlich und wissenschaftsjournalistisch hier und Hoch-, Unterhaltungs- und Trivialliteratur dort wählen. Wozu, willkürlich herausgegriffen, die Katastrophenbearbeitungen von Albert Caraco (1986), Daniel F. Ford (1981), Heinz

Dem Liebhaber spezieller Katastrophenarten kommt das Angebot ebenso entgegen, wie dem Augenmenschen: Katastrophen von A (wie Avalanches) bis Z (wie Zyklone) und Bildbände von höchstem ästhetischem Reiz. Wer Rekorde sucht, er kann sie haben: Die stärksten Beben, die höchsten Flutwellen, die längsten Dürren, die schlimmsten Seuchen, die meisten Toten; wer Kuriosa liebt und Himmelszeichen: Nostradamus und andere Doomsday-Mystifaxe prophezeihen, was an Untergängen möglich ist. Wem all das nicht genügt, wer Sex and Crime, gar Perversion sucht und Nekrophiles: Vom Veitstanz bis zur letzten Orgie - an alles ist gedacht, für jeden ist gesorgt.[2]

Auch die Liebhaber der reinen Wissenschaften gehen nicht leer aus: Physik in allen Spielarten (Astro-, Atom-, Bio-, Geo-), Meteorologie, Klimatologie, Geographie, Mathematik, Statistik, Medizin, Ingenieurs- und Sicherheitswissenschaften, Psychologie, Soziologie und neuerdings auch Chaostheorie tragen ihre Scherflein bei zum Verständnis des Katastrophalen. Von der Dokumentation über alle Arten von Fallstudien bis hin zu Klassifikationen, Systematisie-

---

Friedrich (1979), Peter Kaiser (1980), Ingomar von Kieseritzky (1988), Doris Lessing (1979), Michael Springer (1979), Fernand Salentiny (1978), Immanuel Velikovsky (1985), Gabriele Wohmann (1987) oder Christa Wolf (1987), zu zählen sind, sei Berufeneren überlassen.

2) Auch dazu nur eine willkürliche Auswahl aus dem mare fascionatium: Chronologien spezieller Katastrophen bieten T. Short (1749) oder E. Szatmari (1928); H. Lemons (1957) Übersicht faßt Flut-, Sturm- und Erdbebenkatastrophen zusammen; A. Keys (1950) listet Hungerkatastrophen auf; M. Wolfenstein (1957) befaßt sich mit mancherlei psychotischen Reaktionen; Doomsday-Varianten finden sich bei F. Warshofsky (1977); Sex & Crime bei Colbert/Chamberlin (1871). Über die Wiederkehr von Magie und Mystizismus berichtete DER SPIEGEL (53/ 1981:86-97): "Im Jahre 1999 kommt der König des Terrors" und, als Apostel kathartischer Leuterung verkleidet, S. Hagl (1984): "Die Apokalypse als Hoffnung. Die Zukunft unseres Planeten im Licht von Ökologie und Prophezeiung".

rungen und allgemeinen Katastrophentheorien ist alles zu finden, was der Geist zum Denken nötig hat.[3]

Bevor sich jedoch überhaupt ein eigener Gedanke regen mag, durchzuckt die Eingebung, daß längst schon andere alles gedacht, gesagt und geschrieben haben müssen. Keine Katastrophe, die, wie die Trobriander, forschenden Heerscharen entgangen wäre; kein Paradigma, das nicht verwurstet und kein Verhalten, das nicht durchleuchtet wurde: Katastrophe und Individuum, Katastrophe und Gruppe, Katastrophe und Familie, Katastrophe und Gemeinde, Katastrophe und Gesellschaft, Katastrophe und Staat (vgl. Baker/Chapman 1962). Seit den zwanziger Jahren sind Katastrophen Objekte wissenschaftlichen Nachdenkens (vgl. Prince 1920; Carr 1932; Prasad 1935; Sorokin 1942; Williams 1954; Fritz 1968; usw. usw.) samt zugehörigem "exponentiellem Wachstum" an Publikationen (Quarantelli 1978:2) und an Ergebnissen. Berge, die genommen sein wollen.

Ein Sprung zur Seite schafft Distanz; Berge schrecken nur frontal. Fröhliches Mißtrauen, Einwände, gelegentlich gar Spottlust gegenüber einer empiristischen Katastrophenhuberei, die Richterskalenwerte, Wasserstände oder allerlei andere Daten als Katastrophe deutet, finden sich früh (zusammenfassend: Quarantelli 1981) und bis heute (vgl. Jäger 1981; Clausen et.al. 1978). Fast scheint es, als sei auch hier keine Lücke für originelle Funde freigelassen. Plötzlich aber: Licht!

Wie das Schlaraffenland hinter Griesbreiwällen, so liegt auch das noch Unentdeckte hinter Gebirgen von Fülle. Sich dorthin durchzufressen, führt zu der jähen Erkenntnis, daß bei allen theoretischen und empirischen Differenzen eine eigentümliche Einigkeit in der Sicht von "Katastrophe"

---

3) So beackert ist das Terrain, daß schon Bibliographien über Bibliographien nötig sind. Beispiele bei F.L. Ahearn/R.E. Cohen (1984) und E.L. Quarantelli (1970).

besteht: Durchweg erscheint sie als Entsetzliches, Furchtbares, Zerstörerisches, als Scheitern gegenüber mächtigeren Kräften; sodann als Entität sui generis, als Einbruch von Außen, als Agens, das Folgen bewirkt, gleichgültig, ob es Natur- oder Kulturkatastrophe geheißen wird; und schließlich als Movens, als Ereignis, das Konsequenzen fordert.

Alle drei Elemente der gewöhnlichen Katastrophensicht bergen Widersprüche: Wenn Katastrophen wirklich nur entsetzlich wären, nie könnten sie derart lukrativen Kommerz und befriedigenden Konsum bewirken. Glaubte man allgemein, daß Katastrophen ein Agens übergeordneter Mächte wären, man opferte ihnen noch heute im reliösen Kultus statt sich für beliebige Risiken Gutachter, Gegengutachter und Murphy's Law zu leisten. Und wären Katastrophen wirklich ein Movens, so hätten ihre kathartischen Effekte längst das Wunder einer Solidargemeinschaft der Katastrophenverhinderer vollbracht.

Wo Wirkliches der Logik so gründlich enträt, muß Unentdecktes Wirkung entfalten. Um dieses Unentdeckte soll es gehen; in ihm liegt der Schlüssel für das Verständnis des gegenwärtigen Katastrophenverständnisses, in dem das Ausgeblendete das unterflorig Aktive, das Wahrnehmung und Denken gleichermaßen Dominierende ist. Der falsche Begriff verhindert ein angemessenes Begreifen und umgekehrt. Man behilft sich mit Metaphorik, mit Imaginationen und Stereotypen. Das Bild vom Entsetzlichen, Furchtbaren, von dem von Außen über den Menschen hereinbrechenden Unheil ist dabei das durchgängig verbreitete; es suggeriert die Identität von Ursache und Grund und legt teleologische Entwürfe nahe. Der Gedanke, daß die seit Urzeiten überlieferten Untergangs-, Sintflut- und Weltbrandmythen von den Traumata künden, die tatsächliche Kataklysmen schlugen, mag sich aufdrängen (vgl. Velikovsky 1985), doch erklärt er nicht, warum, wie es bei Verdrängung zu erwarten wäre, gerade das Traumatisierende, - das Furchtbare, das Zerstö-

rende, das Unheilvolle -, so betont, dagegen das ganz andere, nur im Katastrophenkonsum noch andeutungsweise Durchscheinende so gründlich verdrängt wird.[4]

Dabei bedarf es kaum analytischer Schulung, um hinter dem Konsum der täglichen Katastrophen die verborgene Lust am Abgrund und am Abgründigen zu entdecken. Das jähe Zerstieben des Vertrauten, Gewohnten und unter Kontrolle Geglaubten birgt immer auch den Verweis auf das ganz Andere, Unkontrollierte, Unbegrenzte, noch von keinem Eingriff Geordnete. Katastrophen sind auch Verheißungen und utopische Blitzlichte im täglichen Grau einer langweilenden Sicherheit. Hinter der Destruktion locken Chaos, Grenzenlosigkeit, Zügellosigkeit, Ekstase und Orgasmen. Das Überleben ist selbst eine Lust, nicht nur, weil man überhaupt davongekommen ist, sondern weil man der Überwältigung - verdient oder nicht - getrotzt und dem Tod die Zukunft abgerungen hat. Und selbst die Trümmer, die das Überleben bis zur Nacktheit entblößt haben mögen, werden zum Rohstoff einer neuen, besseren Existenz. Die Katastrophe beweist zwar schmerzhaft, daß nicht alles unter Kontrolle war, aber sie Überstanden zu haben, widerlegt die Katastrophe selbst.

In dieser elementaren Lebenslust steckt ein gegen jede Kontrolle gerichteter subversiver Ton. Es ist ein Rest archaischer Anarchie, wie er in jeder Entregelung von Reglement lauert und auf gelegentliche Befreiung dringt. Ohne die (geregelte) Zulassung des Ungeregelten bricht es sich in spontanen Impulsen Bahn und erscheint als Ord-

---

4) In seinem Vorwort zu "Madame Edwarda" schreibt G. Bataille (1974:263): "Es gibt keine einzige Art von Widerwillen, dessen Affinität zum Verlangen mir nicht deutlich wäre. Das Entsetzen vermischt sich zwar nie mit der Anziehung; aber wenn es sie nicht verhindern, zerstören kann, verstärkt das Entsetzen die Anziehung." Vielleicht liegt darin der Grund, warum bei Katastrophen das Entsetzliche als das wahrhaft Traumatisierende ebenso verdrängt werden muß, die das Anziehende des Entsetzlichen als das sozial Traumatisierende, sozial Unverträgliche.

nungsstörung. Hier, so die Hauptthese der Arbeit, liegt die wahre Entstehungsursache von Katastrophen und die notwendige Wirkungslosigkeit von Katastrophenschutz. Wenn es nämlich nicht gelingt, die Urangst vor dem Versagen der kulturellen Überlebensregelungen zuzulassen, damit auch diese Angst produktiv in besser angepaßte Überlebensregelungen inkorporiert werden kann, wird sie, als unbeherrschter Affekt, die Wahrnehmung von Überlebensproblemen ebenso behindern wie angemessene Problemlösungen. Die unbeherrschten, gleichsam blinden Affekte, zumal die archaischen, kehren dann als ausgelassene Inhalte menschlichen Handelns wieder und kollidieren auf katastrophale Weise mit seinen gewollten und geplanten Effekten. Bei den Hilfsroutinen, die diese Kollisionen bemeistern sollen, wirkt sich der Zusammenhang geradezu dilemmatisch aus: Die Katastrophe, als Scheitern der artspezifischen Überlebensregelungen, soll mit dem bemeistert werden, was gerade sinnfällig ausfiel. Die Affekte dominieren die kulturellen Kontrollmechanismen und animieren zur letzten Entregelung: Lust am Untergang, Spaß am Chaos.

Nunmehr voran! Die Berge des Materials sind zu erklimmen, die Mineralien zur beweiskräftigen Formation zu sammeln und zu fügen...

"Mangel an Tatsachen, Vorurteil, Hoffnung und Furcht verdunkeln das Verstehen."

Adolph Lowe

Die Eule wird unruhig; das Selbstverständliche versteht sich nicht mehr. Und die Dämmerung? Dereinst lockt sie wieder.

I. KATASTROPHE

Gäbe es jene erdverliebten, wißbegierigen Marsianer wirklich, der als Gesellschaftskundler verkleidete Soziologe hätte die größte Mühe, dem exterrestrischen Besuch zu erklären, was eine Katastrophe ist. Je nachdem, ob das kleine grüne Wesen schon vor der Worterkundung die Morgenzeitung gelesen, einen Taxifahrer oder einen Versicherungsvertreter gesprochen oder Abhandlungen zur deutschen Geschichte gelesen hätte, es könnte ein Eisenbahnunglück, einen Flugzeugabsturz oder ein Erdbeben, die Börsenentwicklung, den Fahrstil auf deutschen Autobahnen, die nach Regreßansprüchen bezifferten Personen- und Sachschäden, den Weg in den Faschismus, Stalingrad oder das Ende des III. Reiches gleichermaßen für eine Katastrophe halten.[1]

Hätte man dagegen das Glück, auf einen weniger belesenen Marsianer zu stoßen, so ließen sich mühevolle Exkurse über den Unterschied von Technik- und Naturkatastrophe, über die Hochfinanz, über Verkehrspsychologie, über das Asse-

---

1) Einige Beispiele für die Varianz der Begriffsbedeutung finden sich in Heinz Küppers illustriertem Lexikon (1983, Bd. 4:1443), in der Tagespresse (z.B. Weser Kurier Nr. 303 vom 31.12.1987:6 "Dollarkurs für Airbus eine Katastrophe"; Die Zeit Nr. 1 vom 1.1.1988:15 "Katastrophenangst hat Konjunktur"), in Politikerreden (F.J. Strauß: das "rot-grüne Katastrophenkartell"; 11.1.1987, Hof/Bayern, Freiheitshalle), im Feuilleton (Aiblinger 1985:10: "... die Schuhschachteln waren eine echte Katastrophe"), in wissenschaftlichen Erörterungen (Schülein 1983:266: " ... die Nachkriegsgeneration" war "durch die unverarbeiteten Katastrophen zu desorientiert ..."), sowie im Großen Brockhaus (1957, Bd.12:438), der den Ostfeldzug "bis zur Katastrophe von Stalingrad" darstellt.

kuranzwesen und über das politische und historische Bewußtsein der Deutschen erst einmal dadurch umgehen, daß man ihm Katastrophe vom Kompositum Katastrophenschutz aus nahezubringen versucht. Von diesem Blickwinkel aus erscheint Katastrophe ungleich eindeutiger und unverfänglicher: Wo der Einsatz des Katastrophenschutzes erforderlich ist, da ist es Ernst, da sind Menschen einer Notlage hilflos ausgesetzt, da bedarf es größter gemeinsamer Anstrengungen, um Leben, Gesundheit und Eigentum zu retten und zu schützen.

Der Gedanke scheint plausibel. Droht nicht auch Marsianern Ungemach? Eisstürme in der Region Chaos (215°; +35°), Gluthitze im "Arabian Desert" oder flugbahnkreuzende Meteoritenschwärme in den Weiten des Alls? Unter den Bedingungen einer widrigen Marsnatur und den Risiken galaktischen Überlebens muß doch der Marsianer "seine" mit "unseren" Katastrophen zu verbinden wissen und analoge Vorstellungen von Schutz und gegenseitiger Hilfe entwickeln. Und vielleicht erzählt er uns gar bei einem Glas Bier von der Katastrophe, als inmitten all der grünen plötzlich ein roter Marsianer geboren wurde...

Spätestens hier, beim Versuch, "Katastrophe" im interplanetarischen Austausch auch metaphorisch zu verwenden, schlägt der niedliche Topos vom erdbesuchenden Mars-MENSCHEN in die Subversion einer bis zur Entblödung überzogenen Ethnozentrizität um. Ohne den Export der eigenen kulturellen Selbstverständnisse auf den Mars (hier: der irdischen Sexualmoral und des gewöhnlichen Rassismus) und ohne die verallgemeinerte Fiktion von den "kleinen grünen Männchen" könnte das Katastrophale eines roten Marsianers nicht entschlüsselt werden. Fritz Kramer (1977:7) hat derartige Projektionen "imaginäre Ethnographie" genannt und gezeigt, daß sich "der Wilde" in dem Bild vom Wilden so wenig zu erkennen vermag, wie "der Marsianer" im Bild vom Mars-Mensch: "Denn darin vermag allein der Europäer

sich und seine Gesellschaft zu entdecken, in verfremdeter, phantastischer Form - als verkehrte Welt".

Bei der Betrachtung dessen, was wir gemeinhin als Katastrophe erleben und bezeichnen, dämmert diese Einsicht verspätet und nur gemächlich. Befangen von den humanitären Wohltaten internationaler Katastrophenhilfe bleibt der Blick dafür verstellt, daß in vielen Fällen die Adressaten unserer Hilfen weder unsere Definitionen von Katastrophe noch von Hilfe teilen (vgl. Wijkman/Timberlake 1984) und schon gar nicht die hintergründigen Konnotationen unserer Katastrophenmetaphern.[2]

Aber nicht allein auf die Verkehrtheiten einer ethnozentrischen bzw. eurozentrischen Perspektive ist zu verweisen, sondern auch auf die Tatsache, daß selbst innerhalb des eigenen Kulturkreises keineswegs alle Bedeutungsebenen des Katastrophenbegriffs präsent sind und präsent gehalten werden. Vielmehr zeigt sich anhand der umlaufenden Definitionen, daß die spezifischen Interessen der Sprechenden auch sprachlich gerinnen, Sprache in dem Sinne instrumentalisiert wird, als nur noch die Zwecke der Sprechenden zur Sprache kommen können.

Um die Implikationen einer ethno-/eurozentrischen und instrumentalistischen Sprechweise für das Begreifen unserer eigenen Verhältnisse und der in ihnen stattfindenden Kata-

---

2) Grundsätzlicher und in seinen Schlußfolgerungen radikaler ist Ted Dreier (1981:126f.), der den Eurozentrismus als den zu "bewußter Einzigartigkeit" verallgemeinerten, überhöhten wissenschaftlich-technischen Dünkel des Abendlandes ansieht. In dem Ausmaß aber, "in dem man die Andersartigkeit von älteren oder fremden Kulturen erkannt hat, hat man auch deren grundsätzliche Identität mit der abendländischen angenommen. ... Das Besondere der anderen Kulturen erschien dann nicht als Merkmal eines ernst zu nehmenden Unterschieds, sondern als Beweis der Zurückgebliebenheit. ... Denn in der Auffassung, daß die anderen doch nicht wirklich anders sind, sondern im wesentlichen Kern dasselbe anstreben wie wir, spricht sich eine Grundhaltung des Abendlandes aus, die sich auf die anderen buchstäblich vernichtend auswirkt".

strophen plausibel zu machen, sei auf einige, vor allem wissenssoziologisch fundierte Theorieansätze zurückgegriffen. Sie mögen helfen, den Zusammenhang von Begriff und Begreifen in synthetisierendem Zugriff zu erschließen und den Blick darauf zu lenken, daß Katastrophe nicht nur Ereignisse benennt oder metaphorisch umschreibt, sondern zugleich auch Verständnisebenen transportiert, die affektive, religiöse, ästhetische, erotische und kausale Konnotationen beinhalten.

1. Begriff und Begreifen

Nimmt man "Katastrophe" vorerst als Begriffsmodell, mit dem sich Menschen ihr Ungemach begreifbar zu machen suchen, so wären bislang metaphorische und ereignisbezogene, klassifizierende Modellebenen zu unterscheiden, die jedoch bei synchronischem Modellgebrauch nicht kenntlich gemacht werden. Ob der Sprechende "Katastrophe" überwiegend als Metapher, als Gattungsbegriff, als Vorstellung oder als Urteil interpretiert, läßt sich nur aus dem zusätzlich zu vermittelnden Kontext erschließen.[3] Der Rekurs auf den zum Verständnis notwendigen Kontext ist dabei prinzipiell infinit im Sinne einer historischen Vergewisserung der Bedeutungsgenese. Die Art und Weise, schreibt Norbert Elias (1987:11f.) dazu, in der Menschen erleben,

> was immer ihre Sinne affiziert, die Bedeutung, die sie ihren Wahrnehmungen beilegen, ist von dem Standard des Wissens und damit auch der Begriffsbildung abhängig, den ihre Gesellschaft jeweils im Laufe ihrer Entwicklung erreicht hat.

Aus genau diesem Grunde ist auch das Wort "Katastrophe" weniger eine "Abstraktionsklasse gleichbedeutender Begriffe" (Klaus/Buhr 1976:206), als vielmehr ein Modell der Vorstellung, das maßstabsgerecht die gesellschaftlichen Standards des Begreifens begrifflich abbildet.[4] Auf die-

---

3) Zu den Arten der Begriffsformen siehe Wolfgang Stegmüllers "Theorie der Begriffsformen" (1970), in der er darauf verweist, daß im Alltag Begriffe eher auf "intuitiv-komparative", "operationale" Weise verwendet werden (S.3) und damit, wie Hans Wagner (1973:194) darlegt, Vorstellungen und Urteile über Wirkliches oder für wirklich Gehaltenes ausdrücken. Dies geht über rein formallogische Erwägungen hinaus, da es, wie Georg Klaus und Manfred Buhr (1976:206-208) ausführen, Umfang und Inhalt von Begriffen umschließt.

4) "Sind Allgemeinheit und Abstraktheit formale Merkmale des Begriffs", schreibt Hans Wagner (1973:193f.), "so ist das, was den Begriff überhaupt allein zu rechtfertigen vermag, ja ihn

sen Zusammenhang rekurriert auch Theodor W. Adorno (1973: 34), wenn er sagt, daß "in der Gesellschaft selbst" eine "Abstraktion" stecke, eine "Objektivität", die "bereits etwas wie 'Begriff'" ist.

Die von Norbert Elias postulierte Abhängigkeit der menschlichen Wahrnehmungsweisen und -deutungen vom Standard des historisch gewachsenen und begrifflich fixierten Wissens läßt die zentrale Bedeutung der Begriffe für das Verhältnis von Engagement und Distanz, von Affektgeladenheit und Selbstkontrolle deutlich werden: Hochgradig affektgeladene Begriffe begünstigen die Affektgeladenheit der Wahrnehmung und ihrer Deutung, während Begriffe mit geringer affektiver Komponente eine distanziertere Wahrnehmung und Deutung befördern.

Der von Theodor W. Adorno vorgetragene Begriffsrealismus, nach dem die gesellschaftlichen Verhältnisse in ihrer und durch ihre Handhabung selbst zum Begriff und damit zum Begreifen drängen, kann auch dahingehend verstanden werden, daß der Grad begrifflicher Abstraktion dem Entwicklungsstand gesellschaftlicher Objektivität entspricht, so daß zum einen die Soziogenese der Begriffe zum Begreifen jener gesellschaftlichen Verhältnisse befähigt, in denen sie entstanden sind. Zum anderen erschließt sich die Dialektik von Begriff und Begreifen erst dann hinreichend, wenn das im Begriff geronnene Erbe jener historischen Situation erfaßt wird, in der der Gebrauch des Begriff seine ursprüngliche Objektivität und damit das zugehörige

---

unerläßlich macht, seine Funktion, den Gegenstand zu begreifen. ... Daß der Begriff und nur der Begriff seinen Gegenstand begreift", verweist auf "die Möglichkeit des Begriffs als allgemeiner Vorstellung und den Erkenntniswert des Begriffs mit Bezug auf seinen Gegenstand".

Mischungsverhältnis von Affektgeladenheit und Kontrolle immer von neuem aktualisiert.[5]

Erinnerten sich die Sprechenden des in jedem Begriff schlummernden Erbes, so hielten sie nicht allein die gesellschaftliche Objektivität der Begriffsentstehung präsent, sondern auch die realen Bedingungen des Begriffswandels. Die Genealogie der Begriffe könnte damit Welt kontingent[6] und Utopie im Sinne eines möglichen Besseren wach halten. Darauf hebt Adorno (1973:154) ab, wenn er sagt:

> Alle Verdinglichung ist ein Vergessen, und Kritik heißt dann soviel wie Erinnerung, nämlich in den Phänomenen erkennen, wodurch sie das wurden, was sie geworden sind, und dadurch der Möglichkeit innewerden, daß sie auch ein Anderes hätten werden und dadurch auch ein anderes sein können.

Auch wenn man die Implikationen der von Norbert Elias und Theodor W. Adorno vertretenen Soziologie nicht teilen mag, so führen deren begriffstheoretische Erwägungen dennoch zu einer - und sei es nur heuristisch - fruchtbaren Überlegung: Wenn die jeweilige historische Objektivität zum Begriff drängt, aber nur das begrifflich fixiert werden kann, was auf Grund des zugehörigen Mischungsverhältnisses

---

5) Nach Adorno (1973:34 und 154) liegt an dieser Stelle "die entscheidende Differenz einer positivistischen von einer einer dialektischen Lehre von der Gesellschaft". Nach seiner Überzeugung rekurriert die "dialektische Lehre auf diese in der Sache liegende Objektivität des Begriffs", während die "positivistische Lehre" ihren Gegenstand momentanisiere und ihn dadurch "verdinglicht", so daß diese "aufs Momentane gerichtete Soziologie, ... eben dadurch, daß sie prinzipiell die Zeitdimension dieses Gewordenseins vernachlässigt, erfahrungslos ist."

6) Kontingenz wird im Sinne Luhmanns (1984:148-190; 1980: 235-240) verstanden. Der Begriff soll darauf verweisen, daß die Welt voller Möglichkeiten ist und Möglichkeiten immer auch anders ausfallen können, als erwartet wurde, - mithin auch immer andere Lösungen für Probleme denkbar sind, als die, die aktuell zur Anwendung kommen.

von Affekt und Kontrolle in den Radius des Be-Greifens gerät, so konserviert der Begriff zuvörderst die affektiven Vorstellungen der Sprechenden über den Gegenstand, den sie zu begreifen trachten.[7] Damit aber fixiert die "Geburt" und das "Aufwachsen" eines Begriffs nicht nur die Spuren affektiver und kognitiver Entwicklung der Begreifenden, sondern immer auch eine Erblast, die zukünftiges Begreifen in den Bann der ursprünglicheren Affekte und Vorstellungsgehalte zu ziehen droht.[8]

Hier nun ist die von Ernst Bloch (1977:104ff.) forcierte Figur von Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit zu erinnern. Für einen gewissen Entwicklungsabschnitt entsprechen sich gesellschaftliche Objektivität und Begriff, d.h. die vom Begriff evozierten Affekte und Kenntnisse decken sich mit dem "Niveau und den Formen der Kontrolle, die durch die gesellschaftlichen Standards der praktischen Handhabung" (Elias 1983:18) dieser Objektivität verkörpert waren und umgekehrt. Sobald sich aber der Radius des Begreifens erweitert und das Niveau der Kontrolle über die Natur und andere Menschen steigt, also neue, bessere, effektivere Standards der praktischen Handhabung erlangt werden, müssen Begriff und Objektivität zwangsläufig aus-

---

7) Den engen Zusammenhang von Greifen und Begreifen haben in jüngerer Zeit vor allem Dieter Claessens (1980) und André Leroi-Gourhan (1980) deutlich gemacht. Die tiefe Problematik von Begreifen und Benennen wird vor allem dort deutlich, wo versucht wird, unbegreiflich Groβes durch Benennungsverbote im begreifbar Unbegreifbaren zu halten, wie z.B. im Un-Namen "Jahwe" der altjüdischen Religion (vgl. Scholem 1972).

8) Man erinnere sich an vergangene Begriffe wie "Oheim" oder "Amme", die beide zentrale soziale Beziehungen der Familie benannten, und die beide, unabhängig von den je konkreten Verkörperungen, sehr spezifische Gefühlsmomente transportierten. Aber auch gegenwärtige Begriffe zeigen die Problematik: "Elektronengehirn" thematisierte die verborgene Angst der so Sprechenden vor dem Verlust der Fähigkeiten, die sie - vermeintlich oder tatsächlich - zu einzigartigen Wesen machen. Ähnliche Prozesse spielen sich beim Begriff "Atomkraft" ab; er wird nie die traumatische Erfahrung der Atombombe abschütteln können.

einandertreten und sich ungleichzeitig entwickeln. Im Allgemeinen reguliert sich diese Ungleichzeitigkeit unmerklich wie von selbst: die Begriffe erfahren, teils sukzessive, teils schubweise, einen Bedeutungswandel, oder verschwinden aus dem Wortschatz. Bestimmte Begriffe aber stellen vor Probleme, weil offensichtlich wird, daß sie die veränderten Formen der Kontrolle über die Natur und über die effektiveren Standards der praktischen Handhabung der Naturaneignung nicht mehr auf den Begriff zu bringen vermögen, andererseits aber eine Anpassung des Begriffs die Gefahr in sich trüge, das von diesem Begriff Benannte als obsolet und damit unangemessen erscheinen zu lassen.[9]

Doch trotz der Heftigkeit, mit der gelegentlich um die Anpassungserfordernisse zwischen gesellschaftlicher Objektivität und Begriff gefochten wird, stellt sich diese Ausprägung von Ungleichzeitigkeit im Endeffekt als Motor fortschreitender Affektkontrolle und kognitiver Durchdringung der eigenen Existenzbedingungen heraus. Zu ganz anderen Effekten führt dagegen ein zweites Moment von Ungleichzeitigkeit, das sich hinter den Rücken der Beteiligten vollzieht. Anpassungserfordernisse zeigen sich ja nur, wenn die Kluft zwischen Begriff und Realität bewußt wird; dominiert dagegen der Begriff die Wahrnehmung, kann die Realität nicht zum angemessenen Begriff drängen, sondern muß unangemesen betrachtet und damit falsch erkannt werden.[10] In diesem Sinne spricht Gaston Bachelard

---

9) Am eindrucksvollsten sind hier die Anpassungsversuche des Gottesbegriffs an die Veränderungen der philosophischen und naturwissenschaftlichen Anschauungen. Auch wenn man dabei zu Recht an die dramatischen Auseinandersetzungen denken mag, wie sie sich mit den Namen Ptolemaios, Giordano Bruno, Galilei oder Kopernikus verbinden, darf nicht übersehen werden, daß die Versuche, den Begriff anzupassen, ohne dabei seinen Gegenstand zu verlieren, bis heute unvermindert andauern (vgl. Drewermann 1987).

10) Das geozentrische Weltbild erlaubte zwangsläufig keine korrekte ozeanische Navigation (so Parry 1973:112ff., der "pilotage" und "navigation" unterscheidet); das Lyssenko'sche Dogma weder

(1987:46) davon, daß "das Problem der wissenschaftlichen Erkenntnis unter dem Begriff des Hindernisses angegangen werden muß":

> Die Enthüllung des Wirklichen ist immer rückwärts gewandt. Das Wirkliche ist niemals "was man glauben könnte", es ist immer, was man hätte denken müssen. Das empirische Denken ist klar erst im nachhinein, wenn der Apparat der Erklärung zum Zuge gekommen ist. Im Rückblick auf eine Vergangenheit von Irrtümern findet man die Wahrheit in einer echten intellektuellen Reue. Man erkennt g e g e n ein früheres Wissen, indem man schlecht begründete Erkenntnisse zerstört und das überwindet, was im Geist selbst sich der Vergeistigung widersetzt.

Die Trägheit, Faulheit und Selbstgenügsamkeit des Geistes, die Stagnation und Regression begünstigen, nennt Bachelard "Erkenntnishindernisse", die oftmals mehr als äußere Mächte den Erkenntnisfortschritt verhindern und die alten Vorstellungen und ihre Begriffe lebendig halten.

Enträt die Wirklichkeit des Begriffs, so wächst das Risiko, an ihr zu scheitern. Prinzipiell bedeutet dies eine negative Sanktion und damit eine Prämie auf die Ursachensuche. Norbert Elias (1983:19) hat diesen Aspekt betont und die Akzeleration der Ursachensuche als "Struktureigentümlichkeit" des Wandlungsprozesses "in die Richtung einer erhöhten Kontrolle über Naturereignisse" herausgearbeitet. Die Akzeleration der Ursachensuche, als "Dynamik der zunehmenden Erleichterung" bezeichnet, ist für Elias mit Fortschritt gleichbedeutend. Tatsächlich aber scheint es angemessen, der fortschrittsoptimistischen Variante ihren ausgelassenen Inhalt entgegenzusetzen und auf den inversen Modus der Struktureigentümlichkeit hinzuweisen: Die Mündigkeit zur Ursachensuche besteht nur dort, wo gegenüber dem Scheitern so viel kühle Distanz besteht, daß die Affekte, die ein jedes Scheitern induzieren, kontrol-

---

Genetik noch Biochemie.

liert und produktiv umgesetzt werden können. Dagegen ist die Ursachenanalyse dort verbaut, wo nicht ausgeschlossen werden kann, daß Scheitern das Affektniveau erhöht, ein erhöhtes Affektniveau die zur Situationsanalyse nötige Distanz verhindert und damit weiteres Scheitern und neuerlicher Affektanstieg zu dem treiben, was man gemeinhin Teufelskreis heißt. Der Dynamik der zunehmenden Erleichterung entspricht folglich eine "Dynamik der zunehmenden Erschwernis", die Fortschritt dadurch verhindert, daß das Fortschreitende nicht zur Anpassung des Begriffs führt und somit ein momentanisierter, überkommener Begriff Einsicht, Kontingenz und Utopie gleichermaßen verstellt.

Die Empirie dieses Zusammenhangs, dies sei unverhohlen, wird sich nur schwerlich fassen lassen. Dies nicht allein deswegen, weil bis heute Unklarkeit und Uneinigkeit darüber besteht, wie vergangene Epochen "wirklich" gefühlt und gedacht haben (vgl. Kippenberg/Luchesi 1987; Veyne 1987; Snell 1980), sondern auch deswegen, weil beim Gebrauch hochgradig affekt- und erfahrungsangereicherter Begriffe kaum zu erfassen ist, welche Anklänge an welche historische Objektivität vom Sprechenden, vom Hörenden und durch den Kontextbezug gerade aktualisiert werden. Schon aus diesem Grunde ist es durchaus nicht trivial, darauf hinzuweisen, daß aufgrund der unbestreitbaren Unterschiede in der antiken und der modernen Gefühls- und Denkwelt dem 'katastréphein' der Griechen notwendigerweise ein anderes Affekt- und Kontrollniveau und andere Vorstellungen zugrundegelegen haben müssen als beim heutigen Gebrauch des Wortes 'Katastrophe'.

Präzise fortgedacht, ergibt sich an dieser Stelle die zentrale Fragestellung: Wenn die Entstehungssituation von 'katastréphein' nichts oder nur noch sehr wenig mit der gegenwärtigen gesellschaftlichen Objektivität zu tun hat, was eigentlich benennt dann der Begriff 'Katastrophe', und welche Affekte und Vorstellungen löst er aus? Sind es noch die seinerzeit von 'katastréphein' affizierten, sind es

die von Pest oder Kriegen, von Glauben oder Aufklärung überformten, oder steht gar ein "postmoderner" Katastrophenbegriff bereit, mit dem sich das, was heute Katastrophe heißt, auch adäquat begreifen läßt? Oder, anders gefragt, könnte es sein, daß dem heute gebrauchten Begriff 'Katastrophe' kein adäquates Mischungsverhältnis aus geringerer Affektgeladenheit, höherem Wissen und effektiverer Kontrolle zugrunde liegt, sondern immer noch jene von 'katastréphein' affizierte Mischung aus überkommenen Phantasmen, Affekten und Analogien und dem geringeren Wissen einer Stufe weniger entwickelter Produktivkräfte?[11]

Ließe sich die Frage bereits hier eindeutig beantworten, der weitere Gang der Argumentation wäre unnötig. Daß er nötig ist, erweist sich anhand der folgenden Denkfigur: Ursprünglich bedeutete 'katastréphein' soviel wie umkehren, umwerfen, umstürzen und bezog sich sowohl auf individuelle und gänzlich "harmlose" (Umkehren) als auch auf politische, soziale und militärische Ereignisse, später erst auf die Dramaturgie der Tragödie. Die generelle Affekttönung von 'katastréphein' lief, vorerst ungeachtet der genetischen Einbindungen und der nicht zu übersehenden positiven Konnotationen, in Richtung Ende, Tod, Vernichtung, Verderben und Unterwerfung. Als besonders bedrohend wurde der Aspekt des "von oben herab" (katá) die Menschen durch die Götter niederreißende, Um- und Umwendende empfunden, weil damit Unentrinnbarkeit impliziert war.

Wenn man nun fragt, was die damaligen Menschen als Katastrophe empfunden haben mögen, so verführt eine solche Fragestellung bereits zu einer notwendig falschen Betrach-

---

11) Dieter Claessens (1970), Hans Kelsen (1982) und Ernst Topitsch (1972) weisen mit umfangreichen ethnologischen, psychologischen und kulturanthropologischen Befunden nach, daß die Affektgeladenheit und der Aufwand an welterklärenden Phantasien und technomorphen wie soziomorphen Analogien zumeist der tatsächlichen Einsicht in die eigenen Lebensverhältnisse umgekehrt proportional war.

tungsweise, weil 'katastréphein' kein aus sich selbst heraus wirkendes Ereignis ist (als Verb ohnehin nicht), sondern ein im Wahrnehmen, Denken und Handeln des Menschen ablaufender Prozeß. Wenn, um ein einfaches Beispiel zu nehmen, einen Läufer eine Giftschlange beißt und aufgrund des Kenntnisstandes von Medizin und Chemie keine Sofort-hilfe und kein Serum und in diesem Sinne auch keine "rationalen" Einordnungs- und Behandlungsmuster verfügbar sind, - auch das Abbinden der Schlagader war unbekannt -, so bleibt der Schlangenbiß eine unentrinnbare Wendung, die ohne exakte Therapie ertragen werden mußte.

Heute käme beim Biß einer Schlange niemand auf die Idee, darin Unentrinnbares zu sehen. Der Stand des Wissens, der medizinischen Versorgung und der daran orientierten Erklärungsmuster ließe es vielmehr als inadäquat erscheinen, wenn Hilfe zu spät einträfe oder ausbliebe. Für den Läufer war somit die Anschauung vom unentrinnbaren Verderben adäquat; sie entsprach dem Entwicklungsstand seiner Zeit, brachte deren gesellschaftliche Objektivität angemessen auf den Begriff.

Nun leuchtet ein, daß das in Katastrophe mitschwingende Konzept "Vernichtung" auf dem Niveau des gegenwärtigen Entwicklungsstandes inadäquat ist und daß folglich das zugehörige Segment gesellschaftlicher Objektivität mit anderen Umschreibungen auf den Begriff gebracht und begriffen werden muß. Indem man solcherart das Wortterrain durchmißt, wird man der Veränderungen im Sinne zunehmender gesellschaftlicher Ausdifferenzierung gewahr. Ist erst die Welt durchstreift, sind Habitate und Gattungen in Katalogen und Systemen erfaßt, so sind auch die Lebensräume und -gewohnheiten der Reptilien in Linien der Gefährdung, in "Isorisken", umgrenzbar. Die Verwandlung der unbebauten Welt in touristische Erlebnisräume abgestufter Abenteuerlichkeit erlaubt dann, nicht nur zwischen Hausbootidylle und Wildwassertracking zu wählen, sondern auch zwischen "Wildheit" mit Klapperschlange, schwarzer Mamba oder Death

Adder. Hat man seine Survival-Handbücher[12] gelesen, dann ist das Risiko kalkuliert; wenn nicht, so besteht das Risiko im fahrlässigen oder bewußten Verzicht auf bekannte Kenntnisse. Dies aber ist nicht die Geringschätzung einer Gefahr, sondern schlicht Dummheit: wo Gefahren und Schutzmaßnahmen bekannt sind, zählt die individuelle Aneignung dieser Kenntnis und keine ungefähre Schätzung.

Welche Umschreibung man auch wählt, die Unterschiede zu "Vernichtung" sind offensichtlich: In der Welt des Läufers war Vernichtung/Katastrophe ein für alle gleichermaßen gültiges Konzept, weil und solange Kenntnisse über kausale Zusammenhänge und deren praktische Handhabung fehlten. Dort aber, wo rationale Einsicht in die Naturzusammenhänge gewonnen wird, zerfällt die Einheitlichkeit einer Anschauung, und es entstehen Zonen unterschiedlicher Kenntnisstände. Die Bewohner von Schlangenbiotopen, die Experten einer Schlangenfarm, die Städter und die in Schlangengebiete einfallenden Touristen verfügen folgerichtig über weitgehend differierende Vorstellungen von Schlangen, von dem Risiko, gebissen zu werden, und von den möglichen Folgen eines Bisses.[13] Vielleicht finden sich heute sogar Menschen, die Schlangen für die Verkörperung des Bösen oder einen Biß für eine Strafe Gottes halten und, antik

---

12) Den modischen haut go t des Survivalismus mag man mit der Abenteuersehnsucht gelangweilter Städter begründen. Dennoch ist unübersehbar, daß in dieser Verkleidung praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zurückliegender Entwicklungsstandards konserviert werden. Gute Überblicke geben "Stay Alive" (Dunlevy 1981) und das "US-Army Survival Handbuch" (Boswell 1981).

13) Das Schlangenbeispiel ist insofern mit Bedacht gewählt, als die Schlange über die Jahrhunderte ihre dämonische Vielgestaltigkeit beibehalten hat. War sie im antiken Griechenland als Totenseelentier heilig (vgl. Küster 1913) und als Phallussymbol verehrt, so galt und gilt sie im Christentum als Inkarnation des Bösen und der Versuchung. Die Unterschiede der Anschauungen führten zu entsprechenden Verhaltensunterschieden: respektvolle Hege dort, Abscheu, Ekel und blindwütige Ausrottungswünsche hier. (Die von der Schlangensymbolik ebenfalls repräsentierten Ängste und Aggressionen beim Übergang vom Matriarchat zum Patriarchat können hier nicht erörtert werden. Vgl. dazu Devereux 1985:487-516.)

gesehen, Ate oder Nemesis als "umkehrende" Göttinnen, oder, christlich gesehen, Satans bzw. Gottes Finger als Movens in ihre Kausalanalyse der "Katastrophe" hineinnehmen. Und vielleicht findet sich dort sogar noch die Vorstellung von Vernichtung/Katastrophe, die zur Ablehnung medizinischer Hilfe führt.[14]

Der Sinn von "Ungleichzeitigkeit" erschließt sich dergestalt und, - zumindest theoretisch - , die Möglichkeit, daß eine voranschreitende Einsicht in die elementaren Lebensbedingungen nicht notwendig zu einer gleichzeitigen, umfassenden und allgemein rezipierten Begriffsbildung führt. Die Geschichte strotzt vor Beispielen, die das Gegenteil belegen und zeigen, daß wider bessere Einsicht an überkommenen Vorstellungen festgehalten wurde, ja, daß bessere Einsichten zurückgenommen und inadäquate Denkkonzepte und Begriffe zumindest für eine gewisse Zeit den Weltlauf bestimmten.[15] "Katastrophe" gehört ganz eindeutig zu diesen inadäquaten, die Ungleichzeitigkeit von allgemeiner Erkenntnis und gesellschaftlicher Entwicklung beschleunigenden Begriffen. Warum noch immer an diesem Begriffsmodell und seinen überkommenen Affekten festgehalten wird, ist aufzuklären.

---

14) Arthur E. Imhoff (1983:220) berichtet von einem finnischen Bauern, der (immerhin noch Anfang des 18. Jahrhunderts) jede Medizin mit dem Satz verweigerte "Bin ich auf der Totenbahre und hat der Herr die Stunde bestimmt, kann mir niemand mehr helfen". Und 1983 schreibt das religiös eifernde Blatt THE PLAIN TRUTH (July/August 1983:40): "Prolonged drought is the result of physical and spiritual sin - which is the transgression of God's law".

15) Es gehört zur Vollständigkeit, auf die Gegenläufigkeit von Ungleichzeitigkeiten zu verweisen. Martin Doerry (1986) beschreibt in seinem Werk "Übergangsmenschen" die Mentalität des Wilhelminischen Zeitalters, deren naïver Optimismus, Technikgläubigkeit und Weltmachtträume Katastrophen weitgehend für unmöglich halten ließ. Wesentliche Anregungen verdanke ich hierzu Lars Clausen und der von ihm initiierten Forschung über die "Luftfahrtbegeisterung", die die Völker Europas mit der Erfindung des Luftschiffs und des Aeroplans endemisch befiel.

2. Soziogenese des Katastrophenbegriffs

Nicht nur die Veränderungen der Begriffe über die Jahrhunderte lassen den Wandel ihrer sozialen Funktionen für den Einzelnen und für die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen sichtbar werden, sondern auch die Umstände, unter denen Begriffe anderer Sprachen und Kulturen übernommen, angepaßt und weiterentwickelt werden. Am gründlichsten und schnellsten finden Begriffswandel und -adaption dort statt, wo soziale Realitäten praktische Probleme aufzuwerfen beginnen und Lösungen erheischen. Solche als Krise erfahrenen Inkongruenzen zwischen Problem, Begreifens- und Begriffsstandard "kommen als kritische Tatbestände und in der Folge als Tatbestände der Kritik zu Bewußtsein" (Krovoza 1976:23). Das Problem nicht oder noch nicht angemessen auf den Begriff bringen zu können, stellt den Motor dafür dar, sich nach Lösungen, also auch nach angemessenen Begriffen umzutun. Das Auftauchen des Begriffs Katastrophe verweist somit darauf, daß eine soziale Realität Merkmale des Katastrophischen trug, die benannt werden wollten. Dies ist näher zu untersuchen.

Der Katastrophenbegriff fand seit etwa 1600 Eingang ins Deutsche, doch wurde er erst im 18. Jahrhundert geläufig (und seitdem mit "K" geschrieben). Eine Flugschrift aus dem Jahre 1605 warnt vor einer kommenden "Catastroph": Ein Unstern sollte als kosmische (Straf-)Katastrophe auf die zerrüttete Christenheit niedergehen und zurückliegendes Fehlverhalten vergelten.[16]

---

16) Die Flugschrift von 1605 findet sich in Michael Caspar Londorps "Acta Publica" (1629, II:833). Manch' andere Quelle religiöser Katastrophensicht ist bei bei Cornelius Nordstern (DIGITUS DEI, 1682) zu inspizieren, während Hubertus Fischer (1988) der Grammatik der Sterne, dem Ende der Welt und den darüber berichtenden Schriften mit modernem Blick, aber nicht ohne Poesie nachspürt.

Diese und ähnliche Flugschriften artikulierten die Ängste, aber auch die Hoffnungen der Zeit. Die Katastrophe ist Theophanie, Sichkundtun Gottes, Offenbarung durch ein Himmelszeichen, zugleich aber auch Vernichtungsdrohung und die Benennung des Vergehens samt dafür vorgesehener Strafe. Die Hoffnung, daß Gott in seinem Zorn dem Grauen ein Ende und durch Gnade einen neuen Anfang setzen möge, spiegelte keine religiöse Wahnvorstellung wieder: Europa war seit 1348 in beinahe periodischen Abständen von Lungen-, dann Beulenpestepidemien, von Pocken und von Ruhr heimgesucht worden;[17] die Menschen warteten auf Erlösung.

Aber nicht nur die latenten Seuchenängste haben die europäische Geschichte bis zur Industrialisierung geprägt, sondern auch die Aufstände gegen Räuberei, Hungersnöte und Steuerlasten sowie die endlosen Wirren, die im Zuge des Hundertjährigen Krieges, der Hussiten- und Bauernkriege, des Dreißigjährigen Krieges, des Vordringens der Türken, des moralischen Niedergangs des Papsttums bis zum "Großen Schisma", der Inquisition, der Hexenverfolgung, der Reformation und Gegenreformation das Schicksal von Millionen bestimmten. Die Völker Europas waren ausgezehrt, ihre Potentiale und Ressourcen erschöpft; sie befanden sich in einem "Zustand der Angespanntheit und der Angst" (Delumeau 1985:141). Die Suche nach allgemeinen Ursachen und entlastenden Erklärungen artikulierte somit ein kollektives

---

17) Jean Delumeau (1985:140-144) hat die verschiedenen Berechnungen über Auftreten, Ausbreitung, Dauer und Schwere der Epidemien harmonisiert. Für die Pest stellt er fest, daß sie "in Europa und im Mittelmeerraum zwischen dem 6. und 8. Jahrhundert periodisch auftrat und alle neun bis zwölf Jahre einen Höhepunkt erreichte" (140). 1346-51 habe sie von Portugal bis Konstantinopel gewütet und von da an "fast jedes Jahr an irgendeinem Ort in Westeuropa" (140). Für die 189 Jahre zwischen 1347 und 1536 wurden allein für Frankreich 24 Pestepidemien gezählt; von 1536 bis 1670 wiederum 12. Gravierende Unterschiede zu anderen Ländern gab es nicht; die Bevölkerungen von Sevilla, Paris, London, Marseille oder Köln wurden gleichermaßen dahingerafft.

Bedürfnis und eine umfassende Sehnsucht nach einer neuen Ordnung.[18]

Die erste Voraussetzung zum Weiterleben bestand vor allem in der Überwindung der Angst und sodann in der Entwicklung neuer Perspektiven, aus denen sich Hoffnung schöpfen läßt. Dabei verwundert nicht, daß die Suche nach neuen Perspektiven und Erklärungen weitgehend theologisch geführt wurde und die Kirche ihr Erklärungsmonopol sowohl gegen innere und äußere religiöse, aber auch gegen alle weltlichen Entwürfe neuer Weltdeutung verteidigte (vgl. Hazard 1936). Die zentrale religiöse Erklärungsfigur bestand dabei in der Erwartung des Antichrist und des Endes der Welt. Zwar gehörte diese Erwartung immer schon zur Gewißheit des Christentums, doch hatte sich im Mittelalter die apokalyptische Prophetie deutlich verstärkt (vgl. Zahrnt 1961; Mennekes 1985).

Empirisch sind zwei Akzente der Apokalypse-Interpretation zu unterscheiden: Die eine stellt das Versprechen eines Jahrtausends des Glücks, die andere das Jüngste Gericht in den Mittelpunkt. Beide Deutungen befriedigten zentrale Bedürfnisse nach Schuldvergeltung und Heilserwartung.[19]

---

18) Übersichtliche Einblicke in die Zusammenhänge vermitteln Stephen Toulmin und June Goodfield (1970), die den Übergang vom zyklischen, allegorischen zum linearen, naturwissenschaftlich-evolutionären Weltbild darstellen sowie bei Maurice Ashley (1975), der die oben erwähnten Ereignisse in ihren inneren Zusammenhang stellt. Neben allen aufgezählten Einflüssen darf nicht die Bedeutung der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung außer Acht gelassen werden (vgl. Biraben 1979): Bevölkerungswachstum und beginnende städtische Agglomeration haben sowohl den Austausch von Meinungen beschleunigt als auch neue hygienische und soziale Probleme aufgeworfen (vgl. Sjoberg 1960; Mumford 1961).

19) Besonders hinzuweisen ist hier auf den zum 100. Geburtstag von Ernst Bloch von Richard W. Gassen und Bernhard Holeczek herausgegebenen Band "Apokalypse. Ein Prinzip Hoffnung?" (1985), der ein umfassendes Bild der Apokalypserezeption und -auffassungen zeichnet.

Dennoch darf nicht übersehen werden, daß die eschatologischen Visionen zu höchst unterschiedlichen affektiven Unterfütterungen der kollektiven und individuellen Weltanschauung und Lebensführung beitrugen: Das Tausendjährige Reich Christi, das eine Periode des Friedens und die Fesselung Satans in der Hölle versprach, affizierte Optimismus und hoffnungsfrohe Zukunftserwartung, wenn nicht gar übertriebene Phantastereien schlaraffenlandähnlicher Art (Millenarismus).[20] Dagegen evozierte das Weltgericht Angst und Mißtrauen, da man nie sicher sein konnte, zu den Gerechten an Gottes Seite zu zählen oder ewiger Verdammnis anheimzufallen. Trotz ihrer jeweiligen Übertreibung entsprachen beide eschatologischen Entwürfe den affektiven Bedürfnissen der damaligen Menschen. Durch volkstümliche Predigtformen (vgl. Hazard 1936; Mensching 1976), die Wandermissionare der verschiedenen Mönchsorden (z.B. Johannes Hus, Savonarola), die religiösen Passions- und Osterspiele und vor allem durch Buchdruckerei und Druckgrafik fanden sie zunehmend schnellere Verbreitung.[21]

---

20) Dieter Richter (1984) ist der Geschichte der populären Phantasie vom Schlaraffenland, der terra incognita, wo einem die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, nachgegangen. Dem Wortstamm nach wurzelt das öffentliche, also auch für Arme und Hungernde offene Schlemmer-Paradies in Bezeichnungen für Kuchen, Küche und Völlerei einerseits und für Faulenzer, Nichtstuer, Müßiggänger andererseits, doch schwingt auch ein Moment drastischer Entregelung mit: Der närrische Schlaraff ist ein gewälttätiger, ungeschlachter, lüsterner Geselle der es fortwährend "mit dem Fressen und Saufen, mit dem Dreck und mit der Liebe" (15) hat. Also mit jenen Ausdrucksformen einer ungebärden Vitalität, die Kirche (vgl. Gassen 1985; Murken 1985) und Arbeitsethos zu bändigen suchen (vgl. Kofler 1967; Krovoza 1976; Nitzschke 1974).

21) Am bekanntesten sind die Oberammergauer Passionsspiele und die von "Meistersinger" Hans Sachs geschriebene "Tragedia mit 34 personen, des jüngsten gerichtes" von 1558 geblieben. Bekundet sind große öffentliche religiöse Schauspiele in München 1518, Luzern 1549 und Freiburg 1599 (zit. nach Korn 1957:64). Vermutlich als erster druckte Antoine Vérard um 1500 in Paris in einem Brevier der Lebenskunst, "Art de bien vivre et de bien mourir" (zit. nach Delumeau 1985:328), einen Bilderbogen über das bevorstehende Weltende ab.

Auffällig ist allerdings, daß die Darstellungen der negativen Apokalypse, von Weltgericht und Weltende, weit größere Nachfrage und Verbreitung fanden als die optimistischen Visionen vom Millenium. Zwei Momente mögen entscheidend dazu beigetragen haben: Das eine dürfte die ungewöhnliche Attraktivität der Himmelserscheinungen und ihrer Deutung gewesen sein, das andere die Übersetzung der Bibel ins Deutsche durch Martin Luther.

Die erwartungsvolle Bereitschaft, in allen aus dem Alltag herausragenden Erscheinungen ein Anzeichen für die Apokalypse zu sehen, führte zwangsläufig zu einer Blüte der Astrologie. Die zu zeitgenössischer Berühmtheit gelangte "Procnosticatio" des elsässischen Einsiedlers Johannes Lichtenberger wurde zwischen 1480 und 1490 allein in Deutschland in zehn Auflagen gedruckt (vgl. Zahrnt 1961:69). Unter Berufung auf eine "unheilvolle Konjunktion" von Saturn und Jupiter 1448 und eine Sonnenfinsternis 1485, sagte er Kriege, Vernichtung und Krankheiten als Vorzeichen des Weltendes voraus. Den beträchtlichen Umfang der einschlägigen Untergangsliteratur belegte Dietrich Korn (1957:57) anhand des 1625 von Georg Draudius in Frankfurt herausgegebenen Bücherverzeichnisses. Unter den Rubriken "Jüngster Tag", "Aufferstehung der Todten", "Afferweckung der Todten", "Weltläuffte", "Offenbarung Johannis" und "Daniel der Prophet" fand er 124 verschiedene Titel.

Martin Luther, der sowohl an himmlische Vorzeichen als auch an das Jüngste Gericht glaubte, stattete seine 1522 in Wittenberg erschienene Übersetzung des Neuen Testaments mit dem berühmten, leicht veränderten Apokalypse-Holzschnitt Dürers von 1498 aus und schrieb (1521) Vorworte zu astrologischen Prophezeihungen (vgl. Delumeau 1985:328). Der Erfolg aller Lutherschen Schriften und Bibelübersetzungen bestand zwar wesentlich in der Verständlichkeit

und Plastizität seiner (deutschen) Sprache, aber sicherlich auch in der Aktualität und Popularität der Themen und der Ausdruckskraft der gern und reichlich verwandten Illustrationen. Die Bedeutung der Reformation und die Alphabetisierungschancen durch die Lutherbibel mögen späterhin dazu verführt haben, die radikale Propagierung der Weltuntergangsperspektive hintanzustellen.[22]

Es wäre allerdings falsch, die Dominanz der Weltuntergangsperspektive allein Luther anrechnen zu wollen; auch Melanchthon, der "Praeceptor Germaniae", hatte, wie Luther, seine Sicht vom Weltende in Vorworten zu astrologischen Werken veröffentlicht (Johannes Carion: "Cronica" 1532 und 1558) und sich, wie die Mehrzahl seiner wortführenden Zeitgenossen, in den Chor der Apokalyptiker eingereiht. Die großen Prediger Englands, Frankreichs, Spaniens und der Schweiz standen dem nicht nach. Längst hatte sich das Gedankengut des Weltenendes über Europa ausgebreitet und schallte, von Übersetzungen internationalisiert, über alle Grenzen wider.[23] Seitdem sah sich auch das abendländische Europa in der jüdischen Tradition der Geschichte des "wachsenden Fluches" (vgl. Lohfink 1967).

---

22) Der Prediger Georg Witzel griff Luther deswegen 1536 massiv an: "Um die Welt zu erschrecken und dann zu seiner neuen Lehre zu ziehen, hat Luther erdichtet, der letzte Tag stehe bevor, und es seien Zeichen da, daß der Antichrist gekommen ... es soll die baldige Ankunft Christi bedeuten, daß rauhe Winde wehen und Seestürme sich ereignen. Doch werden diese Thorheiten von vielen nicht nur gelesen, sondern mit gläubiger Verehrung, wie die Orakelsprüche eines himmlischen Hierarchen angenommen" (zit. nach Janssen 1888:471). Luthers generelle Einstellung zur Astrologie beschreiben Aby Warburg (1920) und Klaus Lämmel (1984).

23) Jean Delumeau (1985:340) weist zu Recht darauf hin, daß der viel zu positiv besetzte Renaissance-Begriff allzuoft eine "düstere Wirklichkeit verdeckt": Auch Michelangelo malte das Jüngste Gericht, ein Motiv, das zu jener Zeit zur künstlerischen Grundausstattung der meisten Kirchen Frankreichs, Spaniens, Rußlands und selbst Mexikos avancierte.

Zweifellos gehört es zu den erklärungsbedürftigen Zusammenhängen, wie es innerhalb relativ kurzer Zeit gelingen konnte, die extreme Affektgeladenheit dieser Epoche traumatisierender kollektiver Erfahrungen und "eschatologischer Erregung" (Korn 1956:7) zu überwinden. Schon die Aufklärung hielt Angst für das Phänomen eines schrecklichen vergangenen Zeitalters: Die Enzyklopädisten d'Alembert und Diderot (1751-72) unterscheiden in ihrer Enzyklopädie zwar zwischen "peur", "frayeur" und "terreur", doch nur sehr kurz und anhand historischer (barbarisch getönter) Beispiele. Jean Delumeau (1983) ist in seinem Werk "Le pèché et la peur. La culpabilisation en Occident (XIIIe - XVIIIe siècles)" den Gründen dieser Angstbewältigung nachgegangen. Von umfangreichen Quellen gestützt, kann er zeigen, daß die extremen Belastungen zwar zuerst zu einer ebenso extremen Affektreaktion führen, dann aber, aufgrund der Übersteigerung, nicht auf Dauer auf dem gleichen hohen Niveau zu halten sind und ins Gegenteil umschlagen. Das Generalthema des Umschlags sieht Delumeau in dem bis zur Unerträglichkeit übersteigerten Konzept der Schuld. Die Versuche, die Seuchen, Kriege, Aufstände und Revolutionen der Epoche als gerechte Gottesstrafe für die Verderbtheit des Menschen auszugeben, mußten zwangsläufig Gegenaffekte provozieren und nach Auswegen suchen lassen:

> Mais - versant négatif - une peur trop forte et une langage de culpabilisation trop appuyé peuvent paralyser, décourager, désagréger. ... Il est nécessaire d'avoir peur d'un danger réel. ... Mais on ne manie pas sans risque ni danger l'arme de la peur. Une trop forte insistance sur la mort et le macabre, sur les supplices de l'au-delà, sur les confessions et les communions mal faites pouvait être dangereuse pour le psychisme de certains auditeurs (Delumeau 1983:625).

So wird aus der Todesbedrohtheit der danse macabre, aus dem Heiligen Vater der Antichrist, aus der heiligen Mutter Kirche eine Organisation des Teufels, aus dem Marienkult der Hexenwahn, aus Gott "le dieu terrible" und aus seiner

Schöpfung "L'homme criminel" (vgl. Delumeau 1983: 106ff.;143ff.;321ff.).

Die Umwertung aller Werte setzte von alten Werten frei und befreite damit zu neuen Orientierungen.[24] "Protestantische Ethik", "innerweltliche Askese" und "Prädestination" benennen einige Umdeutungen, innerhalb derer sich die nun aus alten Bindungen entlassenen Affekte kanalisieren ließen. Albert O. Hirschman (1987) hat nachgezeichnet, wie die Affekte und Leidenschaften allmählich ökonomisch überformt und genutzt wurden, und wie sich ein neues Weltbild herauskristallisierte.

Doch nicht allen gelang es, den Verfall der alten Werte als Befreiung und Chance für neue Orientierungen zu begreifen. Zahlreiche Untersuchungen verweisen auf die Tatsache, daß Zusammenbrüche moralischer und weltanschaulicher Orientierungen selbst wieder zu extremen Affektausbrüchen führen. Tatsächlich zeigt der in Europa entstandene Satanismus, daß auch eine Angstbewältigung durch neue Ängste stattfand (vgl. Delumeau 1985:358ff.). Die Angstentladungen im Hexenwahn und der Hexenverfolgung zeigt, daß die Traumatisierungen im 14. bis 17. Jahrhundert keineswegs überwunden, sondern nur sehr unterschiedlich kanalisiert worden waren.[25] Bis heute scheinen sich Momente

---

24) Eine "Umwertung der Werte" wird nach Walter L. Bühl (1982:322f) "illusorisch", wenn sich die "Urheber" der katastrophalen Verhältnisse "der sozialen Kontrolle" entziehen können. Radikalität in der Vergeltung, oder Projektion "ins Kosmische und Überweltliche (oder Unterweltliche)" lauten die Alternativen. Daß auch Mischformen möglich sind, haben die unterschiedlichen Entwicklungen der europäischen Länder historisch gezeigt; Lars Clausen (1983) entwickelt sie anhand eines Stadienmodells soziologisch.

25) Die verschiedenen Implikationen solcher Kanalisierung und Angstentladung, vor allem auf Kosten der Frau, zeigt Claudia Honegger (1978), die auch den Zusammenhang von Marienkult und Hexenwahn beleuchtet (59-89). Zu erinnern ist an zwei lange vergessene, inzwischen aber wieder aufgelegte Standardwerke zum Problem der Angstverschiebung: Gustav Roskoff' "Geschichte des

aller Kanalisierungen verhaltenswirksam erhalten zu haben. Insbesondere im Verhältnis der Geschlechter finden sich ungebrochene Anlehnungen an den in jener Zeit geborenen Frauenhaß.[26]

Verschiedene neuere, ethnopsychoanalytisch orientierte Untersuchungen haben die langfristige, unterflorige Wirksamkeit kollektiver Angsterfahrungen und Traumatisierungen bestätigt. Es erscheint daher erlaubt, der Frage nachzugehen, auf welche Weise diese komplexen und hier nur andeutungsweise beleuchteten Wandlungsprozesse der Affektregulierung und Angstbewältigung auch die Vorstellung von Katastrophe veränderten.

Zwei Momente scheinen für die Soziogenese des Katastrophenbegriffs von besonderer Bedeutung zu sein; beide lassen sich am Hauptwerk des Schweizer Predigers Pierre Viret, eines Freundes Calvins, exemplifizieren: In seinem über die Grenzen der Schweiz und Frankreichs hinaus bekannten Buch "Le Monde à l'empire et le monde démoniacle" (Genf 1550:203-207) schreibt er:

Teufels" (1987) und Oskar Pfister: "Das Christentum und die Angst" (1985).

26) Meines Erachtens muß strikt zwischen zwei Traumatisierungen unterschieden werden: der Übergang vom Matriarchat zum Patriarchat schlug andere Wunden (vgl. Devereux 1985), als die Verwandlung der Frau in eine Agentin Satans und die damit begründete Vernichtung, Verstümmelung und Verachtung des weiblichen Wesens und seines Geschlechts (vgl. Delumeau 1985:456ff.; Devereux 1967; Thompson 1987). Stellt die erste Traumatisierung den Umsturz (auch dies: 'katastréphein') eines Dominanzverhältnisses dar, das den Kampf um die Herrschaft prinzipiell offenhält, so stellt die zweite Traumatisierung eine Dämonisierung, eine systematische Entmenschung der Frau und - ungewollt und ungeplant - in der Rückwirkung die Entmenschung des Menschen beiderlei Geschlechts dar.

> Die Welt ist am Ende. ... Sie ist wie ein Mensch, der nach Kräften dem Tod die Stirn bietet. Jetzt aber bestell dein Haus ..., entsage der Verderbtheit ... und ... eile dich, diese Welt zu verlassen. Denn es werden andere, schrecklichere Katastrophen, als die du kommen sahst, geschehen.

Im französischen Original wird an dieser Stelle der Begriff "catastrophes", an anderen Stellen aber auch "désaster" benutzt. Obgleich beide Begriffe furchtbare Ereignisse bezeichnen, sind die Bedeutungsunterschiede dennoch wichtig. Desaster betont im allgemeinen den Zusammenhang des jeweiligen furchtbaren Ereignisses mit Himmelsvorgängen ("Unstern") und verweist auf die Verknüpftheit von Gestirnen und Geschick, Katastrophe betont dagegen das Obwalten göttlicher Fügung und göttlichen Wollens und verweist auf Sünde, Schuld, Strafe und Gnade.

Die Vorstellung, daß die Himmelskörper des Menschen Geschicke bestimmen, ist weder neu, noch im rationalen Kern zu bestreiten. Die Abhängigkeit irdischen Lebens von der Sonne ist eine Realität, wenngleich ihre Umsetzung in Sonnenkulte eine Spekulation über den tatsächlichen Zusammenhang darstellte. Zu beachten ist aber, daß derartige Spekulationen einer grundlegend anderen Affekt- und Sozialstruktur aufruhen, als die später entstandenen monotheistischen Religionen. Georges Devereux (1967), der die "affektive Verstrickung des Menschen" (25) mit den von ihm untersuchten Phänomenen analysierte, vermutet, daß die Art der Spekulation von der räumlichen Distanz der zu beobachtenden Phänomene determinierte werde: Je entfernter das zu Beobachtende sei, desto angstfreier könne beobachtet werden, da das räumlich Entfernte keine Affekte affiziere und somit nicht nahe gehe, d.h. emotional weniger betreffe und daher auch nichts unmittelbar Bedrohliches ausstrahle. Zwar fürchte der Mensch auch am Entfernten die "Stummheit der Materie" (55), doch erlaube gerade ihre (räumliche) Distanz die innere Distanz zum (selbst-)gesprächigen Dia-

log, zum gedanklichen Experiment, zum (Tag-)Traum, zu Phantasien und Spekulationen.[27]

Vor allem die astronomische Spekulation führte auf Grund der zugehörigen intensiven Naturbeobachtung sehr früh zu kausalen Systemen (Kalender, Ackerbau, Geometrie), die ihren praktischen Nutzen unter Beweis stellten. Auch wenn die kosmologischen Entwürfe nur ins Universum projizierte Analogien zum irdischen Mikrokosmos gewesen sein sollten, so macht es doch einen Unterschied, ob die göttlichen Wesenheiten gerecht oder willkürlich herrschen, ob die Himmelskörper die irdischen Schicksale mit unentrinnbarer Zwangsläufigkeit bestimmen oder nur hypothetisch sind und Orientierungen zur Auswahl offerieren.

Je nach Größe des "spekulativen Freiheitsgrades" erlaubt eine jede Kosmogonie unterschiedlich intensive Vergleiche zwischen ihren Anschauungselementen und den Erfahrungstatsachen. Zwar kann sich keine Kosmogonie dauerhaft gegen ihr widersprechende Erfahrungstatsachen und unerfüllte Prognosen behaupten, doch zeigt die Epoche vom 14. bis 17. Jahrhundert, daß die chiliastischen Datumsangaben zur Lächerlichkeit führten (vgl. Korn 1957:7-13) und die Willkür der göttlichen Strafen nicht die Sündhaftigkeit beseitigte, sondern Papsttum, Kirche und Gott in Frage stellten (vgl. Janssen 1888:42ff.).

---

27) Die Frage nach der Möglichkeit von Erkenntnis stellt sich hier gleichsam im Vorübergehen. Das Dilemma, ohne Kenntnis des Ganzen in den Teilen keinen Sinn zu finden, ohne alle Teile aber auch kein Ganzes zusammenpuzzeln zu können, verweist auf die Bedeutung der Phantasie für die Konstruktion von Ganzheitstheorien (Kosmologien) und die Bedeutung von "Ordnungen mittlerer Reichweite" für die Bewältigung des täglichen Überlebens. Insofern konfligieren Ordnung und Phantasie, bis ein "Ordnungs-Gott" beide Momente zu harmonisieren vermag. Lewis Mumford (1977:65-119) hat diese Zusammenhänge kulturhistorisch verfolgt; Hans Peter Duerr (1985) erkenntnistheoretisch.

Bezieht man diese Überlegungen auf die Begriffe "désaster" und "catastrophe", so lassen sich nunmehr die Herkunftstraditionen eindeutiger unterscheiden: Desaster (auch Disaster geschrieben) scheint erstmals um 1550 in Italien im Sinne von Unstern (des astro) und schlechter Stern (mal astro) erwähnt worden zu sein (vgl. Battaglia 1961:580f.). Das Französische übernimmt diese Bedeutung: "Le désastre est l'influence d'un astre qui cesse d'être favorable, c'est un revers, un malheur infligé par la fortune" (Robert 1986, III:410). Die Bedeutung von Desaster als schicksalsbestimmendes Gestirn leitet sich aus der Tradition der astronomischen und astrologischen Spekulation her, wohingegen Katastrophe in der Tradition personaler, auch theriomorpher Kosmogonien steht.

Hier nun schließt sich der Bogen der Argumentation: Des aster und Katastrophe unterscheiden sich deutlich in dem von ihnen affizierten Mischungsverhältnis von Affektgeladenheit und spekulativ-experimenteller Offenheit. Obgleich Abstufungen entlang der Skala Astronomie - Astrologie ebenso wenig übersehen werden dürfen wie entlang der Skala Jüngstes Gericht - Millenium, evoziert Desaster in der Tendenz wenig Affekte und eine hohe Bereitschaft, Erfahrung und Überlieferung zu überprüfen. Bei Katastrophe dagegen ist es tendenziell umgekehrt: die hohe Angstbesetztheit gegenüber einer strafenden und vernichtenden Gottesinstanz läßt jede kritische Überprüfung als Häresie und neue Schuld erscheinen.

Angesichts der unterschiedlichen konzeptuellen Begriffsbefrachtungen ist es in sich schlüssig, wenn die langsam entstehenden Naturwissenschaften "Desaster" für "verdaulicher" hielten als "Katastrophe". Der Begriff Desaster erlaubte durchaus Deutungen, die dem neuen Naturverständnis und den daraus deduzierten Naturgesetzen nicht im Wege standen. Die Entwicklung einer von Vergeltung abgekoppelten Kausalität als eigenständiges, der Natur immanentes, absichtsloses Prinzip (vgl. Kelsen 1982:259-278 und Snell

1980:205-218) verträgt sich mit dem auf "unglückliche Umstände" verweisenden Desaster durchaus. Hier dürfte auch der Grund dafür zu finden sein, daß die alles vor den Thron der Vernunft zerrende Aufklärung den Begriff Desaster übernahm. Als Antonym zu "fortune" eignete er sich, das der menschlichen Gestaltungskraft Entratene zu bezeichnen. Ganz anders der Katastrophenbegriff; in der ihm anhängenden Vorstellungswelt aus göttlichem Willen, aus Gnade und Strafe, Vorsehung und Allmacht konnte es keine blinden, zufälligen Zusammenhänge geben.

Zu fragen allerdings ist, warum im Deutschen Katastrophe und nicht Desaster rezipiert wurde? Theoretisch könnten beide Begriffe annähernd gleiche Chancen gehabt haben, da sie zur gleichen Zeit in Europa zirkulierten. Da es keine entsprechenden Untersuchungen zu dieser Frage gibt, läßt sich über eine Antwort nur mehr oder weniger begründet spekulieren. Martin Luther dürfte in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle gespielt haben. Sein Glaube an Himmelszeichen und astronomisch/astrologische Vorstellungen ist verbürgt. Da er einschlägige englische, französische und Schweizer Schriften kannte, hätte ihm der Terminus "désaster" - zumindest im synonymen Gebrauch mit "catastrophe" - bekannt gewesen sein können.[28] Doch auch wenn dem so war, hätte sich Luther auf Grund seiner Anschauun-

---

28) Luther stand mit vielen Reformatoren in Kontakt; zahlreiche seiner Schriften wurden übersetzt und bewirkten Reaktionen: So löste z.B. die englische Übersetzung seiner Kampfschrift von der "Babylonischen Gefangenschaft der Kirche" (1520) eine erbitterte Kontroverse mit Thomas Morus aus ("Responsio ad Lutherum"), während die zentralen Positionen (z.B. zum Antichrist und zu den Türken) seines ins Französische übersetzten Kommentars zum Propheten Daniel (Genf 1555) von Hutten, Melanchthon, Osiander, Amsdorf, Zwingli, Calvin und Viret geteilt wurden. Diskussionen im europäischen Maßstab, insbesondere aber zwischen den deutschen, englischen und französischen Reformatoren fanden demnach statt (vgl. Dubois 1977:10; 34) und dürften, vor allem angesichts der sprachlichen Interessen des Übersetzers Luther, auch begriffliche Probleme berührt haben. Daß Luther die subtilen Differenzen zwischen "désaster" und "catastrophe" tatsächlich kannte, ist damit natürlich nicht bewiesen, liegt aber nahe.

gen gegen diesen Begriff wenden müssen. In der Analyse der Lutherschen Interpretation der Genesis (1527) arbeitet Claude-Gilbert Dubois (1977:304) Luthers fundamentalistisches Schöpfungsverständnis und sein Beharren auf dem geozentrischen Weltbild heraus:

> Le but de Luther n'est pas d'opposer science et révélation qui jusqu'à son temps, ne font pas trop mauvaise ménage, mais bien de les séparer, en marquant que les préoccupations de physique et de métaphysique ne sont pas celles du prophète: de là son silence, qui est aussi celui du commentateur, de là aussi cette utilisation, cartésienne avant lettre, de la tradition pour tout ce qui n'est démonstré. L'universe, selon Luther, est géocentrique...

Luthers Glaube an Himmelszeichen implizierte demnach keineswegs eine Hinneigung zu den mit désaster verbundenen Vorstellungen. Vielmehr galten ihm die Konstellationen der Gestirne ausschließlich als Sendzeichen und Beweise der Allmacht Gottes, gleich so, wie Henryk Rzewuski (1986:304) seinen Herrn Soplica sagen läßt:

> Der Kalender schreibt für den Gebrauch auf Erden das vor, was Gott ans Himmelsgewölbe geschrieben hat, denn jeder Stern ist ein Buchstabe.

In diesem Sinne stand die Orthodoxie der Lutherschen Gottesauffassung nie im Widerspruch zu seinem Interesse an astrologischen Vorhersagen; sein Vorwort zu Lichtenbergers "Prognosticon" von 1521 zeigt dies deutlich. Und wenn auch er (wie Dürer seinerzeit, vgl. Delumeau 1985:339) von Anfällen kollektiver Hysterie und Panik angesteckt worden sein soll, wie sie die Planetenkonjunktionen von 1524 und 1525 ausgelöst hatten, so stand dies nicht im Widerspruch zu seiner Erwartung des Jüngsten Gerichts: Jeder deutet, wie Georges Devereux (1967) an vielen Beispielen nachwies, die Phänomene so, wie er sie glaubt oder glauben will.

Was Martin Luther im Sinne des ethnopsychoanalytischen Ansatzes von Deveraux "brauchte", fand er bei der Übersetzung des Neuen Testaments. Im Griechischen Neuen Testament, vor allem in den Briefen Petrus an die Thessalonicher (II;1,7-8) und der Offenbarung des Johannes (insbes. Kap. 8 ff. sowie 22,16), wurden bestimmte göttliche Straf- und Verdammnisaktionen mit dem Wort 'katastréphein' umschrieben (vgl. Rienecker 1950:626, 734). Die Affinität zum eigenen Endzeitdenken wirkte vermutlich selektiv genug, um darin abermals einen Beweis für Gottes Ankunft und Gericht zu sehen (vgl. Türcke 1983).

Doch auch dann, wenn sich diese selektive Wirkung widerlegen und der Einfluß Luthers auf das zeitgenössische Denken als gering erweisen ließe, entwertete dies die Argumentation nicht. Zu offensichtlich sind die Übereinstimmungen zwischen einer europaweiten Weltuntergangsbefindlichkeit und der Rezeption eines bestimmten Verständnisses von "katastrophé". Der Verweis auf den Zusammenhang von Verständnis und Übersetzung ist wichtig, weil die christliche Idee von Untergang und Verdammnis (wie z.B. Sodom und Gomorrha, vgl. 2. Petrusbrief) noch hinter den judäischen Monotheismus zurückgeht.

Dies lenkt den Blick nochmals auf das Bedeutungsspektrum zwischen den Polen von Millenium und Jüngstem Gericht. Die als Strafe, Verdammung und Rache (vgl. 2. Thessalonicher 1,8) gedachte Katastrophe war als gerechte Antwort Gottes auf Sündhaftigkeit, Schuld und Befleckung des Menschen konzipiert worden, fand aber, je nach Ausrichtung zwischen Millenium und letztem Gericht zwei ebenso unterschiedliche Schlußpunkte. Während Strafe und Verdammnis beim Jüngsten Gericht als Vernichtung, Ausrottung und Offenbarung erschienen, betonte das Millenium die Reinigung, die Korrektur und den Neuanfang.

Pech- und Schwefelregen, wie auch der Sintflut-Mythus stellen somit "kathartische Verdammungen" im Sinne einer

contradictio in adjecto dar: Eine Übersteigerung der Reinigungskraft des Wassers ins Ertränkende versinnbildlicht zwar die Allmacht Gottes und die Nichtigkeit des Menschen, vernichtet darüber jedoch den zu reinigenden Bündnispartner.[29] Folgerichtig umgehen die frühen Kosmologen dieses Dilemma, indem sie Rettungsstrategien einbauen, die die Annihilierung des Geschöpfes listig oder offen vermeiden. Im Kern aber wird überall ein Grundmotiv thematisiert, das mit Hans Kelsen (1982:159) als "ältestes Geistesgut der ganzen Menschheit" bezeichnet werden darf: das Vergeltungs- und Rachemotiv. Das archaische Prinzip "Auge um Auge, Zahn um Zahn" artikuliert verkürzt ein Rechtsprinzip, eine Form der Ordnungsdurchsetzung, die Schaden und Schädliches auszugleichen sucht. "Das ist es ja gerade", schreibt Hans Kelsen (1982:58),

> wodurch sich der instinktive, noch ganz natürliche, durch die Verursachung einer Unlust ausgelöste Abwehrreflex von der schon gesellschaftlichen Rache unterscheidet: dort nichts als ein subjektives Motiv, hier - kraft der Richtung auf den Verletzer - schon eine objektive Funktion, die Prävention, deren sich freilich der die Rache übende Mensch erst spät, weil erst auf Grund kritischer Erkenntnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge bewußt wird.

Wo es also Usus ist, sich wegen erlittener Schädigungen oder für ein Fehlverhalten zu rächen, da ist stets schon

---

29) Die biblische Sintflut geht auf den babylonischen Gilgamesch-Epos zurück (der wiederum sumerischen Ursprungs zu sein scheint): Utnapischtim ("der das Leben fand"), mit Beinamen Atrachasis ("der Sehr-Fromme, Sehr- Gescheite") fand auf Grund seiner Frömmigkeit Gnade. Der Gott Ea läßt ihn und Lebewesen aller Arten in einer Arche das Strafgericht der Grossen Flut überleben. Der Gott Bel, der die Flut verhängte, ist zuerst erzürnt, läßt sich dann aber von den anderen Göttern überzeugen, daß ein einmaliger, allgemeiner Untergang eine schlechte Strafe sei. Stattdessen solle er in Zukunft Hungersnot, Pest und wilde Tiere zu den Frevlern schicken. Analoge Vorstellungen finden sich auch in der griechischen Mythologie: Deukalion, Sohn des Prometheus, entkommt mit Pyrrha, seiner Frau, der Großen Flut, die Zeus geschickt hatte, um die Untaten der Sterblichen, den Frevel des Phaeton, zu sühnen.

ein soziales und kollektives Bewußtsein vom mißbilligten Verhalten, besteht schon eine Form der Moral und ein zugehöriger Fundus an Sanktionen. Ob es dabei eine übergeordnete, göttliche Ordnung gibt oder nicht, ändert am Problem von Moral und Vergeltung, von Gut und Böse, nichts.[30]

Ein erstes Fazit ist möglich: Die, wie Adorno es formulierte, "Objektivität" der Epoche vom 14. bis 17. Jahrhundert drängte zum Begriff Katastrophe. Der Zusammenhang von Begreifen-Wollen und Begriffsbildung läßt sich paradoxerweise mit einer tautologischen Formulierung am besten begreifen. Die Katastrophalität der Wirklichkeit fand in Katastrophe ihren angemessenen Begriff. Er war angemessen, weil er die Ängste und Affekte der Zeit innerhalb eines traditionsreichen, aus dem praktischen religiösen Leben lange vertrauten Begriffsmodells abzubilden und so zumindest durch die Anknüpfung an bekannte Bedeutungen und Bilder zu identifizieren und zu steuern erlaubte.

Die deutsche Begriffsrezeption wurde, anders als in den anderen europäischen Ländern, ausschließlich im Zeichen religiöser Auseinandersetzungen geführt (Untergang versus Millenium) und von vornherein um die an Desaster geknüpften Dimensionen verkürzt. Es entsprach einer von Weltuntergangsperspektiven verengten Wahrnehmung, sogleich den Bogen zu Kosmogonien zu schlagen, wie sie auf dem Niveau ur- und frühgeschichtlicher Reproduktionsstandards gewon-

---

30) Von Bedeutung ist die Konstruktion des Göttlichen: Der alttestamentarische Gott ist Rachegott ("mein ist die Rache") und er fundiert sie allein in seiner Machtvollkommenheit (wodurch er gespalten sein muß, um seine Ungerechtigkeit nicht in sich rächen zu müssen), während die olympischen Götter die Erinnyen zur Seite haben, die Rachegöttinnen, die die Einhaltung des als Rechtsgesetz konzipierten Naturgesetzes der kosmischen guten Ordnung durchsetzen (so auch die Nemesis), aber auch Eris und Ate, die den Menschen zum Bösen verführen können. Auch die Erinnyen selbst waren gegenpolig angelegt: im Guten waren sie die Eumeniden (vgl. Kelsen 1982:178f.; 184; 222 und 252).

nen worden waren. Die viel differenzierteren Bedeutungen des antiken Katastrophenbegriffs fielen daher notwendig durch die groben Raster einer von überschießenden Affekten verschüchterten Wahrnehmung.

Ironischerweise findet sich in den Wörterbüchern zur Wortbedeutung und Wortherkunft bis heute kein Hinweis und schon gar kein inhaltlicher Bezug auf die Bedeutungselemente dieser affektgeladenen Epoche. Statt dessen wird ausschließlich auf die griechische Herkunft des Begriffs Bezug genommen, ohne allerdings den gesamten Umfang der antiken Bedeutung zu rezipieren: Durchgängig wird auf den Ursprung in der antiken Tragödie aus aristotelischer Sicht rekurriert und damit ein Strang der Rezeption verallgemeinert und verabsolutiert, der die tatsächliche Soziogenese schon im Ansatz verzerrt.

Als ästhetisches Stilmittel fand der Katastrophenbegriff über Frankreich und England ins Deutsche und barg daher bereits Spuren einer spezifischen Zuspitzung; er war vornehmlich terminus technicus des Dramas und kein affektgeladener Untergangs- oder Strafbegriff.[31] Folglich war seine Verwendung instrumentell, d.h. ganz von dem Interesse bestimmt, Publikumseffekte zu erzielen (vgl. Gottsched 1763:350). Daher erfuhr die Bedeutung von Katastrophe als Glied einer Entwicklung (Krise, Katastase, Katastrophe, Katharsis) in der ästhetischen Rezeption eine ablösende Verselbständigung zum Stilmittel der Dramaturgie, so daß die relativ eigenständige Existenz als ästhetische Kategorie als Sonderweg der Begriffsgenese angesehen werden muß.

---

31) Le Grand Robert de la Langue Francaise (Robert 1986, II:401) verweist, ähnlich den deutschen Wörterbüchern, vornehmlich auf den ästhetischen Rezeptionsstrang. In diesem Sinne scheint der Begriff zuerst von Rabelais (Pantagruel, 1552) benutzt worden zu sein. Untergangs- und Strafbedeutungen fehlen völlig, doch belegt Robert die Verbindung zu "cataclysme" und "chaos", aber auch zu "révolution", als Form der Unordnung und des Umsturzes, und zu "agitation" als "action de troubler profondément" (115).

Hans Fiedler (1914:1) brachte in seiner Dissertation über die "Darstellung der Katastrophe in der griechischen Tragödie" die moderne, europäische Rezeptionsperspektive treffend zum Ausdruck:

> Die Vorbereitung auf die Katastrophe ist schlechthin die ganze derselben vorangehende Handlung, also der beste Teil des Dramas selbst.

Dieser "beste Teil" diene aber zu nichts anderem als "den Zuschauer mit dem Ereignis vertraut zu machen, das die Lösung bringen sollte" (1). Damit der Zuschauer die zu Verwicklung und Katastrophe führenden Handlungsstränge auch verstehe, seien allzu verwickelte Vorgänge besser zu vermeiden:

> Der Grund, der die griechischen Theaterdichter veranlaßt hat schon vor Eintritt der Katastrophe das sie betreffende Ereignis so klar und breit zu erörtern, ist vor allem auch in dem Bildungsstand des Publikums zu suchen, für das sie gedichtet haben (2).

Für den hier zu erörternden Zusammenhang ist der tatsächliche Kenntnisstand der Zuschauer ohne Belang. Wichtig ist nur, daß die Rezeption des Katastrophenbegriffs als Stilmittel ganz allmählich Begriffsverwendung und Begriffsbedeutung entkoppelte. Durch die Absicht, die Handlungen des Schauspiels vom Effekt her, mit Blick auf die Wirkung, zu konzipieren, eröffnete sich zwar erst die Freiheit zur Gestaltung der Inhalte nach zeitgenössischen Bedürfnissen, doch verlor sich dadurch ganz zwangsläufig die Einsicht in das, was die griechische Antike Katastrophe nannte. Erst auf Grund dieser Umwandlung des Begriffs in einen abstrakten Ausdruck für alles, was den Umschlag selbst und für sich markierte, konnte das heute übliche Verständnis von Katastrophe entstehen.

Gotthold Ephraim Lessing (1759, VIII:177; 1767, IX:389) war m.W. der erste, der diese Entwicklung für bedenklich

hielt. Er kritisierte die Tendenz zur Effekthascherei, die dazu führe, daß die dramatische Wendung zunehmend als äußerlicher Eingriff, als 'deus ex machina'[32] konzipiert und weniger aus den Verwicklungen der Handelnden und ihrer Charaktere hervorgetrieben werde. Die Kritik ist insofern bemerkenswert, als Lessing ganz offensichtlich auf ein antikes Dichtungsideal rekurriert, das zwar die Vorlieben der modernen Klassikrezeption sichtbar werden läßt, aber nicht die Tatsache, daß der Katastrophenbegriff auch schon im antiken Griechenland Wandlungen unterworfen war und ein Moment dieses Wandels darin bestand, Katastrophen zum Gegenstand von Schauspielen machen zu können.

Betrachtet man Kunst und Dichtung als Ausdrucksformen der Selbstreflexion, dann spiegeln die Veränderungen des antiken Theaters auch die Veränderungen der sozialen, politischen, religiösen und moralischen Auffassungen der Menschen (vgl. Fiedler 1914; Devereux 1985; Kelsen 1982:177-256).[33] Vor allem Bruno Snell (1980) wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß das Erwachen der Persönlichkeit und die damit einhergehende Loslösung von göttlicher Bestimmung ein zentrales Thema der Dichtung war. Dabei fehlte es nicht an Versuchen einer traditionsverpflichteten Dichtung, den "Götterapparat" (Snell 1980:35) gegen die von der Philosophie beförderte Emanzipation des Men-

---

32) Der Begriff 'deus ex machina' ist ebenfalls dem griechischen Theater entlehnt und bezeichnet eine aus der Götterhöhe eintreffende (und zunehmend als zu einfach empfundene) Konfliktlösung.

33) Wolf Lepenies (1987:21) formulierte diesen Zusammenhang allgemein: "Die Bilder beispielsweise, deren sich die Alltagserfahrung bedient, um ihren vor-wissenschaftlichen Einsichten Ausdruck zu verleihen, sind ebenso ein Hindernis auf dem Weg des wissenschaftlichen Fortschritts wie ein unverzichtbarer Bestandteil all jener Mythen und Vorstellungen, aus denen sich die Dichtung speist. Die Quellen des wissenschaftlichen Irrtums sind die schöpferischen Kräfte der Kunst." Hans Kelsen (vgl.1982:227-235) zeigte im Besonderen, welche Kunsttraditionen durch welche Herrschaftsverhältnisse gefördert oder unterdrückt bzw. getilgt wurden.

schen zu behaupten, indem sie die Souveränität der Götter zur Schicksalslenkung betonte, dann aber übersteigerte. Der kontraintuitive Effekt ließ nicht auf sich warten; der Götterapparat verkam zum Willkürapparat: Tugendlose Götter griffen unkalkulierbar ins menschliche Leben ein, so daß die antike Vorstellung von "Wahrscheinlichkeit" umkippte und langsam der Lächerlichkeit einer Despotie der Unwahrscheinlichkeiten anheimfiel.[34]

Diese Entwicklung ist in etwa mit der von Lessing kritisierten vergleichbar und zeigt, daß man in der Rezeption von 'katastréphein' notwendig in die Irre laufen muß, sobald unberücksichtigt bleibt, daß diesem Begriff bereits eine innergriechische Soziogenese anhaftet. Die Spuren einschneidender Umwälzungen haben dabei das Affektniveau des Begriffs entscheidend mitgeprägt.

Eine dieser Umwälzungen ist allein im Mythos erfaßt, aber als Katastrophenkosmologie kontinuierlich überliefert worden. Es handelt sich um die Vorstellung, daß die Kultur einst fast völlig durch einen großen Brand zerstört worden sei.[35] Aristoteles (metaph. 12,8. 1074 b 1) vertrat die Ansicht, daß dieser Mythos die dunkle Erinnerung an ein Wissen sei, die der Mensch tief im Inneren von einer solchen Katastrophe bewahrt habe. Die Stoiker lehrten, daß die Welt regelmäßig von einem Weltbrand ("Ekpyrosis")

---

34) Nach homerischer Auffassung vermögen allein die Götter zu erreichen, was sie vorhaben; sie sind unsterblich und können Begonnenes vollenden. Menschliches Handeln hat dagegen keinen wirklichen, eigenständigen Anfang, jedoch ein Ende, das dem Planen enträt. Deshalb sind Menschen nicht Herren ihres Schicksals, ist alles, was geplant und getan wird, Plan und Tat der Götter. Sie allein überblicken die menschlichen Zeitläufte, sie allein stiften Sinn und Ordnung, wenngleich auch sie nicht gegen das alle und alles überwölbende Naturgesetz (aisa) im Sinne einer natürlichen Rechtsordnung verstoßen dürfen (vgl. Kelsen 1982:252).

35) Der Sage nach entlieh sich Phaeton von seinem Vater Helios den Sonnenwagen und verunglückte. Zur Strafe für den dadurch verursachten Weltbrand tötete Zeus Phaeton mit einem Blitz.

zerstört werde und sich danach wieder erneuere (vgl. Andresen u.a. 1965:1507). Auch wenn man den Weltbrand nicht als Erinnerung an eine tatsächliche Katastrophe interpretieren mag, sondern als Sinnbild für die ewige Bedrohtheit der menschlichen Existenz, so reichte dies schon aus, um von einem daseinsbegleitenden Katastrophentrauma sprechen zu können.

Ebenfalls traumatisierend wirkten zwei andere, historisch hinreichend belegte Umwälzungen: Der Übergang vom Matriarchat zum Patriarchat und die politischen, revolutionsgleichen Kämpfe der Demoi gegen die Eupatriden (vgl. Finley 1980) gaben dem Begriff Katastrophe jene Bedeutung von "Umsturz der Gesetze", "Umsturz der Ordnung", die im Französischen bis heute erhalten ist: "révolution" (Robert 1986, II:115).

Tatsächlich wurde der Begriff auch in seiner politischen, die bestehende Ordnung bedrohenden Bedeutung rezipiert. Bereits Michael Caspar Londorp (1629:833) zitierte ein Dokument über die Lage in Polen, wo es "leichtlich zu einem Rakosch (poln. "rakosz" = Aufstand, WRD) kommen und daselbsten auch eine Catastrophe vorgehen" könnte und J. W. v. Archenholz (1787, III:322) brachte in seiner Geschichte der Beziehungen Englands und Italiens Katastrophe mit Krieg in Zusammenhang: "Der nächste Krieg dürfte die fatale Katastrophe (gemeint ist die Verschlechterung der politischen Beziehungen, WRD) beschleunigen". Ähnlich hob Gottfried Herder (1765, I:17) auf die politischen Implikationen von Ereignissen und Entwicklungen ab, wenn er von "blutigen und ungerechten Katastrophen" schreibt. Und Joseph von Görres (1800, I:35) setzte gar Hoffnungen auf "die politische Katastrophe" im Innern.

Zweifellos knüpft dieser Rezeptionsstrang an die ursprüngliche Bedeutung von zugleich umwälzen und unterwerfen, niedermachen und zerstören an. Verfolgt man die griechische Begriffsentwicklung auch nur oberflächlich, so läßt

sich eine gewisse Synchronizität zwischen allmählicher politischer Befriedung und Begriffsentschärfung kaum übersehen. Die Verwandlung der realen Herrschaftsumwälzungen (sowohl im Kampf der Geschlechter als auch im Kampf der Klassen) in Mythos und Drama und die Verlagerung der Auseinandersetzungen ins Reich der Ideen (vgl. Kelsen 1982:177-256) domestizierte auch die Sprechweise. Wenn Paulus, in griechischer Philosophie und Kultur gebildet, Timotheus (2. Brief, 14) ermahnt, sich auf keinen (philosophischen) Wortstreit einzulassen, da er zu nichts nütze, "denn zu verkehren, die da zuhören", so spiegelt sich hier am besten, wie die brachiale, körperliche Gewalt zur Wortgewalt gezähmt worden ist. "Umkehrung", "Verkehrung" und "Umsturz" bedeuteten dann vor allem das Abbringen vom rechten Pfad der Tugend, des Glaubens oder des Denkens.

Ein zweites Fazit läßt sich ziehen. Trotz aller Ungleichzeitigkeiten und Durchmischungen von Entwicklungen scheint es eine Tendenz zur "Antinomie-Bereinigung" zu geben, die langfristig dazu führt, daß die Härte und Gewalttätigkeit zwischen Konfliktparteien im Moment der offenen Konfliktaustragung späterhin zunehmend unkenntlich wird. So wie sich die bürgerliche Gesellschaft nicht gern an die Gewalttätigkeit ihrer eigenen Geburt erinnern möchte, so mochte sich offensichtlich auch die, wie Kelsen (1982:253) anhand von Atomismus und Sophismus belegt, aufgeklärte griechische Gesellschaft nicht mehr an die Gewalttätigkeit ihrer Geburt erinnern lassen. Dennoch lassen sich die Kainsmale der frühen Totschlägerei in allen Rezeptionssträngen des Katastrophenbegriffs als Vergeltungsprinzip dechiffrieren. Die Angst vor der Vergeltung, vor der Rache der Unterworfenen, mag in den Himmel gehoben und Gott oder Göttern als Gewaltmonopol zur Verwahrung übergeben sein, immer schwingt im Institut der Schuld, der Sünde, des Bösen, oder wie die Abweichung von einer gesetzten Ordnung auch heißen mag, die Drohung mit, daß Abweichungen von der Ordnung bestraft werden. Zugleich verweist die Drohung mit Strafe auf die Fragilität der Ordnung, da sie nie dauer-

haft befriedet ist und ein neuerlicher Umsturz der Verhältnisse zurückdroht. So gesehen stellen alle Katastrophenbegriffe, paradox formuliert, einen "Ordnungsbegriff der Angst" dar: die von der jeweiligen Ordnung Profitierenden fürchten deren Umsturz.[36]

Die eschatologische Durchformung des Katastrophenverständnisses verschüttete die politisch- revolutionäre Dimension des Begriffs nachhaltig. Erst im Zusammenstoß der sich langsam herausbildenden kapitalistisch-naturwissenschaftlichen Weltanschauung wurde dieses Verständnis wiederbelebt und neu mit Inhalten gefüllt.[37] Die weltanschauliche Kontroverse, die das Erdbeben von Lissabon am 1.11.1755 nach sich zog und in der sich Voltaire, Kant und Goethe exponierten, läßt dies eindrucksvoll deutlich werden:[38] Weder Kant noch Goethe nannten das Erdbeben eine Katastro-

---

36) Joachim Schumacher (1978) hat genau diese Seite des Katastrophalen in der bürgerlichen Gesellschaft als "Angst vor dem Chaos" beschrieben. Den ordnungspolitischen Aspekt von Katastrophe im Griechischen belegt Reinhard Koselleck (1982).

37) Die Problematik einer Sprachhülse wie "kapitalistisch-naturwissenschaftlich" ist mir bewußt, wohl aber auch, daß ihre Vermeidung eine erhebliche "Anstrengung des Begriffs" und damit umfängliche Darstellungen erforderte. Zum Ausdruck gebracht werden soll eigentlich nur die Tatsache, daß sich, höchst ungleichzeitig und formenreich, dort eine neue Form "gesellschaftlicher Synthesis" (Sohn-Rethel 1972) herausbildete, wo (Handels-)Kapital und Ingenieurs- Handwerk zusammenfanden. Bei meiner Begriffsverwendung beziehe ich mich auf Darlegungen, wie sie z.B. Dieter Claessens (1973), Alfred Sohn-Rethel (1972), Karl A. Wittfogel (1924) und Edgar Zilsel (1976) entwickelten, doch bin ich mir bewußt, daß andere, ergänzende und kontroverse Vorstellungen vorliegen.

38) Siehe dazu vor allem Sir Thomas Downing Kendrick: The Lisbon Earthquake (1956), wo die wichtigsten zeitgenössischen Quellen verarbeitet und die Grundzüge der geistigen Auseinandersetzung zwischen religiösem Dogma und Aufklärung skizziert werden.

phe; beide sprachen von "Unglück".[39] Auch Voltaire benutzte nicht den religiös überformten Begriff "catastrophe", sondern den "aufgeklärteren" Begriff der Astronomie: "Poème sur le désastre de Lisbonne" (Paris 1775).

Der Bedeutungsunterschied zwischen désastre und catastrophe ist deswegen so sinnfällig, weil die Aufklärung großen Wert darauf gelegt hatte, religiöse Kausalzusammenhänge zu negieren und gegen säkulare auszutauschen. Catastrophe barg insofern ein antiaufklärerisches Moment, als es auf das (von Gott) Verhängte rekurrierte und nicht, wie es Fortuna symbolisieren sollte, auf die Blindheit der Natur und das durch ihre richtige Anwendung winkende Glück.[40]

Im Zuge der von Norbert Elias (1969; 1976) und Albert O. Hirschman (1987) analysierten Entwicklung einer zunehmenden Affektkontrolle bildete sich Individualität, Privatheit und Intimität (dazu Sennet 1983) heraus. Auch dies blieb nicht ohne Einfluß auf die Bedeutung des Katastrophenbegriffs. Karl Gottlob Cramer (1794, I:51) schilderte in seinen "Geniestreichen" ein delikates Versagen, doch war ihm das "Mädchen bereits verdorben genug, um diese seltsame Katastrophe recht herzlich belachen zu können". Im 18. Jahrhundert endlich war der Begriff bis zu den malheurs in den boudoirs heruntergekommen. Die Umstürze

---

39) Siehe J.W.v. Goethe: Aus meinem Leben, Dichtung und Wahrheit, 1. Teil, 1. Buch (Insel Ausgabe Bd. 5) S. 24 und I. Kant: "Über die Ursachen der Erderschütterung bei Gelegenheit des Unglücks von 1755", 1756, sowie "Geschichte und Naturbeschreibung der merkwürdigsten Vorfälle des Erdbebens von 1755", 1756

40) Es wäre fahrlässig, sich Fortune in der zur Glücks- (oder schlimmer: Lotto-)Göttin heruntergekommenen Form vorzustellen. Das Wort "fortune", das bei Adam Smith vor allem als Ausdruck für Mut und Geschick im Umgang mit Geld interpretiert wird, hatte bei Machiavelli noch eine wesentlich umfassendere Bedeutung (vgl. Pocock 1975:405), die am ehesten mit dem (gerechten) Glück des Tüchtigen umschrieben werden kann.

erwiesen sich nur noch als plötzlich abgehende Darmwinde, die Aufstände als Erektionsprobleme.

Was bleibt? Ohne Vollständigkeit beanspruchen zu wollen, zeigen bereits die hier aufgeführten Bedeutungsebenen und Rezeptionsstränge die möglichen Standards des Begreifens und des affektiven Involviertseins, oder wie Norbert Elias sagen würde, der Distanzierung und des Engagements. Natürlich wird man nicht erwarten dürfen, empirisch reine, z.B. ausschließlich religiöse oder ästhetische Vorstellungen finden zu können. Vielmehr können die Sprechenden, je nach Sprechsituation, Ausdrucksvermögen und Wissensvorrat, über alle Bedeutungsebenen disponieren und so der einen oder der anderen Ebene den Vorzug geben oder auch durch Abmischungen mehrerer Elemente eine Festlegung vermeiden und eine Situation offenhalten.

Immerhin läßt sich aber aus der jeweiligen Begriffsverwendung auf die überwiegende kognitive und affektive Orientierung rückschließen: Wer z.B. den religiösen Bedeutungsanteil in Katastrophe betont, rekurriert, ob er will oder nicht, auf das von Gott Verhängte (vgl. Ebeling 1987). Dann erscheinen Katastrophen nur durch ein gottgefälligeres Leben, nicht aber durch die "umstürzende" Veränderung von katastrophengenerierenden Lebensverhältnissen vermeidbar. Und wer Katastrophe im metaphorischen Sinne nutzt, ohne durch sekundäre Begründungen den Bezug zur Objektivität des so Umschriebenen herzustellen, der appelliert lediglich an unreflektierte Affekte. Dies mag, wie bei den Medien die Regel, der Auflage oder Einschaltquote dienen, nicht aber der Informationspflicht zur Aufklärung über Wirklichkeit. Wer Katastrophe im Sinne von kathartischer Notwendigkeit deutet, mag naïv genug sein, um bei Christian Morgensterns Aphorismus vom einzigen Heilmittel mit dem Denken aufzuhören, doch gehört es zur Folgerichtigkeit dieser Interpretation, sich um des neuen Heils

willen selbst schlimmste Katastrophen zu wünschen.[41] Wer schließlich Katastrophe als Rache und Vergeltung begreift, der verteidigt nicht nur sein vorwissenschaftliches Verständnis von Kausalität wider bessere Einsichten, sondern auch gegen die Überwindung eines darin angelegten Motivs unbezähmten Sadismus. Die Katastrophe als Vergeltung meint nichts anderes, als sie anderen an den Hals zu wünschen.

In der Realität wird man nicht erwarten dürfen, derartige Orientierungen in reiner Form anzutreffen. Die Variationsbreite der Bedeutungsdurchmischungen ist groß genug, um auch Überraschungen erleben zu lassen. Wie stark die Bedeutungsebenen durchmischt und wie vielfältig und schillernd sie bebildert sind, mögen die folgenden Abschnitte sichtbar machen.

---

41) "Es gehört offenbar zum Rausch der Vernichtung", schreibt Niels Gutschow (1988:14) in seiner kritischen Auseinandersetzung mit der Architektur während und unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg, "sie sich als Chance der Erneuerung auszumalen und anzueignen". Und er zitiert den Architekten Konstanty Gutschow aus Speers "Arbeitsstab Wiederaufbauplanung zerstörter Städte", der im März 1944 sagte: "Dieses Werk der Zerstörung wird Segen wirken. Das Wort des Führers, daß die zerstörten Städte schöner als vorher wiedererstehen werden, gilt doppelt für Hamburg. Dem allergrößten Teil der baulichen Zerstörung weinen wir keine Träne nach".

3. Katastrophe als Metapher

Im alltäglichen Sprachgebrauch wird als Katastrophe bezeichnet, was dem Erwünschten mißrät, dem Erwarteten querläuft: Erdbeereis auf dem Abendkleid, Olafs Husten, Mutters Schlaganfall, eine Fünf in der Mathe-Arbeit, der verpaßte Flieger, ein verbeulter Kotflügel, sinkende Aktienkurse, Brüsseler Milchquoten, das Waldsterben, PCB in der Muttermilch, Heuschrecken in Afrika, Massenkarambolage auf der Autobahn, Tschernobyl, Sandoz und die Machenschaften der "Atommafia"[42] - was immer schiefgehen kann (und nach Murphy gerade deswegen auch schiefgehen wird), man heißt es "Katastrophe". Heinz Küpper (1963:154) hat der umgangssprachlichen Begriffsvernutzung nachgespürt und dem "Allerweltsbegriff" eine Absage erteilt: analytisch unbrauchbar. Dies leuchtet ein; wo unterschiedslos alles Katastrophe heißt, ist nichts Katastrophe.

Abermals folgt der Alltag der Logik nicht. Obgleich unterschiedslos vernutzt, wissen Sprechende und Hörende dennoch treffsicher zu unterscheiden. Der im "Allerweltsbegriff" zur Sprache kommende "Erkenntnismodus der Alltagspraxis" (Bourdieu 1972:146) erlaubt durchaus ein differenzierendes Begreifen, doch keine Explikation widerspruchsfreier Kategorien. Dies mag Wissenschaftler stören, die von und über Katastrophe Sprechenden nicht.

Worauf es den Sprechenden ankommt und was manche Wissenschaftler stört, hat Henning Ritter (1976:16) am Werk

---

42) Im Zusammenhang mit den Manipulationen mit sog. Atommüll durch die Firma "Transatom" sprach Bundesumweltminister Klaus Töpfer zwar beschwichtigend von einem "kriminellen Einzelfall" (Der Spiegel Nr. 2, 1988:21), räumte aber ein, daß angesichts der undurchschaubaren Verflechtung der Atomindustrie und zahlreicher staatlicher Stellen (auch Aufsichtsbehörden) eine Entflechtung und Neuordnung dringend geboten sei (vgl. Der Spiegel Nr. 3, 1988:18-30, Nr. 4, 1988:24-30 und Nr. 7, 1988:51-66).

Georg Simmels herausgearbeitet. Danach war es Simmels Intention,

> ins Milieu des Denkens Verfahrensweisen und Einstellungen hineinzutragen, die aus der Lebenspraxis vertraut und in ihr erprobt, im Theoretischen jedoch verpönt sind. Gegensätze stehenzulassen, Antinomien zu umgehen, Entscheidungen zu suspendieren, ist alltäglich so nötig wie theoretisch unzulässig.

Der Katastrophenbegriff leistet diese alltägliche Notwendigkeit mühelos. Nur selten lassen sich größere Gegensätze unter einem Begriff vereinen; nur selten sind die von ihm aufgeworfenen Sinn-Antinomien so leicht zu umgehen und Entscheidungen über mögliche oder notwendige Konsequenzen so leicht zu suspendieren. Wer wüßte nicht, daß die Fünf in der Mathematikarbeit und das Erdbeben nicht zu vergleichen sind, aber von den Betroffenen dennoch als Katastrophe erlebt werden können? Wer wollte im Moment unmittelbarer Betroffenheit über kathartische Chancen raisonieren oder über Schuld und Unschuld entscheiden?[43]

In seiner Studie über technomorphe Biologeme und biomorphe Technizismen legte Volker von Borries (1980:7) dar, daß die Funktion einer jeden Metaphorik auch darin besteht, als "sprachliche Hilfskonstruktionen ... unklare oder überraschende Zusammenhänge" zu deuten und durch eine gewisse, zumeist implizite, vom Sprechenden nicht bewußt hergestellte Absurdität der Darstellung sinnhafte Plausi-

---

43) Daher "darf" dem Außenstehenden der Tod eines Menschen weit katastrophaler erscheinen als eine Fünf in der Mathematikarbeit. Aber gerade deswegen "darf" dem Schüler und Kind im situativen Erlebenshorizont von "Schule-Elternhaus" seine "Fünf" ebenso katastrophal sein wie einem anderen der Verlust eines Menschen. Im Affekt sind alle gleich, nicht in der Art der Affektauslösung. Das Problem von Ursache und Wirkung stellt sich hier als Verknüpfungsproblem zwischen Objektivem und Subjektivem, Affektivem und Rationalem (vgl. Abschnitt 7).

bilität zu verleihen und einen nicht erbringbaren Wahrheitsbeweis zu ersparen.[44]

Das Unklare und somit Überraschende eines Zusammenhangs verlangt nach begreifender Bannung, ermangelt aber eines angemessen klaren Begriffs. Die daraus entstehende tiefe intellektuelle Unsicherheit evoziert ein reziprokes Affektniveau, da es dem Menschen schwer oder gar nicht aushaltbar erscheint, Gegensätze stehenzulassen, Antinomien zu umgehen und Entscheidungen zu suspendieren.[45] In Situationen solcher (immer zugleich hochgradig affektiv geladener) Unsicherheit, greifen die Sprechenden

> entweder auf Analogien zur unmittelbaren Erfahrung zurück oder auf einen festen Bestand an umgangssprachlichen Kristallisationspunkten, die in Form von Stereotypen, festliegenden Formeln und wiederkehrenden Bildern (Negt 1969:47f.)

den aufgewühlten Affekten Orientierung und der Unsicherheit einen Anstrich von kognitiver Durchdringung und Kontrolle geben.

Insofern suchen die Sprechenden nicht nach begrifflicher Eindeutigkeit oder gar nach Wahrheit, sondern nach adäquaten Ausdrücken für die Art und Weise, wie ein Ereignis auf sie wirkt und was es für sie bedeutet. Die Offenheit der Metapher bietet daher die Chance, das scheinbar Überra-

---

44) Klaus C. Engelen lieferte ein eindrucksvolles Beispiel für diesen Mechanismus (und seine "Neu-Sprech"- Eigendynamik): "Atompilz über dem Bondmarkt", Pleite- Schock und Finanzdebakel durch "Atomruinen"; Handelsblatt Nr. 127 vom 7.7.1983:2)

45) Die dadurch aufgeworfenen anthropologischen Implikationen lassen sich durchaus in Kauf nehmen. Nicht nur Psychologen oder Enthnopsychoanalytiker haben hier Belege erarbeitet, sondern auch Soziologen. T. Burns (1958), W.B. Simon (1963) und H. Bober (1965) zeigen übereinstimmend die Bedeutung des Affektiv-Emotionalen und des Bedürfnisses nach subjektiver Gewißheit und Sicherheit im Prozeß der Erkenntnis und im Umgang mit anderen.

schende und Ungewisse offen halten und in all seinen Gegensätzen und Antinomien prüfen zu können. Bei manchen Katastrophenmetaphern ist dieser Prozeß beobachtbar. So ergänzen z.B. Schüler ihren Hinweis auf die schulische Katastrophe in verschiedenen Kontexten mit verschiedenen Zusatzerklärungen wie Faulheit, Krankheit, einem getrübten Verhältnis zum Lehrer oder einer vorher durchzechten Nacht. Dabei zeigt die Zerlegung in eine primäre ("die Fünf ist eine Katastrophe") und eine sekundäre Erklärung ("weil ich faul, krank, versoffen etc. war, habe ich die Arbeit verhauen"), daß die Metapher mehr auf die Bedeutung und die sekundäre Aussage mehr auf den Grund des Versagen abzielt.

Nehmen die Sprechenden die potentielle Offenheit der Metapher ernst, so ermöglicht sie sowohl Affektabfuhr ("Oh Gott, wenn das meine Eltern mitkriegen") als auch jene Distanz, die in der nachgeschobenen Begründung bereits als Bedingung der Möglichkeit zur Analyse der Objektivität aufblitzt und - pars pro toto - Selbstreflexion bis Selbstkritik sowie entsprechende Handlungsalternativen in den Denkhorizont holt ("mehr lernen, weniger saufen" o.ä.). Dabei ist es unerheblich, ob die nach Kontextverträglichkeit nachgeschobene Begründung Objektives und Subjektives adäquat reflektiert.[46] Wichtig ist nur, **daß** sekundäre Begründungen **möglich** sind. Jede der Metapher folgende Begründung offenbart nämlich deren Struktur und setzt damit ihrer Leistung ein Ende (vgl. Lévi-Strauss 1976:735). Die Metapher allein evoziert nur den Affekt, nicht aber dessen empirische Ursache. Wird die Grundlage des Affekts erhellt, erweist die Metapher ihr Unvermögen zur Durchdringung der Realität.

---

46) Die Vielfalt der Kombinationsmöglichkeiten sei nur angedeutet: Damit man sich vor Freunden brüstet, wird die durchzechte Nacht geltend gemacht; um sich nicht für dumm halten zu müssen, wird man Faulheit zugeben etc.; ganz gleich aber, was aus welchen Gründen benannt wird, es ist in jedem Falle ein Ausgangspunkt zur Ursachendiskussion.

Die Eingangslogelei, nach der nichts Katastrophe ist, wenn alles Katastrophe heißt, ist aber nicht nur zur inneren Logik der Katastrophenmetapher inkompatibel, sondern auch zur inneren Logik ihrer sozialen Funktion. Die Bezeichnung eines Ereignisses oder eines Erlebnisses als Katastrophe zielt ja nicht auf "objektive" Merkmalsausprägungen von Katastrophen, auf Zahlen und Daten ("Stärke 8 auf der nach oben offenen Richterskala" etc.), sondern auf "subjektive", situativ affizierte Erlebensqualitäten. Indem der Begriff "Katastrophe" einen Tatbestand als Erlebensqualität im Kontext der zugehörigen Situation umschreibt, vermitteln sich die Sprechenden ihre Erfahrungen und Bewertungen in Form "objektivierbarer Subjektivität": Die Basis gegenseitigen Verstehens liegt im Bezug auf das Schlimmste einer biographischen Station, nicht auf das Schlimmstmögliche überhaupt. Die Metapher verknüpft somit das individuelle mit dem kollektiven Bewußtsein vom möglichen Scheitern und verweist zugleich auf das Scheitern in all seinen Möglichkeiten.[47]

Auf diese Weise stellt die Metapher für alle Beteiligten den Zugang zu einem gemeinsamen Sinnverständnis sicher und dient "dem Offenhalten von Möglichkeiten, dem Zugänglich-

---

47) Nach Edmund Husserl (1962) ließe sich hier zwischen der perzipierten und der allgemeinen Welt, der "Lebenswelt", unterscheiden. Die Lebenswelt ist jedem Denken vorausgesetzt und fungiert beständig als dessen "Untergrund" (127), doch bleibt sie in ihrer Gesamtheit unbegriffen, da die in ihr agierenden Menschen nur perzipieren, was für ihre Belange notwendig ist. Gottfried Niedhart (1983:11) machte diesen Ansatz in der politologischen Perzeptionsforschung empirisch fruchtbar; was er zur Entstehung des Sowjetunion-Bildes darlegte, gilt auch für die Entstehung des Katastrophenbildes: "Da jeder Beobachter nur eine begrenzte Informationsmenge verarbeitet, ist die perzipierte Umwelt nicht identisch mit der realen Umwelt, wobei Perzeption und Realität in unterschiedlichem Maße auseinanderklaffen können. Auch bei Reduzierung der Fehlerquote auf ein Minimum gilt, daß "objektive" Erkenntnis im Bereich gesellschaftlicher und politischer Bewegungen nicht möglich ist und daß Wahrnehmungsfähigkeit und Urteilsbildung von Faktoren wie Interessenlage, gesellschaftliches und kulturelles Umfeld, Wervorstellungen, Nachrichtenselektion, Erwartungshaltung oder psychische Disposition abhängen."

machen unabsehbarer Sinnkombinationen" (Luhmann 1974:71). Die Einspeisung der Sinnkombinationen in den von Katastrophe abgesteckten Sinnhorizont nimmt allerdings jeder der Beteiligten stumm und für sich vor. Weder der Sprechende noch der Hörende wissen, was jeder für sich assoziiert, wenn einer von beiden ein Phänomen als Katastrophe bezeichnet. Wird vom Sprechenden keine zusätzliche Erklärung nachgeliefert oder vom Hörenden keine Interpretation eingeführt, bleibt die Wirkung der Metapher notwendig auf den Affekt beschränkt.

Adornos Diktum, nach dem die Objektivität zum Begriff dränge, ist an dieser Stelle zu ergänzen. Auch die Subjektivität drängt zum Begriff, weil die nicht zum adäquaten Begriff gekommene Objektivität nichtbegriffliche Affekte evoziert, die nun ihrerseits zum Begriff drängen. Doch während ein die Objektivität reflektierender Begriff die Welt auf Distanz bringt, vermag der auf die eigene Subjektivität gerichtete, selbstreflektierende Begriff nur sehr viel schwerer (Selbst-)Distanz zu schaffen.[48]

Dieser Zusammenhang ist selbst beängstigend. Da in jede "Aussage die Struktureigentümlichkeiten des Wahrnehmenden über das Wahrgenommene" (Elias 1987:66) einfließen, kehrt das im Begriff geronnene Mischungsverhältnis von Affekt und Wissen bei der Betrachtung der Objektivität wieder und richtet sie zu. An dieser Stelle setzt der Mechanismus ein, der Aufklärung in neuen Mythos umschlagen läßt: Er ist zu analysieren.

---

48) Man muß bei der Problematik der "Selbstbegegnung" nicht gleich die Entstehung von Schizophrenie im Blick haben. "Allerdings", so Norbert Elias (1987:67), "ist es noch immer ein offenes Problem, wieweit Menschen imstande sind, sich selbst ins Auge zu sehen, sich wahrzunehmen, wie sie sind, ohne den schimmernden Panzer von Phantasien, der sie vor vergangenem, gegenwärtigem und zukünftigem Leiden schützt. Man kann mit einiger Gewißheit sagen, daß das Vermögen zu unverhüllter Selbstwahrnehmung steigt und fällt mit dem Grad an Sicherheit, den Menschen jeweils erreicht haben. Aber wahrscheinlich hat dieses Vermögen seine Grenzen."

Der Stand der Begriffsbildung, so die bisherige Argumentation, spiegelt zum Objektiven hin den Standard des gesellschaftlichen Wissens bzw. Unwissens und zum Subjektiven hin den Standard der zugehörigen Affektkontrolle. Ein geringes Wissen über die tatsächlichen Zusammenhänge der Lebensbedingungen geht dann mit einer hohen Affektgeladenheit einher, während zunehmende Einsichten Ängste reduzieren und damit die Kontrollfähigkeit über die eigenen Affekte und Lebensbedingungen erhöhen. Der Wandlungsprozeß als solcher ist dabei unproblematisch, so lange die begrifflich gefaßten Mischungsverhältnisse von Wissen und Affekt reflektiert werden, oder anders ausgedrückt, die Erblast der frühen Begriffe keine eigenständige, Objektivität verstellende Dynamik gewinnt.

Je spezifischer Begriffe sind, desto schwieriger ist es, sie gegen eine veränderte Wirklichkeit am Leben zu erhalten: Es fällt einfach auf, daß die vom Begriff benannte Wirklichkeit so nicht mehr vorhanden ist.[49] Ganz anders aber verhält es sich bei hochabstrakten, phänomenübergreifenden Begriffen. Dort sind "kulturelle Phasenverschiebungen" (Ogburn 1969) leicht möglich,[50] weil die begriffliche Plastizität von der zu begreifenden Objektivität abgekoppelt worden ist. Die Entwicklungslinien dieser Abkoppelung sind in der Soziogenese des Katastrophenbegriffs skizziert worden, nicht aber deren Auswirkungen.

Sowohl in der ästhetischen als auch in der religiösen Rezeption von Katastrophe führte die Umwandlung von 'cata-

---

49) Wie sonst könnten Worte wie "Küfer" oder "Hintersasse" erst Irritationen und dann, beim Verweis auf historische Berufs- und Sozialbeziehungen, Erleichterung auslösen?

50) "Eine kulturelle Phasenverschiebung findet statt, wenn von zwei miteinander in Beziehung stehenden Kulturelementen das eine sich eher oder in größerem Maße verändert als das andere, so daß der Grad der Anpassung zwischen beiden Elementen geringer wird als zuvor" (Ogburn 1969:134).

strophe' zu einer Kategorie für beliebige Phänomene mit spezifischer Funktion: Katastrophe konnte **alles** sein, wenn sie nur a) Zeichen des bevorstehenden Untergangs war oder b) die Handlung des Schauspiels zur Lösung trieb. Aber auch diese Differenzierung in der Funktion klebte noch zu sehr an der Objektivität von Religion und Theater. Dort erst, wo auch diese Funktion ihrer Herkunft beraubt und zur reinen Affektrichtung, zum Gefühlsvektor geworden war, fand sich das Bewußtsein im Besitz eines Begriffs, der den Standard seiner Adäquatheit nicht mehr transportiert und die zunehmende Phasenverschiebung der von ihm hervorgerufenen Affekte nicht mehr wahrnehmen läßt.

"Katastrophe" fungiert dann als Ersatzorientierung, die die veränderte Objektivität ins Leere und die Selbstreflexion in selbstgenügsame Affekte laufen läßt, wenn die Offenheit der Metapher und ihre sozialintegrative Präsentation von Bedeutung nicht dazu genutzt werden, sekundäre Ursachen des Katastrophalen zu erproben. Die Chance, Phasenverschiebungen zwischen Wirklichkeit und Begriff zu bemerken, besteht ja nur, wenn die Metapher n i c h t für das genommen wird, wofür sie sich ausgibt. Das aber setzte voraus, sich beständig der Tatsache bewußt bleiben zu wollen, daß Metaphern nichts anderes als jene zum Begriff drängenden Affekte sind, die unsere Unkenntnis über die tatsächlichen Bedingungen des Handeln in uns aufsteigen lassen.

4. Katastrophe als Imagination

Führt auch die logische Deduktion zu einem Katastrophenbegriff, der nur noch Funktion, Gefühlsvektor von inhaltlicher Beliebigkeit ist, so bedeutet dies empirisch trotzdem nicht, daß dem katastrophischen Affekt ein gesellschaftlich vorgegebener Vorrat an inhaltlichem "Spielmaterial" fehlt. Zwar kann, wie die Werbung suggerieren möchte, auch ein Kartoffelchip eine Katastrophe sein, weil er nicht "....crisp" ist, dennoch existiert eine Art Abstufung des Katastrophalen, ein stillschweigendes Referenzsystem, das den Vorstellungen vom "wirklich" Katastrophalen die entsprechenden Bilder zuordnet.

Was nämlich von Katastrophen bleibt, sind Bilder; Sprachbilder und Abbilder, seit Anbeginn überliefert und für die Nachgeborenen konserviert.[51] Von ihnen ist alles zu lernen über die Wechselbäder aus Werden und Vergehen. Von den Flut- und Untergangsmythen über die Philosophie bis zu den Naturwissenschaften zieht sich das Band erinnernden Eingedenkens, daß nicht nur Menschen und Kulturen verwehen wie Sand im Sturm, sondern auch das, was landläufig als unberührte Natur beiden vorausgesetzt wird. Georges de Cuvier hat die Erdgeschichte an den Malen abgelesen, die die Kataklysmen schlugen, und der von vielen totgeschwiegene Immanuel Velikovski (1978; 1980; 1985) gar arrangierte die gesamte Natur- und Menschheitsgeschichte nach dem Taktschlag kosmischer Katastrophen neu. Völlig zu Recht

---

51) Zu erinnern ist hier an die sehr frühe Darstellung von Katastrophen in der Volkskunst, wie sie die Votivbilder der Wallfahrtsstätten zeigen (vgl. Andree 1904). Verdienstvoll ist auch die Materialfülle, die Frank Böckelmann und Dietrich Leube (1985:6) in ihrem "Katastrophenalbum" zur paradoxen Ästhetik des Katastrophalen zusammengestellt haben. An die säkularisierte Magie des Bildes erinnert Hans-Jürgen Heinrichs (1984:106): "Das Ritual, als elementare Verlaufsform des magischen Wunsches und der ihm zugehörigen Beschwörung, hat keinen Bezug mehr zur Erfahrung des Einzelnen. Damit verliert das Ritual seine Funktion ... Die pseudo-magischen Rituale vermitteln nur noch Bilder davon, wie etwas sein könnte - Bilder gewünschter oder gewesener Realität".

verweist deshalb William H. McNeill (1976) auf die entwicklungsbestimmende Dimension des Katastrophalen, aber auch darauf, daß sie bislang noch von keiner Wissenschaft hinreichend systematisch gewürdigt worden sei.[52]

Ansätze, immerhin, finden sich. Jacques Ruffié und Jean-Charles Sournia (1987:14) zeichnen den Einfluß der Pest auf die Geschichte der Menschheit nach. Für so gravierend halten sie deren Wirkung, daß sie sie zur Formkraft der menschlichen Spezies erklären. Sie habe das kollektive Bewußtsein vom Katastrophalen so nachhaltig geprägt, daß bis heute Traditionen, Vorstellungen und Annahmen zu finden seien, "in denen Wahrheit und Legende, Grausames und Phantastisches sich innig miteinander" vermengen (32).

Das Vermengte macht den Fundus unserer kollektiven Erinnerung aus; in Augenzeugenberichten, Überlieferungen und historischen Darstellungen ist es den Nachgeborenen ebenso erhalten wie in Literatur, bildender Kunst, Theater, Film und Kitsch. Dennoch ist die Pest, ganz wie es Ruffié und Sournia vermuteten, bis heute das meistbearbeitete Katastrophenmotiv. Der Bogen spannt sich von Boccaccio, Machiavelli, Defoe, Manzoni und Camus, von Dürer, Baldung, Merian, Scheuchzer und Rethel bis in die Gegenwart.[53]

---

52) Möglicherweise stellt die Nichtwahrnehmung der entwicklungsbestimmenden Dimension des Katastrophalen selbst eine Katastrophe dar in dem Sinne, daß kollektiv traumatisierende Erfahrungen die, wie Hans-Jürgen Krahl (1971:289) einmal im Bezug zum Faschismus sagte, "kritische Subjektivität" der Menschen selbst beschädigt.

53) Gemeint sind Giovanni Boccaccios "Decamerone" (1348- 53), Albert Camus "La peste" (1947), Daniel Defoes "A Journal of the Plague Year" (1722) und Alessandro Manzonis "I promessi sposi" (1827). Matthäus Merian schuf um 1630 eine Reihe von Bibelillustrationen, die neben der Sintflut auch die Pestplage zeigen. Jacob Scheuchzer schrieb 1731 die "Physica sacra" und illustrierte sie mit Kupferstichen der schlimmsten Plagen und Heimsuchungen. Generell wurde dabei an die Symbolik des Totentanzes angeknüpft, der wahrscheinlich im 14. Jahrhundert in Frankreich als Folge der Pest zum beliebten Sinnbild geworden war. Alfred Rethels Holzschnitt "Der Tod auf den Barrikaden" von 1848 verknüpft die

Die Pest ist, wie die Sintflut, zum Archetypus des Katastrophalen geworden, zum Symbol für die Vergänglichkeit des Lebens. Die Bebilderungen im Troß der Pest folgen mit dem technischen und stilistischen Können der Renaissance und der obsessiven Symbolik eines Hieronymus Bosch. Der grausame Tod, die Marter, Vernichtung und Untergang in gigantomanen Kataklysmen, die Verkehrung der Ordnung zum Satanismus, das sind die zentralen Aussagen einer zum Jüngsten Gericht strebenden Eschatologie; ihnen stehen die Phantasmen der millennischen Apokalypse gegenüber, die in lichtdurchfluteten Hoffnungen von Erlösung und schlaraffenländischer Fülle schwelgen. Beide Motivströme finden sich in kaum endender Variation. Aber dennoch sind die Phantasieillustrationen nie ohne den Stachel ihres Gegenteils. Millennium und Jüngstes Gericht kommen nicht ohne einander aus. Die Darstellungen des Millenniums warnen vor den Anfechtungen des Antichrist ebenso wie die Darstellungen des Jüngsten Gerichts, des Satans oder des verderbenden (Hexen-)Weibes vor den Verlockungen der Sünde. Man kommt ohne das Gegenteil nicht aus, weil jede Erlösung ihre Schuld, jede Schuld ihre vorausgehende Sünde und jede Sünde ihre Verlockung haben **muß**. Wie könnte es ohne Verlockung überhaupt Sünde, ohne Sünde überhaupt Schuld und ohne Schuld überhaupt Absolution und Erlösung geben?[54]

Hieronymus Bosch war sich der zwei Seiten dieses Zusammenhangs bewußt. In seinem Triptychon "Die Versuchungen des heiligen Antonius" (Lissabon, Museu National de Arte Antiga) wird zwar zum reichen Mahl und zur Liebe geladen, doch

---

Totentanzsymbolik mit der Niederlage der Revolution. Neueste Versuche, an die Pestbilder anzuknüpfen, finden sich z.B. bei Karl Markus Michel (1987) und bei dem polnischen Theater-Ensemble "Theatr Osmega Dnia" mit seiner szenischen Bearbeitung der Pest "Break Trough The Glass In Order To Leave" (aufgeführt in Bremen 17. 9. 1987)

54) Reminiszenz an Emile Durkheim: sein "Verbrechen ist normal" beruht, horrible dictu, auf nichts anderem als diesem Mechanismus.

ga) wird zwar zum reichen Mahl und zur Liebe geladen, doch überwiegt der Schrecken der Visionen und der Alpträume. Die Anfechtungen des Antonius bestehen darin, der Angst verfallen, vom rechten Weg der Glaubensgewißheit abkommen und den Verlockungen der schwarzen Magie nicht standhalten zu können. Ganz anders verfährt das Triptychon "Der Garten der irdischen Lüste" (Madrid, Prado). Dort dominiert, zumindest auf den ersten Blick, das Millennium, der Traum vom irdischen Paradies. Doch schaut man genau hin, so sind die schönen Frauen, die köstlichen Früchte, die Blumen und der Jungbrunnen nichts anderes als Blendwerke Satans, seine dämonische List, die Verlockungen ohne Sünde erscheinen zu lassen.[55]

Was uns die Kunstwerke dieser Epoche auch heute noch vermitteln können, ist die fragile Balance, in der Schrekken und Verheißung gehalten werden mußten. Der "goldene Schnitt" von Schrecken und Verheißung, der heute nur noch als ästhetische Qualität der Bildgestaltung erscheinen mag, erweist sich bei näherer, kunstsoziologisch zurechtinterpretierter Betrachtung als künstlerischer Reflex auf das zentrale soziale Problem der Zeit.[56] Was nämlich, aus

---

55) Auf der Folie der kunsthistorischen Boschforschung ist die hier vertretene Interpretation mit Sicherheit zu eindimensional und anfechtbar obendrein. Allerdings geht es mir weder darum, den Einflüssen der Alchemie (z.B. die Liebenden im Glasgefäß = Zeugung und Chemie des gesamten Lebens), der Astrologie oder gewisser geheimer Sekten (Bosch soll "Adamit" gewesen sein) nachzugehen, noch darum, besonders ausgefallenen Deutungen nachzuspüren (z.B. der von W. Fraenger, der die Haupttafel als Kult zur Rückkehr ins Paradies und den linken Flügel als Vereinigung Adams und Evas deutet). Vielmehr soll nur gezeigt werden, daß sich Bosch (in welcher Absicht auch immer) an biblische Vorlagen gehalten hat (er zitiert auf den geschlossenen Flügeln den 33. Psalm Vers 9) und sehr wohl beanspruchte, die göttliche Schöpfung, den Sündenfall, die Vergeltung und die Welt nach der Sintflut zu zeigen (vgl. Rowlands 1975:8-10).

56) Damit sei nicht gesagt, daß alle Literatur und Kunst eine derartige Balance bergen. Fra Francesco verkündete z.B. 1513 in Santa Croce das Weltende in furchtbarster Einseitigkeit: "Überall wird Blut sein. Blut auf den Straßen, Blut im Fluß; die Leute

der Perspektive der Kirche, geleistet werden mußte, war die Steuerung des Terrors und die Preisgestaltung der Erlösung.[57] Die Fälle, in denen die zu Steuernden aus dem Ruder liefen, sind teilweise dokumentiert (vgl. Delumeau 1985:344-347) und unter Bezeichnungen wie "kollektive Panikausbrüche" oder "Volksaufstände" gedeutet worden (vgl. Sorokin 1942 und 1975 sowie Wirtz 1981). Auch hier zeigte sich alsbald, daß praktische Instrumentalisierung und Verselbständigung der Vorstellungsgehalte Hand in Hand gehen: Hätte die Darstellung des Bösen und der Sünde wirklich in Angst und Schrecken versetzt, wäre ihr Anblick gemieden worden, hätten die Bilder nichts illustriert und wären für den Auftraggeber nutzlos gewesen. Und hätten sie wirklich in Versuchung geführt, wäre die Sünde zur Lust geworden, statt ihr abschreckender Preis zu bleiben.

Indem also versucht werden mußte, eine Balance zu finden, die genug schreckte, um Versuchung ohne Sünde für unmöglich zu halten, aber genug verlockte, um sündig zu werden und an Schuld und Absolution zu glauben, schuf man ungewollt die Distanz zur Reflexion: Zuerst bei den Herrschenden; sie lernten, die Ausdrucksmittel zu dosieren, doch offenbarte die Dosis die Struktur ihrer Leistung und damit die Wirkung selbst, so daß sich abermals der von Claude

---

werden auf Strömen von Blut fahren, auf Seen von Blut, Flüssen von Blut. ... Zwei Millionen Dämonen werden am Himmel losgelassen ..., denn in den letzten 18 Jahren ist mehr Übel angerichtet worden als in den 5000 Jahren davor" (zit. nach Delumeau 1985:335). Auch Bosch, beispielsweise im "Jüngsten Gericht", vermochte völlig "einseitig" die Qualen der Hölle darzustellen. Jurgis Baltrusaitis (1955) wies jedoch nach, daß die dämonische Bilderwelt des 14. bis 16. Jahrhunderts vor allem auf orientalische Gestaltungselemente zurückgriff, was einerseits das Grauen verstärkte (Einfall des Fremden), andererseits aber auch Distanz schuf (nicht bei uns), um doch hinsehen zu lassen.

57) Diese Formulierung rekurriert nicht nur auf das berühmte Institut des Ablaßhandels (Luther versus Tetzel), sondern auch auf die Ökonomie der Hexenverbrennung (vgl. Le Goff 1984).

Lévi-Strauss (1976:735) am Mythos dargelegte Umschlag zur Wirkungslosigkeit vollziehen konnte.

Den Beherrschten blieb dadurch die Instrumentalisierung nicht auf Dauer verborgen; unterschwellig teilte sich den Gläubigen der Umbau des Heiligen zur Sakraltechnik mit. Die Entheiligung des Heiligen als Vorform der Entzauberung der Welt stiftete Unruhe und neue Angst, die wiederum zum Instrumentarium der Sakraltechnologie greifen ließ. Am Ende der Schraube waren die Instrumente so stumpf wie die Menschen. Die alten Regelmechanismen griffen nicht mehr, im Schoß der alten Ordnung war ein System neuer Orientierungen herangereift.

Verblüffend ist jedoch, daß die qualitative Erneuerung zwar die Dramaturgen überwand, nicht aber die Dramaturgie. Im ersten Moment mag diese Behauptung ebenso kühn wie reaktionär erscheinen, klingt sie doch bedenklich nach dem Satz, daß selbst Revolutionen nur Köpfe tauschen, die schlechten Verhältnisse aber nur variieren. Doch wie so oft verstellt auch hier der Affekt den Blick auf die Objektivität. Nimmt man die Substanz der Dramaturgie, ihre Struktur im Sinne von Ordnungspolitik in den Blick, so wird ihre Leistung auch dort offenbar, wo man sie überwunden wähnt - in der Moderne, und dort im meistkonsumierten Genre der Katastrophenbebilderung, dem Katastrophenfilm.

Das wesentliche Moment des Katastrophenfilms besteht in der Zerstörung von Ordnung. Durch den "Einbruch des Fremden in unsre Heimeligkeiten" (Clausen 1978:129) bersten Dämme, stürzen Häuser, zerstieben Welten. Dennoch ist die Zerstörung der Ordnung durch die Katastrophe nur die Exposition zur Entfaltung einer Handlung, die Ordnung gegen die Wirkung der Katastrophe behauptet. Was also der Katastrophenfilm vorführt, ist die Schlacht der Ordnung gegen den Angriff der umstürzlerischen Katastrophe. Der Pleonasmus sollte zu denken geben; er offenbart den Mechanismus

begrifflicher Entschärfung. Die zum hereinbrechenden Ereignis verselbständigte Katastrophe hat das im Verb "umstürzen" noch mitschwingenden Moment des politischen Konflikts zwischen Menschen abgelegt und Katastrophe zum Feind aller Menschen gemodelt. Die Figur, sich angesichts einer allen gleichermaßen drohenden Vernichtung zu verbrüdern und eine Art solidarischen Sozialismus (vgl. William M. Brown 1971 und neuerdings wieder Ulrich Beck 1987) ins Leben zu rufen, wurzelt an dieser Stelle.

Indem die Katastrophe in den von Außen einbrechenden Umstürzler verwandelt wird, steht ihr eine bedrohte Welt gegenüber, so daß ein für Identifizierungen vorbereitetes Dual aus Aggressor und Opfer aufscheint. Die Akteure sollen dann entweder der Wiederherstellung der von außen bedrohten Ordnung dienen oder, auf Grund ihres zögerlichen oder mangelnden Dienens, als Handlanger des Aggressors erscheinen und bestraft werden. Die dabei auftretenden Konflikte sind allesamt "Ordnungswidrigkeiten"; von der Plünderung bis zur Feigheit, vom Egoismus bis zur Aufopferung wird die Klaviatur des Normativen bedient und im Sinne der bestehenden Gesamtordnung eingesetzt. Selbst die im Verlauf solcher Konflikte aufmodulierten persönlichen Katastrophen (z.B. Ehekonflikte) finden ihre "gute" Lösung: von der äußeren Katastrophe geläutert, läßt es der Held nicht auch noch zur emotionalen Katastrophe im heimischen Leben kommen (so in "Erdbeben"). Solcherart auf die bestehende Ordnung verpflichtet, verliert sich jegliche Utopie von einer anderen und möglicherweise besseren Ordnung scheinbar ganz von selbst.

Zwangsläufig werden bei einem solchen Verständnis von Katastrophe die handelnden Personen nicht primär durch das Beziehungsgeflecht ihrer Handlungen und ihrer Charaktere verstrickt, sondern durch ein von Außen kommendes, mit dem Handeln dieser Akteure zumeist nicht verknüpftes x-belie-

biges Ereignis.[58] Die handlungsauslösende Katastrophe bleibt zumeist transzendent, ist 'deus ex machina'. Dem Prinzip nach wird der von Sophokles thematisierte Zweifel an der dauerhaften Gestaltbarkeit des eigenen Schicksals nur mit cinéastischem Aufwand variiert. Die Vorstellung aber, daß die äußeren Mächte des Katastrophalen unausweichlich sind, bleibt bemerkenswert konstant.

Enrico L. Quarantelli (o.J.) zeigte in einer der wenigen soziologischen Studien über Katastrophenfilme, daß die Katastrophen zumeist als eigendynamische Produkte von Natur oder Technik angelegt sind und den Handlungsnetzen der Akteure im Sinne einer hinterrücks heraufdräuenden Strafe aufgesetzt werden. In dieser Form ist die Katastrophe der Auslöser, zumindest aber der Katalysator für Handlungsverstrickungen, die ohne äußeren Impuls nicht notwendig in Richtung auf eine immanente Katastrophe zugelaufen wären. Die transzendente Katastrophe erscheint so als Auslösemechanismus für latent schlummernde Konflikte zwischen den Handelnden, die, von der äußeren Katastrophe losgetreten, die Begleitmusik in Form vieler kleiner menschlichen Katastrophen abgibt.

Die Inszenierung, das, was die Wirkung des Films ausmacht, erscheint dem Zuschauer als Reigen schicksalhaft verketteter Akteure, denen erst durch die Wucht einer Katastrophe die mühsam erbaute Existenz und die noch mühsamer aufrechterhaltene Fassade intakter Beziehungen durcheinandergewirbelt und zerstört werden. Die Katastrophe bringt im buchstäblichen Sinne Mauern zum Einsturz: Es fällt die Wand zum Schlafzimmer und der Spuk brüchiger Ehen wird ebenso sichtbar, wie die "blaubärtliche Sehnsucht" im

---

58) Die X-Beliebigkeit der Katastrophenart demonstriert am eindrucksvollsten der Vergleich der Grundideen der verschiedenen Katastrophenfilme. Ronald M. Hahn und Volker Jansen (1987) haben in ihrem "Lexikon des Science Fiction Film" faszinierende Beispiele zusammengetragen.

Geturtel mit "außerehelichen Verhältnissen".[59] Bürowände stürzen ein, und das Treibhausklima der Affären und Intrigen läßt im Zuschauerraum in Spiegelbilder laufen. Fallen dann die letzten Mauern (typisch: "kein Stein blieb auf dem anderen, das war wie im Krieg..."), zerbröckeln mit ihnen die letzten Barrieren und Hemmungen: unverhüllt erschauert (von er-schauen) der Zu-Schauer vor den menschlichen Abgründen, in die dank der katastrophischen Decouvrage geschaut werden darf. Oh Medusa, Wonne des Schauders!

Die Wonnen des Schauderns haben zahlreiche Theoretiker des Films aber weniger auf das Gesehene, als vielmehr auf die Art des Sehens zurückgeführt. Filme, so ihre Auffassung, ziehen dadurch in Bann, daß sich die Zuschauer in sie hineinbegeben können. "Im Theater", schreibt René Barjavel (1944:68), "wohnt der Zuschauer dem Schauspiel bei, im Kino verleibt er sich ihm ein". Siegfried Kracauer (1979:216) vermutet desgleichen:

> Und gepackt vom Realitätscharakter der Bilder auf der Leinwand, kann der Zuschauer nicht umhin, auf sie so zu reagieren, wie er auf die materiellen Aspekte der Natur im Rohzustand reagieren würde...

Gilbert Cohen-Séat und Pierre Fougeyrollas (1966:27f.) gehen noch weiter. Für sie ist der Film eine Art "affektive Kommunion", die sich ganz "tief im Unterbewußtsein

---

59) Ironisierend hat Hans-Dieter Bahr (1976:112) die so sehnsüchtig gesuchte, darum aber so mißgestaltende Widerspruchsfreiheit bürgerlicher Existenz vorzuführen versucht: "Der Bürger dagegen, da er sich wehrlos im Schlaf, wild in seinen bestialischen Träumen, müde in seinen ehelichen Pflichten fühlt, macht aus dem Schlafzimmer das Gegenteil eines Empfangsraums; es ist die Ecke absoluter Privatheit, düsterer Intimität, und nur in seltensten Fällen darf der Gast, der die unheimliche Wohnung grausend erfährt, diesen Ort der blaubärtlichen Sehnsüchte seines herrschenden Gastgebers besichtigen. Denn hier endet die Herrschaft des ganzen Spuks. Wo der Bourgeois seiner ewigen Fortpflanzung am nächsten ist, fürchtet er zu Recht am meisten den Tod und den traumwandelnden unrühmlichen Abgang von den Bühnen seiner gespenstischen Diktatur."

des Zuschauers abspielt". Das Gesehene werde nicht "einfach empfangen, sondern im eigentlichen Sinne" erlebt und jenseits der Kontrolle des Verstandes aufgenommen:

> Restloses Gefangensein ist eine Umschreibung für die verlorengegangene intellektuelle Autonomie des Zuschauers, der sich nolens volens dem Dynamismus der Filmbilder gänzlich hingibt und deswegen nicht mehr restlos über seinen Verstand verfügen kann.

Die heutige Wirkungsforschung teilt die These von der visuellen Gefangennahme und der Verstandesohnmacht nicht mehr uneingeschränkt (vgl. Maletzke 1972:1530). Die Vorstellung, daß sich visuelle Informationen der Kontrolle des Verstandes entziehen, unterstellt zwangsläufig, daß entweder die Physiologie über die Wirkung der sinnlichen Reize entscheidet,[60] oder daß die Interpretation sinnlicher Reize von der Information selbst und nicht vom Verstand vorgenommen wird.

Dem Soziologen kommt die zweite Alternative näher. Sie erlaubt, die soziale Konstitution des Sehens denkend in den Blick zu nehmen. Nichts anderes aber haben Gilbert Cohen-Séat und Pierre Fougeyrollas behauptet, als daß sich der Zuschauer den Bildern **hingibt** und dadurch seine intellektuelle Autonomie **verliert**. Vielleicht muß erst durch eine andere Betonung die aktive Seite des Autonomieverzichts sichtbar werden, um zu begreifen, daß der Mensch nicht Opfer der ihn überrollenden Bilder wird, sondern er sich von den Bildern überrollen lassen möchte, um durch diese Hingabe die von den Bildern transportierten Affekte genießen zu können.

---

60) So wäre denn das Ohr "verständiger" als das Auge, doch müßte die Verwirrung groß sein, wenn das Auge liest und das Ohr kein Wort, sondern Wagner hört. Und welchen Wagner hört das Ohr, wenn das Auge Nietzsches Abrechnung mit Wagner gelesen hat? Man kann Spaß haben mit seinen Sinnen...

Nun mag manchen die Hingabe selbst als Ziel erscheinen und die an Affekte gar als höchste Offenbarung.[61] Da aber eine Präferenz eine Wertentscheidung und keine Erklärung ist, wäre es aufschlußreich, nach der Gratifikation zu fragen, die sich aus der Hingabe an den Affekt ergibt, und welche Art Überzeugung die Affekte des Katastrophenfilms bergen, damit man sich ihnen ohne Vernunftwiderstand hingeben möchte.

Vermutlich bezieht der Film seine suggestive Kraft aus der "Logistik der Wahrnehmung" (Virilio 1986), der Aufhebung von Raum und Zeit durch die Fahrt des Blicks. Der Reiz des sequenzierten Sehens einer Ent-Wicklung entspricht dem intimen Reiz des Ent-Deckens von Verborgenem, Verpackten. Die Kamera entblättert nicht nur Charakterzüge, sondern auch Körper und Motive: Der Entblätterung der Charaktere folgt der Zuschauer aus der Perspektive des Schlüssellochs, als Voyeur und Komplize. Heimlich wird er an seine eigenen persönlichen Katastrophen erinnert, ohne sie zum Thema machen zu müssen.

Von dieser Seite der Entdeckung, der Selbstentdeckung, entbindet der Film, indem er den Dialog durch die stillschweigende Identifikation ersetzt. Die im kommunikativen Austausch jederzeit riskierte Nachfrage nach sekundären Begründungen ist, wie bei der Fünf in der Klassenarbeit dargelegt, konstitutiver Bestandteil metaphorischer Rede. Im Film dagegen stellen die nachgeschobenen sekundären

---

61) So z.B. in den Offenbarungen des "New Age"; da wallen Gänsehäute körperlängs. Eine parodierende Näherung lieferte das "ZEITmagazin" Nr. 2 vom 8. Januar 1988: "Im Zeichen des Wassermann stricken zukünftsgläubige Optimisten am neuen Weltbild". Ganz ernsthaft versteht sich Liz Collins (1986): "Bewußter leben im Hier und Jetzt. Neue Spiritualität im Wassermann-Zeitalter": "Im Grunde unseres Wesens sind wir alle eins; wir sind Es" (167); darum heißt Lieben sich im anderen lieben und um seiner selbst willen lieben... Die Zeiten wandeln sich halt; früher war man ganz selbst nur dort, wo man ganz deutsch war. "Deutsch-Sein" aber hieß: "eine Sache um ihrer selbst willen tun".

Begründungen nicht die Metapher in Frage, sondern untermauern sie: Schritt für Schritt werden die einheitlichen Gegensätze zerlegt, wird Gut und Böse, Tapferkeit und Feigheit, Ehrlichkeit und Lüge, Zuverlässigkeit und Schlamperei polar personifiziert, um dann abermals, Schritt für Schritt, den Helden und seine Helfer zu montieren und deren Gegenpole, die unwerten Leben, zu demontieren.[62]

Mit jedem Schritt wird der Zuschauer von seinen eigenen Unzulänglichkeiten, Fehlern und Versagensängsten entfernt; die Konzentration des Negativen ist so gewaltig, daß sich darin niemand wiederfinden kann. Ein kleiner Steuersünder, das ist man gewiß, aber Al Capone? So bleibt denn der Zuschauer von jeder autoanalytischen Anstrengung entbunden. Die unterschiedlichen Akteure des Films offerieren den Zuschauern die unterschiedlichen Abmischungen aus Affekt und Wissen, ohne die Affekte zu transzendieren oder den Standard des Wissens (im Sinne des Lehrstücks) anzuheben. Wenn im Katastrophenfilm gelernt wird, dann nur, die geltende Ordnung in Ehren zu halten und zur Norm zurückzukehren.

Man muß seinen Gedanken keine ungebührlichen Sprünge zumuten, um ein heimlich Band zu erspüren. Der Katastrophenfilm, als grandiose Simplifikation, inszeniert das Altbekannte mit der Dramaturgie des ausgehenden Mittelalters. Das bekannte Sujet heißt "Bewahrung der politischen Ordnung", die dazu benutzten Mittel sind Verführung,

---

62) Analoges gilt für alle weiteren tragenden Charaktere: Edelmütige und Niederträchtige, Selbstlose und Ichsüchtige, Huren und Heilige, Tapfere und Feige, Beherrschte und Unbeherrschte. George Fox (1974) hat die Stilisierung von "Katastrophen-Persönlichkeiten" am Beispiel des Films "Earthquake" trefflich demonstriert. Höhepunkte dualer Persönlichkeitsklischees finden sich in "Flammendes Inferno" und "Untergang der Poseidon". In beiden Filmen geben Zeitpunkt und Art des Zutodekommens der Handelnden Aufschluß über die Hierarchie und die Gründe ihres "Unwerts" bei der Restituierung der guten Ordnung.

Sünde, Schuld und Vergebung. Wie in Hieronymus Boschs "Garten der Lüste" führen auch die Katastrophenfilme in Versuchung, zeigen die Schuld, die man auf sich lädt, wenn man den Versuchungen nachgibt und gegen die gute Ordnung, die guten Sitten verstößt. Die Helden führen vor, wie man sein soll, ohne je deren Grandiosität zu erreichen. Die Unzulänglichkeit läßt die Minderwertigkeit als Stachel zu mehr Ehrgeiz spüren und vielleicht zu unlauteren Mitteln greifen. Was immer man tut, man macht sich schuldig und braucht Vergebung, zumindest Möglichkeiten zur Läuterung. Die Pfadfindertugend der täglichen guten Tat wurzelt hier und macht uns glauben, daß wir viel zu wenig für das große, gute Ganze tun. Auch dies ist die Mechanik der mittelalterlichen "culpabilisation" (Delumeau 1983: 331ff.), der ewigen Selbstbeschuldigung. Von ihr erhoffen wir ebenso ewig "suspense", wie Erlösung von allen Übeln- und sei es nur im Film.[63]

63) Die filmische Bearbeitung des "suspense" hat ein ganzes Genre gezeugt. Hingewiesen sei besonders auf Georg Seeßlens (1980), "Kino der Angst", dem das theoretische Konzept Balints unterlegt ist.

5. Katastrophe als Stimulans und Erotikon

Wollte man die Mechanik von Schuld und Erlösung zum alleinigen Inhalt der Katastrophenphantasie machen, müßte man die modernen, der Langeweile gegenüberstehenden Momente der Unterhaltung und des harmlosen Vergnügens, des Spiels, leugnen.[64] Zudem hat eine Technisierung der Lust und der Sinnenfreuden stattgefunden, die selbst wiederum alle Empfindungen überformt und verändert. Paul Virilio (1986:30) hat überzeugend gezeigt, daß das technische Mittel des Fliegens "zu einer Sehweise oder vielmehr zum eigentlichen Mittel des Sehens überhaupt" geworden ist. Bei der von Manfred von Richthofen erfundenen "Taktik des fliegenden Zirkus", so Virilio (1986:32),

> gab es prinzipiell kein Oben und Unten mehr, keine visuelle Polarität ... Das Fliegen eröffnete endoskopische Tunnel, man erhielt Zugang, bis hin zum "blinden Punkt", zu der überraschendsten topologischen Sicht, wie sie schon vorweggenommen worden war in den Jahrmarktsattraktionen des vorigen Jahrhunderts, bei den Riesenrädern, den Geisterbahnen, den scenic railways.

In seiner umfassende Dokumentation der Jahrmarktsvergnügen zeigte Florian Dering (1987), daß die Lust an überraschenden topologischen Sichtweisen schon frühzeitig zur Erfindung komplizierter technischer Anlagen geführt hat. Bereits im 17. Jahrhundert erbaute man in St. Petersburg eine Holzrutschbahn, auf deren vereisten Flächen Mutige zwanzig Meter in die Tiefe sausten. Von den daran angelehnten Rollenbahnen in Paris, den "montagnes russes", war es nicht mehr weit bis zu den Roller Coasters, die, erstmals 1884 auf Coney Island erbaut, zumeist ihr Programm

---

64) Gerade die im Laufe des Zivilisationsprozesses zunehmend gelingende Affektkontrolle bewirkte auch einen gegenläufigen Effekt: Wo alles unter Kontrolle zu sein schien, machte sich Langeweile und eine entsprechende Sehnsucht nach Abenteuer, Überschwang, tiefer Emotionalität und erregenden Stimuli bemerkbar (vgl. Alfred Schmidt 1979).

zum Namen gemacht haben: "The Great American Scream Machine" (1973, Atlanta). Es versteht sich beinahe von selbst, daß die "Schreimaschinen" und all die anderen technischen Möglichkeiten zur Sinnenüberraschung starke sexuelle Beimischungen tragen. Fliegen, Springen und Tauchen gehören ebenso hinzu, wie Fahrten in Höhlen oder fremde und unbekannte ("jungfräuliche") Lande oder das (möglichst Erst-)Besteigen "unberührter" Berge. Und doch, läßt man sich von den komplizierten technischen Instrumentarien nicht täuschen, so lugt hinter dem apparativen Aufwand ebenfalls wieder die alte Dramaturgie von Lust und Strafandrohung hervor: Man kann abstürzen, ertrinken, in Ohnmacht fallen - die Lust ist mit Angst untrennbar verkoppelt.[65]

Michael Balint (1972:20) beschreibt diese Verkoppelung ebenfalls am Beispiel der Lustbarkeiten und Vergnügungen von Jahrmärkten. Er nennt die Verkoppelung Angstlust und sieht im wesentlichen drei Charakteristika, wie sie sich als Haltungen bei den Besuchern feststellen lassen:

> a) ein gewisser Betrag an bewußter Angst oder doch das Bewußtsein einer wirklichen äußeren Gefahr; b) der Umstand, daß man sich willentlich und absichtlich dieser äußeren Gefahr und der durch sie ausgelösten Furcht aussetzt; c) die Tatsache, daß man in der mehr oder weniger zuversichtlichen Hoffnung, die Furcht werde

---

65) Die dissonante Erfahrung der Angst vor dem Absturz, die dennoch wildes Entzücken weckt, formulierte Edgar Allan Poe in "The Imp of the Perverse" (1845), wo er das "Urtriebhafte", das im "agréable terreur" zum Ausdruck komme, mit der Situation am Abgrund verglich: "Und weil uns unsre Vernunft mit aller Kraft von der Kante zurückreißen will, darum grad zieht es uns nur umso ungestümer zu ihr hin" (zit. nach Poe 1979, IV:833f.). Hinzuweisen ist auch auf "Ein Sturz in den Malstrom", wo Poe (1979, IV:522-548) den Topos des Malstromes literarisch bearbeitet. Karl-Heinz Bohrer (1978) hält diesen Aspekt der Ästhetik des Grauens für epochal; Norbert Elias (1987:73ff.) nimmt ihn in soziologischer Absicht auf.

> durchgestanden und beherrscht werden können und die Gefahr werde vorübergehen, darauf vertraut, daß man bald wieder unverletzt zur sicheren Geborgenheit werde zurückkehren dürfen.

Die Mischung aus Furcht, Wonne und zuversichtlicher Hoffnung angesichts einer äußeren Gefahr ist danach das "Grundelement aller Angstlust" (Balint 1972:21). Bewußt läßt Balint oftmals den englischen Ausdruck "thrill" unübersetzt, um nicht die Konnotation mit Nervenkitzel und sinnlicher Erregung zu verlieren. Thrills sieht Balint insbesondere in den Momenten "großer Geschwindigkeit", "exponierter Situationen" und der Konfrontation mit "unvertrauten oder gar völlig neuen Formen der Befriedigung".[66]

Einfachere aber auch allgemeinere Formen kultureller, kollektiv erfahrener thrills sieht Balint in zahlreichen Kinderspielen (Blindekuh, Fangen, Verstecken, Schlagball etc.). Ihnen allen ist gemeinsam, daß eine äußere Gefahr droht (Fänger, Sucher, Jäger o.ä.), man sich dieser Gefahr freiwillig aussetzen und eine bestimmte Sicherheitszone verlassen muß und eine Gewinnaussicht in der berechtigten Hoffung besteht, unversehrt in diese Sicherheitszone zurückkehren zu können. In Anlehnung an den Akrobat, "den in die Höhe Springenden", bildet Balint den Begriff "Philobat", also jenen, der es liebt, den sicheren Ort zu verlassen, um sich thrills auszusetzen. Den Gegenpol zum Philobat stellt der Oknophile dar, jener, der sich vor thrills fürchtet und sich am liebsten anklammert (von griech. "oknos" = sich Bedenken, Scheuen, Zögern).

Nun muß man Balints Überlegungen nicht bis in die eigens entwickelte Terminologie von "Philobatismus und Oknophilie" (1972:23ff.) folgen, um sie für Katastrophen frucht-

---

66) Daß neue Sexualpartner und -praktiken ebenfalls gesuchte thrills sind, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Auch die Entdeckung neuer Speisen oder anderer sinnlicher Genüsse gehört zum thrill.

bar machen zu können. Auch ohne neue Begrifflichkeit springen einige Analogien ins Auge, sobald man Katastrophe als thrill interpretiert und die zum Ort des Geschehens eilenden Neugierigen nach den Charakteristika betrachtet, die Balint für Jahrmarktsbesucher beschrieben hat. Dann nämlich fällt auf, daß auch bei Katastrophen der zentrale Nervenkitzel im Aufgeben und Wiedererlangen von Sicherheit besteht. Allerdings zerlegt der "Katastroyeur", der "lustvoll Katastrophen betrachtende", die zusammengehörenden Momente: Weder verläßt er die eigene Sicherheitszone wirklich, noch setzt er sich tatsächlich der Katastrophe aus. Aber auch anders als bei der (imaginierten) Vorstellung, bei der ein Vorgestelltes im inneren Erleben vollzogen wird, stellt sich der Betrachter nicht die Katastrophe vor, sondern er selbst stellt sich vor die Katastrophe und imaginiert sich in das vor ihm abgelaufene und noch ablaufende Geschehen. Er versetzt sich in die Katastrophe, indem er, vor ihr stehend, sich hineindenkt. Wie im alten Diorama-Verfahren vermittelt die visuelle Extremität des Katastrophenpanoramas die Illusion, der Betrachter stehe inmitten eines virtuell unbegrenzten Bildes.

Führt man die Überlegung noch einen Schritt weiter, so erweisen sich die bei Katastrophen Helfenden als jene, die die Szenerie wirklich betreten, sich der Katastrophe, oder genauer: deren Folgen aussetzen. Wie der Held in "Purple Rose of Kairo" (Woody Allen 1984) den Film verläßt, um ein gewöhnlicher Mensch zu werden, so verlassen die Helfer die Zone der sicheren aber gewöhnlichen Distanz, um Helden zu werden. Dies nicht im negativen Sinne von: "den Helden spielen wollen", sondern ganz im systematischen Sinne, wie er im Katastrophenfilm von den Akteuren dargestellt wird. Dort wie hier riskieren die Helfer Leben und Gesundheit zur Abwendung von Not und Gefahr; dort wie hier repräsentieren die Helfer die Tugenden des Gemeinwesens; dort wie hier stehen die Helfer auf der "richtigen Seite", auf Seiten der Ordnung. Die Differenz zum Nicht-Engagierten fällt dann zwangsläufig stärker ins Auge, wenn die Verkör-

perung des Guten durch Verkörperungen des Bösen kontrastiert wird. Je weniger helfen, desto herausragender die Hilfe; je mehr neugierig gaffen, desto berechtigter die Entrüstung; je mehr vor Angst zittern, desto größer der Mut des Restes.

Niklas Luhmann (1977:191) hat die bewußte Zerlegung und Instrumentalisierung dieser Zusammenhänge mit dem "operativen Interesse" erklärt, einen der beiden Pole selbst auslegen und verwalten zu wollen:

> Der Kranke möchte von seinen Schmerzen befreit, möchte gesund werden. Ist eine solche Struktur einmal etabliert, kann der professionelle Praktiker sich als Vermittler zwischen zwei Welten begreifen und anbieten. Der Evidenzgehalt eines solchen Duals erleichtert es, gesellschaftlichen Konsens mit der Berufspraxis und ihren spezifischen Erfordernissen vorauszusetzen und diejenigen Klienten, die sich im Zustand der Krankheit, des Unrechts, der Sünde aufhalten wollen, als Abweichler mit kognitiven und evaluativen Fehlleistungen zu charakterisieren.

Weit interessanter als der berufssoziologische Aspekt ist der von Luhmann en passant erwähnte Modus der permanenten Exkulpierung. Das Katastrophenopfer, das gerettet werden möchte, die durch Zusammenbrüche gelähmte Gesellschaft, die zur Normalität zurückkehren will, sie erzeugen den Evidenzgehalt, dem der Konsens mit den spezifischen Erfordernissen des Katastrophenschutzes aufruht, und der es erlaubt, diejenigen negativ zu sanktionieren, die sich diesen Erfordernissen in den Weg stellen.

Dauerhafte Exkulpiertheit und Sanktionsmacht im Notstand bescheren, bewußt oder nicht, eine eigentümliche Souveränität, die es erlaubt, den Extremen nahezurücken. Schamgrenzen (Nacktheit) dürfen durchstoßen, Körpergrenzen (Blut, Wunden, Organe) überschritten und, im Äußersten, der Triage, sogar Überlebenschancen verteilt werden. Vielleicht entzieht die professionelle Zerlegung der Duale dem

Einzelnen den Einblick in diese Souveränität und schützt ihn so vor Hybris; der Sache nach ist aber die Verlockung zur Omnipotenz angelegt und die Grenze zur Faszination weit überschritten. Wer dem Tod, dem Grauen, der Zerfetzung der Leiber derart nahe rücken kann, steht in Gefahr, die Eindeutigkeit der Verteilungen als Stimulans zu erleben. Wenn das Chaos zum Beweis der eigenen Ordnung, der Tod zum Beweis des eigenen Lebens, das Scheitern zum Beweis des eigenen Funktionierens wird, ist man der Katastrophe verfallen, tanzt man den danse macabre.[67]

Wie bei der Heiligen, die sich entsetzt vom Wollüstigen abwendet, weil sie nichts von der "Einheit ihrer beider uneingestandenen Leidenschaften" weiß (Bataille 1974:7), so scheinen auch die zur Katastrophe eilenden Helfenden und Neugierigen nichts von der Einheit ihrer zumeist geleugneten Leidenschaften zu wissen. Aber dennoch sind sie von den Dualen des Katastrophischen beherrscht: Heldenmut und Versagensängste, Selbstüberwindung und Kleinmut, Wut und Verzweiflung, Lebensgier und Todesangst liegen unmittelbar nebeneinander. Die Figur des tanzenden Todes symbolisiert diese Duale im Extrem. Es ist, wie Robert Stadelmann (1929:20) schreibt, diese

> Mischung von Grauen und Lust, die Sucht zum Frivolen, Doppelgesichtigen, die Vernarrung der Majestät und die Dämonisierung des Spaßes.

Wer die Witze von Ärzten und Katastrophenschützern kennt, weiß, wie nahe die Doppelgesichtigkeiten gehen. In der "Jedermann-Tradition" kehrt die Symbolik des Totentanzes, ihre Umschlags-Wollust, wieder: Der mitten ins rauschende Fest, die Flirts, das Lachen und die Liebe tretende Tod reißt jäh ins Entsetzen fort. Das genau ist die Katastro-

---

67) Lukrez machte bereits darauf aufmerksam: "Nicht als könnte man sich am Unfall andrer ergötzen, / Sondern dieweil man es sieht, von welcher Bedrängnis man frei ist" (1960, 11, Verse 3-4).

phe, so wird sie von den Herbeieilenden erlebt, heimlich auch erhofft. Es ist die gleiche Frivolität, aus der sich die Schaulust beim Besuch des ausgegrabenen Pompeji speist. Am erschreckendsten aber auch am ergötzlichsten ist die Katastrophe dort, wo sie am unvorbereitetsten traf: "Wie der Blitz beim Scheißen".

Auch wenn diese Seiten der Katastrophenphantasie gern verschwiegen werden, so bestimmen sie dennoch die Vorstellungen von dem, was sich in Katastrophen ereignen kann. Einer der wenigen, der darüber schreibt, ist Hans Jürgen Ritzau (1979:5):

> Der Katastrophenvorgang fasziniert und erschreckt zugleich, worin eine gewisse Gemeinsamkeit zum Sexuellen besteht, das als elementare Triebkraft des Lebens ebensowenig in konventionelle Formen zu pressen ist, die Gefühlswelt des Menschen beherrscht und ihn doch schockiert, wenn es anarchisch die Fesseln sprengt.

Ganz offensichtlich gehört die Angst vor den entfesselten sexuellen Triebkräften zur gewöhnlichen Katastrophenschutzphantasie, weil neben Panik und Plünderung immer auch befürchtet wird, daß die Moral zusammenbricht und die Menschen ihre letzten zuckenden Ausschweifungen als "danse macabre", als Tanz auf dem Vulkan oder wie an Bord der Titanic bis hin zum Untergang fortsetzen.[68]

Hinter der Sorge um die Aufrechterhaltung von Moral und Ordnung lugt aber immer auch der Wunsch, sich daran zu delektieren, wie es die Tod- und Untergangsgeweihten in ihrer letzten Stunde treiben. Treffsicher hat Alphons de Sade diese Gegenläufigkeiten mit "per versere" umschrieben und einen weiteren Aspekt des Makabren zugefügt: Danach gibt es kein besseres Mittel, sich mit dem Tod vertraut zu

---

68) Zu den verschieden Aspekten der Schiffbruch- und Untergangsmetapher siehe Hans Blumenberg: "Schiffbruch mit Zuschauer. Paradigma einer Daseinsmetapher" (1979).

machen, als ihn mit der Vorstellung einer Ausschweifung zu verbinden. Umgekehrt führe auch manche tödliche Ausschweifung zu sexueller Erregung. Das dabei zu Bewußtsein schießende Abgründige eigenen und fremden Empfinden (und bliebe es nur ein Vorgestelltes) wirkt wiederum schwindelerregend und faszinierend zugleich.

Johannes Nohl (1924:275) berichtet von den Ausschweifungen während der Pest in einem ausführlichen Kapitel; er zitiert einen zeitgenössischen Chronisten (275):

> Die Franzosen tanzten gleichsam auf den Leichen ihrer Verwandten. Es war geradezu, als ob sie ihre Freude bezeugen wollten an dem Aufruhr in ihren Häusern und an dem Tod ihrer Freunde.

Vielweiberei, Sodomie, Homosexualität und alle Arten von Orgien standen in hoher Blüte. Insbesondere die "Veitstanz" [69] geheißenen "Tanzepidemien" während der Pestzeiten (z.B. die der Chorisanten in Köln 1374; vgl. Nohl 1924:335f.) trugen generell (mißbilligte) Züge sexueller Ausschweifungen:

> Und fand man, daß es eine Ketzerei war, und geschehe um Gelds willen, daß ihr ein Teil Frau und Mann in Unkeuschheit mochten kommen und die vollbringen. Und fand man da zu Coeln mehr dann hundert Frauen und Dienstmägde, die nicht eheliche Männer hatten. Die wurden alle in der Täntzerei kindertragend, und wann daß sie tantzeten, so bunden und knebelten sie sich hart um den Leib, daß sie des so geringer wären.

---

69) "Daß Dich St. Veit ankomme", war eine gebräuchliche Verwünschungsformel, die bis ins 12. Jahrhundert zurückgeht (vgl. Nohl 1924:338). Trotz struktureller Ähnlichkeiten in Bezug auf die Integration dualer Gefühle, darf die epidemische Tanzwut nicht mit der Tradition des Totentanzes verwechselt werden. Der Totentanz, der als "danse macabre" eine tiefwurzelnde "Lust an der Unterhöhlung der eigenen Existenz" (Stadelmann 1928:18) ausdrücken soll, stilisierte die einfache Traurigkeit angesichts des normalen, "zur Zeit", d.h. zur sozial akzeptierbaren Zeit kommenden Todes, hin zu einer Form der Todesverhöhnung gegenüber dem unzeitigen, ungerechten Tod.

George Bataille (1974:110) bemerkt dazu, daß die Wirksamkeit der Orgie auf der unheilvollen Seite liege. Sie "erheischt Frenesie, Taumel und Verlust des Bewußtseins. Das ganze Wesen soll mitgezogen werden in ein blindes Gleiten ins Verderben, dem entscheidenden Moment der Religiosität". Daß es dabei tatsächlich um religiöse Substitute, um bewußt ketzerische Umorientierungen ging, belegen die Rituale der "Brüder vom freien Geiste", die Blutschande für zulässig hielten, auch dann, wenn sie auf dem Altar ausgeübt wurde (Nohl 1924:276).

Die kultische und damit soziale und politische Bedeutung öffentlich vollzogener Vereinigung ist altbekannt. Daß die Fruchtbarkeit der Vergänglichkeit zu allen Zeiten aber in sehr unterschiedlichen Ausdrucks- und Organisationsformen entgegengelebt und -zelebriert wurde, ist ebenso bekannt. Die von Ritzau angedeutete Anarchie des entfesselten Eros, des ekstatischen Augenblicks der Besinnungslosigkeit, wo Lust und Angst aufeinanderschlagen, wendet Peter Weiss (1965:136) ins Politische; in der Coda seines Sade-Stückes verbindet er Revolution und Kopulation:

Charenton Charenton
Napoleon Napoleon
Nation Nation
Revolution Revolution
Kopulation Kopulation

Hinter der Angst, so die Botschaft, liegt die Weite der Freiheit. Die Überwindung der Angst ist individualpsychologisch der Akt der Revolution, die Selbstbefreiung. In ihr emanzipiert sich die Gewalt von der Sexualität, kann der Sexus die Gewaltengramme im Psychischen erkennen und zugleich überwinden. Auch dies ist Teil der Katastrophenphantasie, daß nämlich das Chaos das Gefesselte entbinde und ein neuer Mensch in neuen, besseren Verhältnissen möglich werde. Das Arrangement der Duale und ihre Verwaltung durch Professionen, Medien und verkürzte Metaphern

lassen diese Seite der katastrophalen Anarchie nicht mehr zu Bewußtsein kommen. Die unterflorigen Bilder, Imaginationen und Phantasmen transportieren sie jedoch durch die Jahrhunderte.[70]

Dennoch verbliebe man im Psychologischen, zöge man die sozialen Bedingungen, die Soziogenese von thrill-Erlebnissen nicht zur Analyse heran. Das von Balint herausgearbeitete Paradox der Einheit ursprünglich antagonistischer Affekte, wie Angst-Lust, wäre ohne soziale Verhältnisse affektiver Kontrollierbarkeit kaum denkbar. Die Möglichkeit, ursprünglich nicht zu vereinbarende Affekte nicht nur aushalten, sondern sogar genießen zu können, erfordert eine Phase, in der die Beherrschung jedes einzelnen Affektes erlernt und erprobt werden kann. Richard Alewyn (1974) glaubt, eine solche Phase des Übergangs historisch verorten zu können. Am Beispiel des Absterbens der Nacht-, Gewitter- und Gebirgsangst im Verlauf von Aufklärung und naturwissenschaftlichem Zivilisationsschub spricht er von einer anthropologischen Wandlung.[71] Ihr Merkmal bestehe in der

---

70) Wem dies übertrieben scheint, der studiere die Erkenntnisse über Brandstiftung. Die Faszination des Feuers, auch dies eine duale Einheit von Segen und Fluch, verführt nicht nur pyromane Menschen zur Brandstiftung, sondern auch Feuerwehrleute. Die anarchische Lust, etwas in Flammen aufgehen zu lassen, kennt jeder Pfadfinder und Osterfeuer-Feiernde; die Frage ist nur, wie die Lust kanalisiert werden kann. Als Löschender steht man zumindest nicht im Verdacht, pyromane Lüste zu empfinden (vgl. Bachelard 1938; White 1977)

71) Carsten Zelle (1987:81) belegt, daß noch bis ins 18. Jahrhundert hinein Wälder, Ruinen, Einöden und Wüsten als "loci terribiles" galten, als Orte der Qual, der Verlassenheit und der Sünde. Bereits ein Jahrhundert später empfand man sie als "erhaben". Mit Akribie belegt Zelle, daß die "erhabene Natur" zum Spiegel der Gottheit" umgedeutet wird (82), zum "Pittoresken", das selbst noch im Häßlichen und Mißgestalteten das Ursprüngliche, "noch nicht durch künstliches Menschenwerk" Verkehrte und Verdorbene erspüren will (101). Darin komme zugleich auch ein Moment des Widerstandes gegen die ästhetische Formgebung des absolutistischen Naturzuschnitts zum Ausdruck, sowie die sich anbahnende Verherrlichung von Wildnis im Gegensatz zu Zivilisation (dazu

"Konversion von Angst in Lust", die dadurch möglich geworden sei, daß die "fortschreitende Domestizierung der Natur durch die Technik" und der "Sieg eines rationalen Weltbildes über ein magisches Verhältnis zur Welt" (311-315) es erlaube, in der Wirklichkeit weniger Angst haben zu müssen, dafür aber in der Phantasie, vornehmlich in Literatur, Kunst und Film mehr Angst haben zu dürfen.[72]

Clausen/Clausen 1985 und Clausen 1978). In ähnliche Richtung, ironisch wie amüsant vom Topos des "Deutschen Waldes" ausgehend, weist Helmut Reinickes (1987) Abgesang auf "Märchenwälder" (s.a. das Plagiat von Bartholomäus Grill, 1987).

72) Bereits in der Aufklärung wurde das Phänomen des "angenehmen Grauens", des "delightful horror", des "terreur agréable", diskutiert und literaturhistorisch bearbeitet (vgl. Zelle 1987). Soziologisch relevant ist dabei die Tatsache, daß sich bis ins Barock hinein die Frage nach dem Vergnügen am Schrecklichen und am Schrecken nicht stellte. Erst mit der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert wurde das seltsame Vergnügen, an Schmerz, Leiden, Grauen und Untergang Freude zu empfinden, zu einem zentralen Topos der Ästhetik.

6. Katastrophe als Kausalität

Der Versuch, Katastrophe zu erklären, führt zuerst zu der paradoxen Einsicht, daß die Katastrophe selbst schon als Erklärung gilt. Heute wie ehedem erscheinen Katastrophen als Ursache schrecklicher Wirkungen: Sie vernichten Ernten, zerstörten Städte, überfluten Landstriche. Unser aller Katastrophenphantasie funktioniert und nimmt die Katastrophe als Ursache und Grund: Das unausweichlich Ver-hängte stürzt herein und fordert seinen Tribut.

Doch schon eine simple Überlegung könnte die Leistung der Kausal-Metapher offenbaren. Norbert Elias (1981:119) mokierte sich über den Wind, der weht, so als ob Wehen die Aktivität von Wind wäre, oder "als ob es auch einen Wind geben könne, der nicht weht". Gibt es also, analog dazu, eine Katastrophe, die zerstören und eine, die nicht zerstören kann?

Die Wohligkeit des Aha-Effektes währt nur kurz. Wenn es unsinnig ist, zwischen Katastrophen und "ihren" Folgen zu unterscheiden, **weil** die Folgen die Katastrophen **sind**, so ist damit zugleich Katastrophe **als** Ursache verschwunden. Flugs sehnt man sich zurück zum Mythos des autonom wirkenden Ereignisses, dessen zufälliges oder absichtsvolles Walten das Bewirkte zumindest faßlich erklärte.

Ansatzweise läßt sich daran erahnen, daß kausale Erklärung nicht nur auf die Entdeckung objektiver Zusammenhänge zielt, sondern auch subjektive Bedürfnisse zu befriedigen hat. Die Herstellung von Gewißheit hält W. B. Simon (1963) für eines dieser elementaren subjektiven Bedürfnisse:

> Das Bedürfnis nach Gewißheit, um ein subjektives Sicherheitsgefühl zu erlangen, steht daher in direktem Gegensatz zum Bedürfnis nach objektiv prüfbarem Wissen; denn die objektive Prüfung subjektiver Gewißheit stellt diese Gewißheit in Frage (515).

Sacht nur, doch spürbar, weht der Odem des Aufklärers, der den Prozeß wissenschaftlich getragener Rationalisierung von bornierten Affekten behindert sieht:

> Ein einfacher Mythos wird eben nur dort für die schwerer verständliche, unvollkommenere wissenschaftliche Wahrheit aufgegeben, wo die Notwendigkeit, die Realität zu bewältigen, als zwingend erscheint. Andernfalls wird die psychische Sicherheit vorgezogen, die man in der Pseudoklarheit des Mythos finden kann (515).

Unter Hinweis auf die Macht des Faktischen, der sich dauerhaft keine Idee widersetzen kann, ordnet Simon den Mythos als notwendig falsche Idee der Wissenschaft nach, die, zumindest approximativ und vorläufig, in jedem Falle als das bessere Mittel zur Bewältigung der Realität erscheint. Das darin zum Ausdruck kommende Verständnis von Mythos und Wissenschaft formulierte Georg Lukacs (1967:32) zugespitzt:

> Begriffsmythologie ist stets nur der gedankliche Ausdruck dafür, daß den Menschen eine Grundtatsache ihres Daseins, deren Folgen sie sich unmöglich erwehren können, unfaßbar geblieben ist. Die Unfähigkeit, in den Gegenstand selbst einzudringen, bekommt den gedanklichen Ausdruck von transzendenten bewegenden Kräften, die die Wirklichkeit, die Beziehung zwischen den Gegenständen, unsere Beziehungen zu ihnen, ihre Veränderung im Geschichtsprozeß in einer mythologischen Weise aufbauen und gestalten.

Nun bedürfte es keiner langen Überlegungen, sollte nur darauf abgehoben werden, daß magische und naturwissenschaftliche Kausalitätskonzepte auch heute noch gleichzeitig und zugleich benutzt werden. Dies hätte man schon bei Bronislaw Malinowski lernen können, der in den "Argonauts of the Western Pacific" (1964:414) den empirischen Nachweis führte, daß magische und nichtmagische Konzepte in konjunktiver und nicht in disjunktiver Äquivalenz benutzt

werden.[73] Auch geht es nicht darum, zum wiederholten Male das Ideal der Moderne zu predigen und die Überwindung des Mythos durch die Wissenschaften im Stadientakt Auguste Comtes oder den Fortschritt der Wissenschaften im Sinne Hans Kelsens als Entwicklung vom "primitiven Sinnenmensch" zum "modernen Denkmensch" zurechtzudeuten.[74]

Vielmehr geht es an dieser Stelle um einen prinzipielleren Zusammenhang von Mythos und Wissenschaft, der trotz aller nicht zu leugnenden Fortschritte noch immer unaufgeklärt geblieben ist, und dessen erkenntnistheoretisches Dilemma Auguste Comte (1907:5) trotz seines Fortschrittsoptimismus nicht übersehen hatte:

---

73) Eine ironische Demonstration konjunktiver Äquivalenz gelingt Norbert Elias (1987:188). Während wir "Modernen" über Anfangsmythen à la "Ur-Ei" aufgeklärt lächeln, bestaunen wir den, wie Elias es nennt, "physikalischen Mythos" vom Urknall ("Big Bang Theory"). Daran sähe man, "wie groß das Verlangen der Menschen nach einem Halt an der Vorstellung eines absoluten Anfangs bleibt und wie schwer es ihnen noch fällt, dem Gedanken an anfangslose Prozesse Raum zu geben". So schreibt z.B. Bresch (1983:26f.) in einem Beitrag zur Evolutionstheorie: "Der Urknall vor etwa 20 Milliarden Jahren ist der gemeinsame Ursprung aller Dinge"; und auf Evolution bezogen: "Die Eigenschaften des Universums sind also **von Anfang an** so beschaffen, daß Evolution stattfinden kann - oder gar muß". Bruno Snell (1980:202f.) vertritt demgegenüber die Auffassung, daß "der Gegensatz mythisch-logisch ... schon deswegen schief (ist), weil der Mythos den Inhalt des Denkens angeht, das Logische aber die Form".

74) Comte (1907:2) postulierte die Abfolge dreier Stadien: "das theologische oder fiktive", das "metaphysische oder abstrakte" und das "wissenschaftliche oder positive Stadium". Kelsen (1982:8) skizzierte zwei Typen des Welterkennens; das des modernen Denkmenschen, der objektive Erkenntnis sucht und das des primitiven Sinnenmenschen, der "Erkenntnis als solche nicht kennt, sondern "Welt" en passent aus Analogien bildet, die ... den Erfahrungen seines unmittelbaren Lebens nachgebaut sind". Seit der "Dialektik der Aufklärung" (Horkheimer/Adorno 1947) und Edmund Husserls Werk über "Die Krisis der Europäischen Wissenschaften" (1962) dürfte das Modell des kontinuierlichen Erkenntnisfortschritts ohnehin passé sein. Die inzwischen "unvertraute Moderne" (Schäfer 1985) scheint nur noch in postmodernem Manierismus erträglich.

> Denn wenn auf der einen Seite jede positive Theorie notwendigerweise auf Beobachtungen fundiert sein muß, so ist es auf der anderen Seite nicht weniger richtig, daß unser Verstand eine Theorie der einen oder anderen Art braucht, um zu beobachten... .

Erforderlich wäre also eine "Wissenschaftswissenschaft" (Ossowska/Ossowski 1936) zur Begründung aller Wissenschaften, eine, wie Thomas Luckmann (1973:138) ausführte,

> Philosophie, die klare und verläßliche Methoden der Reflexion ermöglicht - der Reflexion über das Wesen der Evidenz, auf der diese verschiedenen Wissenschaften aufbauen, **und** der Reflexion über das Wesen der Evidenz, auf die ein solcher Reflexionsprozeß selbst sicher gegründet werden kann. ... Es besteht also eine dringende Notwendigkeit für eine philosophische Klärung der menschlichen Tätigkeiten, in denen Kosmologien gründen - einschließlich jener offenbar privilegierten und über alle Zweifel erhabenen Kosmologie, die im Alltagsverständnis mit moderner Naturwissenschaft verknüpft ist.

Was also wirklich fehlt, ist eine "moderne" wissenschaftliche Kosmologie, von der aus nicht nur das Universum verstanden werden kann, sondern zugleich auch ein Verstehen dieses Verstehens. Erst eine solche Reflexivität von Kosmologie könnte ersetzen, was mythologische oder theologische Kosmologie selbstbegründend voraussetzt: ein das Universum und den Menschen zeugendes Wesen oder Prinzip. Die in dieser Voraussetzung wurzelnde Überlegenheit "vor-moderner" Kosmologien ergibt sich daraus, daß sie dem Menschen einen subjektiv sinnvollen Platz in der Welt und eine plausibel daraus ableitbare Orientierung zuweist. Genau dieser Funktion kommt die als Kosmologie auftretende europäische Wissenschaft nicht mehr nach; sie konstituiert kein vernünftiges Bewußtsein vom Zweck und Sinn des Daseins, sie hat, wie Hermann Lübbe (1957/58:228) schreibt,

den Menschen einer metaphysischen Orientierungslosigkeit überantwortet, das Subjekt sozusagen auf sich selbst und eine isolierte Selbstgewißheit zurückgeworfen.

Hier aber ist durchs Vergrößerungsglas zu schauen, soll eine falsche Generalisierungen vermieden werden. Wer die Bilder Revue passieren läßt, die "Selbstgewißheit" in Gestalt des zum Demiurgen aufbrechenden Renaissance-Menschen, des zum Unternehmer fortstürmenden Bürgers der Gründerjahre, des nach Weltgeltung dürstenden wilhelminischen Kolonialwarenhändlers oder des von Wolkenkratzern, Straßenkreuzern und atomgetriebener Sorgenfreiheit träumenden Bundesbürger der 50er Jahre zeigen, der wird kaum von "Zurückgeworfenheit" sprechen können. Wo der Erfolg recht gibt, wird Selbstgewißheit ausschließlich positiv, als Selbstbewußtsein erlebt, stellt sich Isolation nicht als Problem, sondern erscheint als vollendete Unabhängigkeit, als Autonomie und als schöpferische Individualität.[75]

Orientierungslosigkeit und Selbstzweifel stellen sich erst ein, wo kein Erfolg zu feiern, sondern Scheitern zu bewältigen ist. Erfolg, so ließe sich überpointiert sagen, braucht keine Kosmologie, Scheitern dagegen unbedingt. Der innere Zusammenhang von Erfolg mit "fortune" und "Glück" läßt allerdings die Tatsache ins Auge fallen, daß alle drei Begriffe nicht ohne die sozialen Umwälzungen denkbar

---

75) Stanley Diamond (1976) stellte diesen Zusammenhang in den Mittelpunkt seiner Analyse. Für ihn sind Fortschritt und Krise (wie Zivilisation und Unterdrückung) nicht zu trennen, auch wenn beide Momente nicht gleichzeitig und nicht gleichgewichtig auftreten müssen. Bedeutsam aber sei, daß gerade im europäischen Denken alle Formen des Scheiterns und des Mißerfolgs systematisch ausgeblendet würden. Trotz aller Krisen und Katastrophen gehöre "The Triumph of Science and Reason" - so der programmatische Titel des Werkes von Frederick L. Nussbaum (1962), zu den meist gewünschten und erhofften Lebensgefühlen der "Technological Society" (Ellul 1964). Eine soziologische Theorie der Katastrophe wird der Zusammengehörigkeit beider Momente, dem Scheitern und dem Obsiegen, nicht ausweichen dürfen.

wären, in deren Verlauf sich der Mensch erst langsam zum Produzenten seiner eigenen Verhältnisse emanzipierte und ein klares Bild von dem entwickelte, was er selbst verursachte. Die Frage, wie er zu diesem Selbstbewußtsein überhaupt kommen, also das von Comte formulierte erkenntnistheoretische Dilemma lösen konnte, ist damit jedoch noch nicht geklärt.

Zudem tritt neben das erkenntnistheoretische Dilemma ein affektives. Wenn man unterstellt, daß innerhalb mythologischer und religiöser Kosmologien Fehlschläge und Scheitern nur als Unheilszeichen gedeutet werden können (vgl. Clausen 1978:86-94), dann müssen Experimente sui generis als Herausforderung des Schicksals und der Götter erscheinen und ihre Unterlassung als höchste Tugend.[76]

Wie also konnte es trotz der beiden Dilemmata überhaupt zur Ablösung mythologischer Kosmologien kommen? Wie war es möglich, der, wie Georg Lukacs formulierte, Unfähigkeit, in den Gegenstand selbst einzudringen, den gedanklichen Ausdruck von transzendenten bewegenden Kräften zu verleihen, obgleich derartige Kräfte weder zu beobachten waren, noch eine Theorie existierte, mit der man das Nicht-Beobachtbare hätte anderweitig entdecken können?

Die einzige bislang verfügbare, allgemein akzeptierte Antwort besteht im Verweis auf Phantasie, Intuition, Traum, Imagination, Imitation und Analogisierung. Das mythischen Denken, schreibt Bruno Snell (1980:203) stell-

---

76) Nicht zufällig bedeutet 'experimentum' Drangsal, Leiden, Qual. In diesem Sinne versteht und kritisiert Goethe die auf Sezieren, Zerlegen und Auflösen (Analyse) bedachte experimentelle Wissenschaft: "Die Natur verstummt auf der Folter; ihre treue Antwort auf redliche Frage ist: Ja! ja! Nein! nein! Alles Übrige ist von Übel" (Maximen und Reflexionen, Nr. 115).

vertretend für Viele,[77] fordert Empfänglichkeit, das logische Tätigkeit, wie es sich denn auch erst entfaltet, nachdem der Mensch zum Bewußtsein seiner eigenen Tätigkeit und seines persönlichen Geistes gekommen ist. Logisches Denken ist volles Wachsein, während mythisches an das Träumen grenzt, in dem, unkontrolliert vom Willen, Bilder und Gedanken vorüberschweben.

Der frühe, der "primitive" Mensch, so der weitgehend übereinstimmende Gedankengang, sei dem Konkreten verhaftet gewesen; er habe sein sensorisches Potential vor allem dazu genutzt, sich affektive Sicherheit zu verschaffen. Er will, schreibt Ernst Topitsch (1972:9f.), zunächst wissen,

> was die Dinge für ihn bedeuten, was er von ihnen zu erwarten hat und wie er sich gegen sie verhalten soll. Er fühlt sich von ihnen angemutet oder abgestoßen, geschützt oder bedroht, sie sind ihm heimatlich vertraut oder unheimlich fremd. Eng verbunden mit dieser wertenden Grundhaltung sind die Denkformen, deren man sich zur Welterklärung bedient. Dem Fernerliegenden und Unbekannten wird der Charakter des Fremden und Befremdlichen genommen, indem man es nach Analogie des Naheliegenden und alltäglich Vertrauten auffaßt. So dienen die Dinge und Vorgänge der täglichen Lebenswirklichkeit als Modellvorstellungen für das Weltverständnis.

Doch bevor Menschen und Dinge analogisiert und zu Modellvorstellungen entwickelt werden können, müssen sie überhaupt erst wahrgenommen werden. Ernst Cassirer (1925:247) hat den zugehörigen Mechanismus in allgemeiner Form, nicht im Raster von "Primitiv/Modern", beschrieben. Danach gilt für den Menschen generell, daß

---

77) So z.B. Ardrey 1979; Claessens 1970; Comte 1907:5; Devereux 1967:25f.; Elias 1987:18; Langer 1965:160; Mumford 1974:65ff.

> die 'Dinge' für das Ich nur dadurch 'sind', daß sie in ihm affektiv wirksam werden, daß sie in ihm eine bestimmte Regung der Hoffnung oder Furcht, der Begierde oder des Schreckens, der Befriedigung oder Enttäuschung auslösen.

Erst die gefühlsmäßige Wirksamkeit löst Reaktion und Handeln aus; erst die Affizierung der Sinne, der ganzheitlichen Sinnlichkeit, mobilisiert das energetische Potential. Bis heute ist jedoch nicht hinreichend eindeutig ausgemacht, welcher affektive Hintergrund beim frühen Menschen dominierte, ob es ein Leben im sinnlich-erotischen Kontinuum war, wie es z.B. Ruth Benedict (1955) annahm, oder ob Alpträume, Ängste und Unsicherheiten vorherrschten, wie es z.B. Robert Ardrey (1979) und Bruno Bettelheim (1954) vermuten. Eine solche Frage ist keineswegs nur von akademischem Interesse; vielmehr verbirgt sich hier ein wirksamer affektiver Filter zur Betrachtung von Vergangenheit und Gegenwart. Ob man den Menschen als des Menschen Wolf (Hobbes 1968) versteht oder als ein auf gegenseitige Hilfe angelegtes Wesen (Kropotkin 1975), ob man die Entstehung des Eigentums als Raub und Betrug oder als Ergebnis von Tüchtigkeit und 'fortune' interpretiert, bestimmt immer auch das praktische Handeln und die Deutungsmuster, mit denen man Vergangenheit und Zukunft in den Blick nimmt.

So zeigt sich abermals, daß auch das Element des Katastrophalen als Determinante der Wahrnehmung anzusehen ist. Die vordergründig so plausibel scheinende Eindeutigkeit des Furchtbaren läßt nicht auffallen, daß diesem Sinn ebenfalls sein Gegensinn innewohnt und möglicherweise dem Traumatisierenden eine gegenläufige Katastrophenwirkung zur Seite zu stellen wäre. Obgleich dieser Gedanke vorerst noch Spekulation ist, muß dennoch in Rechnung gestellt werden, daß die positiven Potentiale, die Katastrophen im Menschen auch lostreten, das affektive Kräfteparallelogramm sehr wohl beeinflussen, anstatt im Nichts zu verschwinden. Dahinter verbirgt sich eine generellere Proble-

matik, die für die folgende Argumentation zu bewahren ist: Das "moderne" europäische Denken könnte möglicherweise einer kollektiven Mentalität aufruhen, die aufgrund der europäischen Geschichte und der spezifischen natürlichen Lebensbedingungen dieses Raumes einen tendeziell "dunklen" Ton aufweist, ein Übergewicht an traumatisierenden Elementen, so daß, in falscher Verallgemeinerung, das Dunkle der eigenen Kollektiventwicklung zugleich für die Entwicklungsbedingung der ganzen Menschheit gehalten wird. Unter einer solchen unterbewußten (abendländischen) Perspektivenstrukturierung läßt sich nur schwer nachvollziehen, warum Katastrophen in der Geschichte des Menschen und bei der Entwicklung kosmologischer Deutungssysteme eine so dominante, aber keineswegs eine gleichbleibend traumatisierende Rolle gespielt haben.[78]

Wenn Hans Kelsen (1982) anhand seines Quellenmaterials zwei Entwicklungslinien kausaler Erklärung hervorhebt, so muß dies ebenso auf dem Hintergrund affektiver Filterung

---

78) Unbestreitbar haben Katastrophen die Entwicklung des Menschen begleitet, doch ist fraglich, ob dabei die Katastrophen die Wahrnehmung oder die Wahrnehmung die Katastrophen determinierten. Glaubt man Immanuel Velikovski (1985), so prägten reale Kataklysmen die Vorstellung vom Katastrophalen bis hinein in die kosmologischen Entwürfe -(selbst das altägyptische Inzestverbot zwischen Himmel und Erde (vgl. Rachewiltz 1965:33) gewinnt dann Plausibilität) - während beim Übergang zur "Moderne" das Katastrophale eine völlig neue, im wahren Wortsinn "menschgemachte" Qualität erhält: die Vernichtungen, Blutbäder, Ausrottungen und Zerstörungen fügt der Mensch dem Menschen zu, ohne daß er sich noch im Joch der Moira wähnen darf. Dem bedeutsamen Unterschied zwischen Schicksal und Geschick spürte Agnes Heller (1982:414-422) nach. Sie zeigte, wie der abendländische Mensch seine Geschicke selbst in die Hand nahm, und, über seinen technischen Erfolgen, für sich Überlegenheit reklamierte. Erst auf Grund dieses Fortschrittsglaubens vermochte er als Eroberer und Entdecker um den Globus zu jagen (vgl. v. Paczensky 1979; Ribeiro 1972) und alle Welt unter das neue Joch der Erwerbsarbeit zu zwingen (vgl. Bosse 1979; Krovoza 1974). Die Bedeutung der Religion kann dabei gar nicht hoch genug eingeschätzt werden (vgl. Ronner 1971; Pfister 1985; Seyfarth/Sprondel 1973); sie und die realen Traumatisierungen der europäischen "Kolonisierungen" - des Kolonialismus, der Kriege und der Industrialisierung -erklären erst den typischen "dunklen Ton" der abendländischen Katastrophenwahrnehmung.

verstanden werden. Das Risiko, daß auch dieser Theorieansatz "bereits durch eine voreingenommene, dem Industrialismus konforme Metaphysik und Logik gestützt" werden könnte (Bühl 1969:163), ist zumindest nicht ausschließbar.[79] So richtig uns bis heute eine Unterteilung erscheinen mag, die eine rationale, erkennende Haltung hier (samt der damit verbundene methodisch bewußten Abstraktion des Objektiven vom subjektiven Fühlen und Wollen) und eine emotionale, sinnliche Haltung dort, die auf Wunscherfüllung, Affektbefriedigung und kollektive Sinnbestätigung ausgeht, so problematisch muß diese Unterteilung erscheinen, wenn man die ihr zugrunde liegende Folie von Primitivität und Modernität bewußt hält und wenn man zudem berücksichtigt, daß die Herausbildung sozialer Ordnungssysteme , zumal solcher, die mit Freundschaft/Feindschaft operieren, selbst schon eine erklärungsbedürftige Annahme darstellt.

Niklas Luhmann (1969:31-33) wies zur Erklärung einen anderen Weg, indem er die Bedingung für die Herausbildung stabiler Übereinkünfte zwischen Handelnden in die Koordinierung ihrer wechselseitigen Erwartungen verlegte:

> Wer weiß, was er erwarten kann, kann ein hohes Maß an Unsicherheit darüber ertragen, ob die Erwartungen auch realisiert werden. ... Die Einbeziehung fremder Erwartungen oder gar Erwartungserwartungen in die vereinheitlichende Synthese einer eigenen Erwartungsstruktur erfordert **Entpersonalisierung** des Sollens, die ihrerseits vom faktischen Konsens aller unabhängig gestellt wird. ... Entpersonalisierte, in Sollform gesetzte Regeln ersparen es, den ungeheuer komplizierten und unübersichtlichen Aufbau faktischer Erwartungszusammenhänge ... mit all seinen Irrtumsrisiken im Erleben nachzuvollziehen. Stattdessen orientiert man sich an einem symbolischen Kürzel... .

---

79) Hans Kelsens Werk "Vergeltung und Kausalität erschien 1941. Ernst Topitsch zeigte in seiner Einleitung zur Auflage von 1980, daß Kelsen den Auffassungen des Schotten D. Hume sehr nahe stand, und daß seine Vorstellungen von Arbeitsmoral und Ehrgefühl durchaus als protestantische Ethik interpretiert werden können.

Auch ein über Erwartungskoordination verlaufendes Verfahren der Normenkonstitution schließt natürlich Scheitern nicht aus; Erwartungen können enttäuscht oder nicht erfüllt werden. Die Frage also, wie die Koordination zu gewährleisten und Erwartungserfüllung zu sanktionieren ist, bleibt damit keineswegs ausgeklammert. Dennoch legt eine über Erwartungserwartungen verlaufende Sozialintegration nicht zwangsläufig negative Sanktionspotentiale in Richtung Drohung (vgl. Külp 1965) oder Feindschaft nahe, sondern eher solche in Richtung Kooperation (vgl. Kropotkin 1975) und Vermeidung negativer Sanktionen (vgl. Clausen 1978, bes. Kap.7:109ff.). Historisch betrachtet hat zwar die Herausbildung komplexer Organisationen (wie z.B. der Stadtstaaten zwischen Euphrat und Tigris) bewiesen, daß der "friedliche" Weg der Kooperation weniger überzeugend gewesen sein muß, obgleich er zu keiner Zeit der einzig mögliche gewesen ist. Die Macht des Faktischen allerdings gebietet es, im Weiteren der Argumentation zu folgen, die vom "unfriedlichen" Entwicklungsstrang ausgeht.[80]

Hans Kelsen hat nun in seiner Untersuchung "primitiver" und "moderner" Kausalverständnisse darauf verwiesen, daß es offenbar zur Grundausstattung des Menschen gehört, die eigene Lebenswelt danach zu beurteilen, was sie für die eigene Existenz bedeutet, ob sie den eigenen Erfordernissen "freundlich" oder "feindlich" gegenübersteht. Wird das eigene Wollen durchkreuzt, so ist Feindschaft erklärt und Vergeltung gefordert. Das Prinzip der Vergeltung ähnelt dabei dem Gefühl der Rache, die darauf abziele, "die

---

80) Überzeugende Untersuchungen über den friedlichen Weg finden sich nur in sehr begrenztem Maße. Immerhin deuten die Untersuchungen zum Prinzip der Kooperation (vgl. Axelrod 1988; GÜth 1984) das Potential der Befreundungen mit der Welt und ihren Lebewesen an (dazu auch Claessens 1970:190). Die unfriedliche Entwicklungsdynamik seit der Ur- und Frühgeschichte ist weit besser erforscht. Beispiele finden sich bei Fernand Braudel (1967), Salvioli (1912) und Klaus Eder (1973).

unangenehmen Gefühle des Beeinträchtigtseins durch die angenehmen des Beeinträchtigens" aufzuheben (51). Kausale Erklärungen werden danach nur notwendig, um die Vergeltung für erduldete Beeinträchtigungen addressieren zu können: Die Rache bedarf des Schuldigen. Damit aber sind Kausalitätsvorstellungen primär Mechanismen zur Regulierung sozialer Beziehungen, zur Herstellung, Bewahrung und Bestätigung von Ordnungssystemen:

> Es sind Vorstellungen von dem, was, weil gewünscht: nützlich, und, weil gefürchtet: schädlich ist, und was, wenn es der Ausdruck nicht eines Individual-, sondern eines Gruppeninteresses ist, als das sittlich Gute und Böse erscheint; Vorstellungen von Gegenständen also, die weniger das Bedürfnis auslösen, sie zu erklären, als das: auf sie mit einer bestimmten Handlung zu reagieren, die zu rechtfertigen die Funktion der ausgelösten Vorstellung ist. Es sind Vorstellungen, die Wertungen zum Ausdruck bringen und sohin die Anschauung von der normativen Ordnung des menschlichen Verhaltens fundieren. Führt die rationale, die erkennende Haltung zu der unter dem Kausalgesetz stehenden Natur, so die emotionale zu der unter dem Wertgesetz, der Norm stehenden Gesellschaft (Kelsen 1982:7f.).

Bereits auf urtümlicher Stufe gibt es so neben der Kosmologie des "Machens", "Herstellens" und "Formens" eine Welterklärung mit Hilfe der Begriffe des "Herrschens", "Befehlens" oder "Vergeltens". Das Universum ist nach dieser Auffassung nicht ein Artefakt, sondern eine Familie oder Sippe mit Vater und Ahnherren, später ein Dorf oder Stamm mit seinem Häuptling und schließlich in den Hochkulturen ein Staat mit seinem König. Seine Ordnung ist eine Ordnung des Ranges und der Macht, der Sitten und Gebräuche, Rechte und Pflichten, Belohnungen und Strafen - kurz ein vollständiges soziales Rollenspiel, in das der Mensch hineingeboren wird und durch das er eine vorgegebene

"Stellung im Kosmos" erhält (Topitsch 1972:38).[81] Die Stellung im Kosmos, der Kosmos selbst, ist auf empfindliche Art gestört, wenn katastrophale Ereignisse die ein geübte Ordnung zerstören.[82] Die Augenblicke des Schreckens und der Entgeisterung bedürfen der Aneigung, der Sinnstiftung, um die Gefügtheit des Kosmos, seine rechte, richtige und somit gerechte Ordnung bestätigen und erhalten zu können. Die Katastrophe muß, so entsetzlich sie gewesen sein mag, angeeignet und hereingeholt werden in die Deutungssysteme, in die legitime Ordnung von Ursache und Wirkung.

So offensichtlich steht die Macht der Zerstörung den eigenen Kräften des Machens, Herstellens und Formens gegenüber, daß ein fremdes Herrschen, Befehlen und Vergelten wirksam geworden sein muß. Ob man den "Naturmächten unterworfen" ist oder Wotan wütet, macht keine kausale Differenz; und ob zur Beschwichtigung der übergeordneten Macht ein Schwein geschlachtet, ein Bittgottesdienst abgehalten oder der Talisman geküßt wird, ebenfalls nicht.

Die Notwendigkeit zur Katastrophenaneignung ist in der Gegenwart so aktuell, wie sie es in frühgeschichtlicher

---

81) Aufschlußreich in diesem Zusammenhang ist die Genese und Entwicklung der jüdischen Gesetzesreligion. Die Thora, die den Nachgeborenen die Lebensregeln der Alten vorsetzt ("Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist..."), ist das Gesetzte, das Gebotene, das zu mißachten gleichgewichtige Strafe und Vergeltung bewirkt ("Auge umd Auge, Zahn um Zahn"), das ansonsten aber kollektiv und sozialintegrativ durch die drei überlieferten, institutionell verfestigten Rituale von Spenden, Beten und Fasten regelmäßig bestätigt wird. Erst die Bergpredigt hat, wie Dietrich von Oppens (1960:18ff.) religionssoziologische Analyse zeigt, diese kollektiven Rituale gegen personale Beziehungen zu Gott und den Nächsten aufgelöst und somit Distanzierungs- und Individualisierungspotentiale eröffnet.

82) Walter L. Bühl (1982:350) vertritt die Auffassung, daß der Mythos in aller Regel "von der dunklen - in Technik, Wissenschaft und Organisation gerade unzugänglichen - Seite des Lebens aus(geht): von Krankheit, Katastrophe und Tod".

Zeit war. Um sich vom Überwältigenden überhaupt distanzieren zu können, bleibt nur die Rettung ins Gegenteil, die Rückkehr zum Bewältigten, zum bekannten Ordnungsmuster: Wieder und wieder erzählen Katastrophenopfer daher sich und anderen das Erlebte, bis eine Interpretation gefunden ist, in der die Macht des Ereignisses der Ohnmacht der Betroffenen nicht länger schroff gegenübersteht, sondern durch zeitliche, räumliche und kausale Erklärungseinschübe der Eindruck möglich wird, als sei selbst noch das Unkontrollierte unter Kontrolle und ein vernünftiges Handeln möglich gewesen.[83]

Eine solche Argumentation erscheint zuvörderst psychologisch. Sie interpretiert Katastrophe als Kränkung, als tiefe Beleidigung, da die der Katastrophe Unterworfenen ihre vollkommene Ohnmacht gegenüber Verhältnissen erfahren müssen, die sie im Griff zu glauben wähnten. Bohrt man tiefer, so weitert sich das Argument zur zentralen Erfahrung der Menschheitsentwicklung: Das "nicht Herr der Lage sein" impliziert, daß die Verhältnisse dominieren und ein Nicht-Ich, ein alter ego die Lage bestimmt. Das eigene Wollen wurde sinnfällig von einem anderen, wirkungsvolleren Wollen durchkreuzt.[84] Die Elementarität einer Erfahrung und die permanente Bedrohung mit ihrer Möglichkeit bedürfen der Einbettung und sinnstiftende Erklärungen

---

83) Nach Katastrophen finden ähnliche "nomosbildende" Dialoge statt, wie sie Peter L. Berger und Hansfried Kellner (1965) für ganz andere Zusammenhänge analysiert haben.

84) Umgekehrt läßt eine solche Sicht auch die Passung zur Entstehung und Rückprojektion religiöser Deutung erkennen: Mythen sind dann der "Ausdruck für die Einsicht, daß der Mensch nicht Herr der Welt und seines Lebens ist, daß die Welt in der er lebt, voller Rätsel und Geheimnisse steckt. Die Mythologie ist der Ausdruck eines bestimmten Verständnisses der menschlichen Existenz. Sie glaubt, daß die Welt und das Leben ihren Grund und ihre Grenze in einer Macht haben, die außerhalb all dessen ist, was wir berechnen und kontrollieren können", schreibt R. Bultmann (1980:17) und hat den Bogen zu Gott dem Allmächtigen geschlagen.

und symbolische Deutungen, um über die Benennung eine zum Handeln befähigende Bannung zu ermöglichen:

> Das Unwetter, die Nahrung, das Raubtier, der Feind verursachen nicht nur starke Affekte, sondern sie rufen auch verschiedene Handlungen hervor, etwa das Schutzsuchen, Sich-Bemächtigen, Angreifen, Abwehren oder Fliehen. Durch diese Grundtatsachen des Verhältnisses von Mensch und Umwelt ist auch das mächtigste Mittel unserer Orientierung geprägt: die Sprache. In jedem Wort, in jeder Wendung ist mit der Nennung eines Gegenstandes oder einer Situation auch ein Gefühlston und womöglich eine Handlungsanweisung verbunden (Topitsch 1972:13).

Für die Worte, die menschliches Scheitern benennen, gilt dies in besonderem Maße. Das Unheil, der Unstern, der Unfall, das Unglück, - immer verweist die Vorsilbe auf die Negation des Erwünschten, Erhofften, Nomischen. Die daran geknüpften Affekte mögen sich im Laufe des Zivilisationsprozesses nivelliert und abgeschliffen haben, doch wird noch heute der Hauch lähmenden Entsetzens spürbar, wenn heillose Zeiten die Geschicke zu bestimmen scheinen. Die den Menschen elementar betreffenden Dinge sind dabei am erklärungsbedürftigsten - Krankheit und Tod vor allen anderen. Die Mythen vom Tod und die mit ihm zusammenhängenden Mythen vom verlorenen Paradies, als auch die in allen Kulturen zu findenden Untergangs-, Katastrophen- und Flutsagen zeugen vom Bedürfnis, den Leib und Leben betreffenden Beeinträchtigungen Sinn abzugewinnen und sie, dem eigenen Wollen oftmals zum Trotze, annehmen zu können.

Eine der ältesten und wirksamsten Formen, mit denen Sinn konstituiert werden konnte, bestand im Ritual, der, wie Suzanne K. Langer (1965:160) schreibt, "imaginativen Einsicht ins Leben", und in der Ordnung des Mythos, der, Walter L. Bühl (1982:350) zufolge, "gleichzeitig urtümlich und zukunftsweisend ist":

urtümlich, weil er den Schrecken überwinden und die Angst binden will, indem er die (tatsächlichen und möglichen) Schrecknisse mit Namen belegt, sie damit benennbar und vielleicht sogar ansprechbar macht; indem er Geschichten über die Benannten erzählt und diese Namen und Geschichten in Verbindung mit Prozeduren bringt, die die vorher namenlosen Schrecknisse beeinflussen, wenn nicht sogar in den Griff bekommen sollen; gleichzeitig aber auch **zukunftsweisend**, weil im Mythos die Ohnmacht des Menschen und seine Ängste und Grundbedürfnisse benannt werden; weil im Mythos wenigstens die Frage gestellt und die Suchrichtung angedeutet wird, in der religiöse und politische Gesetzgebung, Philosophie und Wissenschaft weitergehen werden müssen, ja in der der Logos liegt bzw. dank des Mythos - und in der Verarbeitung und Umarbeitung des Mythos - erst artikulierbar wird. Dies gilt auch in alle Zukunft; der Mythos ist insofern unüberwindbar.

Die im Mythos entwickelten Erklärungen für die den Menschen treffenden Elementarereignisse zielen dabei nicht auf Kausalerklärungen im naturwissenschaftlichen Sinne; vielmehr besteht ihre Funktion in der Einordnung der Ereignisse in den werthaften Sinnzusammenhang, der den Einzelnen mit seiner Gruppe vereint. Krankheit und Tod, Blitz und Donner, Sonne und Mond, Unwetter, Unbilden und alle Unglücke sonst werden nicht als physische Vorgänge begriffen, sondern sozial, als personale Willensakte gedeutet. Kelsen belegt anhand zahlreicher Überlieferungen (1982:92; 110; 148-174; 420f.) die Wirksamkeit des Vergeltungsprinzips. Danach werden die den Menschen negativ beeinträchtigenden Ereignisse und Dinge als Strafe, Rache, Vergeltung oder feindlicher Schadenszauber interpretiert und die positiven Erfahrungen als Lohn, Zuneigung, Ehrung oder Friedenszeichen.

"Nicht wertfreie Kausalzusammenhänge, wie sie erst die Moderne erarbeitet hat", schreibt Ernst Topitsch (1972:36f.) in gleichem Zusammenhang,

> sondern soziale Sinnzusammenhänge von Verdienst und Lohn, Schuld und Sühne, aber auch von Verlangen und Gewährung sind hier die Grundformen des Weltverständnisses.

Hier ist ein Fazit möglich: Die frühen kosmologischen Entwürfe leiteten sich aus sehr elementaren Dichotomien ab, die als sinnliche Integrale permanent präsent waren: Hunger und Sattheit, Wachheit und Müdigkeit, Lust und Unlust. Die Möglichkeiten, Befriedigung zu finden oder nicht, wurde den Dingen als intentionales Gewähren oder Versagen imaginiert und als gut/schlecht, nützlich/unnütz, angenehm/unangenehm der Erfahrung zugänglich gemacht. Die Einbettung dieser, der unmittelbaren Bedürftigkeit entstammenden Erfahrungstatsachen in kausale, der eigenen sozialen Organisation nachgebildete Modellgefüge, stellte dann schon eine Abstraktionsleistung dar, die ohne einen ausdifferenzierten Fundus an Basisfakten über die Bedingungen des eigenen Lebens unmöglich gewesen wäre (vgl. Mumford 1974).

Und es war diese Methode der Modellbildung selbst, die Nähe zu den Fakten, die im Prinzip die Emanzipation von der jeweils vorausgehenden kosmologischen Systembildung ermöglichte. Die beherrschende Rolle spielten dabei

> jene Analogien, die den direkt erfahrenen, praktisch bedeutsamen und gefühlsgesättigten Fakten der gesellschaftlichen Erzeugung oder Erhaltung des Lebens entlehnt sind. Es sind dies besonders die biologischen Prozesse von Zeugung und Geburt, Wachstum, Altern und Tod und das planmäßige, absichtsgeleitete Wollen und Handeln - das intentionale Verhalten - mit seinen Normen, Objekten und Produkten (Topitsch 1972:10).

Aus diesem Entwicklungszweig, den biomorphen und intentionalen Modellvorstellungen, gehen künstlerisch-handwerkliche Fertigkeiten und soziale Beziehungsregulierungen hervor. Arbeitsteilig ausdifferenziert führen die biomorphen Modelle zur Techne, die intentionalen zu

Deutungssystemen, die "Orientierung über die Zusammenhänge lebensbedeutsamer Ereignisse, Richtlinien für das Verhalten und tröstende Erhebung über Schicksalsschläge" versprechen (Topitsch 1972:11).

Eine entscheidende Veränderung fand erst dort statt, wo sich die Adressierbarkeiten für Rache und Fürbitte wandelten. Heute fällt kaum mehr auf, daß die Unterworfenheit unter Naturmächte nur noch eine Metaphernhülse ist, mit der längst keine intentionalen Instanzen mehr verbunden werden. Den Mächten der Natur wird nicht mehr geopfert, sie werden nicht länger beschworen. Natur ist, zumindest im kausalen Sinne, zu einem System von Kräften und Zusammenhängen geworden, das man erkennen und nutzen kann, das selbst aber als willen- und absichtslos erscheint.

Diese simplifizierende Vorstellung von Natur geht auf eine Entwicklung zurück, die auch zur Erklärung von Katastrophen wichtig ist. Eine Verzweigung der Kausalvorstellungen war nämlich bereits dort gegeben, wo das Machen, Formen und Herstellen zu einer Beobachtung der Natur und des Materialverhaltens führte, das immer unmittelbarere Zusammenhänge von Aktion und Reaktion, Richtig und Falsch erkennen ließ.

Damit sei nicht gesagt, daß die auf Herrschen, Befehlen und Vergelten beruhenden kosmologischen Elemente deswegen schneller zu Widersprüchen mit der Empirie der Erfahrung führten, weil dort die Möglichkeit zu Willkür, Irrtum, Größenwahn o.ä. eher gegeben gewesen sein könnte als im Bereich praktischer Naturaneignung. Die Menschen dieser Entwicklungsstufe waren allesamt gute Materialisten und befahlen nie den Regen, wenn er der Naturbeobachtung nach gänzlich unmöglich gewesen wäre oder sein Ausbleiben nicht durch magisch-rituelle Rückversicherungen hätte glaubwürdig erklärt werden können. Das Problem der Richtigkeit tauchte also nicht deswegen auf, weil Magie oder Ritual "falsche" Ergebnisse zeitigten, sondern weil der wachsende

Umfang der Naturerfahrung eine Reflexivität von Tätigsein erlaubte, die vorher undenkbar war: Die Handelnden vermochten sich die Wirkungen ihres Handelns selbst zuzuschreiben, ohne sich durch Magie und Ritual fremder Gewogenheiten versichern zu müssen. Indem die Adressierbarkeit von Ursachen auch eine reflexive Richtung erhielt, erkannte sich der Mensch selbst als Verursachenden, dessen Verursachtes in Konkurrenz zu anderen Verursachern und deren Wirkungen treten konnte.

Die Bedeutung dieser Entwicklung für die Herausbildung kausaler Deutungssysteme kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die dadurch ermöglichte Unterscheidung zwischen einem Kausalzusammenhang für handwerklich-technische Tätigkeiten auf der einen und für weltanschauliche Orientierungen und "Beziehungsfragen" auf der anderen Seite, führte zwangsläufig zu konkurierenden Mischungsverhältnissen aus Affekt und Wissen, Engagement und Distanzierung, Abstraktheit und Konkretheit (vgl. Elias 1987; Claessens 1980:18).

Nunmehr wird ein Zusammenhang zum Problem, der sich vorher nicht stellen konnte. Die Vitalität von Kosmologie beruhte ja nicht auf ihrer Richtigkeit, ihrer technischen Umsetzbarkeit, sondern, wie Ernst Topitsch (1972:11) feststellte, "auf ihrer psychologischen Wirksamkeit". Der mythologische Entwurf diente anfangs ausschließlich der Orientierung im Ungewissen, der Befriedigung des affektiven Bedürfnisses nach Gewißheit und damit der Angstbewältigung; danach, in komplexeren Formen, der Begründung einer sinnvollen Weltordnung, in der ein jeder seinen Platz hat und in der man sich sicher aufgehoben fühlen kann, als auch der Begründung einer transzendenten "letzten Ursache".

Man könnte der von Kelsen und Topitsch gelegten Fährte folgen und die beiden Erklärungsmuster ebenfalls im Raster von "primitiv" und "modern" verorten. Dann gehörte der auf Eindeutigkeit zielende naturwissenschaftliche Kausalbe-

griff zur rationalen, vom menschlichen Fühlen und Wollen abstrahierenden Haltung des "Denkmenschen" und der auf soziale Sinnhaftigkeit zielende magische Kausalbegriff zur emotionalen, personalistisch- vergeltungsbezogenen Haltung des "Sinnenmenschen". Das auch und gerade beim "modernen Denkmenschen" unübersehbare Bedürfnis nach emotional befriedigenden Erklärungen des eigenen Schicksals läßt jedoch innehalten. Ganz offensichtlich hat die "Entzauberung der Welt" (M. Weber) noch nicht zu einem Menschentypus geführt, der die Weltläufte jenseits aller ichbezogenen Interpretationen wahrzunehmen vermag. Nach wie vor scheint auch der heutige Mensch vom Affekte affizierenden Ding (Cassirer) und nicht vom "Ding an sich" in Bewegung versetzt zu werden (vgl. Claessens 1980, bes. Kap.3). Hier liegt das Problem von Katastrophe als Kausalität.

Die dem Mythos innewohnende Kausalität ist, wie Aristoteles sie nannte, die **causa finalis**, der "Sinn- und Zweck-Grund". Ihm steht die **causa efficiens** (der "Wirk-Grund") gegenüber; sie entspräche am ehesten dem heutigen Begriff der Kräfte, während die **causa materialis** ("Stoff-Grund") den Begriffen Material und Bauteil, also den materialen Aspekten des Formens, Machens und Herstellens entspräche. Die **causa formalis** ("Form-Grund") schließlich ordnet die Randbedingungen des Handelns und seiner Ordnung, also auch der causae selbst. Für die hier verfolgte Argumentation ist es nicht erforderlich, auf die innere Systematik des Aristotelischen Systems einzugehen (dazu Riedl 1983: 41ff.). Vielmehr genügt die Feststellung, daß seit der Durchsetzung der Naturwissenschaften, also nach der Galileischen Revolution, die Physiker die Zwecke fortließen und die Welt allein aus den Kräften erklärten. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Den Unfall als Zufall zu deuten, erscheint dem Unglücklichen dürr und ohne Trost. Die Annahme einer blinden Wahrscheinlichkeitsverteilung rechtfertigt den Betroffenen die tatsächliche Zuteilung von Leid, Krankheit oder Tod

nicht. Erst die magische Erklärung generiert individuellen Sinn, ermöglicht die Zurechnung des prinzipiell Unzurechenbaren und bietet so "eine logische Erklärung" (Clausen 1978:87).

Den emotionalen Erklärungsbedürfnissen des Menschen kommen die mythisch-magischen Erklärungsmuster folglich näher als die naturwissenschaftlichen. Denn während die "modernen", naturwissenschaftlichen Verursachungstheorien generellen Gesetzmäßigkeiten aufruhen und Zusammenhänge allgemein erklären, erläutert, wie es Max Gluckman formulierte (1963:84) die Magie als Verursachungstheorie die Singularität eines Ereignisses. Dies sucht der negativ beeinträchtigte Mensch am dringlichsten; er möchte nicht die Entladungen der Luftelektrizität erklärt haben, sondern warum ausgerechnet sein geliebter Partner vom Blitz erschlagen wurde und nicht ein beliebiger anderer.

Die Folgen dieses Zerfalls in separate Kausalitäten erweisen sich zunehmend als Problem. Wenn es für die subjektlose Welt eine Art "Ursache-Wirkungs-Kausalität" gibt und für die affektiven und teleologischen Bedürfnisse der Subjekte eine Art "Brückenkausalität", die die Subjekte mit der Welt der Dinge und "blinden" Ereignisse in Verbindung treten läßt, dann zerfällt auch das Denken in einen logischen, auf "Techne" hin orientierten Teil und in einen psychologischen, auf Sinn, Orientierung und Angstbewältigung hin orientierten Teil.[85] Dies führt zu einen sachlichen Unterschied: Dem psychologischen Denken ist die Wahrheit, die Authentizität des Gefühls, die Stärke des Affekts, das subjektive Gefühl von Gewißheit und Sicherheit wesentlich, während dem logischen Denken die Wahrheit etwas ist,

---

85) Bruno Snell (1980:202) wies darauf hin "daß die mythische Kausalität in einem Gebiet herrscht, auf dem man später, nach Entdeckung der Seele, psychische Motive annimmt.

> das gesucht, erforscht oder ergrübelt werden muß, sie ist das x einer Aufgabe, die es zu lösen gilt, methodisch, genau, in strenger Rücksicht auf den Satz vom Widerspruch, deren Resultat dann allgemein verpflichtet (Snell 1980:203).

Mit dem logischen Denken läßt sich, sofern es sich nicht durch Verstöße gegen das Gebot der Widerspruchsfreiheit "ärgern" läßt, die Zerstörung nach einem Erdbeben problemlos mit der nach einem Krieg vergleichen. Weder das eine noch das andere affiziert das psychologische Denken unmittelbar. Zu sehr bleibt es dem Konkret- Sinnlichen verhaftet, zu stark sind die Wünsche nach personaler Direktheit. Erst wenn auf Grund einer genügend starken affektiven Reizung, durch Bilder von betroffenen Kindern oder durch anschauliche Filme, die Affektgeladenheit des psychologischen Denkteils bis zum abstrakt-logischen Denken durchschlägt, lassen sich Affekt und Wissen synchronisieren und in widerspruchsfreies Handeln umsetzen. Dies führt zu der Frage "nach der evolutionären Motiviertheit des Menschen angesichts der von ihm selbst geschaffenen abstrakten Situation" (Claessens 1980:16), nach den Möglichkeiten, wie das Unvermögen des gegenwärtigen Menschen, sich zu seiner selbst "produzierten Indirektheit und Abstraktheit direkt verhalten zu können, dieser Abstraktheit gegenüber direkt motiviert zu sein", so überwunden werden kann, daß Abstraktheit und Konkretheit, Nähe und Distanz gleichzeitig und ohne Einbußen ausgehalten und ausgelebt werden können. (17).

7. Die ausgeblendete Dimension von Katastrophe

Was Katastrophe meinen könnte, deutet die Metapher noch an; sie verweist auf alle Möglichkeiten, auf Kontingenz. Dennoch hat die alltägliche Vernutzung den Begriff seiner ehemaligen Potenz beraubt. Angesichts der dem Begriff entsprechenden Affekte trägt die von Wörterbüchern und Enzyklopädien beförderte Reduktion zum Stilelement der Ästhetik alle Züge bewußter Verdrängung im Sinne von "aus der Erinnerung drängen". Der möglichen Wucht der tatsächlichen Umstürze kommt nur noch der Mythos nahe; er transportiert die Engramme vergangener Kataklysmen in geglätterter Form. Hier aber ist anzusetzen, wenn dem Ausgeblendeten des Katastrophalen nahegekommen werden soll.

Was ist im "blinden Fleck" des Katastrophe Genannten zu spähen? Sind "es allein", wie J.J. Bachofen (1861:§49) meinte, die "erschütternden Ereignisse ..., die so tiefe Wurzeln in der Erinnerung der Menschen zu schlagen vermochten", die tiefen Traumatisierungen also, die den Menschen die äußeren und inneren Abgründe seiner Existenz gewahr werden lassen? Man wagt kaum zu zögern, angesichts der Blutbäder aus Umstürzen und Revolutionen, Kriegen und Aufständen, Seuchen und Verwüstungen, Ausrottungen und Folterungen. Das gleiche widerständige "Dennoch" aber, mit dem man sich der mimetischen Kraft der Schreckensbilder entzieht, erweist sich bei näherem Nachdenken zugleich als der Quell, der der anderen Seite des Katastrophalen, ihrer ausgeblendeten Dimension, stärkend ausfließt.

So wie Sisyphos dennoch immer von neuem die Last zum Gipfel wälzt und Prometheus dennoch das Feuer stahl, so ist auch die Katastrophe ein Symbol für das Dennoch des Weiterlebens, des Neubeginns. Die Macht der Zerstörung trägt nicht nur entsetzliche Züge, sondern auch die Verheißung, ohne Vorgaben dem Chaos einen eigenen Stempel aufprägen zu können. Die Lust, den Gordischen Knoten zu zerschlagen, 'tabula rasa' machen zu können, ist in der

Katastrophe gigantoman übersteigert und deshalb wohl, im Erschrecken über die eigene Hybris, fortgesteigert zur göttlichen Macht. Und dennoch, selbst derart entrückt, kehrt die Lust am Befreiungsschlag als List zurück: versteckt in der Arche, kann der Überlebende das Überleben und die Neugestaltung nach seinem Sinne gleichermaßen feiern.

Es steckt mehr dahinter. Die Katastrophe symbolisiert nicht allein die Chance des Danach, sondern auch die gegen jede Kontrolle anbrandende Ungebärdigkeit der Natur. Das ungestüme Hereinbrechen von Kräften, die man unter Kontrolle wähnte, erinnert, so paradox das im Moment des Verlustes dieser Kontrolle auch klingt, an die Ungebärdigkeit der eigenen Natur, der ebenfalls unter Kontrolle zu haltenden Triebhaftigkeit. Die Entregelung der Katastrophe führt sinnlich vor, welche Energien dem unkontrollierten Naturleib auszufließen vermögen. Die sich zur Katastrophe bäumende äußere Natur findet ihr Pendant in den orgastischen Zuckungen des außer sich geratenen Körpers. Die Anarchie der reinen Triebhaftigkeit, die sich während der Pest und manch' andrer Katastrophe Bahn brach, charakterisiert die Verlockung der Bilder von Katastrophe als Momente des "außer Rand und Band".

Der darin eingewobene politische Impetus schließlich verweist auf die letzte Ausblendung. Die Kontrolle der Verhältnisse und ihrer sie tragenden Körper ist Politik, Macht in dem Sinne, daß Kontrolle durchgesetzt und behauptet werden kann. Das "Außer-Rand-und-Band-Geraten" entregelt also nicht nur die Affekte aus der Kontrolle kultureller Formierung, sondern auch aus ihrer Organisation zum Ornament der jeweiligen politischen und ökonomischen Figuration. Die Anarchie der Leiber ist eo ipso Anarchie-keine Macht für niemand.

Vermeintlich nur findet die zwischen Entregelung und Kontrolle changierende Angstlust eine seltenere willentliche

Inszenierung als etwa die dem Feuer zugehörige Angstlust in der pyromanischen Zündelei: katamanische und katastrophile Wunschphantasien finden sich allenthalben. Das Spektrum umschließt nicht nur die Gleichgültigkeiten einer "Nach mir die Sintflut"-Einstellung,[86] sondern auch alle Beglückungsträume von einer Welt, die erst gebaut werden kann, wenn die Artefakte der Gegenwart zum Baustoff der Zukunft zertrümmert sind. Der harmlos klingende Slogan: "Macht kaputt, was Euch kaputt macht" kokettiert mit dem gleichen Gedanken wie ein "Auferstanden aus Ruinen" und es gehört zur ganzen Wahrheit hinzu, daß die billigende Inkaufnahme einer mit Trümmern aufgebauten Welt gelegentlich nicht nur das Falsche in Trümmer schlägt, sondern auch den falschen Zertrümmerern aufsitzt. Die beliebte Ineinssetzung von Katastrophe und Krieg darf als Wink mit dem Zaunpfahl verstanden werden.

---

86) "Da werden", schreibt der Spiegel (Nr. 2 vom 11. Jan. 1988:22) in seinem Titelbericht über Atommüll und Entsorgung, "Augen zugedrückt, Privatgeschäfte gemauschelt und verbindliche Vorschriften verletzt, als ob es nur darum ginge, auf einem mittelalterlichen Viehmarkt lahme Gäule und kranke Schweine an tumbe Kunden zu verhökern." In der Kernkraftbranche dagegen, so der Spiegel weiter, habe dieses "Nach mir die Sintflut'- Denken ... katastrophale Konsequenzen", denn nirgends sonst werde mit derart gefährlichen Materialien hantiert. Die Argumentation ist so verkehrt wie aufschlußreich: Die mittelalterliche Täuscherei hätte, ganz anders als die bewußte und geplante white-collar-Kriminalität heute, Hand und Auge gekostet (vgl. Hensel 1979; Wrede o.J.). Im antiken Griechenland wurde Baumeistern, deren Bauwerke einstürzten und Menschen schädigten, die Hand abgehackt. Zwar konnten (und wurden) Risiken in Form minderwertiger Waren oder sonstiger Mängels auf Dritte überwälzt, doch kamen die Abwälzenden nie aus ihrer unmittelbaren Verantwortung. Dort erst beginnen sich Risikoabwälzungen ja wirklich zu lohnen, wo sie nicht mehr persönlich verantwortet zu werden brauchen (vgl. Stöcklein 1969).

"Der Begriff des Fortschritts ist in der Idee der Katastrophe zu fundieren. Daß es 'so weiter geht' ist die Katastrophe. Sie ist nicht das jeweils Bevorstehende, sondern das jeweils Gegebene."

Walter Benjamin

"Ist erst das Denken revolutioniert, hält die Wirklichkeit nicht mehr stand."

G.W.F. Hegel

II. KATASTROPHENSCHUTZ

Im Alltag erscheint der Katastrophenschutz zumeist in dramatischen Zusammenhängen: Bei der Sturmflut 1962, den Waldbränden 1975, den Dammbrüchen im Elbe-Seiten-, und Rhein-Main-Donau-Kanal 1976 und 1979, den Schneekatastrophen 1978/79 in Norddeutschland, der vom Tanker "Afran Zenith" hervorgerufenen Ölpest in der Unterelbe 1981, den Rhein-Hochwassern 1983, dem Tanklastwagenunglück in Herborn und der mehrfachen Rheinvergiftung durch Chemikalieneinleitungen 1987. Was auch passieren mag, - und es gäbe weit mehr zu nennen -,[1] der Katastrophenschutz jedenfalls ist zur Stelle: Mit Sandsäcken und Pumpen, mit Löschfahr- und -flugzeugen, mit Bulldozern und Kränen, mit Schneepflügen und Hubschraubern, mit Chemikalien und Sauggerät, mit Dosimetern und Entseuchungsmitteln, mit Versorgungs- und Betreuungsdiensten, vor allem aber mit einem Heer engagierter und freiwillig helfender Menschen.

---

1) Hier vor allem die von den Rückversicherern jährlich erfaßten Großschäden und Katastrophen wie auch die Katastrophenfälle, die Deutschland seit der Jahrhundertwende erschütterten (Bütow o.J.; Heck/Schick 1980; Neumann/Voss 1979).

Die Medien liefern die zugehörigen Bilder frei Haus, eng geführt von der Schaulust des Publikums, das die Kameras möglichst nahe an die Knäuel aus Blech und Blut, Stein und Eisen, Schlamm und Schlick diri-giert. Längst gibt es einen Allegorien-Kanon mediengerechter Katastrophenübermittlung: die stehengebliebene Uhr, die aus Trümmern krampfende Hand, das schluchzende Kind, die verzweifelte Mutter, das eingeblendete Spendenkonto zur Aufnahme der Bußgelder für blutrünstige Neugier. Schauerlich ergötzt, dürfen wir den uns drohenden Szenerien des Schreckens, den Schäden, dem Leiden der diesmal Betroffenen, den Opfern, den Helfern und den Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens beiwohnen, die "vor Ort" Hilfe leisten oder ankündigen.[2]

Die Helfer sieht man trotz aller Bilderflut weit seltener; ihre Tätigkeit ist Routine und verspricht wenig Spektakuläres - es sei denn, der Einsatz von Spezialisten läßt Novitäten oder Sensationelles erhoffen. Dann haften die Kameras an Suchhunden auf Trümmerbergen, Löschflugzeugen über Feuerwänden, Hubschraubern über Atommeilern und Männern in Schutzanzügen. Die realen Katastrophen sind nicht mehr vom Katastrophenfilm zu unterscheiden; der science fiction-Stoff erscheint als Live-Übertragung.[3]

---

2) Die Mechanismen und Bedingungen öffentlicher Katastropheninszenierung beschreiben Elliot Schrage und Peter Engel (1982): "The Decision Maker's Dilemma". Besonders beliebt ist dabei der Ausdruck "unbürokratische Hilfe", was zumeist schnelle Hilfe bedeuten soll und im Umkehrschluß die Langsamkeit der Bürokratie offiziell bestätigt.

3) "Vier Tage, nachdem ich das erste Mal von dem Film "China-Syndrom" gehört hatte", schreibt Peter Weingart (1979:9), "wurde im Autoradio vom Reaktorunglück in Harrisburg berichtet, vom drohenden "melt-down", eben jenem "China-Syndrom", wonach ein zerschmelzender Reaktor theoretisch am (sic!) Antipoden der USA in China wieder herauskommen müßte. Zwei Tage später sah ich mir den Film an, dessen Aktien inzwischen gestiegen waren. Was in einem anderen Kontext als Trivialdrama des Kernenergiezeitalters hätte gelten können, entpuppte sich als prognostisches Dokumentarstück".

Ertränkt von der Flut bebilderter Dokumentation läßt die Naïvität des Augenscheins als Katastrophenschutz erscheinen, was bei Katastrophen in Erscheinung tritt. Doch das tautologische Ineins führt zweifach in die Irre. Weder entspricht die mediale Katastropheninszenierung dem tatsächlichen Verlauf von Katastrophe und Katastrophenschutz, noch darf als Katastrophenschutz verstanden werden, was als solcher in Erscheinung tritt.[4] Beides steht dem Selbstverständlichen des Offenkundigen entgegen, beides ist erklärungsbedürftig.

---

4) Kein Wunder, daß sich Katastrophenschützer beständig entweder über eine zu mäßige oder über eine entstellende, sensationsgierige Berichterstattung beschweren. Ein drastisches Beispiel liefert Ulrich Stock: "Ein Hauch von Beirut. Die Katastrophe von Herborn schien wie geschaffen für die Medien", DIE ZEIT Nr.30, 17. Juli 1987:40.

1. Katastrophenschutz: Eine metaphrologische Näherung

Dem neugierigen Marsianer war, auf analoge Sinnprovinzen in "Chaos" hoffend, Katastrophenschutz als Rettung in der Not umschrieben worden. Dies ist das Bild, das man sich im Spiegel wünscht, um sich gut leiden zu können. Nimmt man jedoch Volker von Borries' (1980:7) Bestimmung ernst, nach der eine Metapher einen unklaren Zusammenhang absurd artikuliert, so ist "Katastrophenschutz" in genau diesem Sinne eine Metapher. Sie meint "Schutz vor Katastrophen", doch ist dies absurd, wenn "Katastrophe" tatsächlich der Einbruch des Unerwarteten, Plötzlichen und Unabwendbaren ist. Ist Katastrophe, was "Katastrophe" meint, kann Katastrophenschutz nicht sein, was "Katastrophenschutz" meint. Dies Bild wünscht sich der Katastrophenschützer nicht, am wenigsten im Spiegel oder in einem anderen Medium.[5]

Beim Wort genommen, bereitet "Katastrophenschutz", dieses compositum mixtum, Kopfzerbrechen: Was der Begriff meint, bedeutet er nicht, und bedeutete er, was er meint, so könnte er es nicht. Die Brockhaus Enzyklopädie (1970:10) rammt genau diese Klippe beim Versuch, sie zu umschiffen: Katastrophenschutz heißen dort alle "vorsorglichen Maßnahmen zur Abwendung der Folgen einer Gemeingefahr für die Bevölkerung in einem Katastrophen-Gebiet, z.B. bei Sturmflut, Wassergefahr, Bergwerks- und Eisenbahngefährdungen, Großbränden". Da aber vorsorgliche Maßnahmen zur Abwehr keine Abwehrmaßnahmen sind, und da die Abwendung der Folgen einer Gefahr keine Gefahrabwendung ist, wird demnach keine Gefahr abgewehrt oder abgewendet, sondern es

---

5) Ärger bis Wut kocht bei Katastrophenschützern auf, wenn die Schlagzeilen zum Katastrophenschutz lauten: "Eine einzige Katastrophe" (DIE ZEIT, Nr. 35 vom 22.8.1975:42); existiert nur "auf dem Papier" (DIE ZEIT, Nr. 39 vom 19.9.75:16) oder "Der Alarm kam zu spät" (DIE ZEIT, Nr. 2 vom 9.1.1976:2). Im Mark getroffen aber ist, wer lesen muß: "Spenden ans DRK nicht empfohlen" (DIE ZEIT, Nr. 8 vom 14.2.1986:38) oder gar: "Die Blutsauger" (DER STERN, Nr. 14 vom 28.3.1985:78-80).

werden vorsorgliche Maßnahmen dafür getroffen, daß die Folgen, die eine Gemeingefahr für die Bevölkerung im Katastrophengebiet haben kann, abgewendet werden können. Hat die Gemeingefahr keine Folgen, bedarf die Bevölkerung im Katastrophengebiet auch keines Katastrophenschutzes. Was unter "Folgen" zu verstehen ist, sucht man allerdings vergebens.

Wer darauf hofft, in anderen Nachschlagewerken oder Wörterbüchern präzisere, gar faßliche Erklärungen von Katastrophenschutz und den Phänomenen namens "Folgen" zu finden, wird enttäuscht. Selbst die Handbücher der Politik-, Verwaltungs- und Staatswissenschaften geben keine Hinweise, die über das vom Brockhaus Gesagte hinausgehen. Immerhin finden sich in dem für Praktiker verfaßten "Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis" (Püttner 1982) einige Erklärungen, die darauf verweisen, was mit "Folgen" gemeint sein könnte. Endrick Lankau (1982:126) bestimmt darin "Katastrophe" und "Katastrophenschutz" als

> Gefahrenzustand, der Leben oder Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung oder erhebliche Sachwerte in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder beeinträchtigt, daß zur Beseitigung die einheitliche Lenkung aller Katastrophenschutzmaßnahmen und der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erforderlich sind."

Aufgrund dieser Definition, so Lankau abschließend, "liegt die Aufgabe des Katastrophenschutzes grundsätzlich bei der Vorbereitung der Abwehr und bei der Abwehr von Katastrophen selbst". Vollends beruhigt könnte man sich nun in die "stumme Manipulation gelernter Symbole" (Elias 1987:179) zurücksinken und Katastrophenschutz wieder als Schutz vor Katastrophen gelten lassen, wenn man nicht feststellen müßte, daß Lankau zuerst die Standardformulierung der meisten Katastrophenschutzgesetze der Länder zitierte, seine Schlußfolgerung aber einem Beitrag über Brandverhalten und Panikreaktionen entstammt (Schuh/Trum 1979:97),

der nicht die offizielle Definition von Katastrophenschutz wiedergibt, sondern die Wunschvorstellung dieser Autoren. In einem für Mediziner verfaßten "Handbuch der medizinischen Katastrophenhilfe" (Rebentisch 1988) schließlich wird der Versuch unternommen, Katastrophenschutz auf eigenständige und sehr allgemeine Weise zu bestimmen. Danach ist Katastrophenschutz die

Gesamtheit der Maßnahmen organisatorischer, personeller und sächlicher Art einschließlich der Planung und Vorbereitung, die dazu dienen, Katastrophen zu verhindern, eintretende Großschadensereignisse in den Grenzen der Bewältigungsfähigkeit zu halten, dennoch ausbrechende Katastrophen in geordneter Weise frühzeitig und umfassend zu bekämpfen sowie weitere Schäden zu vermeiden und die Wiederherstellungsmaßnahmen im betroffenen Gebiet durchzuführen (Rebentisch 1988:14).

Folgt man dieser Definition, so ist Katastrophenschutz eine wie immer geartete "Gesamtheit" zweckdienlicher Maßnahmen zur Verhinderung, Begrenzung und Bekämpfung von Katastrophen und ihren Folgen. Unklar jedoch bleibt, wem diese "Gesamtheit" zur Verfügung steht und wie sie inhaltlich bestimmt ist. Orientiert man sich am Begriff "Bewältigungsfähigkeit", so wird das Problem sichtbar: Die Fähigkeit, "etwas" (= Katastrophe) bewältigen zu können, hängt von kulturellen Kapazitäten ab und definiert somit Katastrophe als das über die individuellen und/oder kollektiven Fähigkeiten Hinausgehende. Andererseits läßt sich die kulturelle Bewältigungsfähigkeit nicht ohne Vorstellung von Katastrophe, oder genauer, von deren möglichem Ausmaß her denken. Eine eigentümliche Zirkularität und ein verdrängenswerter Zynismus: Da gegenwärtig noch keine Industriegesellschaft bereit ist, ihre kulturelle Bewältigungsfähigkeit (= Katastrophenschutz) am tatsächlich drohenden Katastrophenpotential (à la Tschernobyl oder Bhopal) auszurichten, wird lieber umgekehrt verfahren und jedes über die bestehende Bewältigungsfähigkeit hinaus-

gehende Katastrophenpotential für unwahrscheinlich erklärt. Was aber ist dann Katastrophenschutz wirklich?

Zieht man die Katastrophenschutzgesetze selbst zu Rate, da sie, als Grundlage des Katastrophenschutzes, am genauesten Auskunft geben müßten, so stellt man fest, daß Katastrophenschutz keine Organisation ist, wie es noch Rolf Schaefer (1973:281f.) anläßlich der Neuordnung des Katastrophenschutzes durch das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 (KatSG) ausdrückte, sondern eine Tätigkeit von speziellen Einrichtungen und Einheiten, die darin besteht, "die Bekämpfung von Katastrophen vorzubereiten, Katastrophen zu bekämpfen und bei der vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden mitzuwirken" (Zimmermann/Gackenholz 1980:15). Katastrophenschutz erscheint auf diese Weise als die Tätigkeit von speziellen Einrichtungen und Einheiten, als Aufgabe, die von dem bestimmt wird, was Katastrophe ist. Eine Katastrophe aber liegt dann vor, wenn eine dadurch verursachte "Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung" so erheblich ist, "daß ihre Bekämpfung einheitlich gelenkte Maßnahmen unter Einsatz von besonderen Einheiten und Einrichtungen erfordert" (Seeck 1980:10).

"Katastrophenschutz", sagt der Marsianer, "ist also das, was der Katastrophenschutz tut, wenn er das, was stört, für eine Katastrophe hält". Metapher, blitzt es ins Gedächtnis, ist die absurde Formulierung eines unklaren Zusammenhangs. Der Marsianer fliegt verärgert ab, nicht ohne ein irrlichtendes Hologramm, - menetekel genannt -, zur Gemahnung zu hinterlassen: Bei allem was Du tust, bedenke stets den Anfang...

2. Zur Soziogenese von "Katastrophenschutz"

Die Suche nach dem Anfang, nach der Herkunft des Begriffs Katastrophenschutz erwies sich als dornig und unfruchtbar. Anders als Katastrophe scheint Katastrophenschutz unbemerkt ins Leben gekommen zu sein. Zwar fehlt es nicht an rückwärtigen Projektionen, die Katastrophenschutz zu allen Zeiten fanden und zum Anthropologikum modeln, doch trifft Adornos Verdikt, nach dem eine Soziologie erfahrungslos sei, die das Gewordensein vernachlässigt und sich auf das Momentane beschränkt, darauf in besonderer Schärfe zu:

> Der dem Naturgeschehen und den Eingriffen seiner Feinde ausgesetzte Mensch hat stets - vom Selbsterhaltungstrieb gedrängt - versucht, Gefahren von sich abzuwenden und bereits eingetretene Schäden zu mindern (Bahro 1987:9).

Ein solcherart "ewiger", instinktverankerter Katastrophenschutz läßt die Veränderungen der Sache und der Sachverhalte nicht begreifen. Wenn es denn eine in der Sache liegende Objektivität des Begriffs gibt, dann muß den Begriffen nachgespürt werden, um zur Sache kommen zu können, oder anders: Die Veränderungen der Sachen müssen unsichtbar bleiben, so lange ein Einheitsbegriff suggeriert, es habe sich von Anbeginn an um die gleiche Sache gehandelt: Katastrophenschutz.

Von der Sache ausgehen zu wollen, heißt dann aber, sich nicht von sachfremden Erklärungen abspeisen zu lassen. Die Frage nämlich, warum "Katastrophenschutz" nur schwer in der Geschichte auszumachen ist, läßt sich nicht hinreichend damit erklären, daß Menschen seit jeher dazu geneigt hätten, Katastrophen und somit auch Katastrophenschutz zu verdrängen (vgl. Heinrichs 1984; Tugendhat 1986; Vinnai 1984; Wagner 1987), oder daß ein Verblendungszusammenhang bestehe, der dem Menschen aufgrund seiner Entfremdung zur eigenen Reproduktion des Lebens die Einsicht in die Genese von Katastrophen verwehre (vgl. Jäger 1977:118ff.). Auch

eine spezifische Form der Vergeßlichkeit, die sich automatisch einstelle, wenn Katastrophen über lange Zeit ausgeblieben und die Erfahrungen der "Katastrophenkultur" verloren gegangen sind (vgl. Moore 1964:213), scheint so wenig hinzureichen wie politische Irrationalität (vgl. Schrage/Engel 1982) oder ein bewußtes Katastrophenkalkül zur politischen Interessenverfolgung (vgl. Fach 1982; Jäger 1977; Jänicke 1979 und 1986). So richtig jede dieser Erklärungen im konkreten Einzelfall auch sein mag, so unangemessen sind sie für die Beantwortung der Ausgangsfrage: Erklärungsbedürftig ist doch, wann und warum das zu Katastrophe so wichtige Kompositum "-schutz" ins Leben kam und, da es existiert, warum es derart selten und historisch derart spät zu finden ist. Die geringe Häufigkeit des Begriffs als Beweis seiner Verdrängtheit zu nehmen bedeutet dagegen, das zu Erklärende nicht aus der Sache, sondern un-sachlich, mit der noch zu klärenden Hypothese zu erklären.

Von der Sache ausgehen zu wollen, muß also zu einem Fokus führen, der "Schutz" in Abhängigkeit zum Drohenden, Katastrophalen sieht und Entwicklung von Schutzvermögen an die Einsicht in Bedrohtheit koppelt. Dies legt eine Sicht nahe, die Georg Simmel in die Soziologie getragen hat und die erst sehr viel später und aus anderen Quellen in die Techniksoziologie Eingang fand.[6] Gemeint ist die Objektivierung des Geistes im Gegenstand, der den Gegenstand mit der Zeit immer klüger mache, um sich schließlich "seinerseits den Menschen zum Werkzeug seiner Vollendung" zu machen (Böhringer 1976:113). Überträgt man diese Denkfigur

---

6) In seiner "Philosophie des Geldes" (1958:505) meint Simmel, "daß die Maschine so viel geistvoller geworden ist als der Arbeiter" und in "Sociale Differenzierung" (1966:114) führt er aus, daß "der Geist sozusagen an die Maschine übergegangen ist, sich in ihr objektiviert hat". Simmel greift damit, wie Hannes Böhringer (1976:112) zeigt, auf die Völkerpsychologie von Moritz Lazarus (1865) zurück. Beispiele eines daran angelehnten Denkens finden sich bei Volker von Borries (1980, bes. 72-75) und Arno Bammé u.a. (1983).

auf die Entwicklung des Katastrophenschutzes, so ergibt sich ein heuristisch brauchbares Analyseschema: Wenn Schaden klug macht, dann macht auch jede Katastrophe den Katastrophenschutz klüger; eo ipso läßt der aktuelle Stand des Katastrophenschutzes darauf rückschließen, für welche Katastrophen er klug genug ist und, genealogisch betrachtet, welche Momente des Katastrophalen ihn wann und auf welche Weise klüger gemacht haben.

Eine entlang dieses Analyseschemas vorangetriebene Soziogenese des Begriffs Katastrophenschutz mündet jedoch allzu schnell in die Soziogenese des Katastrophenbegriffs ein. Einerseits kann dies nicht verwundern, da, logisch betrachtet, ohne Katastrophen auch kein Katastrophenschutz möglich ist. Andererseits aber wurzelt gerade hier die Versuchung, Katastrophenschutz ohne Geschichte zu denken: Gegenüber der Bedrohtheit der Existenz seit Anbeginn hat es gleichfalls ein wie immer geartetes Schutzhandeln gegeben. Und da zu allen Weltentstehungmythen auch Katastrophenmythen hinzugehören, steht dem Schluß von der Ewigkeit von Katastrophe und Katastrophenschutz nichts im Wege.

Bemüht man sich dennoch, dem leicht Denkbaren zur Geschichte zu verhelfen, zerstiebt es flugs in eine Konkretheit des Einzelnen, die es verbietet, allgemein von Katastrophe zu sprechen. Die frühen Mythen des Untergangs nennen alle Untergänge beim Namen: Feuer und Wasser, Schwefel und Pestillenz, Mißernten und wilde Tiere, Heuschrecken und Hagelschläge, Dürre und Unfruchtbarkeit. Die sieben Plagen haben sieben Namen, die Menetekel ihre Zeichen und Sammelbegriffe ihre Zeit:

> So entstehen die allgemeinsten Abstraktionen überhaupt nur bei der reichsten konkreten Entwicklung, wo eines vielen gemeinsam erscheint, allen gemein. Dann hört es auf, nur in besondrer Form gedacht werden zu können (Marx 1939:25).

Man mag angesichts dessen, was Katastrophen sind, an **reichste** konkrete Entwicklung nicht denken. Dennoch markiert dies den Moment, wo es eines Oberbegriffs bedurfte. Kein Einzelereignis, und hätte es sich noch so oft wiederholt, hätte zu Katastrophe geführt. Es wäre Feuer, Wasser, Dürre, Konkretheit geblieben. Erst die Mannigfaltigkeit, die Vielheit der Formen, mit der immer wieder die eine, die einzige, die Überlebensfrage der Gruppe oder des Gemeinwesens gestellt wurde, führte zur Abstraktheit, in der sich alle Formen in einer einzigen Bedeutung vereinten.

Läßt sich der Übergang, an dem aus der Fülle konkreter Einzelheiten ein abstrakter Ereignisbegriff und aus der Fülle konkreter Schutzvorkehrungen ein Oberbegriff für alle möglichen Maßnahmen wurde, historisch bestimmen? Die Frage ist nicht befriedigend zu beantworten. Nicht allein deshalb, weil das dazu notwendige Quellenmaterial noch nicht systematisch erschlossen worden ist, sondern auch, weil vielfach die konkrete Einzelheit gar nicht in den Blick zu kommen vermag. Beide Hinweise dienen nicht der Immunisierung gegen den Vorwurf fehlender Empirie; vielmehr - nomen est omen - weisen sie auf ein Problem hin, dem Schutzvorkehr immer ausgesetzt war und ist: Als Sanktion gegen eine Sanktion ist der gegen die Katastrophe gerichtete Schutz nur wirksamer Schutz, wenn er entweder der Zerstörungskraft überlegen ist (wenn also die Integrationskräfte die Desintegrationskräften übersteigen), oder wenn Schutzart und Zerstörungskraft unterschiedliche Integrationsebenen aufweisen (also z.B. die Katastrophe den Weg ins Reich Gottes öffnet). Die meisten der letztgenannten Schutzarten sind kaum oder nur mit hohem Forschungsaufwand identifizierbar.[7]

---

7) Insbesondere im Bereich magisch-ritueller Schutzhandlungen gehört die Wahrung des Geheimnisses zur Wirksamkeit des Schutzes hinzu.

Eines der wenigen aufgedeckten Beispiele erforschte Arthur E. Imhoff (1976; 1983). Es zeigt, wie die Abwehr von Katastrophen unlösbar mit adäquaten Vorstellungen auf der einen und mit einem korrespondierenden Integrationsgrad von Kenntnissen, Ressourcen und Machtmitteln auf der anderen Seite ausgestattet sein muß. Imhoff wies anhand zweier Krisen, einer epidemisch verlaufenden Infektion (1736-1739) und einer Hungerepidemie mit Magen-Darm-Krankheiten (1741-1743) in Skandinavien nach, daß sich die beiden grundlegend verschiedenen Diffusionsmuster der Sterblichkeitsverteilungen aus dem Zusammenspiel von Krankheitstypik, sozialstruktureller Ansteckungschance und nach affektiv/kognitiv variierten Einstellungen ergab und nicht aus einem dieser Faktoren allein. So schickten die zentralen Reichsregierungen in Kopenhagen und Stockholm, aber auch die Lokalbehörden von Malmö, Göteborg, Visby, Abo (Turku), Bergen und Reykjavik

> nicht nur Kundschafter nach Hamburg als wichtiger Nachrichtenbörse für Fernmeldungen oder in die Handelspartnerstädte entlang der südlichen Ostseeküste, um möglichst frühzeitig über annahende Seuchen unterrichtet zu werden, sondern sie forderten von ihren eigenen Amtsträgern vor Ort, meist den Pfarrern, auch laufend detaillierte Informationen über Ernteaussichten, Engpässe in der Versorgungslage, Hamsterkäufe durch wohlhabende Silobesitzer, natürlich dann auch über die tatsächlichen Ernteerträge, über eintretenden Hunger, besondere Krankheiten, ungewöhnlich viel Todesfälle bei Jung und Alt usw. Zusätzlich wurden die paar Dutzend nordischen Ärzte auf Visitationsreisen geschickt, um die epidemiologischen Zustände aus ihrer fachmännischen Sicht zu schildern und gegebenenfalls konkrete Vorschläge zur Abhilfe zu unterbreiten (Imhoff 1983:219f.).

Aus heutiger Sicht erscheint jede der präventiven Schutzmaßnahmen sinnvoll, vielleicht sogar selbstverständlich,[8]

---

8) Theoretisch stimmt man wohl zu, praktisch jedoch erweist sich das Gegenteil als richtig: Während der Schneekatastrophen in Norddeutschland 1978/79 ließen sich gewitzte Bauern Viehfutter per Hubschrauber und Bergepanzer anliefern, obgleich ihre Vorräte

dennoch bedurfte es eines enormen Forschungsaufwandes, um sie in Kenntnis zu bringen. Man übersieht sehr leicht, daß jede einzelne Maßnahme einen doppelten Boden hat. Er wird sichtbar, wenn man parallel zum Historischen das aktuell Unbewältigte hinzudenkt. Dann bestimmt auch heute der Grad des Nichtbewältigten die Erörterungsfähigkeit, überlagern Ängste die Methode und Affekte die Objektivität.[9] Daher wurde seinerzeit in Skandinavien versucht, alle Maßnahmen der Erkundung und Datenerfassung möglichst geheim zu halten, um "kontraproduktive Effekte" zu vermeiden. Leicht hätte das Aussenden von Kundschaftern als Warnung und Zeichen zu frühzeitiger Evakuierung und das Erfassen von Ernte- und Lagerdaten als Hinweis auf eine kommende Knappheit und damit als Einladung zum Hamstern und Horten aufgefaßt werden können. Daher erschien Tarnung geraten, und daher sind heute die tatsächlichen Zusammenhänge hinter der überlieferten Tarnung nur schwer erkennbar.

Ein Weiters verbirgt sich im doppelten Boden. Anhand von Tagebüchern, Predigttexten und Chroniken belegte Arthur E. Imhoff (1983:220) den Einfluß von individuellen Kausalitätsvorstellungen auf die Diffusionsmuster der Mortalitätsverteilung während der 1730er und 40er Katastrophen:

> Da gewinnt man etwa bei einem Landpfarrer in Südfinnland den Eindruck, als hätte er in diesen Krisen ein willkommenes Geschenk des Himmels gesehen. Was ihm mit Predigen offenbar nicht gelingen wollte, sollten sie bewirken, nämlich seine Schäfchen vom gotteslästerlichen Fluchen,

---

nicht erschöpft waren. Die Gunst der Katastrophe ersparte ihnen die Transportkosten. Erst die Einbeziehung von Experten der Bauernverbände und Genossenschaften erlaubte eine kompetente Beurteilung der eingehenden Anforderungen (vgl. Dombrowsky 1980).

9) Am unverstelltesten tritt diese Tatsache bei Aids in den Blick. Jörg Bopp (1984) und Ulrike Heider (1984) haben die inneren Zusammenhänge von Liebe, Lust, Sünde und Strafe hervorgehoben und die Affekte aufgezeigt, die die "Lustseuche" Aids beim Publikum auslösen.

> Fressen und Saufen abbringen und auf den Pfad der Tugend zurückführen. Anders die Reaktion eines schicksalsergeben Bauern in Mittelschweden: "Bin ich auf der Totenbahre und hat der Herr die Stunde bestimmt, kann mir niemand mehr helfen". Folgerichtig verweigerte er die Einnahme jeder Medizin (220).

Angesichts solcher Beispiele könnte man sich zu der Frage verlocken lassen, ob die Menschen (damals) nicht viel öfter an ihren Einstellungen gestorben sind, statt an seuchenspezifischen Bedingtheiten. Tatsächlich aber leitet eine solche Fragestellung in die Irre, weil sie gerade das eng Verwobene zu entzerren sucht.[10] Die Krankheit, die Seuche, kurz: die Katastrophe i s t dieser Zusammenhang, weil es ohne derartige Einstellungen notwendig zu anderen oder bei günstigen Einstellungen zu keinen Diffusionsmustern kommt.

Der theoretisch langen Rede kurzer Sinn: Die Soziogenese des Begriffs Katastrophenschutz ist deswegen weit schwieriger als die von Katastrophe, weil Katastrophenschutz erst entstanden sein kann, nachdem die Vielfalt der verschiedenen Katastrophenformen das Gemeinwesen derart oft vor die Überlebensfrage stellte, daß eine systematische Antwort unumgänglich wurde und notwendig zu einer allgemeinen Schutzform für alle besonderen Ereignismöglichkeiten führen mußte.

So gesehen handelt es sich bei den frühesten Darstellungen eines Feuerlöschwesens gerade nicht um einen ersten Katastrophenschutz, sondern um erste Maßnahmen zur Bekämpfung von Bränden. Zudem zeigen die erhaltenen Darstellungen aus der Zeit der Assyrer (Niniveh, ca. 850 v.Chr.) keine Zivilpersonen, sondern ausschließlich Krieger, die Brandfackeln löschen. Die Vermutung liegt nahe, daß nur im

---

10) William McNeill (1976) gebührt das Verdienst, erstmals diese Zusammenhänge seuchensoziologisch dargelegt zu gaben. Lars Clausen (1987) spürte diesen Problemen am Beispiel Aids nach.

Kriegsfall organisierte Anstrengungen gegen Brände notwendig waren, sonst aber kein Löschwesen bereit stand. Als ständige Einrichtung wird das Feuerlöschwesen seit 300 v.Chr. erwähnt. Die tresviri nocturni, aus Sklaven zusammengestellte nächtliche Brandwachen, hatten für die Feuerbekämpfung in den Haushalten, Arbeits- und Gaststätten Roms zu sorgen (vgl. Pieper 1978).

Aufschlußreich sind die Gründe, die 24 v.Chr. zur Verstärkung der tresviri nocturni auf 600 Mann und zur Erweiterung ihrer Kompetenzen führten. Sowohl die flächenmäßige Ausdehnung der Stadt als auch die Zunahme städtischer Regelverletzungen (Schlägereien, Alkoholmißbrauch, Kriminalität) erforderten eine stadtteilbezogene Stationierung und die Einführung nächtlicher Patrouillen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten zu können. Schon um 6 v.Chr. ließ Augustus die Wach- und Brandschutztruppen auf 7 Kohorten mit je 1000 bis 1200 Mann verstärken und auf 14 römische Bezirke verteilen. Ausrüstung und Personal wurden dabei den Erfordernissen der einzelnen Stadtteile angepaßt (z.B. Leitern und Werkzeuge, Ledereimer und Träger für Laufketten sowie Personal zur Absicherung der Örtlichkeiten), so daß erste "Fachdienste" und entsprechend spezialisierende Ausdifferenzierungen innerhalb der einzelnen Centurien entstanden.

Die Entwicklung Roms läßt erkennen, daß die technische Ausdifferenzierung des Feuerlöschwesens nicht ohne die Veränderungen des Gemeinwesens hinreichend erklärt werden kann. Dennoch sieht man der technischen Ausdifferenzierung ihre sozialen Verursachungen kaum an. Bestenfalls am Sicherungspersonal läßt sich noch ablesen, daß komplexe Prozesse der städtischen Entwicklung auch zu häufigeren und expansiveren Bränden und einem veränderten Verhalten der Menschen während und nach dem Brandgeschehen führten.

Man muß näher herantreten, um die Verflochtenheit der ineinandergreifenden Prozesse einerseits und die durch An-

schauungen strukturierte und gefilterte Einsicht in diese Prozesse andererseits erkennen zu können: Aus der Sicht der Centures tresviri nocturni könnte sich die Situation einsatztaktisch und logistisch dargestellt haben. Die immer häufiger auftretenden und auf Grund der dichten Bebauung schnell umsichgreifenden Brände erforderten eine umgehende Anpassung der Ressourcen und ihrer Dislozierung. Auf höherer Ebene erscheint die zunehmende Brandhäufigkeit als städtebauliches Problem, das durch Bauvorschriften (ausschließlich Steinhäuser) und geordnete Straßenführungen gelöst werden könnte (und wie es nach dem Brand Roms 64 n.Chr. auch gelöst wurde). Auf höchster Integrationsebene schließlich, dem Senat, erscheint der Zusammenhang als res publica, als Angelegenheit aller, da sie die gute und gerechte Ordnung, das bonum commune, gefährdete.

Der römische Rechtbegriff "politia" bezeichnete, wie schon zuvor das griechische "politeia", die "Kunst, über eine Stadt zu regieren" und umfaßte die Macht und die Mittel, die Angelegenheiten der Stadt im Interesse aller Stadtbürger zu regeln. Der "praefectus urbi", der Stadtpräfekt, war unter anderem auch für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und für die Verhütung von Bränden verantwortlich. Die dazu einsetzbaren Beamten übten folglich Polizeigewalt aus.[11]

Der schemenhafte Rekurs auf die Einbettung des sich langsam ausdifferenzierenden Feuerlöschwesens im antiken Rom lenkt den Blick auf einen Zusammenhang, der für die Soziogenese des Begriffs Katastrophenschutz von zentraler Bedeutung ist. Auf Grund des komplexen Verständnisses von "guter Ordnung" ließ sich das Problem zunehmender städtischer Integrationsdichte nicht als ein isoliertes Phänomen auffassen, das von Spezialisten instrumental zu lösen war,

---

11) Dem Präfekt unterstanden 14 Magistratsbeamte; diesen wiederum die vigiles, die Straßenpatrouillen, die stationarii, Bewohner von Häuserblocks, und die lictores, die Vollstreckungsbeamten.

sondern es stellte, als Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, eine öffentliche Angelegenheit dar, die auf der höchsten Integrationsebene behandelt werden mußte.

Das allgemeine Verständnis von "guter Ordnung" verfügte somit bereits über einen zentralen Oberbegriff, der eine Abstraktion von allen konkreten Einzelstörungen und Normverletzungen erlaubte, ohne daß diese konkreten Besonderheiten selbst zu einer abstrakten Kategorie führen mußten. Rein theoretisch hätte auf Grund der vielfältigen neuen Schadensereignisse ein übergeordneter Schutzbegriff entstehen können; da sich jedoch alle bisherigen Störungen und Schäden schon sinnhaft mit dem Begriff "öffentliche Ordnung" erfassen ließen, lag ein neues Abstraktum außerhalb des Denkmöglichen. Der bestehende Oberbegriff subsummierte alle neu auftretenden Störungen und Schäden selbst dann, wenn qualitativ neue Merkmale hinzutraten, weil es nicht darum ging, Wandlungen der Störungen zu erkennen, sondern die bestehende Ordnung gegen jede Störung, gleichgültig welcher konkreten Art, zu verteidigen. Der Modus der Wahrnehmung entsprach der causa finalis, nicht der causa formalis,[12] so daß es zahlreicher Brände bedurfte, bis einsichtig wurde, daß eine politisch "gute Ordnung" auch eine gute Stadtplanung, geeignete Baumaterialien und eine ausreichende Löschwasserversorgung benötigt.

An diesem Beispiel ist zu lernen. Wenn die Einheit des Vielfältigen in der Abstraktion erst durch die reichste Vielfalt einzelner Konkretheiten möglich wird, so auch deshalb, weil erst die Vielfalt des Konkreten die Einsicht in gemeinsame Merkmale und in die dennoch verbleibenden

---

12) Die **causa formalis**, der "Form-Grund" wie es Aristoteles nannte, entspricht dem, "was wir heute Randbedingung, Selektion, Zuchtwahl, Wahl, Entscheidung und Urteil nennen (je nach der Schicht, von der die Rede ist); sie selegiert diejenigen Materialien, welche zur Synthese stabiler Systeme geeignet sind, sowie die Zahl und Lage, die sie darin zueinander und zum Obersystem einzunehmen haben" (Riedl 1984:43).

Besonderheiten erlaubt. Werden nun bestimmte Phänomene unter bereits bestehende Abstrakta subsummiert, so verstellt das Allgemeine die Wahrnehmung aller Besonderheiten. Dies nicht deshalb, weil keine Besonderheiten vorhanden sind, sondern weil sie innerhalb des Abstrakten als hinreichend bestimmt wahrgenommen werden. Durch die Subsumption unter die Kategorie "Problem der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" erschienen die neuartigen Formen abweichenden Verhaltens bei Bränden und die veränderten Brandverläufe selbst als so eindeutig identifiziert, daß eine gezielte Betrachtung der Phänomene außerhalb des Denkbaren verblieb. Dadurch aber waren sachgerechte Analysen der veränderten Verhältnisse nicht möglich, bedurfte es erst unverhältnismäßig schmerzhafter Einschnitte, bis nach den Bedingungen der Veränderungen in den Phänomenen selbst gesucht wurde.

Der Prozeß läßt sich auch innerhalb der bisher verwendeten Kategorien fassen: Gegenüber einer von bestimmten Vorstellungen strukturierten Wahrnehmung (Sicherheit und Ordnung) veränderten sich die Lebensbedingungen der Stadt Rom so nachhaltig, daß Objektivität und Vorstellung nicht mehr übereinstimmten. Da jedoch nicht die Vorstellung in Frage gestellt wurde, konnte auch die Objektivität nicht zum Begriff drängen, konnte folglich die unbegriffene Objektivität nicht mehr angemessen bearbeitet werden, mußten die notwendig unangemessenen Maßnahmen an der Realität scheitern.

Die hier entwickelte Argumentationsfigur ist von grundlegender Bedeutung geblieben. Immerhin erhielt sich die abstrakte Kategorie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bis heute. Die im antiken Rom entstandene Systematik, nach der die Polizei das Kernstück der staatlichen Autorität darstellt, wurde im Merkantilismus ebenso beibehalten wie in der bürgerlichen Demokratie oder im real existierenden Sozialismus. Auch wenn die wohlfahrtsstaatlichen Zielsetzungen des Absolutismus aufgegeben oder verlagert worden

sind, das Prinzip der Ordnungsfunktion ist durchgängig bewahrt worden.[13] Seit dem Inkrafttreten des Preußischen Allgemeinen Landrechts (ALR) im Jahre 1794 besteht die Aufgabe der Polizei darin, Gefahren von der Allgemeinheit abzuwenden, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen:

> Die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, und zur Abwendung der dem Publiko, oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizey (ALR, §10 II 17).

Mit der historischen Elle gemessen, muß der Sprung vom römischen Imperium zum Preußischen Allgemeinen Landrecht unangemessen weit erscheinen. Nach inhaltlichen Gesichtspunkten aber, von der Rechtssystematik her, ist dieser Sprung gerechtfertigt, weil sowohl das römische Recht als auch die ausgefeilten Verwaltungsstrukturen des römischen Reiches im mittelalterlichen Europa in Vergessenheit gerieten:[14] Europa, so Brian Chapman (1972:11) in seiner Studie über die Entwicklung des Polizeistaats,

> wandte sich wieder den primitivsten Regierungsformen zu; die Sippenhaft oder die enge Bindung an einen Stammesführer wurde zur einzigen Quelle der Autorität. Die spezifische Natur der Polizeigewalt war

---

13) "Politiae est cura avertendi mala futura; promovendae salutis cura non est politiae" (Aufgabe der Polizei ist die Sorge für die Abwendung bevorstehender Gefahren; die Sorge für die Förderung des Wohles gehört nicht zur Polizei). So der Staatsrechtler Pütter in "Institutiones iuris publici Germanici", 1770, @ 331. Die fortschreitende Entwicklung bis heute beschreiben Heiner Busch u.a. (1985).

14) Reste der römischen Rechtskultur hatten sich in Frankreich im Sinne der Aufrechterhaltung der städtischen Ordnung erhalten (policié), doch konkurrierten königliche, gebietsfürstliche und städtische Beamte um die Kontrolle der Straßen und Märkte. Analoge Prozesse spielten sich ebenfalls in Deutschland ab. Eine Polizei im römischen Sinne war dies jedoch nicht, auch wenn der Name Gendarmerie (gens d'armes) leicht vergessen läßt, daß es sich um militärische Verbände handelte.

verlorengegangen, und die unterschiedlichen Funktionen des Administrators, des Soldaten und des Richters wurden in einer Person vermengt.

Erst im 17. Jahrhundert nahm das Wort Polizei allmählich wieder den Sinngehalt von Verwaltung, Schutz, Wohlfahrt und Überwachung an. 1667 entstand unter Ludwig XIV. der Posten des "lieutenant de police", der, ähnlich dem praefectus urbi, Patrouillen aufstellte, den Verkehr, die Märkte, die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung, die Börse, die Prostituierten und die Concierges kontrollierte; der aber auch den Brandschutz leitete und ein umfassendes Spitzel- und Informandensystem unterhielt.

Der französische Polizeistaat wurde alsbald vom brandenburgischen Kurfürsten adaptiert und den Bedürfnissen des preußischen Merkantilismus angepaßt. Die Anpassung an diese Bedürfnisse stellt das eigentlich wichtige Moment der Entwicklung dar. In der Rezeption des Römischen Rechts wurden die zentralen Elemente der imperialen Machtentfaltung, lex regia und potestas,[15] bewußt vereinigt und einem dynastischen Verständnis untergeordnet, das die öffentliche Autorität des Monarchen mit seiner persönlichen ineins setzte. Der Staat, seine Zwangsmittel und seine Institutionen, "gehörten" folglich dem Monarchen (l'état c'est moi).[16]

---

15) Die vom römischen Kaisertum usurpierte Volkssouveränität fand sich in symbolischer Form zumindest noch in der lex regia, der Trennung von Kaiser als öffentliche Autorität und private Person. Auch die Teilung von potestas in die rechtliche Autorität, Anweisungen, Edikte und Anordnungen erlassen zu dürfen und in den legalen Besitz physischer Zwangsmittel zeigte, daß institutionelle Trennungen auch Machtkontrolle ermöglichten.

16) Robert Mandrou (1976) wies darauf hin, daß Europas Höfe seit dem Westfälischen Frieden versuchten, der Kritik der Vernunft am Verschwendungsstil des Adels die Spitze zu nehmen, indem ihr "aufgeklärter" Absolutismus "Vernunft" ausschließlich für staatliches Handeln reklamierte. "Raison" und "raison d'état" sollten als identisch erscheinen und auch dafür gehalten werden.

Die Bedeutung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung ist auf diese Weise in ein Staatsverständnis eingewoben, das auch Polizei, Recht, Verwaltung und Militär als Ausdrucksformen eines einzigen Willens interpretiert:

> An der Spitze stand der Herrscher, der dieses gehorsame, disziplinierte, zugängliche und zuverlässige Beamtenkorps ähnlich handhabte, wie es wohl ein General mit seinen Truppen tun würde. Aufgabe der ... Armee war es, die Integrität des Staates zu schützen und dem Staat eine disziplinierte Truppe an die Hand zu geben, falls eine Expansionspolitik den Angriff erforderlich machte. Aufgabe des öffentlichen Dienstes war es, den inneren Frieden des Landes zu sichern, die Binnewirtschaft zu fördern, Recht und Ordnung zu bewahren und die Armee zu unterstützen (Chapman 1972:16).

Der Eckpfeiler dieser Staatsraison, die den Staat als höchstes Ziel erscheinen ließ, bestand in der Einheit von Legislative, Exekutive und Judikative. Nicht zwangsläufig war damit Willkürherrschaft gegeben; auch der Staat besaß ein Interesse daran, sich durch die tatsächliche Förderung der allgemeinen Wohlfahrt die Loyalität seiner Untertanen zu sichern. Dennoch ist unübersehbar, daß die Definition der zentralen Werte, also von Wohlfahrt, Gerechtigkeit, Sicherheit usw., einseitig definiert und anschließend oktroyiert wird. Für die Definition von öffentlicher Sicherheit und Ordnung gilt dies ebenso, und bis heute ist an der Unbestimmtheit der Begriffe die Problematik nachvollziehbar.[17] Im hier zu untersuchenden Zusammenhang hat diese Problematik im Mittelpunkt zu stehen. Für sie ist die Entwicklung der Staatsauffassung, die Frage nach der inhaltlichen Bestimmung von Souveränität, von entscheidender Bedeutung.

Carl Schmitt (1928; 1934) vertrat die These, daß die Souveränität von demjenigen ausgehe, der die Sonderrechte des

---

17) Zur Gesamtentwicklung siehe auch Niklas Luhmann: "Vom Polizeistaat zum Rechtsstaat" (1973:88-106).

Notstandes ausübe. Regelungen für Notstände und Ausnahmezustände sollen danach zum Vollzug kommen, wenn dem Regelwerk der Normalität die Geschäftsgrundlage entzogen wurde. Dem Prinzip nach ließen sich zwei Lösungsmöglichkeiten für Ausnahmezustände ins Auge fassen: Die erste bereitet Einschränkungen der üblichen, "normalen" Geschäftsgrundlage vor, um für den Notfall die Exekutive zu stärken. Die zweite läßt den Eventualfall ungeregelt und vertraut darauf, daß je nach Anlaß und nach Beurteilung durch die Betroffenen der Exekutive soviele Sonderrechte eingeräumt werden, als zur Bewältigung des Außerordentlichen nötig sind.

Zu Recht wies Karl Otmar Freiherr von Aretin (1967:27) darauf hin, daß hinter diesen beiden Möglichkeiten letzten Endes antagonistische Auffassungen vom Staat stehen:

> Die erste, jedes Risiko ausschaltende Möglichkeit sieht im Staat das Primäre. Ihn gilt es zu schützen, wobei die Rechte des Bürgers in den Hintergrund treten müssen... Für die zweite Lösung ist der Bürger, das Volk, als Träger der Souveränität das Wichtigste. Seine Rechte dürfen niemals so eingeschränkt werden, daß ihm Unrecht geschehen, daß seine Freiheit vergewaltigt werden kann.

Wenn man diese Überlegungen auf Katastrophennotstände überträgt, so ist dabei in zwei Richtungen zu überlegen. Zum einen ist zu fragen, was der Staat als Institution für seine Bürger leistet, um sie zum bestmöglichen Bestehen von Notlagen zu befähigen. Zum anderen ist aber auch umgekehrt zu fragen, was die Bürger beitragen können, um den Staat insgesamt bedrohende Notlagen abwehren und überwinden zu helfen.[18]

---

18) Auf die auch in diesem Zusammenhang bedeutsame Unterscheidung von Staat und Gesellschaft gehe ich nicht ein, da sie das zu erörternde Problem nicht grundsätzlich anders stellt.

Grundsätzlich betrachtet, fußen die Traditionen und Regelungen der Ordnungsfunktion "Katastrophenschutz" auf der archaischen Denkfigur "Not kennt kein Gebot". Ihr folgt auch der moderne Staat, indem er sich und seinen Bürgern für Notsituationen verschiedene Rechtsvorteile einräumt.[19] Dem Prinzip nach stehen somit Bürger und Staat für innere Notstände, Unglücksfälle und Katastrophen Sonderregularien zur Verfügung, mit denen Ausnahmesituationen besser überstanden werden sollen. Sieht man die eingeräumten Rechtsvorteile allerdings in ihrer Einbettung in die Notstandsgesetzgebungen insgesamt, so zeigen sich im internationalen Systemvergleich die von Aretin (1967:29f.) dargestellten antagonistischen Staatsauffassungen trotzdem in unverminderter Schärfe: Der Obrigkeitsstaat traut seinen Bürgern weder zu, sich selbst noch anderen oder gar dem Gemeinwesen insgesamt helfen zu können. Vielmehr wird befürchtet, daß die Menschen politisch, moralisch und emotional "aus dem Ruder laufen", Aufruhr, Panik, Plündern und Widersetzlichkeiten vorherrschen. Deshalb ist sein Katastrophenschutz vor allem Ordnungsorgan. Der liberale Staat geht dagegen davon aus, daß sich seine Bürger im Notfall selbst zu helfen wissen, sie aber auch bereit sind, anderen und dem Gemeinwesen insgesamt beizustehen. Zwar wird mit Fehlverhalten aus Unkenntnis gerechnet, nicht aber aus Unfähigkeit oder Widersetzlichkeit. Von

---

19) Zu nennen wäre hier das Privat-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht: BGB §§ 203: Hemmung der Verjährungsfristen bei Stillstand der Rechtspflege oder höherer Gewalt; 227-231 und 904: Notstand und Selbsthilfe; 2249- 2252: Nottestament; StGB §§ 53, 54: Notwehr, Notstand und übergesetzlicher Notstand; Wehrstrafgesetz § 5: Befehlsnotstand und das Ordnungswidrigkeitengesetz §§ 11, 12. Dennoch: Gesetzlich verankert und expressis verbis fand ich den Begriff "Katastrophenschutz" erst im "Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes" von 1968. Zwar gab es, wie Anton Schlögel (1982:18) für das DRK darstellte, ab 1950 einen "Katastrophendienst", der vorher, im Dritten Reich, schon "Katastrophenschutz" geheißen hatte (30), doch handelte es sich dabei um keinen gesetzlich normierten Begriff. Die "Technische Nothilfe" wiederum nannte als ihre Hauptaufgabe die "Katastrophenbekämpfung", nicht den "- schutz" (vgl. Taschenbrockhaus 1940:248).

daher werden die Bürger an den Problemen des Gemeinwesens ebenso beteiligt, wie an den Schwierigkeiten, damit jederzeit auf Konsens und Kenntnis über die Lage zurückgegriffen werden kann.[20]

Fügt man nun die Argumentationsstränge zusammen, so ergibt sich zumindest eine theoretische Antwort auf die Frage, warum Katastrophenschutz, anders als Katastrophe, genetisch nicht genau zu verorten ist: Ganz offensichtlich bewirkten im Laufe der geschichtlichen Entwicklung immer wieder bestimmte abstrakte Kategorien - darunter auch und vor allem "öffentliche Sicherheit und Ordnung" - eine derart gründliche Subsumption des konkreten Vielfältigen unter ein abstraktes Allgemeines, das die jeweiligen Gruppen des Vielfältigen keine gattungsspezifischen Oberbegriffe ausprägen können.

Obgleich es sich hierbei um eine theoretische Deduktion handelt, die empirisch zu überprüfen wäre, lassen immerhin eine Reihe historischer Beispiele ein hohes Maß an Plausibilität vermuten. So war beispielsweise die gesamte Frühphase der Industrialisierung von schwersten und überaus häufigen "Unglücksfällen" begleitet. Bergwerksunglücke, Explosionen, Verkehrsunfälle (insbesondere Eisenbahnentgleisungen und Kesselexplosionen), aber auch Gasunfälle, Brände und Bauwerkseinstürze waren an der Tagesordnung. Unterhalb der spektakulären Ebene häuften sich die "gewöhnlichen" Arbeitsunfälle und -krankheiten; die Zusammenhänge zwischen Ausbeutung, Armut, Unfällen und Unglücken waren der entstehenden Industriearbeiterschaft vollkommen bewußt. Aus diesem Grunde ist es aufschlußreich, daß "von

---

20) Erinnert sei hier an die differenzierten Notstandskulturen, die in den während des II. Weltkriegs von Deutschland besetzten Ländern entwickelt worden sind.

Unten", von den Betroffenen her, konkrete Namen zur Bezeichnung von Unfällen benutzt wurden: Pulverexplosion von Oppau (1921); Zechenunglück auf "Minister Stein" (1925); Chemnitzer Eisenbahnunglück (1925); Gasexplosion Hamburg-Wilhelmsburg (1928). "Oben" dagegen schien eher eine Neigung zum Begriff Katastrophe zu bestehen (vgl. Pabst 1982:87ff.), und es läßt sich an dieser Stelle nur vermuten, daß mit diesem Terminus Politik gemacht werden sollte. Während man "Unten" nämlich sehr wohl wußte, daß nichts Unvermeidbares und Unvorhersehbares hereingebrochen war, wurde "Oben" versucht, persönliche Verantwortung im Sinne von Haftung zu umgehen und moralisch wie rechtlich unadressierbare "Verursachungen" zu benennen und mit humanitären, rechtlich nicht einforderbaren Spenden- und Wohltätigkeitsaktionen zu beantworten. Am Beispiel der Arbeitssicherheit zeigte sich so sehr früh der Zusammenhang von ordnungspolitischen, betriebs- und volkswirtschaftlichen Aspekten und die damit einhergehenden Versuche, Risiken und ihre Folgekosten auf die Gesellschaft abzuwälzen.[21]

Wenn dennoch von jenen, die den Begriff Katastrophe bevorzugten, kein Katastrophenschutz gefordert und eingerichtet wurde, so wohl deshalb, weil die im Gefolge von Unglücken

---

21) Robert Spaemann (1979) und Martin Jänicke (1979) haben, je auf ihre Weise, den Strategien der Risikoabwälzung und der Sozialisierung von Verlusten, auch der durch Katastrophen bewirkten, nachgespürt. Die ideologischen Begleitprogramme dieser Strategien sind dagegen weit weniger untersucht, wenngleich es im Bereich der Sozialpolitik, besonders bei der Einbindung der bürgerlichen Frau in die Fürsorgearbeit (z.B. "Armenküchen") Analogien zur Umlegung von Unfall- und Katastrophenfolgen auf alle Gesellschaftsmitglieder gibt (vgl. Dreßen 1982; Krovoza 1976; Köhler 1977). Lutz Schinke (1980:2) behauptet, daß sich angesichts der zahlreichen Unfälle die Liga der Rotkreuzgesellschaften bereits 1925 mit Problemen eines Katastrophenschutzes beschäftigt hätte. Zieht man die politischen Kämpfe des DRK gegen den ASB mit ins Kalkül, erscheint eine ideologische Positionsbestimmung von Katastrophenschutz durchaus sinnvoll. Dennoch ist nicht auszuschließen, daß auch Schinke der Versuchung erlag und den Begriff in die Vergangenheit projizierte.

geforderten Maßnahmen unmittelbar sachbezogen waren und auf Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und der generellen Arbeitssicherheit hinausliefen. Mit der zunehmenden Politisierung der Positionen veränderten sich dann auch die Forderungen: die Arbeiterschaft sah, extrem formuliert, in der Revolution die Lösung und im Kapital den Verursacher aller Unglücke, während die besitzende Klasse jede Mitverursachung bestritt und Zufälle, menschliches Versagen, Materialfehler etc. als Katastrophenursachen ansah.[22]

Indem immer abstraktere weltanschauliche Orientierungen als "causa finalis" fungierten, gerieten die "causae formales" immer mehr aus dem Blick: Wer, um es pointiert auszudrükken, den Kapitalismus abschaffen will, braucht sich von den technischen Details seiner Unglücke nicht aufhalten lassen. Und wer die Unglücke der Welt als unabänderliche Zufälle des Geschicks ansieht, hält Ursachenforschung desgleichen für überflüssig, es reicht dann aus, die schlimmsten Folgen zu mildern.[23]

Zwei Momente lassen sich nun genauer fassen. Zum einen das reine Begriffsmoment, das auf die Tatsache der zum Begriff drängenden Objektivität verweist; und zum anderen ein

---

22) Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Entstehungsgeschichte des Arbeiter-Samariter-Bundes, der 1888 seinen ersten "Lehrkurs der Berliner Arbeiter und Arbeiterrinnen zur Ersten Hilfe bei Unglücksfällen" abhielt und harte klassenkämpferische Positionen vertrat. Der ASB forderte dazu auf, Arbeiterparteien beizutreten und für Unfall- und Arbeitsschutzmaßnahmen zu kämpfen und auch zu streiken. Um der staatlichen Anerkennung und Finanzierung willen wurde aber ab 1919 jeder politischen Aktivität abgeschworen (vgl. Labisch 1983:6).

23) Es sei nochmals betont: Die hier verfolgte Argumentation stellt eine theoretische Ableitung dar, die der empirischen Überprüfung bedarf. Dennoch handelt es sich nicht um Spekulation. Verschiedene historische Materialien (z.B. Erikson 1976; Pabst 1982; Stern 1937) stützen meine Schlußfolgerungen. Insgesamt ist jedoch die verfügbare Materiallage sehr dünn.

Richtungsmoment der Abstraktion, das auf die Strukturierung der Wahrnehmung durch affektiv besetzte Oberbegriffe verweist, die die Welt vorschnell in die sprichwörtlichen Schubladen verfrachten wollen.

Welche Macht das Richtungsmoment der Abstraktion besitzt, zeigt sich gelegentlich ganz unverhüllt: In einer Anweisung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 16. März 1944 wurde "Katastrophe" verboten und durch "Großnotstand" ersetzt. Statt "Katastropheneinsatz" mußte "Soforthilfe" verwendet werden. Der mit Sprache und ihren affektiven Ober- und Untertönen vertraute Chefideologe kannte die sich anbahnende Katastrophenstimmung. Heinz Küpper (1983:1443) belegte, daß nach 1933 kontinuierlich Katastrophenkomposita gebildet wurden: "Katastrophenweib", "Katastrophist", "Katastrophentiger" etc. sollten zum Ausdruck bringen, daß die Katastrophe im Sinne des unaufhaltsamen Untergangs zum Wegbegleiter geworden war. In dieser Bedeutung erschien sie den Machthabern verbotswürdig.

Hier drängt sich die Frage auf, welcher Art das Richtungsmoment beschaffen sein muß, damit sich ein Begriffsmoment herausbilden kann, das Katastrophe und Katastrophenschutz möglich macht. Ganz offensichtlich reicht die größte konkrete Vielheit allein nicht aus, um ihre gemeinsamen charakteristischen Merkmale in einem Oberbegriff zu kondensieren. Zu der zum Begriff und zum Begriffen-Werden drängenden Objektivität muß auch ein Begreifen-Wollen hinzu treten, das sich permanent von der "stummen Manipulation gelernter Symbole" emanzipiert und Lust darauf hat, den Dingen ihre eigene Melodie abzulauschen, statt sie in die Passungen der bestehenden und: weil bekannt, befriedigenden Generalisierungen zu zwingen. Nicht immer werden die Passungen oktroyiert, wie im Verbot von "Katastrophe". Weit öfter gehören die Richtungsmomente der Abstraktionen zum Grundbestand des affektiven Haushaltes und geben ihre wahrnehmungsstrukturierende Wirkung nicht zu erkennen. So

z.B., wenn die Affekte des Nationalismus alles unter den Oberbegriff "Vaterländischer Hilfsdienst" subsummieren; so auch, wenn die Technisierung des Krieges den Luftkrieg hervorbringt und dessen subsummierender Oberbegriff "Luftschutz" heißt; oder ebenso, wenn unter dem Oberbegriff "Technische Nothilfe" auch Streiks, politische Unruhen und Klassenkämpfen subsummiert werden; und schließlich so, wenn die Fähigkeit zur atomaren Annihilierung als Strategie der Abschreckung ausgegeben und zur "schlimmsten aller Katastrophen" verniedlicht wird, der man angeblich mit einem wirkungsvollen Zivil- und Katastrophenschutz begegnen könne.[24]

Was ist zu lernen? Im bisherigen Verlauf der Argumentation war das Auftauchen der Kategorie "Katastrophe" an eine bestimmte reale Entwicklung gekoppelt worden: Ein zunehmend häufigeres und/oder qualitativ radikaleres Auftreten konkreter Einzelereignisse gefährdete derart gründlich, daß der allgemeine Aspekt von Existenzgefährdung als Problem unabweisbar zum Begriff und zu einer Lösung drängte. Die Geschichte zeigt jedoch, daß die zu Lösungen drängende Objektivität nicht unbedingt immer so wahrgenommen werden kann, wie es der Sache, den inneren Bedingungen des objektiven Wandels nach angemessen wäre. Sehr oft haben sich

---

24) Die vom Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes bewirkte Überschneidung von friedenszeitlichen und militärischen Potentialen ermöglichte Sprachregelungen, die Katastrophe und Krieg ineinssetzen und damit den Krieg zur Katastrophe und die Katastrophe zum Kriege modeln. So soll nach A. Dedekind (1969:4) der erweiterte Katastrophenschutz "möglichst jeder Katastrophenlage, auch der ernstesten in einem Verteidigungsfall gewachsen sein" und J. Möllemann (FDP) schreibt, daß auch im "Krieg als der größten der denkbaren Katastrophen" alle "staatliche Gewalt" dem Schutz der Person verpflichtet sei (1978:11). Umgekehrt schildert J. Schwepfinger (1982:7) eine Explosionskatastrophe in einer Kosmetikfabrik auf beliebte Weise: "Es war wie im Krieg!". Die Friedensbewegung hat sich dieser ideologisch problematischen Ineinssetzung angenommen und mit gleicher Grobschlächtigkeit beantwortet. Übersehen wird jedoch, daß Krieg eine bewußte, zielstrebig herbeigeführte Destruktion ist, während Katastrophe eine bestenfalls billigend in Kauf genommene Nebenwirkung, nicht aber das Ziel von Produktion darstellt.

die begrifflichen Standards auf einem Niveau verfestigt, das anderen affektiven und sachlichen Bedürfnissen Rechnungen trägt. Volker von Borries (1980:89) zeigte am Beispiel Technik, daß sich begriffliche Definitionsmacht auch materiell umsetzen und gegenständlich gerinnen kann. Die von Norbert Elias (1987:179) immer wieder gegeißelte "stumme Manipulation gelernter Symbole" repräsentiert ja nicht nur einen verdinglichenden Denk- und Sprachstil, sondern findet durchaus auch eine reale Verdinglichung im Sachlichen, Objektiven. Dies ist letztlich das eigentliche Problem: Objektivität ist nichts Außermenschliches, Unberührtes, sondern immer auch Objektivation des Subjektiven. Die Notwendigkeit, kulturelle Phasenverschiebungen (Ogburn), oder Ungleichzeitigkeiten (Bloch), berücksichtigen zu müssen, zeigt sich an dieser Stelle: Die in Begriffen ausgedrückte Mischung aus Affektgeladenheit und Kenntnisstand repräsentiert einerseits das historische, gesellschaftliche Niveau der allgemein verfügbaren Kontrollfähigkeit über die eigenen menschlichen Lebensbedingungen, führt aber andererseits auch zu Objektivationen, zu materiellen Kontrollmaßnahmen und - einrichtungen, so daß sich nicht nur Kenntnisse, sondern auch Affekte, Ängste, Wünsche etc. vergegenständlichen. Friedrich Engels (1963:306) verwies als einer der ersten darauf:

> Der mechanische Automat einer großen Fabrik ist um vieles tyrannischer, als es jemals die kleinen Kapitalisten gewesen sind ... Wenigstens was die Arbeitsstunden betrifft, kann man über die Tore dieser Fabrik schreiben: Laßt alle Autonomie fahren, die Ihr eintretet. Wenn der Mensch mit Hilfe der Wissenschaft und des Erfindungsgenies sich die Naturkräfte unterworfen hat, so rächen diese sich an ihm, indem sie ihn, in dem Maße, wie er sie in seinen Dienst stellt, einem wahren Despotismus unterwerfen, der von aller sozialen Organisation unabhängig ist. Die Autorität in der Großindustrie abschaffen wollen, bedeutet die Industrie selber abschaffen wollen...

Wenn solcherart die Objektivität zum Begriff drängt, drängt damit zugleich auch ein ungleichzeitiges, überkommenes Affektniveau zurück. In den neuen Problemen stecken

somit auch noch Anteile überkommener Emotionen. Als überkommen lassen sie sich jedoch nur erkennen, wenn neben den sachlichen Aspekten von Problemen und Problemlösungen auch die affektiven Aspekte bewußt gemacht und aufgehoben werden. Das aber ist nicht durch simple Ideologiekritik zu haben; wirkliche Emanzipation hätte nicht nur die Emanzipation von der stummen Manipulation der Symbole, sondern auch von der stummen Manipulation der Artefakte und der in der materialen Kultur inkorporierten Affekte zu sein.

3. Katastrophenschutz nach 1945. Eine Skizze

Nach der Kapitulation des Deutschen Reiches am 8.Mai 1945 setzten die vier Besatzungsmächte ihre teils übereinstimmenden, teils divergierenden Planungen zur vollständigen Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands schrittweise in die Tat um.[25] Entsprechend der Proklamation Nr.2 des alliierten Kontrollrats beseitigten die Direktiven Nr.2, 8 und 34 sämtliche Organisationen, Einrichtungen und Anlagen der militärischen und zivilen Verteidigung des Dritten Reiches. Sie verboten darüber hinaus allen

> Verbänden, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen jegliche Tätigkeit, die unmittelbar oder mittelbar die Theorie, Grundsätze oder Mechanik des Krieges lehrt (Direktive 23, 10.4.1946, VOBl.:140).

Als mittelbar kriegsbezogen galten dabei auch die Planung, Vorbereitung und Errichtung von Luftschutzräumen, die nach Direktive Nr.23 ebenfalls unter Strafe gestellt wurden. Gleichfalls lösten die Alliierten durch die Direktive Nr.24 vom 12.1.1946 den Reichsluftschutzbund[26] und die Technische Nothilfe[27] als nationalsozialistisch beein-

---

25) Die alliierten Kriegsziele finden sich in den Beschlüssen von Jalta und Potsdam, wenngleich auch schon in früheren Konferenzen Teilziele formuliert worden waren (vgl. Drechsler, 1975; Erdmann, 1976:595-605; Hillgruber, 1974). Für die unmittelbare gemeinsame Nachkriegspolitik galt die Direktive 1067 mit ihren vielzitierten "vier D's" - Demilitarisierung, Denazifizierung, Deindustrialisierung und Demokratisierung - als Minimalkonsens, der allerdings schon damals sehr unterschiedlich interpretiert wurde (vgl. Byrnes, 1949; Frus, 1955:702ff.; Sandford, 1983). Über die Kriegszielplanungen vor Jalta und Potsdam siehe Moltmann (1958).

26) Zu Organisation, Aufbau und Praxis des zivilen Luftschutzes im Dritten Reich siehe Hampe (1963), Meyer (1935) und Teetzmann (1935).

27) Die politischen Hintergründe, die zur Gründung der Technischen Nothilfe (Teno) führten, und die sie zu einem umstrittenen innenpolitischen Instrument zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung hatten werden lassen, beschreiben Könnemann (1971)

flußte Organisationen auf. Mit diesen Maßnahmen endete die von den Nationalsozialisten systematisch vollzogene Militarisierung des Katastrophenschutzes und die damit verbundene Gleichschaltung der ihn tragenden Gruppierungen und Institutionen.[28]

Gleichzeitig begann die Nachkriegsgeschichte des Katastrophenschutzes, der nunmehr wieder als zivile, friedensmäßige Ordnungsfunktion in die Tradition der deutschen Verwaltungspraxis und ihrer Regelungen von öffentlicher Sicherheit und Ordnung zurückkehren sollte. Es war, aus heutiger Sicht leicht zu sagen, eine Rückkehr voller Antagonismen, Antinomien und Ungleichzeitigkeiten. Und es war, manch' "reiner Lehre" zum Trotz, ein Zusammenprall vieler Willen und vieler Ziele, eine Durchmischung von gewolltem Neuanfang, bloßer Korrektur und Rückkehr zu Altem. Aus allem ergab sich ein eigentümliches Amalgam, eine "Zweite Republik", die zwischen West und Ost, zwischen Kapitalismus und Sozialismus, zwischen den Mahlsteinen zunehmend sich verfeindender Systeme ihren Standort suchte.

Eine der Schlüsselfragen dieser Standortbestimmung stellte die Notstandsregelung dar. Sie schied wie keine andere die Gemüter, weil hier, wie Freiherr von Aretin (1967:27) es formuliert hatte, über grundsätzliche Staats- und Menschenbilder entschieden wird. Die "Väter des Grundgesetzes" hatten sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht, doch nach den Erfahrungen der Weimarer Präsidialverfassung mochte niemand neuerliche eigenständige Sonderregelungen riskieren, die einen "schleichenden Staats-

---

und von Arnim (1987). Die historischen Zusammenhänge zwischen politischen Streiks und dem Einsatz der Teno beschreibt Schneider (1971, bes. S.78).

28) So war z.B. die Feuerwehr der Polizei unterstellt, später dann, wie auch andere Hilfsorganisationen, dem Militär. Die Teno wurde ab 1939 Körperschaft des öffentlichen Rechts; sie hatte aber, wie die Feuerwehr auch, einen hilfspolizeilichen Status.

streich geradezu" heraufbeschwören (Abendroth 1965:18): Der im "Herrenchiemseer Entwurf" anfangs vorgesehene Notstandsartikel wurde nach heftigen Debatten einstimmig gestrichen.[29]

Dennoch verzichtete das im Mai 1949 verabschiedete Grundgesetz nicht völlig auf Notstandsregelungen. Die Artikel 80 (Erlaß von Rechtsverordnungen), 81 (Gesetzgebungsnotstand, vor allem bezogen auf Art. 68), 91 (Innerer Notstand, dazu auch Art. 37, Bundeszwang), sowie Art. 35 (Rechts- und Amtshilfe, Katastrophenhilfe) stellten durchaus Instrumente dar, mit denen auch Staatsnotständen begegnet werden konnte.[30] Dies umso mehr, als im Verlauf von Katastrophen oder inneren Notständen auftretenden Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch mit den im Rahmen der Reichsverfassungen seit 1849 und den im Polizei- und Ordnungsrecht vorgehaltenen Regelungen hätten beseitigt werden können. Dazu zählten auch die Einschränkung der Versammlungsfreiheit (vgl. § 161 Abs. 2 RV 1849; Art. 29 Abs. 2 PreußVerf 1850; Art. 123 Abs. 2 WRV; Art. 8 Abs. 2 GG, VersG.) und der Freizügigkeit.

Aus rückblickender Distanz erweist sich die Kontroverse um die "Souveränität im Notfall" (Carl Schmitt 1928) insofern als eine "Stunde Null", als zumindest zeitweilig die Chance bestand, die Tradition des Obrigkeitsstaats aufzugeben und eine Staatsauffassung zu verwirklichen, die den Notfall als Bewährungsprobe für die politische Kohäsion

---

29) Nach mehrfachen Änderungen auf Antrag der Abgeordneten Dr. v. Mangold (CDU), Dr. Dehler (FDP) und Georg Zinn (SPD) am 10. Februar 1949 (vgl. Aretin 1967:37; Seifert 1965:30).

30) Im Zuge der Notstandsgesetzgebung wurden Erweiterungen, Ergänzungen und Änderungen vorgenommen. Gesondert zu erwähnen sind die Artikel 80a (Anwendung von Rechtsvorschriften im Spannungsfall) sowie die Artikel 115a bis 115l (Verteidigungsfall). Artikel 87a (Aufstellung und Befugnisse der Streitkräfte) vom 19. März 1956 (Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes) wurde ebenfalls 1968 geändert.

des Gemeinwesens begreift und nicht als Risiko für die Existenz einer bestimmten Staatverfaßtheit. Nach vierzig Jahren Verfassungswirklichkeit ist leicht rechten, aber auch aus Erfahrung zu kritisieren (vgl. Randelzhofer 1986; Rudolph 1982; Wassermann 1986). Die Entwicklung hin auf einen Katastrophen- und Zivilschutz ist ohne diese grundsätzliche Weichenstellung der Notstandsregulierung gar nicht zu verstehen; sie müßte zudem unverständlich bleiben, wollte man den Entwicklungsgang nur von den ersten grundgesetzlichen Regelungen aus interpretieren. Vielmehr sind die Weichen öfter gestellt und bestimmte Staatsauffassungen nachhaltiger durchgesetzt worden.

Zumindest jedoch bis zur Verabschiedung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949 existierten keine eigenständigen Notverordnungen. Die auftretenden Ausnahmezustände (Notstände) mußten bis dahin unter alliierter Rechtshoheit bewältigt werden. In ihrer "Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands" vom 5. Juni 1945 hatten die Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Deutschland namens ihrer Regierungen festgestellt, daß es keine deutsche Regierung mehr gebe, die fähig wäre, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der Siegermächte sowie für deren Sicherheit zu übernehmen.[31]

---

31) Der hier anknüpfende Zusammenhang zwischen alliierten Vorbehaltsrechten, Notstandsrecht und (west)deutscher Souveränität ist oftmals hergestellt worden, aber bis heute umstritten geblieben (vgl. Abendroth 1962; Seifert 1965). Nach Beßlich (1970, I:64) "stand die Bundesrepublik aufgrund des Art.5 Abs.2 des Deutschlandvertrages aus dem Jahre 1955 in einer Krisenlage unter dem Ausnahmerecht der westlichen Alliierten. Dieser Souveränitätsdefekt mußte abgelöst werden, um Sondervollmachten der ehemaligen Siegermächte, die ja ihrerseits nicht an unsere Gesetzgebung gebunden waren, zum Erlöschen zu bringen". Sterzel (1969:11) behauptet: "Wiederholt wurde offen damit gedroht, daß im Falle des Nichtzustandekommens einer deutschen Notstandsregelung die Bundesregierung sich von den Alliierten unbeschränkte Notstandsbefugnisse übertragen lassen könnte ...". Tatsächlich aber "existieren nur solche Rechte, die notwendig sind, um die Sicher-

Somit war die oberste Regierungsgewalt in Deutschland einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierungen, Verwaltungen und Behörden, von den Alliierten übernommen worden (vgl. Deuerlein 1963:48). An die Stelle einer deutschen Staatsgewalt trat der alliierte Kontrollrat, der alle Regierungs-, Verwaltungs- , Versorgungs- und Sicherstellungsleistungen in angemessener Einheitlichkeit und in gegenseitigem Einvernehmen der Alliierten über die Belange Deutschlands als Ganzes regeln sollte (vgl. AmtsBl. des Kontrollrats, Ergänzungsblatt Nr. 1:10; Erdmann 1976:607).

Angesichts der unmittelbaren Nachkriegsprobleme, die in erster Linie aus dem Zustrom von Flüchtlingen und aus den Versorgungsschwierigkeiten der Wirtschaft erwuchsen, [32] war es den Alliierten nicht möglich, Sicherheit und Ordnung aus eigener Kraft aufrechtzuerhalten und die Produktion und Verteilung von Gütern zu organisieren und durchzuführen. Noch bis in die fünfziger Jahre war die Beschaffung von Wohnraum ein Problem, Wohnen eine materielle, räumliche Not. Beyersdorf (1966:16) beschreibt die Situation in seiner Kommunalstudie über die Besatzungszeit in Coburg:

---

heit der in der Bundesrepublik stationierten alliierten Truppen zu schützen."

32) Nach Hillgruber (1974:20) gelangten durch Flucht und Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten 7,8 Mio. Menschen in die Westzonen und 4,5 Mio. in die sowjetische Besatzungszone. Durch die Abtrennung der Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie verlor Deutschland etwa 25% seiner bisherigen landwirtschaftlichen Nutzfläche (vgl. Stüber 1984:52ff.) und damit sein wichtigstes Überschußgebiet. Zudem strömten mit den Flüchtlingen auch die Evakuierten in die Städte und Gemeiden zurück, so daß sich die Versorgungsprobleme potenzierten. Insbesondere die britische Zone war mit 22% Zerstörung und 35% Beschädigung das stärkstbetroffene Gebiet (vgl. Dokumente deutscher Kriegsschäden, 2,2, 1960:13). Über die konkreten Versorgungs- und Infrastrukturprobleme siehe Stüber (1984:62-78); Thiede (1982); Tornow (1976); Trittel (1975) und Wittern (1959).

> Es ging zunächst keineswegs um die Erfüllung großer programmatischer Zielsetzungen, sondern es ging um das physische Überleben der Bevölkerung, um Ernährungsfragen, Wohnraumbeschaffung, Flüchtlingsversorgung, Energieversorgung und andere lebensnotwendige Dinge. Mit diesen Aufgaben konfrontiert, sah die Militärregierung keine andere Möglichkeit, als die frühe Beteiligung deutscher Stellen.

Die Regelmechanismen zur Handhabung dieser "staatsexternen Notstände" lagen bis zur Wehrverfassung von 1956 ausschließlich in Kompetenz der Länder und Kommunen. Ihr rechtlicher Rahmen war nicht vollständig neu geregelt, sondern gestaltete sich nach den Vollzügen des Reichsrechts oder nach den pragmatischen Weisungen des Besatzungsrechts.

Zudem erschien es den Alliierten auch aus politischen und psychologischen Gründen vorteilhaft, die Verwaltung des Mangels und der kriegsbedingten Folgeprobleme einer deutschen Administration zu überlassen, um Unwillen und Kritik der Bevölkerung auf deutsche Stellen abwälzen zu können. Die Einbeziehung deutscher Kräfte sollte jedoch nicht als Übertragung von Verantwortung oder gar als politische Maßnahme zur demokratischen Reorganisation verstanden werden. Die OMGUS-Direktive vom 30.9.1946 (zit. nach Germany 1947-1949:157) regelte die Beziehungen zwischen Militärregierung und Zivilverwaltungen auf Landesebene. Darin wird festgelegt, daß die Militärregierung in keinem Falle auf Einfluß- und Weisungsmöglichkeiten verzichten werde und auch weiterhin die höchste Autorität bleibe.[33]

Trotz eingeschränkter Kompetenz und ungenügender Autorität wuchs bei den deutschen Vollzugsorganen - insbesondere bei Polizei und Feuerwehr - die Hoffnung, daß aus dem anfäng-

---

33) Gustav Stolper, Mitglied der Hoover-Kommission, sah daher das Problem, daß die von den Amerikanern eingesetzten Deutschen "abhängige Werkzeuge und ausführende Organe" seien, die bei der Bevölkerung keine Autorität genössen (1949:75).

lichen Gebrauchtwerden alsbald auch die Chance erwüchse, wieder "Herr im eigenen Hause" werden zu können und die alte organisatorische Bedeutung zurückzuerlangen.[34]

Zunächst jedoch galten den Alliierten sämtliche staatlichen oder dem Staat zuarbeitende Organisationen als nationalsozialistisch. Neben Rechtssprechung und Verwaltung erschien insbesondere die Polizei als zentrales Element und Träger der nationalsozialistischen Herrschaft; hier neu zu ordnen, war ein erstrangiges Anliegen (vgl. Balfour, 1959:289f.; Clay, o.J.:287f.; Gillen, 1953:28), um dem Bürger die Angst vor der Obrigkeit zu nehmen und die Funktionsweise von Demokratie an der Nahtstelle zwischen Bürger und Staat zu demonstrieren.

Doch gerade am Beispiel von Polizei und Verwaltung zeigten sich die Widersprüche zwischen politisch- erzieherischem Anspruch und alltäglicher Realität besonders kraß. Die Notlagen der Versorgung, der Unterbringung, der Flüchtlingsströme und vor allem der umherziehenden "Displaced Persons" (DP's) erforderten eine sofortige Einbeziehung deutscher Ordnungskräfte in die generellen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung. Der ständig wachsende Bedarf an fachlich vorgebildetem Personal, der alle Bereiche der Exekutive kennzeichnete, führte folgerichtig schrittweise zu einer Lockerung der Entnazifizierungsbestimmungen sowie der anfänglich sehr

---

34) Diese Hoffnung war begründet. Die Kontinuität von Verwaltung und Justiz galt als "primary essential" (s. "Post-Surrender Directives", "Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force (SHAEF)", in: Public Record Office/War Office, London, 220/220: Governing Policy: Basic Handbook Mil. Gov., No.893). Zahlreiche weitere Hinweise auf den Zwiespalt zwischen Verwaltungserfordernis und Entnazifizierungsanspruch finden sich in SHAEF 200/215, Directive NO. 8, 34 und Appendix A. Die z.T. erbittert geführte Kontroverse über Entnazifizierung und "braune Kontinuität" verfolgen Dudek/Jaschke (1984), Borsdorf/Niethammer (1976) und Croner (1975).

rigiden Auswahl- und Überprüfungsverfahren für Neueinstellungen (vgl. Beyersdorf, 1966:105).

Dieses Dilemma zwischen realen Erfordernissen und politischen Ansprüchen zeigte sich zu allererst bei der Reorganisation der westdeutschen Polizei. Als sichtbares Zeichen ihres zivilen Charakters durften keine Uniformen, keine Schußwaffen, keine Rangabzeichen und keine Ehrenzeichen getragen werden; nur schlichte Armbinden markierten die Funktion. Doch die täglichen Erfordernisse zur Bekämpfung von Not, Vergehen, Gewaltanwendung und Verbrechen zeigten sehr schnell die Grenzen dieser Konzeption.

Parallel zur Polizei sollte auch die Feuerwehr einer Reorganisation im Sinne der "vier D's" unterzogen werden. Analog zur OMGUS-Anweisung "Umbildung der Polizei" fügte die U.S.-Militärregierung eine "Umbildung Feuerwehren" hinzu, in der es hieß:

> Es ist streng darauf zu sehen, daß in der Ausbildung und bei Übungen jederzeit mechanischer Drill und alles Exerziermäßige unterbleibt. Die Feuerwehrmänner müssen vor allem zum selbständigen Denken und Handeln angeleitet werden. Durch Drill jeder Art wird das selbständige und selbstverantwortliche Handeln der Feuerwehrmänner, das beim Einsatz entscheidend sein kann, beeinträchtigt. Es ist darauf zu achten, daß die einzelnen Handlungen, Handreichungen und Übungen in natürlicher, zweckmäßiger und ungezwungener Form vor sich gehen" (Anleitung der Mil.Reg. für die Ausbildung der FW, Coburger Amtsblatt III/1947, Nr.3:12, zit. nach Beyersdorf, 1966:107).

Sogenannte "Field Teams" der Militärregierung überprüften laufend den Zustand von Gerätehäusern, Inventar und allgemeiner Ausrüstung und beobachteten die Ausbildung. Das Mißtrauen, das die Alliierten Polizei und Feuerwehr in besonderem Maße entgegenbrachten, das aber auch alle anderen "Hilfsorganisationen" traf, die in Funktionen zur Auf-rechterhaltung von Sicherheit und Ordnung eingebunden waren, erklärte sich aus deren Umbau zu "paramilitärische

Verbände", die das Nazi-Regime zielstrebig vorangetrieben hatte.[35]

Zwei Aspekte der unmittelbaren Nachkriegssituation verdienen besondere Aufmerksamkeit. Zum einen führte die Auflösung des kriegsbezogenen Katastrophenschutzes des Dritten Reiches[36] durch die Alliierten nicht nur zu einer Reorganisation von Polizei und Feuerwehr, sondern auch zu einer Wiederanbindung der ursprünglichen Katastrophenschutzaufgaben an diese Institutionen. Dabei wurde bis auf wenige Ausnahmen an die Rechts- und Verwaltungskontinuität der Weimarer Republik und des Dritten Reiches angeknüpft, so daß sich in diesem Bereich der alliierte Einfluß darauf beschränkte, Kontroll- und Vorgesetztenfunktionen zu übernehmen. So reorganisierte beispielsweise im englisch besetzten Schleswig-Holstein die "Public Safety Branch" (PSB) die Ordnungskräfte (vgl. Morris 1955:23 u. 24): Danach war es der PSB

> zur Pflicht gemacht, Leben und Eigentum der Zivilbevölkerung in den besetzten Ländern zu schützen...". Es war daher "ihre Aufgabe, so schnell wie möglich Polizei, Feuerwehr, Krankentransportdienst und ähnliche 'Schutz'- Organisationen umzugestalten oder zu reorganisieren.

Um dies zu ermöglichen, prüften gewöhnlich zwei Public-Safety-Offiziere (PSO) auf Kreisebene

---

35) Aus heutiger Sicht scheinen die späteren Auseinandersetzung um Wiederbewaffnung und Notstandsgesetzgebung innerhalb dieser Institutionen durchaus mit diesen traumatisierenden Erfahrungen zusammenzuhängen. Die "vergangenheitsbewältigenden" Bemühungen merkt man den meisten Texten zur Reorganisation von Polizei und Feuerwehr an (vgl. "Die Polizei in Schleswig-Holstein" 1958).

36) Wolfgang Beßlich (1976, I:52-55) belegt die umfassende Eingliederung aller Organisationen in das System des Zivilen Luftschutz des Dritten Reichs, das in letzter Konsequenz dem Oberkommando der Wehrmacht unterstand.

wiederholt jeden geeigneten Polizisten, den sie finden konnten, wählten provisorisch so viele wie möglich aus und setzten sie in ihren Kreisen zur Bekämpfung der Gesetzlosigkeit und zum Schutz der Bevölkerung ein.

Vergleichbare Reorganisationsmaßnahmen fanden in anderen Institutionen und Organisationen ebenso statt wie in den anderen Besatzungszonen. Von daher steht das schleswig-holsteinische Beispiel stellvertretend für die alliierte Politik: Die von der Besatzungsmacht zunehmend oberflächlicher entnazifizierten Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes reorganisierten in der seit 1918 ungebrochenen Rechtskontinuität auch die öffentliche Gefahrenabwehr.[37] Sie stützten sich dabei auf die verschiedenen einschlägigen Gesetzesregulierungen, die für die regionalen Besonderheiten entwickelt worden waren.[38] Der Polizei fielen, wie ehedem, zwei zentrale Aufgabenbereiche zu:

Die Einleitung aller unaufschiebbar notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Katastrophe und zur Rettung von Menschen und Bergung von Gütern" sowie "die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, die gerade bei Katastrophen in erhöhtem Maße gefährdet ist (Hainka 1955:88).

---

37) Wilfried Röhrich (1983:139) kritisiert die "bürokratische Kontinuität" dieser Entwicklungsperiode, übersieht m.E. aber die faktische Macht der Not und des Mangels. Es fehlte nicht nur Verwaltungserfahrung, sondern auch Personal.

38) Besondere, auf die Gegebenheiten der Region und der Natur abgestimmte Schutzregelungen finden sich in der gesamten Geschichte. Einrichtungen wie der Deichgraf und das zugehörige Spadeslandrecht, ein zu Deicharbeiten (mit dem Spaten) verpflichtendes Recht, finden sich seit Jahrhunderten. Für Schleswig-Holstein konnte nach 1945 auf die "Erste Verordnung über Wasser- und Bodenverbände" vom 3.9.1937 (RGBl. I:930ff.), die Polizeiverordnung betr. Deich- und Wasserwesen im Marschenbaugebiet vom 1.9.1938, die Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände vom 25.6.1938 und später auf das Gesetz über den Feuerschutz in Schleswig-Holstein vom 03. 02. 1948 zurückgegriffen werden.

Bis zu welchem Grade für die Zuweisung dieser Aufgaben auch organisatorisch-pragmatische Gesichtspunkte eine Rolle spielten, verdeutlicht der Hinweis Hainkas (88), nach dem die Polizei jene Organisation ist,

> die wegen ihrer dauernden Einsatzbereitschaft und der für sie bestehenden schnellen Einsatzmöglichkeit in der Lage ist, die zeitliche Lücke zu schließen, die dadurch entsteht, daß vom Zeitpunkt der Eintritt der Gefahr bis zum wirksamen Eingreifen durch die hierfür berufenen Fachgruppen eine gewisse Anlaufzeit notwendig ist.

Die Polizei soll diese Zeitspanne überbrücken, doch obliegt ihr diese Funktion nur "aushilfsweise an Stelle der eigens hierfür zuständigen Fachgruppen" (Hainka 1955:88).[39]

Zehn Jahre nach dem Verbot auch jener Organisationen, Einrichtungen und Maßnahmen, die der Abwehr von Gefahren und Notständen gedient hatten, war ein vollständiges, nach Fachdiensten ausdifferenziertes System der Katastrophenabwehr reorganisiert worden, wie es vor dem Zweiten Weltkrieg in Ansätzen bestanden hatte. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß die "öffentliche Gefahrenabwehr", gelegentlich auch Katastrophenabwehr genannt, noch keiner eigenständigen Gesetzgebung aufruhte. Die Katastrophenabwehr der Länder bestand lediglich in einer Zusammenfassung verschiedener Fachdienste, Einheiten und Einrichtungen, aber noch nicht in einer Zusammenfassung der einschlägigen Gesetze.

Auf Länderebene bestand trotz der Notlagen der Nachkriegszeit keine Notwendigkeit, einen gesonderten Katastrophenschutz zu entwickeln. Das insgesamt verfügbare Gesetzes-

---

39) Gemeint sind: Sicherheitsdienst, Technischer Abwehrdienst, Rettungs- und Bergungsdienst, Wirtschafts- unf Betreuungsdienst, Transportdienst, Gesundheits- und Veterinärdienst (vgl. "Fachdienste im Katastrophenschutz" 1973:289-311).

Instrumentarium reichte aus, um den Störungen und Gefährdungen beikommen zu können. Mangel herrschte hingegen beim Vollzug der gesetzlich gegebenen Möglichkeiten: Es fehlte nicht nur an Ausrüstung und Ausstattung, sondern auch an Fahrzeugen, Ersatzteilen und Treibstoff. Oft genug mußte Hilfe versagt werden, weil Transportkapazitäten fehlten oder das Benzin nicht reichte. Generell waren die Länder bis in die 60er Jahre hinein damit beschäftigt, die materiellen Erfordernisse für einen geregelten Gesetzesvollzug zu erfüllen. Ein gesondertes Regelwerk "Katastrophenschutz" stand nicht zur Debatte.

Was allerdings innerhalb der ungelösten Probleme des Gesetzesvollzugs zur Debatte stand, war die Frage, welche Funktion der Katastrophenabwehr in einer demokratischen Gesellschaft überhaupt zukommen solle. Dabei ist auffällig, daß die Argumentationen und Begründungen, die den Aspekt der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung berührten und dabei Bezug auf abweichendes Verhalten nahmen,[40] eher behördenintern und in Fachpublikationen erörtert wurden, während in behördenübergreifenden, publikumsnahen Organen und öffentlichen Aussagen eher die Aspekte "Retten, Bergen und Helfen" im Vordergrund standen.

Die Koexistenz zweier Begründungsstränge ist insofern aufschlußreich, als sie ansatzweise die Entwicklungstendenzen des zukünftigen Katastrophenschutzes andeuteten, ohne jedoch bereits zu einer organisatorischen Ausdifferenzierung zu führen. So darf die Betonung der humanitären Aspekte der frühen Katastrophenabwehr nicht allein unter propagandistischen Gesichtspunkten gesehen werden; viel-

40) Mit dem Terminus "abweichendes Verhalten" (vgl. Cohen 1970) werden hier all jene Verhaltensformen bezeichnet, von denen offizielle Stellen glauben, daß sie bei Notständen die Regel sein werden: Panik, Massenflucht, Plünderungen, Hamstern, Wucher, Unmoral sowie alle Formen von Straftaten - von Diebstahl über Vergewaltigung bis zur Leichenfledderei.

mehr stand hinter derartigen Formulierungen auch eine Programmatik. Sie repräsentierte jene Kräfte, die aus politischen, religiösen, moralischen oder ethischen Motiven versuchen wollten, Demokratisierung und Entnazifizierung zu realisieren und Institutionen aufzubauen, die gegen eine abermalige Vereinnahmung durch einen totalitären Staat gefeit sein sollten. Auf dem gegenüberliegenden Pol des politischen Spektrums fanden sich die Anhänger einer eher obrigkeitsstaatlich geprägten Auffassung, die, wie zu Zeiten der "Teno", in der Katastrophenabwehr vor allem das instrumentell-operative Element eines starken Staates sehen wollten, der auch technisch in der Lage ist, sich seiner Gegner zu erwehren.

Allerdings verböge es die historischen Tatbestände, wollte man die auf zwei Positionen reduzierten Anschauungen über einen zukünftigen Katastrophenschutz allein aus unterschiedlichen weltanschaulichen Orientierungen herleiten. Bis zu einem gewissen Grade war das Mißtrauen gegenüber einer hungernden, frierenden, hamsternden und in Baracken- und Notunterkünften hausenden Bevölkerung gerechtfertigt: Die durch Deutschland ziehenden Jugendbanden, die Schieberwirtschaft der Schwarzmarktzeit und das weit in Formen der Prostitution und der Beschaffungskriminalität hineinreichende "Organisieren", das oftmals mit Schießereien und Mord endete, erforderten durchaus eine entsprechende Gegenmacht, eine besser ausgebildete und organisierte Staatsmacht. Gleichzeitig aber ist nicht zu übersehen, daß sich politische Untertöne in die Argumentation einschlichen und Katastrophenschutz eine Dimension hinzugewann, die er weder in noch vor der Aufbauphase von 1945 bis 1955 besessen hatte: die atomare Dimension. So schrieben z.B. die "Kommunalpolitischen Blätter" (17/1962:818) zur Begründung der schleswig-holsteinischen "Richtlinien für die Abwehr von Katastrophen":

> Naturkatastrophen, Unglücksfälle und sonstige nicht voraussehbare Ereignisse, wie z.B. radioaktive Verseuchung von Trinkwasser und Viehweiden, können im Frieden mit erheblichen Gefahren verbunden sein und einen echten inneren Notstand hervorrufen; sie abzuwenden ist Aufgabe des Katastrophenschutzes. Die Richtlinien für die Abwehr solcher Katastrophengefahren im Lande Schleswig- Holstein sind in dem Runderlaß vom 17. Oktober 1956 (Amtsblatt S. 469) niedergelegt; sie regeln die Zuständigkeiten auf Landes-, Kreis- und Ortsebene sowie das Zusammenwirken der beteiligten Dienste einschließlich der freiwilligen Hilfsorganisationen, wie Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariterbund, Freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk u.ä. ...

Der Verweis auf die "radioaktive Verseuchung von Trinkwasser und Viehweiden" deutet eine neue Dimension des Katastrophalen und eine andere Art der "erheblichen Gefahr" im Frieden an: Die Irritationen und Ängste der Bevölkerung im Zusammenhang mit den zahlreichen Atombombentests während der 50er Jahre führten nicht nur zu einer verstärkten Beschäftigung mit Fall-out, mit radioaktiver Verseuchung der täglichen Nahrung und mit generellen Verseuchungsproblemen (vgl. Börger 1967),[41] sondern auch zu der wachsenden Einsicht, daß der Krieg bereits im Frieden seine Opfer findet. Damit stabilierten diese Ängste einigen Widerstand gegen die deutsche Wiederbewaffnung und politisierten den entstehenden Katastrophenschutz, weil er sich auch auf derartige Notstände vorbereiten sollte.

Durch die militärische Dimension veränderten sich die Gewichte innerhalb der Konfliktfronten. Sahen die einen im Katastrophenschutz ein vor allem technisch-organisatorisches Instrumentarium, mit dem der Staat seinen Bürgern im Notfall zur Seite stehen kann, so rückte bei anderen jene

---

41) Hinweise auf die Besorgnis der Bevölkerung finden sich in einem Beitrag des Kieler Professors Dr. Ernst Knoop (1960:8; tatsächlich Seite 6, Druckfehler): "Alarmierende Meldungen, nach denen die Radioaktivität der Nahrungsmittel immer mehr zunehme, lassen sich nicht bestätigen. Vielmehr ist durch die Einstellung der Atombombenversuche im Herbst 1958 seit 1959 ein Rückgang der Radioaktivität festzustellen".

Hauptaufgabe wieder in den Vordergrund, die schon 1919 zur Gründung der Technischen Nothilfe geführt hatte: "die Aufrechterhaltung lebenswichtiger Betriebe bei Streikunruhen ..., die Sicherstellung staats- und lebenswichtiger Betriebe" und der "Luftschutz" (Taschenbrockhaus 1949: 249).[42] Ganz allmählich schob sich so die ordnungs- und verteidigungspolitische Seite des Katastrophenschutzes und die damit verbundene Differenzierung zwischen Katastrophen im Frieden und im Kriegsfall wieder in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Trotz dieser bedeutsamen inhaltlichen Akzentverschiebung stellten die militärischen, zivilschutzbezogenen Aspekte des Katastrophenschutzes auf Länderebene jedoch kein Thema dar. Die militärische Relevanz des Katastrophenschutzes wurde vielmehr fernab von den Alltagsproblemen der Länder, Kreise und Gemeinden erörtert und in Politik umgesetzt. Es stellt daher keine Übertreibung dar, wenn man an dieser Stelle den organisatorischen Beginn zweier getrennter Entwicklungslinien des Katastrophenschutzes ansetzt und von zwei Katastrophenschutzkonzeptionen ausgeht.[43]

In der öffentlichen Auseinandersetzung war der Katastrophenschutz kein Thema. Seine Reorganisation, so wie sie auf Länderebene sinnfällig sichtbar wurde, erschien unein-

---

42) Innenpolitisch hatten die Streiks von 1947 (vgl. Badstübner/Thomas 1975:219f.; Huster u.a. 1972:200ff.) deutlich werden lassen, daß die "Umtriebe gegen die Politik der Militärregierung, die in irgendeiner Weise die Forderungen oder Pläne der Besatzungsmacht gefährden könnten" (Oberst Newman in einer Rundfunkansprache am 16.5.1947, zit. nach Schmidt 1970:135), noch nicht ausreichend beherrscht wurden. Es kam daher darauf an, deutsche Stellen zu veranlassen, für politische Stabilität, also für jene "öffentliche Sicherheit und Ordnung" zu sorgen, die notwendig war, um die Besatzungsmacht innenpolitisch abzuschirmen und davor zu bewahren, selbst gegen die deutsche Bevölkerung mit offener Repression bis hin zur Todesstrafe vorgehen zu müssen.

43) Tatsächlich wurden die ungekoppelten Entwicklungen erst 1968 mit dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes verzahnt, wobei der Katastrophenschutz der Länder in die Zivilschutzkonzeption des Bundes eingebunden worden ist.

geschränkt als positiv: Der Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum stellte im Grunde die Rechtfertigung für alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung dar.[44]

Daß sich hinterrücks eine zweite Form von Katastrophenschutz anbahnte, die den Aufgabenstellungen des ehemaligen Luftschutzes entsprach, war der Bevölkerung nicht bewußt. Eine solche Katastrophenschutzkonzeption hätte auch keine Zustimmung gefunden; in ihrer Mehrheit wollte die deutsche Bevölkerung weder eine Wiederkehr der Wehrmacht noch des Luftschutzes. Die im Besatzungsstatut vom 12. Mai 1949 vorbehaltene Zuständigkeit der Alliierten für die Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands (vgl. Wettig 1967; Amtsblatt 1946:14) traf die Zustimmung weiter Teile der Bevölkerung (vgl. Baring 1969; Bauer 1968; Krause 1971; Rupp 1970). Aufgrund des alliierten Vorbehalts enthielt die ursprüngliche Fassung des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 auch keine Bestimmungen über die Gesetzgebung und Verwaltung im Bereich der militärischen oder zivilen Verteidigung.

Trotz der offiziell immer wieder betonten Entmilitarisierung Deutschlands fanden schon 1950 Sondierungsgespräche über eine mögliche Integration der Bundesrepublik in ein westliches Militärbündnis statt.[45] Allerdings zeigen die

---

44) Nach Schoen/Frisch (1973:6) ist "Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ... eine Daueraufgabe, die ständiges Tätigwerden des Staates (wenn auch vielfach nur in Form von Bereitschaftsdiensten) erfordert, zivile Verteidigung dagegen stellt sich im Frieden (abgesehen von Ausnahmefällen, z.B. Katastrophenschutz), als Vorbereitung ohne Funktion dar ..."

45) "Den Vereinigten Staaten", schreibt der Historiker Paul Noak (1984:16) anläßlich des Scheiterns der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, "ging es nicht erst seit 1950 darum, die europäische Frontlinie durch den Einbau deutscher Kräfte zu verstärken. Sie wollten sich damit auch entlasten. Die Form, in der dies geschah, war ihnen ziemlich gleichgültig. Doch selbst die Supermacht USA war nicht ganz frei in ihren Entscheidungen.

verschiedenen Modelle der Integrationsmöglichkeiten deutliche Interessenunterschiede zwischen den Beteiligten. Die Versuche zur Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) wurden nicht nur von den USA behindert, die darin eine Gefährdung ihrer Vormachtrolle in Westeuropa fürchteten (vgl. Laulan 1978; L'Ecotais 1976), sondern auch vom französischen Parlament (27. Mai 1952) torpediert, das die französischen Pläne für Europa (vgl. Europa-Archiv 1946/47:266-272) von einem wiedererstarkenden (West-) Deutschland bedroht sah. Die erneuten Integrationsversuche während der Pariser Konferenz vom 19. bis 23. Oktober 1954, der Beitritt der Bundesrepublik zum Brüsseler Pakt, dessen Umwandlung in die Westeuropäische Union (WEU), die endgültige Aufhebung des Besatzungsstatutes vom 5. Mai 1955 und der Beitritt der Bundesrepublik zur NATO am 9. Mai 1955 zeigen in Verbindung mit den innenpolitischen Entwicklungen der Bundesrepublik deutlich, daß sich die Vorstellungen der USA über die Gestaltung Westeuropas durchgesetzt hatten.[46]

Hinter den offiziellen Beteuerungen zur Durchsetzung einer konsequenten Entmilitarisierung und parallel zu den Ver-

---

Sie brauchte nicht nur die deutsche Verstärkung, sie brauchte auch das französische Hinterland und sie brauchte die deutsche Bereitschaft." Der Ausbau Westdeutschlands zum Wohlstandsschaufenster gen Osten sollte zweifellos diese Bereitschaft fördern.

46) Oberst Bogislaw von Bonin (1976:118), der wegen seiner wehrpolitischen Alternativvorschläge schmählich aus dem Amt Blank entlassen wurde, schrieb zum NATO-Beitritt der Bundesrepublik: "Die offizielle, für die Bundesrepublik verbindliche Doktrin der NATO steht leider noch in krassem Gegensatz" zu den tatsächlichen Bedingungen des Atomkriegs. "Sie basiert heute wie damals ... auf der für denkbar gehaltenen Möglichkeit eines sowjetischen Angriffs großen Stils gegen Westeuropa. Diese Sorge war ... im Jahre 1949 und auch noch einige Zeit später verständlich, rückblickend jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit von Anfang an unberechtigt". Eine umfassende Würdigung der militärtheoretischen Einsichten von Bonins und der daraus folgenden politischen Alternativen zu Wiederbewaffnung, Westintegration und Wiedervereinigung findet sich bei Heinz Brill (1988).

handlungen über den Beitritt zu einem Militärbündnis wurden bereits alle Vorbereitungen getroffen, um inneren und äußeren Notständen Herr werden zu können. Da eine bewaffnete Macht noch fehlte, kam dem Aufgabengebiet "Öffentliche Sicherheit" beim Bundesminister des Innern besondere Bedeutung zu, da hier die Möglichkeit bestand, durch Bundesgesetz eine bewaffnete Grenzschutztruppe aufzustellen und zentrale Behörden für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen einzurichten.[47]
Bereits am 28. September 1950 trat das Gesetz über die "Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes" in Kraft (BGBl. I.:682), dem am 8. März 1951 das Gesetz über die "Errichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes" folgte (BGBl. I.:165). Am 16. März 1951 eröffnete das Gesetz über den Bundesgrenzschutz und über die Errichtung einer Bundesgrenzschutzbehörde (BGBl. I.:201) die Möglichkeit, BGS-Einheiten aufzustellen und auszurüsten.[48]

---

47) Es ist nicht uninteressant, den propagandistischen Anstrengungen nachzuspüren, mit denen man der Öffentlichkeit die Notwendigkeit einer Wiederbewaffnung schmackhaft machte. So schrieb Ulrich Eichstädt (1965, I:403): "Die Erkenntnis von der wachsenden Bedrohung der freien Welt führte am 4. April 1949 zur Gründung der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO). Der Ausbruch des Korea-Konfliktes spitzte die internationale Lage erneut gefährlich zu ... Eine Folge dieser weltpolitischen Entwicklung war die Entscheidung der Westmächte, ihre Besatzungszonen im Frühjahr 1949 zur Bundesrepublik Deutschland zusammenzufassen". Daß der Korea-Konflikt erst am 25.6.1950 entbrannte, erwähnt Eichstädt so wenig wie die (geplant) gescheiterte Londoner Konferenz vom Februar 1948, auf der die westdeutsche Sonderentwicklung bereits beschlossen worden war. Rudolf Augstein (1961:48) formulierte das andere Extrem: "Die neue deutsche Armee wurde nicht gegründet, um den Bonner Staat zu schützen, sondern der neue Staat wurde gegründet, um eine Armee gegen die Sowjets ins Feld zu stellen".

48) In einem geheimen "Sicherheitsmemorandum" Adenauers an den amerikanischen Hochkommissar vom 29. August 1950 wurde gefordert, die Besatzungstruppen entweder zu verstärken, oder die Bildung einer Schutzpolizei auf Bundesebene zuzulassen. Zugleich hieß es: "Der Bundeskanzler hat ferner wiederholt seine Bereitschaft erklärt, im Falle der Bildung einer internationalen westeuropäischen Armee einen Beitrag in Form eines deutschen Kontingents zu leisten" (Deutscher Bundestag, Bd. 10, Bonn 1952:8160).

Die verschiedenen Maßnahmen waren von politischen Kontroversen begleitet, in denen vor allem die dann 1956 verbotene KPD eine wesentliche Rolle spielte (vgl. Badstübner/Thomas 1975:437). Doch auch der Widerstand der SPD, der Gewerkschaften und der Kirchen war beträchtlich (vgl. Heinemann 1970; Neuer Vorwärts, 31.3.1950). Er äußerte sich nicht zuletzt in der trotz Verbot und massiven Behinderungen weithin durchgeführten Volksbefragung von 1952, in der sich über 9 Millionen Bürger gegen jede Wiederbewaffnung aussprachen. Trotz dieses Widerstandes konnte der Kurs der Remilitarisierung nicht geändert werden; statt dessen setzte die Verfolgung seiner Gegner ein.[49] Dennoch war die Bewegung gegen eine atomare Bewaffnung nicht aufzuhalten. Aus den verschiedensten Gruppierungen und Interessenbündnissen ging 1958 die von Sozialdemokraten, Gewerkschaftlern, Theologen, Professoren und Schriftstellern initiierte und unterstützte Bewegung "Kampf dem Atomtod" hervor. Sie bildete den vorläufigen Höhepunkt, mit dem die außerparlamentarischer Opposition die mehrtägigen Debatte im Bundestag über die atomare Ausrüstung der Bundeswehr (20.-25. März 1958) demonstrativ begleitete.[50]

Von besonderer Bedeutung für die Bewertung der dargestellten Maßnahmen zur innenpolitischen Restauration und Remilitarisierung ist die Aussage von Ulrich Eichstädt (1965, I:404), seinerzeit Ministerialrat im Innenministerium:

---

49) Die allzu oberflächliche Raffung der historischen Zusammenhänge ist mißlich, aber unvermeidbar. Gründliche und quellenreiche Darstellungen finden sich bei Hans Karl Rupp (1980). Die Atmosphäre der damaligen Zeit beschreibt eindrucksvoll Wolfgang Koeppens Roman "Treibhaus".

50) Beinahe ein Jahr früher, am 12. April 1957, hatten sich führende Atomwissenschaftler (Born, Hahn, Heisenberg, v. Laue, C.F.v. Weizsäcker), die "Göttinger 18", gegen eine atomare Bewaffnung der Bundeswehr ausgesprochen.

> Rückblickend läßt sich aber doch feststellen, daß damit in den Jahren 1950 bis 1952 die Grundlagen für das erste große Gebiet der zivilen Verteidigung geschaffen wurden. Allerdings darf man nicht übersehen, daß die Zielsetzung dieser Bemühungen mehr auf die Abwehr einer inneren Gefährdung des Bestandes der demokratischen Grundordnung unseres Staates i.S. des Art. 91 GG als auf die Abwehr eines Angriffes von außen gerichtet war.

Eichstädt belegt mit dieser Formulierung nicht nur die politische Bedeutung, die dem ersten "großen Gebiet der zivilen Verteidigung", der Verteidigung des Staates gegen innere Gefährdungen, zukam, sondern auch die Verzahnung von polizeilicher und militärischer Bewaffnung, von ziviler und militärischer Verteidigung.[51]

Auch die Vorbereitung ziviler Verteidigungsmaßnahmen wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit, ganz "im Stillen", vorbereitet und aufgebaut. Ebenfalls 1950 hatten die Westmächte der Bundesregierung signalisiert, daß sie keine Einwände gegen die Vorbereitung eines passiven Luftschutzes mehr hätten, so daß im Herbst 1950 das Sachgebiet "Luftschutz und ziviler Ordnungsdienst" innerhalb der Unterabteilung Ic (Öffentliche Sicherheit) der Fachabteilung "Verfassung und Verwaltung" im BMI eingerichtet werden konnte.

Hatte bereits die Ausweitung des ersten Gebietes der zivilen Verteidigung um Verfassungsschutz, Kriminalpolizei und BGS zu einer Reorganisation des Bundesinnenministeriums geführt, so erforderten die Aufgabenerweiterungen des zweiten Gebietes abermals organisatorische Veränderungen. Das ursprünglich in einer Zentralabteilung und fünf Fach-

---

51) Die Verzahnung von Polizei und Militär ergab sich aus der frühen Konfrontation von Polizei/BGS und (kasernierter) Volkspolizei. Verschiedene kleinere Grenzscharmützel deuteten eine Verwischung von Bürgerkrieg und Angriff von Außen an. Durch diese Doppeldeutigkeit konnte den Alliierten eine Schutzgarantie gegenüber der ostdeutschen Volkspolizei abverlangt und eine Aufstellung eigener Militärkräfte schmackhaft gemacht werden (vgl. Jopp 1981).

abteilungen (Verfassung und Verwaltung; Beamtenrecht; kulturelle Angelegenheiten; Gesundheitswesen und Soziales) untergliederte BMI erhielt am 2. August 1951 eine sechste Fachabteilung, mit der die ehemalige Unterabteilung Ic (Öff. Sicherheit) der Abteilung I aufgewertet wurde. Im Frühjahr 1951 war der "Hauptausschuß Luftschutz" mit nachgeordenten Fachausschüssen eingerichtet worden, der erste Studien und Planungsgrundlagen für einen westdeutschen zivilen Luftschutz ausarbeiten sollte und das Sachgebiet "Luftschutz und ziviler Ordnungsdienst" übernommen hatte.

Daneben war am 18. Mai 1951 eine besondere Beschaffungsstelle erichtet worden, die für die zentrale Ausrüstung des BGS und der Bereitschaftspolizei der Länder zuständig sein sollte. Zugleich dienten diese Maßnahmen auch dazu, zukünftige Beschaffungen für den späteren zivilen Bevölkerungsschutz vorzubereiten. Die vorläufige Dienstanweisung vom 23. Oktober 1952 regelte diese Planungen dann offiziell.

Am 4. Februar 1952 fand abermals eine Reorganisation der Abteilung VI "Öffentliche Sicherheit" statt, der eine besondere Unterabteilung "Ziviler Bevölkerungsschutz" (ZB) mit zunächst fünf Referaten (davon zwei für Luftschutzaufgaben) angegliedert wurden. Bis 1956 kamen fünf weitere Referate hinzu, so daß am 11. Dezember 1956 abermals eine neue Fachabteilung (VII) im BMI mit der Bezeichnung "ZB", später dann "Zivile Verteidigung", hinzutrat. Aus dem Miniatursachgebiet "Luftschutz und ziviler Odnungsdienst" von 1950 war innerhalb von sechs Jahren eine eigenständige Bürokratie geworden.

Nachdem die Reorganisierung des Luftschutzes bis zur Gründung der Abteilung "Ziviler Bevölkerungsschutz" (4.2.1952) trotz der offiziell noch immer gültigen Politik der Entmilitarisierung vorangetrieben worden war, suspendierten die Alliierten am 23. Mai 1952 das Kontrollratsgesetz Nr. 23, das die Planung, Vorbereitung und Errichtung

von Luftschutzmaßnahmen untersagt hatte. Und am 27. Juli 1951 wurde der Bundesrepublik offiziell genehmigt, was vordem offiziell als Kriegsmaßnahme galt: Die Durchführung ziviler Luftschutzmaßnahmen.

Nach demselben Muster vollzog sich auch die Reorganisation der "Luftschutztruppen". Mit stillschweigender aber höchster Billigung gründeten einige zuverlässige "Ehemalige" am 12. März 1951 - also noch mehr als vier Monate vor der Genehmigung durch die Alliierten - in Wiesbaden die "Arbeitsgemeinschaft Luftschutz", aus der am 4. Mai 1951 bereits der "Allgemeine Luftschutzverband" (ALSV) hervorging. Da die private Initiative ganz bewußt in staatliche Aufgabenbereiche eingriff, war natürlich schon im Sommer 1951 die spätere Eingliederung des ASLV in eine umfassende Zivilschutzorganisation vorgesehen (vgl. Eichstädt 1965, I:406). Aus politischen Gründen, vor allem wegen der "psychologischen Widerstände, die sich dem Aufbau eines zivilen Bevölkerungsschutzes" seitens der Bevölkerung entgegenstellten (Eichstädt, 405), erschien es jedoch ratsam, die Aufbauarbeit "Privatpersonen" zu überlassen und sich von offizieller Seite her so lange bedeckt zu halten, wie mit Widerstand gerechnet werden mußte. Bis zu seiner Anbindung an das BMI am 4. August 1952 blieb der ASLV im formaljuristischen Sinne auch noch nach seiner Umwandlung in den "Bundesluftschutzverband" (BLSV) am 24. November 1951 ein Verein von Privatpersonen. Faktisch aber standen Personen mit einschlägigen Vorkenntnissen zur Verfügung: Der Vorsitzende des BLSV, Sautier, war der letzte geschäftsführende Präsident des Reichsluftschutzbundes.

"Der neue Verband", urteilte Eichstädt (1965, I:405) denn auch konsequent, "knüpft an die Geschichte der deutschen Luftschutzorganisationen an". Der am 29. April 1933 ebenfalls als Verein gegründete Reichluftschutzbund (RLB) wurde im 2. Weltkrieg in eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts umgewandelt und der Aufsicht des Reichsministeriums für Luftfahrt unterstellt (gl. RGBl. I.:784), dem

laut Luftschutzgesetz vom 26. April 1935 die Organisation und Durchführung des Luftschutzes oblag. Da auch der BSLV als Verein an keine Weisungen der Regierung gebunden war, wandelte man ihn ebenfalls in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft um (9. Oktober 1957, ZBG §31,1; BGBl. I:1696). Durch den bereits bei Vereinsgründung geplanten Übergang in eine bundesunmittelbare Körperschaft des Öffentlichen Rechts und durch die am 4. August 1952 durchgeführte Satzungsänderung, nach der nur noch Körperschaften und Organisationen als ordentliche, stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden konnten, war erreicht worden, daß der BLSV der Aufsicht des Bundesministers des Innern unterstand und der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände hoheitliche Befugnisse wahrnehmen konnten, ohne daß der Verband in die Verwaltungsorganisation des sonstigen zivilen Bevölkerungschutzes eingebunden war.

Entsprechend den Richtlinien und Weisungen des Bundesinnenministeriums sollte der BSLV die Aufgabe haben, die Bevölkerung über die Gefahren von Angriffen aus der Luft aufzuklären, sie bei Luftschutzmaßnahmen zu beraten, sowie die Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz der Bevölkerung durchzuführen[52] und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei der Durchführung sonstiger Luftschutzmaßnahmen mitzuwirken (vgl. Eichstädt 1965, I:406; In ständiger Bereitschaft 1961).

Parallel zum Aufbau des BLSV "liefen Bemühungen um die Aufstellung freiwilliger technischer Hilfskräfte zum Einsatz bei Notständen" (Eichstädt 1965, I:406). Auch hier dienten Organisationsformen als Vorbild, die historisch nicht unbelastet waren: Die im Sommer 1950 vom Gründer der Technischen Nothilfe, Lummitzsch, vorgeschlagene Wiederbe-

---

52) Verwiesen sei auf die "Vorläufige Richtlinien für die Anlage und Durchführung von Übungen des Luftschutzhilfsdienstes" von 1964 und den Leitfaden "Der Luftschutzhilfsdienst" von 1960.

lebung dieser von den Besatzungsmächten aufgelösten Organisation erinnerte auch noch unter dem Arbeitstitel "Ziviler Ordnungsdienst" zu sehr an die politische Aufgabenstellung der 1919 gegründeten und Reichminister Noske unterstellten Streikbrecherorganisation "Technische Nothilfe" (Teno).[53]

Unumwunden gab Eichstädt (1965, I:406) daher zu, daß es "aus politischen Gründen" nicht möglich war, "die Technische Nothilfe wieder aufleben zu lassen". Insbesondere der massive Widerstand der Gewerkschaften gegen den dritten, vom BMI am 27. Mai 1952 formulierten Aufgabenbereich des "Technischen Hilfswerks" (THW) erzwang eine vorsichtigere Vorgehensweise, da die Befürchtungen überwogen, man könne das THW als Wiederkehr einer Streikbrecherorganisation verstehen.

Bezeichnend für die Durchsetzung einer politisch umstrittenen Organisation ist abermals die Methode, im formal privaten Raum Tatsachen zu schaffen, die von ihrer Bedeutung her politische Sachverhalte betreffen, aber nicht als solche zur Diskussion stehen, weil sich die öffentliche politische Diskussion an "Strohmännern" abzuarbeiten hat. Ursprünglich war die "Teno"-Initiative Lummitzschs im Gewand eines technisches Stabes erschienen, den man der 1951 geplanten Bundespolizei unter der Bezeichnung "Ziviler Ordnungsdienst" zuordnen wollte. Als dann stattdessen der BGS gegründet wurde und Verhandlungen mit den Gewerkschaften um Aufgaben und Kompetenzen einer technisch orientierten Notstandstruppe nicht mehr zu verhindern waren, fanden Gespräche zwischen den Fraktionen des Bundestages, den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und

---

53) Der Aufgabenbereich des "Zivilen Ordnungsdienstes" lautete: "Mitwirkung bei der Beseitigung von Notständen, durch welche die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung, der öffentliche Gesundheitsdienst, der lebensnotwendige Verkehr oder die öffentliche Sicherheit gefährdet werden, sofern alle dafür vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen" (zit. nach Eichstädt 1965, I:407).

dem DGB statt. Obgleich sich diese Verhandlungen bis zum Erlaß einer nicht rechtsfähigen Bundesanstalt "THW" (GMBl. 1953:507) am 25. August 1953 hinzogen, wurde trotz fehlender Rechtsformen und trotz umstrittener Aufgaben-, Befugnis- und Organisationsregelungen, allein aufgrund einer sogenannten "persönlichen Beauftragung" durch den Bundesinnenminister, das THW als rechtsfähiger Verein geführt und die notwendigen Maßnahmen zum Aufbau von Bezirks- und Ortsverbänden getroffen. Bis zum Frühjahr 1953 war der organisatorischen Aufbau des THW beinahe abgeschlossen; es umfaßte zu diesem Zeitpunkt schon 22.000 Helfer und eine Bundesschule in Marienthal an der Ahr.

Solchermaßen zum Faktum geworden, konnte es in den Verhandlungen der Gewerkschaften nur noch darum gehen, die Möglichkeiten des THW zum politischen Einsatz zu begrenzen (vgl. Bundestagsdrucksache IV/450 und Protokoll des ordentlichen Bundeskongresses des DGB vom 9.- 14.5.1966 in Berlin). Nach dem Erlaß vom 25. August 1953 (GMBl. 1953:507) ist es dem DGB zumindest gelungen, im dritten Aufgabenbereich des THW über

> die Leistung technischer Hilfe bei der Beseitigung von öffentlichen Notständen, durch welche die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, der öffentliche Gesundheitsdienst oder der lebensnotwendige Verkehr gefährdet ist,

den Passus über die Gefährdung der "öffentlichen Sicherheit" zu streichen und eine zusätzliche Vereinbarung festzulegen, nach der das THW erst dann Hilfe leisten darf,

> wenn die Sozialpartner, die Gemeinden, die Landkreise oder das Land nicht in der Lage sind, die lebenswichtige Versorgung aufrechtzuerhalten (GMBl. 1958:498, Erlaß vom 11. November 1958).

Für die Nachkriegsentwicklung des Katastrophenschutzes sind zwei Aspekte bedeutungsvoll. Zum einen wurde das THW mit Aufgaben betraut, die zeigen, welche Funktion dem

Katastrophenschutz aus einer gesamtpolitischen Perspektive heraus zukommen sollte: Die erste Aufgabe, die "Leistung technischer Hilfe bei Katastrophen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes", stellte den friedensmäßigen Katastrophenschutz in den Mittelpunkt; die zweite Aufgabe, die "Leistung technischer Dienste im zivilen Luftschutz", verzahnte den friedenszeitlichen Katastrophenschutz mit den Erfordernissen der Gesamtverteidigung, und die dritte Aufgabe schließlich, die "Leistung technischer Hilfe bei der Beseitigung von öffentlichen Notständen", betonte die ordnungspolitische Funktion, die technische Leistungen auch dann legalisierte, wenn es sich um innere, politisch motivierte Notstände handeln sollte, die von den "Sozialpartnern, Gemeinden, Kreisen und Ländern" nicht mehr selbst reguliert werden können.

Die Zentralaufgabe des THW war somit die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, gleichgültig, ob sie durch Katastrophen, Kriege oder politisch begründete Notlagen bedroht sind. Eichstädt (1965, I:407) formulierte diese Tatsache eindeutig:

> Es läßt sich indessen nicht übersehen, daß nur eine der drei Aufgaben des THW, nämlich die Leistung technischer Dienste im Luftschutz, für den zivilen Bevölkerungsschutz von Bedeutung war, (daß aber) die Aufgabenstellung sowie der personelle und finanzielle Zuschnitt der Bundesanstalt viel zu eng gehalten waren, als daß sie einen echten Beitrag zur Erarbeitung einer Konzeption des zivilen Bevölkerungsschutzes hätte leisten können.

Die Kenner der Materie sahen es der Gründung des THW also an, daß diese Bundesorganisation nicht für den zivilen Bevölkerungsschutz taugen konnte, sondern nur für bestimmte technische Aufgaben im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Damit hatte sich der Bund neben dem BGS auch ein eigenes, von den Ländern unabhängiges personelles Instrument für den Bereich technische Instandsetzung und Kontrolle geschaffen.

Bei Licht besehen stellten jedoch alle rechtlichen, organisatorischen und personellen Maßnahmen nur demonstrative Absichtsbekundungen dar, die eine wirksame zivile Verteidigung bestenfalls vorbereiten konnten. Bis zu einem gewissen Grade mag dies auch die Intention der Planenden gewesen sein, da aus militärischer Sicht eine Wiederbewaffnung und eine Eingliederung der Bundesrepublik in das westliche Militärbündnis nur tragfähig sein konnte, wenn die militärische Verteidigung einer zivilen Verteidigung aufruht. So gesehen stand die vorbereitende Reorganisation eines Luft-/Zivilschutzes bis 1952 ganz im Bemühen, die im Grundgesetz absichtlich ausgesparten Regelungen für Verteidigung und Zivilschutz dennoch einzufügen und durchzusetzen (vgl. Eichstädt 1965, I:404f.).

Die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene wehrgeographische und geostrategische Lage stellte allerdings die Deutschen in Ost und West vor bisher nie gekannte Schwierigkeiten: Militärisch gesehen waren die beiden Deutschland zum zentralen Kampfgebiet geworden, sofern man eine konventionelle Kriegsführung unterstellte; sie waren jedoch zum zentralen Vernichtungsgebiet geworden, wenn man von einem (auch nur begrenzten) Atomkrieg in Europa ausging (vgl. Close 1977; Klingmüller/Hetzel 1965; Weizsäcker u.a. 1970). Die Frage, ob für diese Fälle überhaupt ein effektiver Zivilschutz technisch und organisatorisch bewerkstelligt werden kann, war damals so tabuiert wie heute.

Das Fehlen politisch und konzeptionell angemessener Positionen für einen spezifisch deutschen Beitrag zur Entwicklung einer NATO-Zivilverteidigung mochte so lange nicht auffallen, wie die Funktionen von Polizei, BGS, Verfassungsschutz und Militär zur innenpolitischen Sicherung und zur Herstellung bündnispolitischer Integration ausreichten. Erst als es darum ging, die Anforderungen des deutschen Verteidigungsbeitrages praktisch umzusetzen, mußte man erkennen, daß sich die Bedingungen der Militärstrategie nicht nur durch die Existenz der Atomwaffe verändert

hatten, sondern auch aufgrund der neuen deutschen Funktion als vorgeschobener Gefechtskopf zwischen den Großmächten (vgl. Bonin 1976; Kaufmann 1956; Kissinger 1957; Raven 1981).

Durch die Verwandlung Deutschlands zum Grenzland zwischen verfeindeten Atommächten ließ sich realistischerweise an kein bestehendes Zivilverteidigungskonzept mehr anknüpfen. Zutreffend stellte Eichstädt (1965, I:405) dazu fest, daß es sich "als außerordentlich schwierig" erweisen müßte, "eine Konzeption für den zivilen Bevölkerungsschutz zu entwickeln", zumal da es "an militärischen Gesprächspartnern" fehle, "mit denen die grundlegenden strategischen Planungen" hätten erörtet werden können. "Ohne Berücksichtigung der militärischen Absichten und Überlegungen", so Eichstädt weiter, "läßt sich aber keine brauchbare zivile Planung aufstellen, da im Zeitalter einer modernen Kriegsführung beide Bereiche unlösbar verzahnt sind".

Da die Bundesrepublik jedoch noch nicht an den NATO-Planungen beteiligt war, bestand auch kein Zugang zu den streng geheimen Atomkriegsplanungen und -kenntnissen der Alliierten. Erst 1954 konnte sich erstmals eine Sachverständigengruppe der Schutzkommission, die damals noch der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) angegliedert war,[54] in den USA sachkundig machen (vgl. VDW 1962). 1955 dann nahmen Vertreter der Bundesrepublik an den Arbeitstreffen der NATO-Ausschüsse teil, wurden westdeutsche Militärs in den Informationsaustausch zumindest teilweise integriert (vgl. Eichstädt 1966, III).

Die anschließend an den NATO-Planungen beteiligten bundesdeutschen Militärs wußten nur zu genau, daß die Bevölke-

---

54) Zur historischen Entwicklung der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern siehe Gerhart R. Baum (1981) im Besonderen und "Zivilschutzforschung" Band 1 und 13 der vom BZS herausgegebenen Schriftenreihe der Schutzkommission im Allgemeinen.

rung Deutschlands weder bei konventionellen noch bei atomaren Kampfhandlungen wirksam geschützt werden könnte. Spätestens seit Einführung der sogenannten "Vorneverteidigung" und der Installation taktischer Atomminen entlang der Grenze zur DDR war deutlich geworden, daß die von der Bundesrepublik Deutschland übernommenen Bündnispflichten tödlich enden müssen: Als vorgeschobene Nachschub- und Waffenbasis der NATO muß die Bundesrepublik von einem möglichen Gegner ausgeschaltet werden, bevor das Potential zum Einsatz gelangen kann; als Landstreifen zwischen den Blöcken, aber auch zum restlichen Westeuropa stellt die Bundesrepublik jenen Bereich dar, der wehrgeographisch als Sperrgürtel genutzt werden muß; als Frontbereich ist die Bundesrepublik Aufmarschgebiet und damit unmittelbare Kampfzone.

Die zivilen Planungsstellen - in diesem Falle das Bundesinnenministerium - mußten dennoch versuchen, eine wirksame Zivilverteidigungsorganisation aufzubauen, weil unbeschadet der Schutzmöglichkeiten für die Zivilbevölkerung die Verteidigungsmaßnahmen der NATO ohne Unterstützung der im Kampfgebiet ansässigen Bevölkerung und ihrer gesamten Infrastruktur unerträgliche motivationale Beeinträchtigungen für die Truppen zu erwarten wären. Das Problem bestand also nicht so sehr im Bereich des Zivilschutzes - hier ließen die Erkenntnisse über den geplanten Waffeneinsatz vom oder auf dem Boden der Bundesrepublik und die damit verbundenen Risiken ihrer Stationierung keine Illusionen -, sondern im Bereich des Aufbaus einer wirkungsvollen Organisation und eines ideologischen Überbaus, mit dem sich im Frieden die Aufgaben der Zivilverteidigung lösen lassen. Die vier Aufgabenschwerpunkte der zivilen Verteidigung, die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, der Schutz der Zivilbevölkerung, die Sicherstellung der lebenswichtigen Versorgung und die Unterstützung der Streitkräfte (vgl. Weißbuch 1972:17), zielen daher im Kriegsfall darauf ab, die militärischen Operationen vor Störungen durch die Bevölkerung abzuschir-

men und das gesamte Kräftepotential der Gesellschaft möglichst optimal zu mobilisieren (vgl. Beyer 1966; Eichstädt 1980; Hetzel 1973; Janssen 1971).

Im Frühjahr 1955 legte die Unterabteilung "ZB" des Bundesinnenministeriums dazu ein "vorläufiges Luftschutzprogramm" vor, das von der militärischen Annahme ausging,

> daß im Falle eines kriegerischen Konfliktes mit dem Abwurf von Atom- und Wasserstoffbomben auf deutsche Städte gerechnet werden mußte und wirksame Luftschutzmaßnahmen demgegenüber möglich, aber auch notwendig und dringlich waren. Das Programm betonte zwar, daß es gegen thermonukleare Waffen keinen absoluten Schutz gibt, daß aber die unvermeidbaren Verluste durch geeignete Schutzmaßnahmen sehr erheblich eingeschränkt werden können (Eichstädt 1965, II:447).

Als vordringliche Schutzaufgaben sah das Programm die Errichtung eines Warndienstes, die Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung des LSHD (vgl. Sautier 1961; Wegener 1961), die Anlage eines Arzneimittelvorrates, die Aufklärung der Bevölkerung und die Vorbereitung des Selbstschutzes, die Intensivierung der wissenschaftlich- technischen Forschung und der Tätigkeit der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, die Durchführung baulicher Schutzmaßnahmen und die Schaffung der erforderlichen Rechtsvorschriften vor.

Das Bundeskabinett verabschiedete das Luftschutzprogramm am 11. Juli 1955 nach zähen Auseinandersetzungen mit den Ländern über die Verteilung der finanziellen Lasten und der Kompetenzen, ohne jedoch über den Schutzbau zu entscheiden. Hier erschienen die Finanzierungsprobleme so unüberwindbar, daß alle Beteiligten bis zur Verabschiedung einer erfoderlichen Gesetzesgrundlage, des Luftschutz-Gesetzes, warten wollten.

Die auf der Grundlage der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes vollzogene Zivilschutzgesetzgebung (die bis 1964 unter dem Begriff "Luftschutz" abgehandelt

wurde, vgl. Beßlich 1977, II:11 und 1979:52), die erst durch das 4. Ergänzungsgesetz zum Grundgesetz vom März 1954 (GG Art. 73, Nr.1:66) möglich geworden war, machte von Anfang an deutlich, daß die Funktion Zivilschutz eher Anspruch als konkretes Anliegen war (vgl. Eichstädt 1965, II:448-450; Beßlich 1979. I:49-54). Dies zeigte sich vor allem an den grundlegenden Versäumnissen: Das Gesetz ging von der Selbsthilfe des Bürgers aus, versäumte aber, die Art des Selbstschutzes und seine notwendigen Maßnahmen zu bestimmen. Das Kernstück, die Maßnahmen zum bauliche Selbstschutz, trat nicht in Kraft, so daß der gesamte Wiederaufbau des Wohnungsbestandes ohne Schutzräume vollzogen wurde. Die Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern blieb weitgehend ungeklärt, oftmals fehlten sogar die rechtlichen Grundlagen zur Einführung der Bundesauftragsverwaltung. Insbesondere wurde versäumt, die Landkreise in die Aufgabenverteilung zu integrieren, so daß die Landräte keine eigenen Zuständigkeiten besaßen (vgl. das Schlagwort vom "vergessenen Landrat", Eichstädt 1965, II:449). Das bis heute bestehende Prinzip, Zivilschutzmaßnahmen der Freiwilligkeit der Bevölkerung zu überlassen, so daß die meisten behördlichen Maßnahmen - außer dem öffentlichen Schutzraumbau - nur subsidiären Charakter haben, legte das Schwergewicht des zivilen Bevölkerungsschutzes von vornherein in den privaten und nur zu geringen Teilen in den öffentlichen Bereich. Darüber hinaus, so die Kritik Eichstädts (1965, II:450), knüpfe das Gesetz

> allzusehr an die Konzeption des deutschen Luftschutzes im 2. Weltkrieg an und berücksichtigte die veränderten Faktoren, insbesondere die gleichmäßige Gefährdung des ganzen Bundesgebietes durch radioaktiven Niederschlag, zu wenig oder gar nicht.

Es mag dahingestellt bleiben, ob eine derartige Zivilschutzkonzeption beabsichtigt war oder ob sie sich eher ungeplant aus den verschiedenen beteiligten Interessen und Einflüssen ergeben hat. Zumindest muß die Tatsache befrem-

den, daß die tatsächlich realisierten ZV-Maßnahmen absolut nicht der inneren Logik entsprachen, die sich aus der veränderten waffentechnischen und wehrgeographischen Situation der Bundesrepublik ableitete (vgl. Berndt 1971; Bonin 1976; Dosch 1973; Hampe 1967). Wenn daher alle personenbezogenen Schutzvorkehrungen (neben den allgemeinen infrastrukturellen Schutzmaßnahmen wie dem Warnwesen) der offiziell beklagten Untätigkeit der potentiell Betroffenen überantwortet werden, so dürfte dies am allerwenigsten mit Prozessen individueller Verdrängung (vgl. Krüger 1965) oder eigensüchtigen Wohlstandsstrebens (vgl. Kamp 1965:504) und auch nicht mit innenpolitischen Widerständen gegen eine Remilitarisierung (vgl. Haag 1967; Hammacher 1967) oder außenpolitischen Destabilisierungen gerechtfertigt werden können. Immerhin legitimiert der Staat seine Existenz auch damit, daß er für die verfassungsmäßig verbrieften Rechte seiner Bürger garantiert:

> Die Bevölkerung ist nicht nur deshalb zu schützen und notfalls zu retten, damit die Truppen Manövrierraum für ihre operativen Aufgaben haben. Zivile Verteidigung reduziert sich nicht auf die Unterstützung der Truppe und Bereitstellen einer krisenfesten Infrastruktur (Menke-Glückert 1977:11),

sondern sie ist "ganz selbstverständliche Verfassungspflicht" zum "Schutz jedes einzelnen Bürgers" (ibid.). Zivilschutz müßte somit der Ausgangspunkt, das Ziel der Gesamtverteidigung sein, nicht nur ein Mittel der Vorbereitung und Durchführung von Verteidigungsmaßnahmen. Eine militärische Verteidigung aber, die das, was sie zu schützen vorgibt, real nicht schützen kann, ist nicht nur sinnlos, sie ist auch moralisch nicht zu rechtfertigen (vgl. Haacker 1977; Hampe 1966:237; Potyka 1977).[55]

---

55) Daß in praxi andere, eher obrigkeitsstaatliche Wege beschritten werden, zeigt das 4. Ergänzungsgesetz zum Grundgesetz vom März 1955, die Wehrverfassung von 1956 und die anschließende Wehrgesetzgebung (vgl. Beßlich 1977, I u. II; 1971, I u. II). Damit wurde nicht nur die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, sondern auch erste drastische Einschränkungen der Freizügigkeit und der

In seiner Abhandlung "Zivilschutz als Soziale Frage" weist Clausen (1981:15) darauf hin, daß im Zivilschutz, obgleich er die Überlebensfrage der Gesellschaft zentral berührt, "ein kaschierter Riß unseres sozialen Gefüges verwaltet wird", der gerade deswegen zur innenpolitischen Gefahr werden könnte, weil die "immobilisierenden Clinche", mit denen sich Politik, Verwaltung und Bevölkerung wechselseitig lähmen, die Tabus nicht zur Sprache bringen und somit Katastrophenschutz selbst zum Risiko wird. Zum einen muß nämlich der in Europa drohende Krieg "wegen der zivilisationsbedingten, immer stärker werdenden Verflechtung aller Lebensbereiche heute als eine ganzheitliche Bedrohung des Gemeinwesens und seiner Wert-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erkannt werden", die sich "nur mit ebenso ganzheitlich ausgerichteten Verteidigungsvorbereitungen beantworten" läßt (Kolb 1978:105). Daß diese Ganzheitlichkeit hier nur philosophisch gemeint sein kann, machten nicht nur die kriegsbezogenen Analysen von Hölder (1965) sichtbar, sondern auch die Untersuchungen moderner Zivilisationsrisiken (vgl. Butz 1971; Dedekind 1973; Weiß-buch 1972:60). Der hohe Zentralisationsgrad gegenwärtiger Gesellschaften in den Bereichen Energie, Verkehr, Ver- und Entsorgung läßt auch schon durch kleinere Störungen Schäden entstehen, die von lokalen Katastrophenschutzeinheiten kaum noch bemeistert werden können. Die von Hölder (1965:298) geforderten überregionalen Einsatzkräfte, die über Spezialgerät und - ausbildung (insbesondere im ABC-Bereich) verfügen sollten, bedürften aber, da auch schon kleinere Ursachen flächendeckende Folgen zeitigen können, einer aufgeklärten und zur Selbsthilfe fähigen Bevölkerung, die in der Lage ist, sich bis zum Eintreffen organisierter Hilfe, also für die Dauer des "therapeuti-

---

Unverletzlichkeit der Wohnung vorbereitet und die Aufenthaltsregelung, das Bundesleistungsgesetz und das Gesetz über die Landbeschaffung beschlossen (vgl. Beßlich 1977, II:13 und 1979, I:50-54).

schen Intervalls", selbst helfen zu können. Beide Momente fehlen bis heute.

Zum anderen führte die Umwandlung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes in einen einheitlichen, erweiterten Katastrophenschutz dazu, daß die Ideologie der Katastrophe als eines äußeren, unabwendbaren Ereignisses gerade jene Lernprozesse verhinderte, die beispielsweise im Bereich des Arbeitsschutzes oder der Sicherheitswissenschaften deswegen zu einer weitreichenden Schadensprävention und zu einem mehrdimensionalen Assessment befähigten, weil sie Unfälle und Störungen gerade als abwendbare Vorkommnisse auffaßten. Im Katastrophenschutz dagegen fehlen noch immer umfassende Ursachenforschungen und eine gründliche Schadenserfassung, da dort, analog zur Ideologie vom Krieg als größter Katastrophe, die politischen und ökonomischen Aspekte von Verursachung nicht in den Blick geraten.

Untersucht man die Entwicklung des zivilen Bevölkerungsschutzes unter dem Blickwinkel seiner militärpolitischen Subordination unter die Zielsetzung der NATO, so zeigt sich nach der Verabschiedung des 1. ZBG (das, wie Eichstädt (1965, II:450) lobte, zumindest eine Rechtsgrundlage geschaffen hatte) ein zunehmendes Bestreben, den gesamten Zivilschutz bundeseinheitlich zu regeln und inhaltlich auf die Befehlsstruktur der NATO- Kommandobehörden auszurichten (vgl. Andrews 1977; Beßlich 1970, I u. II; 1977 II; Eichstädt 1966, III:82ff.).[56]

Bemerkenswert für die Entwicklung des Katastrophenschutzes ist in diesem Zusammenhang, daß durch die Suspendierung des Zivilschutzkorpsgesetzes und die Teilsuspendierung des

---

56) Mit der Gründung des Bundesverteidigungsrates (6. Okt. 1955) und der wachsenden Einbindung in die NATO-Befehlsstruktur entstanden laufend neue Planungsaufgaben, die sich auch auf die nationale Zivilverteidigung auswirkten (vgl. Beßlich 1977 II:12; Butz 1968; Dedekind 1963; Eichstädt 1966, IV:299ff.; Stahlberg 1968).

Schutzbaugesetzes weder schützende Zufluchtsorte für die Bevölkerung noch ein eigenständiges Einsatzpersonal für den Zivilschutz bereitgestellt wurden. Für die Belange des Zivilschutzes standen nur die Helfer von THW und LSHD zur Verfügung, doch zeigte sich, daß deren Mitwirkung am Aufbau eines friedensmäßigen Katastrophenschutzes zu Doppelmitgliedschaften geführt hatte: Die Helfer der örtlichen Hilfsorganisationen bildeten zu hohen Anteilen zugleich den Personalbestand des LSHD, gelegentlich sogar des THW. Eine überschaubare Personalplanung war damit ebenso unterlaufen wie die ursprüngliche Vorstellung, den LSHD im Frieden aufzubauen und auszurüsten, ihn aber ausschließlich für den Verteidigungsfall bereitzuhalten. Damit ließ die personelle Vermischung Grundsätzlicheres deutlich werden: Durch die Notstands- und Verteidigungsgesetzgebung verwischte sich nicht nur die auf den Katastrophenschutz bezogene Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, sondern, weit bedeutsamer, auch die zugehörige rechtliche Differenzierung zwischen Friedens- und Verteidigungsfall (vgl. Ridder/Stein 1967).

Mit der Verabschiedung der Notstandsverfassung im Mai 1968 durch die Große Koalition wirkte sich die Vermischung von Kriegs- und Friedensregelungen endgültig auf den gesamten Katastrophenschutz aus. Neben weiteren Möglichkeiten zur Beschränkung von Grundrechten und zur Kontrolle politischer Opposition (insbes. Art. 20, Abs. 4, GG) wurden durch Art. 87a und 91 die Grundlagen zum Einsatz von Bundeswehr und BGS bei äußeren und inneren Notständen geschaffen, die Kompetenzen des Bundes für den Einsatz bei Katastrophen und Unglücksfällen erweitert (Art. 35, Abs. 2 u. 3) und die 1965 gescheiterten Notstandsgesetze verabschiedet. Insbesondere das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes war dazu angetan, die generelle

Unterordnung ziviler Potentiale unter eine zentrale Verteidigungsplanung zu vollziehen.[57]

Nach Andrews (1977:37) vollzog sich die Unterordnung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes unter die Erfordernisse der Verteidigung in drei legislativen Phasen: die erste Phase, etwa von 1969 bis 1974, sollte "vorranging die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Realisierung der gesetzlichen Konzeption" schaffen, doch war dies erst möglich, nachdem der "Dämpfungserlaß" die "Wogen der öffentlichen Erregung" (Beßlich 1979, II:56) durch die Notstandsgesetze geglättet und mithin die politische und militärische Bedeutung der Katastrophenschutzthematik ihre Tagesaktualität verloren hatte. Hinter dem Deckungsschutz des Dämpfungserlasses aber wurde damit begonnen, den friedensmäßigen Katastrophenschutz so zu organisieren, daß er im Spannungs- und Verteidigungsfall zentral gelenkt und eingesetzt werden kann (vgl. Weißbuch 1972:17-57, bes. 69-80).

In der zweiten Phase, die bis etwa Mitte 1975 dauerte, wurde auf der Grundlage der zentralen Bundesplanung versucht, "Personal und Material sowie die Ausbildungssituation und die logistischen Einrichtungen zu einem integrierten Hilfeleistungssystem zusammenzufügen und funktionstüchtig zu machen" (Andrews 1977:37). Zentrale Probleme dieser Phase ergaben sich aus der Kompetenz- und Finanz-

57) Die Notstandsgesetzgebung des Fünften Deutschen Bundestages von 1965 (vgl. Beßlich 1971, II:27-32) sollte den Komplex der Zivilschutz- und Sicherstellungsgesetze insgesamt verabschieden, doch scheiterten von den ursprünglich eingebrachten Gesetzesvorlagen drei aufgrund ihres sachlichen Zusammenhanges mit der im Parlament ebenfalls gescheiterten Notstandsverfassung. Verabschiedet wurden dagegen die sieben sogenannten "einfachen" Notstandsgesetze, die vier Sicherstellungsgesetze (Wirtschafts-, Verkehrs-, Ernährungs- und Wassersicherstellungsgesetz) und die drei Schutzgesetze (Selbstschutz-, Schutzbau- und Zivilschutzkorpsgesetz), wobei Teile der letzteren aufgrund der angespannten Finanzlage, wie es offiziell begründet wurde, bis heute (1988) suspendiert blieben.

verteilung zwischen Bund und Ländern, der Integration der freiwilligen Hilfsorganisationen in den Aufgabenbereich "Zivilschutz" und der oftmals "systemwidrigen Zusammenführung des LSHD und des friedenszeitlichen KatS auf der Grundlage des KatSG" (Andrews 1977:38).

Die dritte, bis heute nicht abgeschlossene Phase war und ist darauf bezogen, die Probleme der zweiten Phase organisatorisch, rechtlich und finanziell auf eine solide Basis zu stellen (vgl. Jansen 1971b). Ob damit auch eine inhaltliche Solidität der zivilen Verteidigung und des Katastrophenschutzes erreicht werden kann, muß solange bezweifelt werden, wie eine gründliche, auf gesellschaftlichen Konsens ausgehende Diskussion über die Ziele des Zivilschutzes vermieden wird, aber der Katastrophenschutz dennoch diesen fremdbestimmten Zielen subordiniert bleibt.

4. Der bestehende Katastrophenschutz

Dem außenstehenden Betrachter erschließt sich das Regelwerk "Katastrophenschutz" nicht von selbst. Das Neben- und Nacheinander von Autonomie und Weisungsgebundenheit, von kommunaler Selbstverwaltung und bundes- bzw. landeshoheitlicher Einbindung sowie von öffentlichen und privaten Einrichtungen erscheint schwer durchschaubar, oftmals sogar undurchdringlich. Dem Eingeweihten mag dies übertrieben anmuten; er hat gelernt, zwischen den einzelnen Integrationsebenen und ihren Standards zu unterscheiden und ihren Einfluß jeweils nach der eigenen Stellung im hierarchischen Gefüge, der verfügbaren Sanktionsmacht, den Erfordernissen des eigenen Tätigkeitsbereichs und des Duchsetzbaren her zu bemessen.

Eine komplette Organisationssoziologie könnte sich hier entfalten und aufzeigen, wie die Mitglieder einer Organisation verknüpft sind und auf welche Weise sie Probleme wahrnehmen, definieren und lösen (vgl. Crozier/Friedberg 1979). Allein der dafür vorgegebene regulative rechtliche Apparat füllt Bände (vgl. Kolb 1977; Schmitt 1973), vom bestehenden materialisierten Substrat, den Gesetzen und der Hierarchie aus Ministerien, Bundesämtern, nachgeordneten Behörden, Schulen und Einrichtungen ganz zu schweigen. Für eine Reihe von Einzelaspekten liegen Untersuchungen vor (vgl. Hollmann 1980; Schäfer 1974; Walbrodt 1979), doch fehlt bis heute ein synthetisierender Zugriff, der die Verknüpfung aller Einzelaspekte leistet und versucht, die Auswirkungen der Figuration "Katastrophenschutz" auf ihre Mitglieder und auf die Gesellschaft auszuloten.

Angesichts der Prägekräfte, die von den Begriffen Katastrophe und Katastrophenschutz ausgehen, wäre es verwunderlich, wenn die von Staats wegen mit Katastrophe Befaßten von den Phantasmen und Imaginationen des Katastrophalen frei wären. Bereits eine oberflächliche Inhaltsanalyse der in den Fachzeitschriften des Katastrophenschutzes

vorherrschenden Deutungen und Definitionen zeigt, daß jede Funktionsebene des Katastrophenschutzes auch eine eigene Interpretation vom "eigentlichen" Wesen dieser Einrichtung propagiert: Den einen ist er vor allem "humanitäre Hilfe" oder "Dienst am Nächsten",[58] den anderen ist er eher ein Übungsfeld für den Ernstfall oder die zivile Unterstützung für den Kampfauftrag.[59] Manche sehen in ihm eine zuverlässige Truppe von Spezialisten, die die Risiken der modernen Technik minimieren helfen, und manche halten ihn für eine besondere Form arbeitsteilig organisierten, dem

---

58) Nach v. Kempis (1976:5) verdeutlicht die Neufassung des Gesetzes über den Zivilschutz den "humanitären Charakter", weil es betont, "daß Zivilschutz die Bevölkerung durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegswirkungen schützen sowie deren Folgen beseitigen oder mildern soll". Ähnlich äußert sich Hetzel (1967:103), dem der Zivilschutz "das humanitäre Teilgebiet der Zivilverteidigung ist ... Seine Aufgabe ist das Überleben hoher Prozente der Bevölkerung ... auch in Gefahrenzeiten. Diese Gefahr aber ist in jeder Art von Katastrophe gegeben, wobei selbstverständlich der Krieg wohl die größte Katastrophe einer Gemeinschaft ist". Die Broschüre "Kirchliches Handeln bei Unglücksfällen und Katastrophen" (1978:1) vermerkt: Der Beitrag der Kirche "zur Bewältigung von Katastrophen besteht in Seelsorge, Verkündigung und Dienst am Nächsten".

59) In der Logik von Katastrophe = Krieg führt Hetzel (1967:103) aus: "Wehrpolitik ohne Zivilschutz mindert nicht nur die reale, sondern auch die psychologische Abwehrbereitschaft unseres Volkes". Jürg v. Kalckreuth (1979:18) formuliert: "Die Bundeswehr kann ohne zivile Verteidigung nicht effektiv kämpfen; sie ist u.a. zu 50% von Mobilmachungsergänzungen abhängig. Die alliierten Streitkräfte auf deutschem Boden und die Verbände des Feldheeres verlassen sich auf die von der deutschen zivilen Verteidigung (und dem Territorialheer gemeinsam) sicherzustellende "Operationsfreiheit" und auf viele Einzelhilfsleistungen". Den Katastrophenschutz stellt v. Kalckreuth ausdrücklich in diesen Zusammenhang. Rump (1984) fordert, an den Katastrophenschutzschulen im Frieden zu vermitteln, was im Krieg gekonnt werden sollte. Weiss (1971:9f.) vertritt die Ansicht, daß kapazitative, psychologische und sachliche Gründe dafür sprechen, "die Hilfskräfte schon in Friedenszeiten vor aktuelle Aufgaben zu stellen und ihnen Gelegenheit zu geben, sich möglichst praxisnah auszubilden und das notwendige Gerät zu erproben". Wedler (1980:40) schreibt: "Der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Zivilschutzes bei der Bekämpfung von Katastrophen und Unglücksfällen im Frieden verstärkt nicht nur das Hilfeleistungspotential, sondern ist auch von großer Bedeutung für die Ausbildung der Einheiten und die Motivation der Helfer".

Gemeinwohl verpflichteten Bürgerschutzes.[60] Von daher erscheint in den Vorstellungen von Militärs, Zivil- und Katastrophenschützern, Helfern, Politikern, Verwaltungsjuristen oder Bürgern nie derselbe Katastrophenschutz, sondern immer nur ein nach deren Funktionszuweisungen definiertes Konstrukt "Katastrophenschutz", das notwendigerweise dazu (ver-)führt, den selbstdefinierten Teil schon für das Ganze und möglicherweise Wichtigste zu halten.

Sobald man sich dem "Katastrophenschutz" Genannten auf diese Weise nähert, ist der Zugang über deskriptive, in Organigrammen schwelgende Darstellungen aus drei Gründen verbaut: Zum ersten ist Katastrophenschutz weder ein ausschließlich technisch-operatives Instrument, das der unmittelbaren Schadensbekämpfung dient, noch ist er, wie etwa der vorbeugende Brandschutz, ein originär präventivplanerisches Instrument zur Verhinderung von Katastrophen. Vielmehr stellt der gegenwärtige friedenszeitliche und erweiterte Katastrophenschutz [61]ein historisch gewachsenes, für sehr verschiedenartige Aufgaben entwickeltes, durch Einsätze und Katastrophenerfahrungen modifiziertes, innen- und außenpolitischen Einflüssen unterliegendes und in verzweigte Kompetenzbereiche eingebundenes Funktionskonzept dar, das weit über die in Einsätzen sichtbaren

---

60) Auch hier finden sich Wurzeln historischer Kontingenz. Zivilschutz leitet sich von Bürgerschutz (civis = Bürger) her. Der Bürger(selbst)schutz läßt sich im Feuerwehrwesen noch verfolgen (vgl. Bürger 1978; Erpf 1975).

61) Der "friedenszeitliche" (auch "friedensmäßige") Katastrophenschutz dient der Verhütung, Beseitigung und Milderung bestimmter Schadensereignisse im Frieden; die Regularien obliegen den Kompetenzen der Länder. Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, werden vom "erweiterten" Katastrophenschutz unter bundeshoheitlicher Kompetenz bearbeitet. Eine Übersicht über die rechtlichen und organisatorischen Zusammenhänge finden sich bei Kolb (1977), Schmitt (1973) und Thomsen/Merk (1975). Erläuternde und kommentierende Darstellungen finden sich bei Beßlich (1975; 1979a,b).

Aktivitäten seiner Träger, Einheiten und Einrichtungen,[62] der freiwillig mitarbeitenden, ansonsten aber eigenständige Aufgaben verfolgenden Organisationen und der kooperierenden Bundeswehr hinausgeht.[63]

Die verschachtelte Beschreibung entspricht dem zu Beschreibenden. Sie spiegelt aber nicht nur die Verflochtenheit der Betrachtungsebenen wider, sondern sie richtet sich auch gegen die im Alltagsdenken verankerte Tautologie, nach der als Katastrophenschutz erscheint, was "der" Katastrophenschutz tut. Zugleich soll einem naïven, auf Helfen und Nächstenliebe reduziertem Verständnis von Katastrophenschutz entgegengearbeitet werden, um die hintergründigeren Konsequenzen sichtbar zu machen, die sich aus den vielfältigen organisatorischen, rechtlichen, technischen, verbandspolitischen, bürokratischen, politischen und militärischen Funktionsüberschneidungen des Konzepts "Katastrophenschutz" ergeben.

Zum zweiten erwächst aus der Konzeption des Katastrophenschutzes als Bündel verschiedener Funktionen staatlichen Handelns durch dafür vorgehaltene Funktionsträger unterschiedlicher Organisationsstruktur einerseits und unterschiedlicher Handhabungs- und Verwaltungsabläufe andererseits die Notwendigkeit, Katastrophenschutz umfassender

---

62) Schaefer (1973:282f.) unterscheidet Einheiten und Einrichtungen "als organisatorisch-taktischer Begriff" und als "Gliederung ihrer Träger" und "Zusammenfassung von Helfern", wodurch die Aspekte des Funktionskonzepts sichtbar werden.

63) Schaefer (1973:282) betont die rechtliche Verfaßtheit der Träger. Öffentliche Träger sind Kreise und Gemeinden, aber auch die von Bund und Ländern betriebenen Organisationen. Nach den KatSGs werden keine privaten Organisationen in den Katastrophenschutz einbezogen, sondern nur ihre Einheiten und Einrichtungen. Öffentliche Einheiten sind die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk (THW) und das Bayerische Rote Kreuz. KatS-Einrichtungen privater Träger unterstehen dem Privatrecht und können nur freiwillig im Katastrophenschutz mitwirken (vgl. v. Arnim 1973). Die besondere Rolle der Bundeswehr erläutern Berchtold/Leppig (1980).

beschreiben zu müssen, als es die Teilmenge der sichtbaren Einsatztätigkeiten öffentlich präsenter Funktionsträger nahelegen könnte: Nähme man als Katastrophenschutz nur jene Hilfeleistungen, die mit den Emblemen der Hilfsorganisationen verbunden sind, sähe man nicht mehr als die Spitze eines Eisberges.

Tatsächlich ist die Funktion Katastrophenschutz weit mehr als nur eine abrufbereite Soforthilfe im Katastrophenfall. Versucht man, die Gesamtheit der Funktionen auszuleuchten, erweist sich Katastrophenschutz als die berühmte russische Puppe in der Puppe in der Puppe: Er ist jeweils nur Teilfunktion innerhalb umfassenderer Funktionszusammenhänge, in die sich, von der legislativen Kompetenz her, Bund und Länder teilen, in die aber auch, von der umfassenden Funktion der Gesamtverteidigung her, zivile und militärische Kompetenzen bis hin zur NATO-Militärpolitik eingehen.[64]

Da der Katastrophenschutz im weitesten Sinne der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dient, wurzelt er der Sache nach im Polizeirecht der Länder.[65] Trotz des gemeinsamen Anliegens erwächst aus dem föderalen Rechtssystem kein übergreifen des, ländereinheitliches Katastrophenschutzkonzept.[66] Erst

---

64) Von daher warnt Eichstädt (1981:7) davor, die verteidigungsbezogene Funktion des Katastrophenschutzes falsch zu bewerten. Der Katastrophenschutz stelle "nur ein Teilgebiet eines erheblich größeren Aufgabenbereichs dar". Janssen (1971) führt aus, in welchem Maße der KatS in den Verteidigungsfall eingebunden ist.

65) Auf diese Wurzel verweisen die meisten KatS-Gesetze. Dammermann und Haag (1968:73) schreiben: "Der öffentliche Katastrophenschutz ist Gefahrenabwehr im Sinne des Polizei- und Ordnungsbehördenrechts".

66) "Der Katastrophenschutz in seiner heutigen Ausgestaltung ... ist nur aus seiner Entwicklung heraus recht verständlich. ... Die bundesrechtliche Regelung aber wölbte sich über dem Recht der Länder, wie es teils in mehr oder weniger unterschiedlichen

im Verteidigungsfall, unter bestimmten Voraussetzungen auch schon im Spannungsfall (vgl. Berchtold/Leppig 1980:101f.), gelten bundeseinheitliche Regelungen, so daß Katastrophenschutz zur Teilfunktion des Zivilschutzes wird, der selbst wiederum nur Teilfunktion der Zivilverteidigung und diese wiederum nur Teilfunktion der Gesamtverteidigung im nationalen Bereich und damit Teilfunktion von Gesamtverteidigung im NATO-Bereich ist (dazu Beßlich 1975; Eichstädt 1982; Weißbuch 1972).

Zudem obliegen dem Katastrophenschutz eine Reihe verschiedenartiger Aufgaben in Notstandssituationen, die sich nicht ausschließlich auf Katastrophennotstände zu beschränken brauchen, sondern auch bei inneren Notständen anderer Art auftreten können (Hoffmann 1969; Schmitt 1969; Schwarz 1975).

Anhand dieser vielfältigen Funktionszuweisungen, nach denen sich Katastrophenschutz inhaltlich gestaltet, wird deutlich, daß eine Bestimmung "des" Katastrophenschutzes ohne die Implikationen der jeweils umfassenderen Funktionen ebenso unmöglich ist, wie eine isolierende, z.B. nur auf "friedenszeitlichen Katastrophenschutz" abhebende Betrachtungsweise. Zwar verklammert die Einzelfunktion "Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" alle anderen Teilfunktionen miteinander, doch stellt sich auch dabei das Problem, daß die tagespolitische Bestimmung von "öffentlicher Sicherheit und Ordnung" ebenso nach den aktuellen Bewertungen der für entscheidend gehaltenen Teilfunktion schwankt, wie die Bestimmung dessen, was jeweils als "Störungen" und was als "angemessene" Maßnahme zu ihrer Beseitigung zu gelten hat.

Landesgesetzen, teils in kommunalen Satzungen und nicht zuletzt im gewachsenen Herkommen bis hin zum Gewohnheitsrecht zu finden war" (Schaefer 1973:281).

Zum dritten schließlich darf das in der Bundesrepublik Deutschland entwickelte Katastrophenschutzkonzept nicht ohne seine historischen Wurzeln gesehen werden. Auch wenn Fehlentwicklungen korrigiert und überkommene Anschauungen überwunden wurden, lassen sich nicht alle zurückliegenden Weichenstellungen ungeschehen machen. Bis zu einem gewissen Grade finden sich also Kontinuitäten, die vom "Vaterländischen Hilfsdienst" über die "Technische Nothilfe" und den "Luftschutzhilfsdienst" bis hin zum heutigen Katastrophenschutz reichen. Ohne Kenntnis dieser Kontinuität leisten die begrenzten Erfahrungen seit 1945 einer eher naïven, in sich zirkulären und auf humanitäre Motive reduzierten Wahrnehmungsweise Vorschub, zumal auch deshalb, weil die wenigen Katastrophenfälle dieses kurzen Zeitraums kaum einen Blick auf andere, historisch und politisch kontingentere Einbindungen zulassen.[67]

Die politischen, moralischen und legitimatorischen Auswirkungen historischer Kontinuität und der konzeptionellen Einbindung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes in umfassendere Funktionen der inneren und äußeren Sicherheit bis hin zu den Extremen von Generalstreik, Bürgerkrieg und Krieg, sind selbst der Mehrheit der freiwilligen Helfer und Helferinnen in den einzelnen Hilfsorganisationen verschlossen geblieben (vgl. Clausen/Dombrowsky 1987) - von der Bevölkerung ganz zu schweigen.[68]

---

67) Einer der wenigen, der Katastrophen und Katastrophenschutz in einen breiteren historischen und politischen Kontext stellen wollte, war Werner Dosch. Bereits 1973 interpretierte er Zivilschutz als "Verteidigung der Zivilisation" und damit als Friedenspolitik und Katastrophenschutz als "Natur- und Umweltschutz", also als politische Ökologie.

68) Hier ist an vielerlei Mimikry und sonstigen Wandel zu erinnern: DRK und ASB bekämpften einander während der Weimarer Republik erbittert; das THW war, als Teno (vgl. Pieper 1976:27 und Könnemann 1971:173-186), Streikbrecherorganisation, und die verbotene KPD bediente sich im Dritten Reich der Selbstschutz-Terminologie, um politisch zu agitieren: Unter dem Titel "Luftschutz ist Selbstschutz. Ein ernstes Wort an alle Berliner",

Die Schwierigkeiten einer soziologischen Erschließung des Gegenstandsbereiches "Katastrophenschutz" werden nunmehr deutlich: Wie läßt sich, ohne eine Sozialgeschichte der Funktion Katastrophenschutz schreiben zu müssen, dennoch ein Verständnis seiner konzeptionellen, instrumentellen und interpersonellen Dynamik erreichen, das sowohl über rechtliche, organisatorische, technische und politische Bestimmungsgrößen, als auch über die spezifischen Zurichtungen durch separate Interessenlagen hinausgeht und einen Zugang ermöglicht, der Katastrophenschutz als Interaktionsprozeß zwischen Funktionsträgern unterschiedlicher Durchsetzungsfähigkeit und damit als Moment sozialen Wandels zu erkennen gibt?

Möglich ist nur eine tastende, keine umfassende Antwort; sie aber könnte den Rahmen abstecken, innerhalb dessen sich der Interaktionsprozeß zwischen den einzelnen Funktionsträgern vollzieht, und der, zusammen mit den bisher vorgestellten Funktionsebenen, verdeutlichen kann, warum Katastrophenschutz ein "bedingter Entwurf" ist, ein nur vorläufiger, von Katastrophen widerlegbarer Versuch.

Die allgemein gebilligte Funktionszuschreibung des Katastrophenschutzes als Instrument zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die auf dem höheren Niveau der zivilen Verteidigung als Aufrechterhaltung der Regierungs- und Verwaltungsfunktion wiederkehrt, die aber auch ihre analoge Verankerung in der

---

hrsg. v. Hauptmann a.D. von Blomberg, Berlin 1933, wurde eine Enthüllungsschrift über den Einsatz der SA während der sog. "Köpenicker Blutwoche" vertrieben (vgl. "Neues Deutschland" vom 21.6.1983:7). Die heutige Sichtweise, auch die Selbstsicht, findet sich in Periodika wie beispielsweise dem Zivilschutz-Magazin (hrsg. vom Bundesverband für den Selbstschutz) oder den organisationseigenen Veröffentlichungen. Aufschlußreich ist, wie gegenwärtig das Verhältnis zum Zivil- und Katastrophenschutz, also zum Staat, von den Hilfsorganisationen bestimmt wird (vgl. "Die Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuzes im Zivil- und Katastrophenschutz", THEMENJOURNAL 11/1987).

Notstandsgesetzgebung findet und dort alle Momente umschließt, mit denen die Staats-, Regierungs- und Wirtschaftsform der Bundesrepublik Deutschland bewahrt werden soll, läßt damit ansatzweise ahnen, daß Katastrophenschutz keineswegs ein apolitisches, allein der humanitären Hilfe bei unmittelbaren Notfällen verpflichtetes Instrument ist. Die Einbindung des Katastrophenschutzes in eine umfassende sicherheitspolitische Notstandsvorsorge, die bis hin zur NATO-Gesamtverteidigung die Funktion versieht, die dafür notwendigen sozialen, politischen, ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten, stellt zwangsläufig die Frage, nach welchen Modi welche Rahmenbedingungen als aufrechterhaltenswert definiert werden.

Mit größter Wahrscheinlichkeit wird ein General diese Frage anders beantworten und seinem Handeln andere Interpretationen unterlegen als ein Hauptverwaltungsbeamter in einer kleinen Gemeinde oder ein Ministerpräsident eines Bundeslandes - eine triviale Bemerkung, bezöge sie sich allein darauf, daß unterschiedliche Funktionen auch unterschiedlichen Abstraktionsebenen aufruhen und damit unterschiedlichen Mischungen von Distanziertheit und Engagement, von Interesse und Affekt. Weniger trivial aber ist die Tatsache, daß in der Realität die Abstraktionsebenen und die daran geknüpften Affekte und Einsichten weder miteinander vermittelt sind, noch auf eine gemeinsame, übergeordnete Objektivität, wie z.B. auf ein bonum commune, Bezug nehmen.[69]

---

69) Erinnert sei an einen analogen Ablauf während der sog. Studentenbewegung, auf den Beck und Gernsheim (1971:439) hinwiesen: Marxisten deuteten die Studentenunruhen als "embryonale Bewegung eines neuen revolutionären Subjekts", während konservative Einschätzungen von "verschärften Generationskonflikten" sprachen. Beide Positionen waren aufgrund ihrer je eigenen "Selektivitätsproblematik" nicht in der Lage, ein übergeordnetes Bezugssystem zu entdecken, innerhalb dessen die grundlegenderen Momente des damaligen Wandlungsprozesses hätten erkannt und umgesetzt werden können.

Wovon also ist auszugehen? Zuvörderst von der banalen Einsicht, daß ein konzeptioneller Entwurf von Katastrophenschutz ohne die Einbettung in eine übergeordnete Objektivität im besten Falle eine temporäre friedliche Koexistenz disparater Interpretationen seines "eigentlichen" Wesens möglich macht, aber im Ernstfall geradewegs die Unvermitteltheit der Interpretationen und der Mangel einer legitimen Herleitung aus einer übergeordneten Objektivität dazu führen wird, daß sich Katastrophenschutz als unkalkulierbare Funktion erweisen muß.

Der letztgenannte Schluß wird ironischerweise von den Vertretern der einzelnen Interpretationen bestätigt. Da wird die Möglichkeit einer militärischen Verteidigung bestritten, weil "die zu verteidigende Substanz" nicht über eine ausreichende zivile Verteidigung verfüge und es an verläßlichen Helfern fehle (Gesellschaft und Verteidigung 1978:6 und 20); da wird aus der Sicht der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) die Desorganisation und der Kompetenz-Wirrwarr des Zivil- und Katastrophenschutzes beklagt (Janssen 1981; Fuhr 1980:27ff); da wird bezweifelt, ob der Katastrophenschutz überhaupt in der Lage sein werde, seine Aufgaben innerhalb des Zivilschutzes zu erfüllen und Kommunikation aufrechtzuerhalten, Versorgungsleistungen für die Bevölkerung zu erbringen und die Streitkräfte wirksam zu unterstützen (vgl. Dosch 1973: 12f.). Ganz offensichtlich traut man der Funktion Katastrophenschutz nicht viel zu, auch wenn die Schwarzmalerei strategisch bestimmt ist und dazu dienen soll, alle Einzelfunktionen des Katastrophenschutzes vorwiegend nach den Interessen des jeweils Kritisierenden auszurichten.

Die Strategie, durch die vernichtende Kritik einer Einzelfunktion die Gesamtfunktion des Katastrophenschutzes so zu beeinflussen, daß die Einzelfunktion einer übergeordneten Integrationsebene (z.B. des Zivilschutzes) zur zentralen Determinante wird, findet sich aber nicht nur in der bereits bestehenden Organisationssystematik. Auch von

anderen Ressorts aus bestehen Begehrlichkeiten. Versuche, den interventionistischen Katastrophenschutz als inadäquates Instrument zur Bekämpfung großtechnischer Schäden darzustellen und seine Umwandlung in ein Präventivinstrument zu betreiben, lassen sich durchaus feststellen. Vergleichbare Strategien werden auch von außen, von Teilen der interessierten Bevölkerung, an den bestehenden Katastrophenschutz herangetragen. Und auch hier findet die Technik der vernichtenden Kritik ihre Anwendung (vgl. Koch/Vahrenholt 1980).

Doch so sehr sich die Positionen in der Schwarzmalerei gleichen, so grundlegend unterscheiden sie sich in ihren Absichten. Dies wurde nirgends deutlicher als bei den Versuchen, die Zivilschutzgesetzgebung zu novellieren. Die politischen Widersprüche zwischen Wehrmedizinern und "Ärzten gegen den Atomkrieg" in Fragen "Gesundheitssicherstellung" oder zwischen Hilfsorganisationen und Innenministerium in Fragen des Helferrechts machten augenfällig, wie unversöhnlich Standpunkte sein können.

Ohne die Argumente der jeweiligen Kontrahenten inhaltlich zu wägen, ist ihr Gewicht in der politischen Konfrontation unbestreitbar. Das, was letztendlich bis zur Festschreibung in Form eines Gesetzes auch für den Katastrophenschutz bestimmend wird, ergibt sich als Resultante eines Kräfteparallelogramms, dessen Vektoren die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen darstellen. Insofern ist die Funktion Katastrophenschutz das Produkt widerstreitender gesellschaftlicher Interessen, Ausdruck dessen, was eine Gesellschaft als Problem und als Problemlösung ansieht.

Wieland Jäger (1977) nahm diesen Zusammenhang zum Ausgangspunkt der Theoriebildung. In Anlehnung an das Konfliktmodell von Hans Jürgen Krysmanski (1971) entwickelte er in seiner Studie "Katastrophe und Gesellschaft" ein Beziehungsmodell zwischen Gesellschaftssystem und Katastrophenschutz. Dabei unterscheidet er zwischen a) "adäqua-

ter", b) "äquivalenter" und c) "antagonistischer Problemlösungsstruktur" (55-124) und stellt fest, daß äquivalente Lösungen überall dort verhindert werden, wo es partiellen, meist nach rein ökonomischen Vorteilen strebenden Interessen gelingt, sich gegen das Gemeinwohl durchzusetzen.

Lange vor Tschernobyl, Bophal und Sandoz/Basel hatte Jäger darauf verwiesen, daß die "moderne" Katastrophe

> in der Art, im Umfang oder in den Folgen ihres Auftretens die lokale, regionale Bedeutung übersteigt und die gesamte Gesellschaft bzw. ihre lebenswichtigen Teile direkt und unmittelbar angeht, ... vielfach sogar in der Form, daß der Bestand einer gegebenen Gesellschaft bedroht, ungesichert bzw. in Frage gestellt und damit existentiell gefährdet ist, kurz: die Katastrophe stellt ein Überlebensproblem von Gesellschaft dar (55).

Innerhalb eines solchen, auf gesamtgesellschaftliche Bedrohungen abhebenden Bezugsrahmens erscheint es Jäger selbstverständlich, entsprechende gesamtgesellschaftliche Lösungen einzufordern. Die aber sind, so seine politökonomische Ableitung, nur möglich, wenn der "Faktor Herrschaft" ohne Einfluß auf die Entwicklung gesellschaftlicher Problemlösungen bleibt und keine konfliktuellen Auseinandersetzungen über die Ursachen von Katastrophen stattfinden. Unter derartigen Bedingungen erst könne mit den "historisch richtigen", adäquaten Lösungen gerechnet werden (55).

Das zu würdigende Verdienst der Jägerschen Analyse besteht zum einen darin, die Möglichkeit kollektiven Scheiterns gegen die Vorstellung einer technisch- instrumentellen Katastrophenvermeidung behauptet zu haben: Selbst in der herrschaftsfreien, konflikt- und klassenlosen Gesellschaft sind nämlich nicht alle Überraschungen ausschließbar, so daß auch die historisch richtigen, fortgeschrittensten und bestmöglichen Problemlösungen unter Umständen ein Scheitern nicht auszuschließen vermögen. Zum anderen hat der

Jägersche Ansatz den Blick dafür geschärft, daß sowohl die Entstehung von Katastrophen als auch die Entwicklung von Schutzvorkehr nur als das Resultat der menschlichen Produktivkraftentwicklung und ihrer gesellschaftlichen Form, des jeweiligen Produktionsverhältnisses, hinreichend verstanden werden kann. Seine Utopie der "Adäquanzgesellschaft" verdeutlicht das Gemeinte; sie bezeichnet

> ein Gesellschaftssystem, in dem auf der Basis von Kooperation, Gleichheit und gegenseitiger Hilfe die sozialen Probleme von Produktion und Verteilung durch gemeinsames Handeln gelöst werden, daß eine Benachteiligung von Individuen ausgeschlossen ist. Die diesem Problemlösungsstil zugrunde liegende gegenseitige Verantwortung der Menschen verpflichtet dazu, über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus sich kollektiv gegen die Katastrophe bzw. ihre Folgen zur Wehr zu setzen - in diesem Sinne ist Solidarität eine Elementarform des Widerstands gegen unbeherrscht eingreifende "Natur" (61).

Die Hoffnung auf eine klassen- und konfliktfreie Solidargemeinschaft der Menschen auf der einen und eine fortschrittsoptimistisch konzipierte Technik auf der anderen Seite bestimmen den Jägerschen Ansatz. Beides zusammen führe, so seine Hoffnung, das Katastrophenrisiko gegen Null (58). Doch auch heute schon, mit den Möglichkeiten der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, sei eine tendenziell katastrophenfreie Gesellschaft realisierbar. Mit einer Gesellschaftsordnung, die aufgrund des Verwertungsprinzips auf angemessene Katastrophenlösungen verzichte, dürfe sich die Bevölkerung dagegen gar nicht erst identifizieren. Die Verhinderung angemessener ("adäquater") Lösungen um des Profits willen bedeute, daß Menschen bewußt geopfert und Schäden in Kauf genommen werden (29).

5. Katastrophenschutz als Definition

Katastrophenschutz als Definition zu fassen, liegt nicht fern, - zielt doch der Versuch, die Sache auf den Begriff zu bringen, zugleich auch auf ihre Bannung. Indem sich der Sache versichert wird, soll das Unsichere überwunden, in Sicheres überführt werden. In diesem Sinne ist die Definition bereits ein Schutzhandeln, wenngleich ein eher magisches, eines, das Lars Clausen (1978) als Verfahren "sekundärer Magisierung" (93) und neuer "Gläubigkeit" (34) charakterisierte, die der "Differenzierung der von uns dauernd komplizierter umproduzierten Welt" als individuelle "Stabilisierungsversuche" ordnend entgegengestellt werden sollen (93).

Die Wissenschaften verlieren darüber an Terrain. Eine von Teleologie und finaler Zurechenbarkeit gereinigte Kausalität läßt, mit der Elle sekundärer Magisierungen gemessen, gerade die eindeutigen und widerspruchsfreien Begriffe armselig und blutleer scheinen. Da mutet die Kritik der nach dem 2. Weltkrieg in den USA entstandenen Katastrophensoziologie an den Unklarheiten der im Alltag umlaufenden Katastrophendefinitionen beinahe schon postmodern anachronistisch an. Sie beklagte nämlich die religiösen und magisierenden Einsprengsel, die ein "modernes" Verständnis verhinderten, ebenso wie das anhaltende Versäumnis, mit einer klaren Begriffsexplikation zu kontern (vgl. Barkun 1977; Sjoberg 1962).

Als besonderer Mangel wurde empfunden, daß zumeist völlig unkritisch Definitionen aus verschiedenen Bereichen adaptiert wurden, z.B. aus dem Ingenieurs- und Versicherungswesen, aus der Verwaltungspraxis oder von den Hilfsorganisationen, ohne sich der von dort importierten Implikationen versichert und ohne auch nur ansatzweise einen spezifisch soziologischen Bezug hergestellt zu haben.

Kenneth N. Westgate und Philip O'Keefe (1976), der begrifflichen Wirre leid, rückten den bestehenden Definitionen zu Leibe und zerlegten sie nach Struktur und Funktion. Als Struktur bezeichneten sie die kontextuelle Herkunft der Definition, als Funktion die Richtung, in die die Definition weisen soll. Im kontextuellen Sinn lassen sich danach journalistische, ökonomische, technische, organisatorische und soziologische Herkünfte unterscheiden und ebenso klare funktionelle Absichten der Definierenden zuordnen (57-60). So komme es den Medien vor allem auf die Schlagzeile und einen "griffigen Aufhänger" ("the catch") an; sie bevorzugten Kurzdefinitionen, die das Sensationelle betonen. Im ökonomischen Kontext stehen Definitionen, die die Schäden, Verluste und Opfer betonen und in einer Katastrophe vor allem eine verlustreiche Unterbrechung der normalen wirtschaftlichen und sozialen Abläufe sehen, wohingegen soziologische Definitionen auf die Wirkungen von Katastrophen abheben und spezifische soziale Einheiten (Familie, Gruppe, Gemeinde) oder Formen sozialen Handelns (Kommunikation, Hilfe, Schutzsuche etc.) in den Mittelpunkt stellen.[70]

Besonders kritisch betrachteten Westgate und O'Keefe die Definitionen von Hilfsorganisationen und Behörden.[71] Deren

---

70) Einige der Definitionen, auf die sich Westgate/O'Keefe beziehen, seien vorgestellt:
- "A disaster is an accident on a large scale" (Walker 1973:57)
- "... any disaster involves a disruption of the social context in which the individual functions. Deaths, injuries, destruction of property and disruption of communications all aquire importance principally as departures from the pattern of normal expactations upon which the individual builds up his actions from minute to minute". (Killian 1954:66f.)

71) Westgate/O'Keefe werfen den Behörden vor, kein Verständnis von Katastrophe zu haben, sondern nur ihre eigenen Routinen zur Anwendung bringen zu wollen. Formen der situativen Interaktion und der Herausbildung von Kooperationsformen seien dadurch unmöglich gemacht. Parallel dazu lese man die Katastrophendefinition des DRK ("Die Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuzes..." 1981:3): "Eine Katastrophe ist eine Ausnahmesituation, in der die

Definitionen spiegelten weit stärker als in anderen Bereichen einen Prozeß wieder, der Katastrophen nicht von der Katastrophe, sondern von der Organisation aus in den Blick nehme, so daß nur zur Katastrophe werden könne, was aus der Sicht der Organisation oder der Behörde als solche erscheine. Danach, so die Analyse von Definitionen,[72] könne entweder nur Katastrophe werden, was den Einsatz von Katastrophenschutzorganisationen erforderlich mache, oder was deren Kapazität übersteige.

Nimmt man die Definitionen ernst, offenbaren sie die tiefe Komik des Banalen: Gingen die Schlüssel zu den Depots und Garagen verloren, wären schon zwei Herzanfälle eine Katastrophe, da sie die verfügbaren Kapazitäten überstiegen; und fände die Katastrophe kein Gehör, dränge das Erfordernis eines Einsatzes nicht durch, nichts wäre Katastrophe.[73]

---

täglichen Lebensgewohnheiten der Menschen plötzlich unterbrochen und die Betroffenen infolgedessen Schutz, Nahrung, Kleidung, Unterkunbft, medizinische und soziale Fürsorge sowie anderes Lebensnotwendige brauchen".

72) - "The real quality of disaster is that it presents problems within a context which cannot be solved with the ressources found within that context". (Krimgold 1974:58)
- "'Disaster' means occurence of imminent threat of widespread or severe damage, injury or loss of life or property resulting from any natural or manmade cause, including but not limited to fire, flood, earthquake, wind storm, wave action, oil spill, or other water contamination requiring emergency action to avert danger or damage, volcanic activity, epidemic, air contamination, blight, drought, infestation, explosion, riot, or hostile military or paramilitary action". (US Office of Emergency Preparedness 1972)

73) Weniger ironisch, der Sache nach aber gleichlautend, drücken sich Anders Wijkman und Lloyd Timerlake (1984:18) aus: "Even the apparently concise definitions based on dollars and lives can be misleading. For instance, a tornado which destroys only a few homes may do over $1 million in damages in a wealthy US suburb, and thus be a "disaster". But a widespread typhoon might destroy hundreds of Third World huts without causing $1 million in damage, and thus not be a "disaster".

Kein Wunder, daß die meta-definitorischen Mühen Westgates und O'Keefes zum Ärgernis gereichten. Insbesondere die Hilfsorganisationen fühlten sich in ihrem humanitären Engagement düpiert. Und dennoch, waren die Überlegungen falsch?

Aus einer anderen Richtung, unbefangen von Affekten des betroffenen Engagements, untersuchten Michel Crozier und Erhard Friedberg (1979:12) die Bedeutung des Definierens für die Arbeitweise von Organisationen. Ihrer Auffassung zufolge sind Organisationen vor allem ein "Bündnis von Menschen gegen die Natur mit dem Ziel, materielle Probleme zu lösen":

> Die zu diesem Zweck erfundenen Konstrukte definieren und strukturieren diese Probleme zwar um, aber weder ihre konkreten Konfigurationen und Modalitäten, noch ihre Ergebnisse können von der Beschaffenheit und der materiellen Struktur dieser letzteren völlig abstrahiert werden und auf gar keinen Fall von deren wichtigstem Element, nämlich ihrer **Ungewißheit**.

Zwei Gesichtpunkte der Argumentation bedürfen der Vertiefung: Zum einen ist ein Problem geradezu durch Unsicherheit konstituiert; wäre alles sicher, so gäbe es im eigentlichen Sinne keine Probleme. Das aber bedeutet, daß die im Problem offenbarte Unsicherheit sowohl darüber besteht, **was** zu lösen ist, als auch **wie** es zu lösen ist. Das "Was" erfordert Einsicht in die Natur des Problems, das "Wie" die Verfügungsmacht über geeignete Mittel. Beides wiederum unterliegt der Unsicherheit, da weder über alle möglichen Problemursachen noch über alle möglichen Problemlösungen verfügt werden kann. Die ultima ratio des Handelns heißt Handeln unter Ungewißheit, was nichts anderes bedeutet, als mehr oder weniger erfolgreich zu entscheiden. Die problemzugewandte Entscheidung ist die Definition, sie artikuliert die Sichtweise des Problems; ihr

folgt die lösungszugewandte Entscheidung, die zu Konfigurationen und Konstrukten für die praktische Problemlösung führt. Dies markiert einen anderen, weiteren Gesichtspunkt.

Wenn die Konfigurationen und Konstrukte, mit denen Probleme praktisch gelöst werden sollen, Problemansichten aufruhen, die prinzipiell auch falsch sein können, dann muß es zur Problemlösung hinzugehören, die verdinglichte, objektivierte, zum materiellen Substrat verfestigte Problemsicht permanent darauf zu überprüfen, ob sie zur Problemlösung noch angemessen ist, also mit veränderten Problemsichten noch übereinstimmt. Idealiter müßten Problemsicht und Problemlösung zeitlich synchronisiert sein, realiter aber hinkt die Problemlösung der Problemsicht notwendig hinterher: Erst nach der Herstellung materieller Problemlösungsinstrumente und ihrer Anwendung in der Praxis entscheidet sich, ob die Problemsicht "richtig" war. Georg Simmel (1895:34) formulierte den Zusammenhang grundsätzlich:

> Ist es also wirklich nur die Nützlichkeit, die das richtige Denken züchtet, so ist dessen Richtigkeit, d.h. Übereinstimung mit einer ideellen oder materiellen Wirklichkeit, nur durch einen Schluß von der Wirkung auf die Ursache erkennbar. Ist das Erkennen freilich erst ein selbständiges Gebiet mit ausgebildeten Kriterien geworden, dann entscheidet es nach diesen letzteren unmittelbar und rein theoretisch über Wahrheit und Falschheit der einzelnen Vorstellung; ob aber diese Kriterien selbst, d.h. das Ganze unserer Erkenntnis überhaupt wahr oder falsch ist, das ist, unserer Voraussetzung gemäß, nicht wieder theoretisch auszumachen, sondern nur nach der Nützlichkeit oder Schädlichkeit des daraufhin geltenden Handelns.

Wenn somit Nützlichkeit und Wahrheit Synonyme dafür sind, daß die entwickelten Lösungen nicht scheitern, dann gilt ein Problem als erfolgreich gelöst. Einmal erfolgreich eingesetzte Lösungsstrategien vermögen sich leicht zu einem "Gebiet mit ausgebildeten Kriterien" zu verselbstän-

digen. Lars Clausen (1983) hat solche Prozesse der "Alltagsbildung und Klassenformation" hinreichend beschrieben und darauf verwiesen, daß die damit einsetzende Professionalisierung auf der einen und Laiisierung auf der anderen Seite zu iatrogenen Effekten führt: Die materielle Problemlösungskultur zerfällt in die "Fachtechnik" der Experten und in die "Laientechnik" der Allgemeinheit (64), so daß die fürderhin auftauchenden Probleme mit zweierlei Lösungsinstrumenten bearbeitet werden.

Während das Problem der Experten- und Laientechnik ein kulturelles Phänomen darstellt, bleibt das Problem der Ungewißheit als conditio humana unlösbar. Die damit verbundene Vorläufigkeit aller Problemansichten, -definitionen und -lösungen müßte somit als Bedingungen menschlichen Handelns in die kulturellen Strategien zur Problembearbeitung inkorporiert werden, um zu gewährleisten, daß deren immer nur temporärer Erfolg nicht dazu verleitet, die qua Entscheidung ausgeblendeten Aspekte auf Dauer ausgeblendet zu lassen.

Übertragen auf Katastrophenschutz kann dies nur heißen, daß auch die ihm zu Grunde liegenden Definitionen nur vorläufige Problemsichten darstellen und er selbst nur der auf dieser Selektion aufruhende Problemaspekt ist. Folgerichtig stellt der Katastrophenschutz den Teil des Problems dar, das er lösen soll, und es wäre zu prüfen, wie lange (temporärer Aspekt) und wie weit (qualitativer Aspekt) Angemessenheit gegeben ist.

Wenn die Art und Weise des Katastrophenschutzes die Objektivation einer bestimmten Ansicht von Katastrophe ist, dann läßt sich umgekehrt auch aus der Definition des Problems die Sichtweise von Katastrophe und die Art und Weise der daraus folgenden Schutzvorkehr erschließen. Die dabei auftretenden Paradoxien und logischen Widersprüche legen den Verdacht nahe, daß der praktische Katastrophenschutz das Ergebnis einer grundlegend falschen Problem-

sicht sein muß, oder, daß der bestehende Katastrophenschutz die Objektivation eines ganz anderen Problems darstellt. Eine Analyse der dem Katastrophenschutz zugrunde liegenden Katastrophendefinition (hier: Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (LKatSG; GVOBl. Schl.-H.:446) vom 9. Dezember 1974) zeigt die Schwierigkeiten:

> Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist eine insbesondere durch Naturereignis oder schwere Unglücksfälle verursachte Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, die so erheblich ist, daß ihre Bekämpfung einheitlich gelenkte Maßnahmen unter Einsatz von besonderen Einheiten und Einrichtungen erfordert ..." (LKatSG §1, Abs.2)[74]

An der Definition fällt auf, daß Katastrophe einerseits kausal bestimmt wird, als eine durch Naturereignis oder schwere Unglücksfälle verursachte Störung, und sich andererseits eine finale Beurteilung anschließt, die die Schwere (Erheblichkeit) der Störung oder Gefährdung von der Notwendigkeit einheitlich gelenkter Maßnahmen und dem Einsatz besondrer Kräfte abhängig macht (vgl. auch Seeck 1980:12). Dies bedeutet praktisch, daß ein doppelter Beurteilungsvorgang geleistet werden muß. Zum einen ist die durch ein Schadensereignis bewirkte Erheblichkeit zu taxieren, und zum anderen muß beurteilt werden, ob einheitlich gelenkte Katastrophenschutzkräfte notwendig sind.

---

74) Analog formuliert das Katastrophenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen: Katastrophe im Sinne des Gesetzes ist eine durch Naturereignis, Unglücksfall, Explosion oder ähnliches Ereignis verursachte so erhebliche Störung, daß sie nur durch Einsatz der für den Katastrophenschutz bereitgehaltenen Einheiten und Einrichtungen von der Katastrophenschutzbehörde beseitigt werden kann; es müssen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Unterkunft und Verpflegung der Bevölkerung mittelbar gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt sein.

Setzt man die kausalen und finalen Aspekte in Akte praktischen Handelns um, so sind drei aufeinander bezogene Entscheidungsschritte zu vollziehen, um festzustellen, ob die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale erfüllt sind. Daß jeder Entscheidungsschritt auf Grund seiner engen Anbindung an die zu beurteilenden Ereignisse zudem hochgradig affektiv besetzt sein kann (Stress; Ungewißheit; mögliche persönliche Gefährdung), sei hier nur am Rande bemerkt.

Der erste Entscheidungsschritt besteht darin, festzustellen, ob die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (oder beide) betroffen ist (sind), und ob eine Störung oder eine Gefährdung vorliegt. Definitionsgemäß umfaßt die öffentliche Sicherheit den Schutz des Staates und seiner Einrichtungen, des Lebens, der Gesundheit, der Freiheit, der Ehre oder des Vermögens einzelner oder der Allgemeinheit sowie den Schutz der gesamten Rechtsordnung. Die öffentliche Ordnung umfaßt

> den Schutz aller Normen, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden sozialen und moralischen Anschauungen zu den unentbehrlichen Voraussetzungen für ein gedeihliches Miteinanderleben gehört (Seeck 1980:11).

Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung liegt dann vor,

> wenn eine Sachlage bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens mit Wahrscheinlichkeit ein geschütztes Rechtsgut schädigen wird. Eine Störung liegt vor, wenn ein Schaden bereits eingetreten ist (Seeck 1980:11).

Im zweiten Entscheidungsschritt ist zu prüfen, ob die vorliegende Störung oder Gefährdung durch ein Naturereignis oder ein schweres Unglück verursacht worden ist, doch treten weitere Merkmale hinzu. So kommen als Verursachungen nur Ereignisse in Frage, die "plötzlich und unvermutet"

einen "Einbruch in die Lebensverhältnisse" darstellen und damit eine "konkrete Gefahr" im Sinne eines bereits eingetretenen Schadens (Seeck 1980:12).

Den dritten Entscheidungsschritt bestimmen die Tatbestandsmerkmale der Größe und Dringlichkeit einer konkreten Gefahr. Die Frage, wie

> dringlich die konkrete Gefahr sein muß, um von einer Katastrophe sprechen zu können ..., ist nach dem Grundsatz zu beantworten, daß der Grad der Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Schadens umgekehrt proportional zur Größe des zu erwartenden Schadens sich verhalten muß: Ist der mögliche Schaden sehr groß, genügt bereits eine relativ geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, um von einer Katastrophe zu sprechen. Da eine Katastrophe definitionsgemäß über die Schadensfälle des täglichen Lebens hinaus geht, sind die Anforderungen an die Dringlichkeit im Vergleich zur allgemeinen Gefahrenabwehr geringer (Seeck 1980:12).

Konsequenterweise rückt diese Proportionalbestimmung die Größe der zu erwartenden Schäden in den Vordergrund, so daß eine zweite Proportionalbestimmung den Beurteilungsspielraum des Entscheidungsschrittes abermals vergrößert: Da die Größe des Schadens nicht an objektiven Merkmalen gemessen wird, sondern an der Frage, ob zentral gelenkte Maßnahmen und besondere Einheiten erforderlich sind, hängt bei diesem Tatbestandsmerkmal die Definition von Katastrophe einerseits von der tatsächlichen Kapazität der örtlichen Kräfte und andererseits von der subjektiven Einschätzung der Notwendigkeit ihres Einsatzes ab.

Beide Aspekte sind für die Definition von Katastrophe insofern wichtig, als die Fehleinschätzung der Kapazität zu falscher Ressourcennutzung und die Fehleinschätzung der Einsatznotwendigkeit den Ablauf der gesamten Katastrophenbewältigung beeinträchtigen kann. Die von Ivan Illich (1981) beschriebenen iatrogenetischen Effekte der Medizin finden sich hier als Iatrogenese eines Katastrophen-

Angesichts der vagen Formulierungen der gesetzlichen Tatbestandsmerkmale wird der vor Entscheidungen stehende Praktiker weitere Hinweise dringend brauchen. Dammermann und Haag (1962:76) räumen ein, daß es eine "einheitliche Definition des Begriffs 'Katastrophe' (nicht) gibt" und sich eine brauchbare und erschöpfende Begriffsbestimmung erst "aus einer Zusammenfassung" mehrerer Definitionen ableiten lasse:

> Danach ist eine Katastrophe ein Geschehen, ausgelöst durch umfangreiche Schadensereignisse, die auf natürliche Elemente (Feuer, Wasser, Erde, Luft) oder auf unglückliche Umstände im Verkehr und in der Industrie zurückzuführen sind, bei dem Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte oder die Versorgung der Bevölkerung geschädigt werden oder gefährdet sind (1962:76).

Ob dieser Definitionsversuch für Praktiker brauchbar und erschöpfend ist, muß bezweifelt werden. Dammermann und Haag verdeutlichen den finalen Aspekt der Entscheidungsfindung nicht besser als andere Autoren. Gerade auf eine Erhellung des finalen Beurteilungsaspekts käme es aber an, da sich erst aus dem Zusammenhang zwischen der Schwere einer Störung/Gefährdung und der darauf bezogenen Notwendigkeit des Einsatzes die Beurteilungsgrundlage für die Auslösung eines Katastrophenalarms herleitet.

Die Vernachlässigung der inhaltlichen Erläuterung der finalen Implikationen ist jedoch symptomatisch. Für den Gesetzgeber kommt es nämlich weniger auf eine inhaltlich, sondern mehr auf eine formal stimmige Definition an. Der Gesetzgeber benötigt neben der juristischen Revisionssicherheit auch politische Handlungssicherheit, um anhand eines kausal eindeutigen Auslösemechanismus entscheiden zu können, welches Gesetz in welchem Fall zur Anwendung zu bringen ist. Von daher müssen dem Praktiker notwendig alle gesetzlichen Definitionen unbefriedigend erscheinen; beider Interessen sind nicht deckungsgleich: Der Praktiker

muß während des Ablaufs eines Prozesses darüber entscheiden, ob dieser Prozeß Katastrophe ist oder nicht; der Gesetzgeber muß rechtssystematische Tatbestandsmerkmale formulieren, um Rechtsfolgen sanktionieren zu können. Aus diesem Grunde genügt es, wenn alle gesetzlichen Begriffsbestimmungen die "horizontale Homogenität des Katastrophenschutzes" gewährleisten (Seeck 1980:15), so daß die Einheitlichkeit aller instrumentellen Definitionen gewahrt bleibt.[75]

Dem Gesetz nach liegt die Funktion des Katastrophenschutzes darin, eine als erheblich eingestufte Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen. Damit stellt nicht das störende Ereignis, also das Erdbeben, die Explosion oder der Schneefall den eigentlichen Interventionsgrund dar, sondern die Störung, oder genauer gesagt, nicht einmal die Störung als solche, sondern allein ihre Erheblichkeit. Ob nun eine Störung erheblich ist, bemißt sich nach der Einschätzung der Katastrophenschutzbehörde: Hält sie den Einsatz einheitlich gelenkter Einheiten und Einrichtungen für erforderlich, so ist die Störung erheblich.

Logisch gesehen erscheint das Tatbestandsmerkmal der Erheblichkeit als Tautologie: Erheblich ist, was die Behörde dafür hält, ergo: Katastrophe ist, was die Katastrophenschutzbehörde bearbeitet. Bei genauerer Betrachtung lassen sich jedoch hinter der Tautologie Regelmechanismen für die innerbehördliche Aufgaben- und Kompetenzverteilungen erkennen: Wenn nämlich Katastrophe nur ist, was von der Katastrophenschutzbehörde beseitigt werden kann, so kann

---

75) Horizontale Homogenität wahren die Katastrophenschutzgesetze der Länder durch übereinstimmende Kriterien bei: Schwere des Schadens (Erheblichkeit); Notwendigkeit zum Einsatz besonderer Kräfte (KatS); einheitliche und zentrale Lenkung der Maßnahmen (Führung).
Hält sie den Einsatz einheitlich gelenkter Einheiten und Einrichtungen für erforderlich, so ist die Störung erheblich.

Katastrophenschutzbehörde beseitigt werden kann, so kann auch **diese** Behörde nur tätig werden, wenn die für sie gültigen Tatbestandsmerkmale erfüllt sind. Das bedeutet aber auch, daß die Aufgabenstellung "Aufrechterhaltung und Wiederherstellung öffentlicher Sicherheit und Ordnung" eine Dimension bergen muß, die von Polizei, Bundesgrenzschutz, Verfassungsschutz etc. nicht bearbeitet werden kann oder darf und daher spezielle Bearbeitungsweisen erfordert.

So gesehen erweist sich die Art der Gefährdung als "Schlüsselreiz", als Auslösemechanismus für die Auswahl eines "artgemäßen" Interventionsinstruments, das der Staat für die verschiedenen Störungen vorhält. Dem Prinzip nach sind auch Kriege, Revolutionen, Revolten oder kriminelle Handlungen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; sie aber wären mit dem Instrumentarium des Katastrophenschutzes nicht zu bearbeiten, wie umgekehrt die spezifischen Störungen durch eine Katastrophe nicht (oder nur mit Einschränkungen) von den anderen Behörden und Einrichtungen bearbeitet werden können.

Die Feststellung spezifischer Auslöseereignisse erscheint somit nur notwendig, um die Art der Störung klassifizieren und das entsprechende Organ zum Einsatz bringen zu können. Die Bemessung der Erheblichkeit wiederum ist notwendig, um die Verteilung der Kompetenzen regulieren zu können. Ist nämlich eine Störung oder Gefährdung von anderen nicht mehr zu beseitigen, dann sind übergeordnete Kräfte, eben die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, erforderlich. Mithin bedeutet Katastrophe das Eingeständnis, nicht mehr Herr der Lage zu sein und der Hilfe Dritter zu bedürfen. Die Bemessung der Erheblichkeit einer Störung ist somit nicht einem willkürlichen behördlichen Ermessen überlassen, sondern an die Fähigkeit zur Beseitigung dieser Störung gekoppelt: Wer nicht mehr in der Lage ist, Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung

selbst zu beseitigen, verliert seine Souveränität an übergeordnete Organe.

Mit Hilfe einer solchen Definition sichert sich der Staat sein Gewaltmonopol auch in der Katastrophe. Er rechtfertigt dies mit dem legitimitätsstiftenden Anspruch, Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum seiner Bürger abwehren zu wollen, aber er kann diesem Anspruch nur nachkommen, wenn "das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist". In die Entscheidungsautonomie seiner Bürger soll der Staat nämlich nur eingreifen, wenn ein Gesetz verletzt, die Sicherheit und Ordnung gefährdet oder gestört oder Hilfe erbeten wird. Da Katastrophe per definitionem als unzurechenbares, d.h. niemandem anrechenbares Ereignis gewertet wird, kann sie auch kein Gesetz verletzen, sondern nur durch ihre Folgen in die Gesellschaft in dem Sinne hineinwirken, daß sie die allgemeinen, die nichtprivaten Strukturen gefährdet, so daß staatliche Hilfe den Verlust individueller Selbstregulierung ausgleichen muß. Darüber erst realisiert sich die formelle Autorisierung staatlicher Intervention, sowie die Abtretung autonomer Entscheidungskompetenzen an übergeordnete Kräfte.

An dieser Stelle wird sichtbar, daß in die gesetzliche Bestimmung von Katastrophe nicht nur ein spezifisches historisches Verständnis von Katastrophe eingegangen ist, sondern auch eine spezifische Vorstellung von Staat, Gesellschaft und individueller Autonomie, ja, daß im Grunde beide Vorstellungstraditionen analog gebildet worden sind: Der Staat darf in die Handlungsautonomie seiner Bürger solange nicht eingreifen, wie aus der Vielzahl eingelebter und kodifizierter "Gesellschaftsverträge" kein Vertrag verletzt oder gebrochen wird. Dem unterliegt eine Vorstellung von Identifizierbarkeit und kausaler Zuordenbarkeit von "Vertragspartei", "Vertrag" und "Vertragsabwicklung", wie sie der Grundkonzeption der bürgerlichen Gesellschaft entspricht. Die Katastrophe erscheint dann als Form höherer Gewalt, die die Handlungen der vertragsautonomen Wirt-

schaftssubjekte durchkreuzt und, wie im Sinne einer Risikoabsicherung, durch übergeordnete Ausgleichsverfahren abgemildert werden muß.

Eine solche Sichtweise von Katastrophe unterstellt stillschweigend, daß sowohl die inhaltliche Bestimmung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung als auch der Wille zu ihrer Aufrechterhaltung dem Konsens der Gesellschaftsmitglieder aufruht, oder einfacher formuliert, Übereinstimmung darüber herrscht, was als Störung und was als ungestörte Normalität zu gelten habe.

Eine solche Unterstellung ist für die Zuordnung von Tatbestandmerkmalen, Interventionsgründen und Interventionsinstrumentarien konstitutiv. Innerhalb des Richtungsmoments "Öffentliche Sicherheit und Ordnung" kann nur Katastrophenfolge sein, was den Ordnungsrahmen der vorherigen Normalität nicht überwinden will. Nur wenn absehbar ist, daß die Katastrophenfolgen gemildert und beseitigt werden sollen, damit möglichst schnell der alte Ordnungszustand wiederhergestellt werden und das Leben in den gewohnten Bahnen verlaufen kann, sind die Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes die angemessenen Instrumente. Sollte sich zeigen, daß die Katastrophe zu bestandsverändernden Aktivitäten der Betroffenen führt, wären nicht mehr die Tatbestandsmerkmale der gesetzlichen Katastrophendefinition erfüllt, sondern die öffentliche Sicherheit und Ordnung erschiene politisch bedroht und erforderte politische Interventionen.

Ein Blick in die deutsche Geschichte belehrt gründlich, auf welche Weise verfahren wurde, wenn sich aus katastrophalen Zuständen nicht Hilflosigkeit ergibt, sondern politische Formierung. Aus diesem Grunde befürchten die politisch Verantwortlichen Plünderungen, Zusammenrottungen, Zusammenbrüche der normativen Strukturen; der Übergang vom hilflosen Einzelnen zur selbstorganisierten "Masse" stellt die Gewaltfrage. Hungerepidemien, Versorgungsmängel,

korrupte Autoritäten und von der Not profitierende Schieber haben oft genug gezeigt, daß der Übergang von der Katastrophe zu Revolution, Putsch, Terror oder gar Bürgerkrieg durchaus möglich ist (vgl. Sorokin 1942; 1975; Wirtz 1981) und unversöhnliche Vorstellungen von öffentlicher Sicherheit und Ordnung nur noch mit bewaffneter Gewalt entschieden werden können.

Nun war eingangs "Katastrophe" als das Problem bezeichnet worden, dessen Lösung der Katastrophenschutz sein soll. Die jeweilige Sichtweise von Katastrophe, ihre Definition, gerinnt im Instrumentarium, materialisiert sich als die "Funktion Katastrophenschutz" (Eichstädt). Der historische Standard der Erkenntnisfähigkeit bestimmt somit die Anschauung dessen, was man als Problem erkennt und was man, davon abhängig, als Problemlösung entwickelt. Da sich im Umkehrschluß auch aus einer gegebenen Problemdefinition die Sichtweise von Katastrophe und die Art der Problemlösung ablesen läßt, war gefolgert worden, daß der bestehende Katastrophenschutz entweder das Ergebnis einer grundlegend falschen Problemsicht sein muß, oder die Objektivation eines ganz anderen Problems.

Da generell alle Gefährdungen, Störungen und Schäden dem Begriff "öffentliche Sicherheit und Ordnung" subsummiert werden, geht es zuvörderst darum, das zu bearbeitende Gefahrenpotential unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten daraufhin abzuklopfen, ob es von den Betroffenen innerhalb der bestehenden Ordnung ertragen werden wird, oder ob sich aus den Reaktionen der Betroffenen auf die Gefahrenlage eine bestandsändernde Potenz entwickelt. Unter der Perspektive des bestehenden Ordnungsbegriffs kommt es also nicht darauf an, neu auftretende Tatbestandsmerkmale zu detektieren, um die Sache selbst, das Potential der faktischen Gefahren, zu erkennen, sondern nur, die bestehende Ordnung gegen jede Störung, gleichgültig welcher konkreten Art, zu verteidigen. Der Modus der Wahrnehmung entspricht somit der causa finalis, nicht

der causa formalis. Die Subsumption aller schadenstiftenden Phänomene unter das Abstraktum "öffentliche Sicherheit und Ordnung" verstellt damit die Wahrnehmung einer sich wandelnden Realität.

Im Extrem führt dies dazu, daß die von definitorischen Begrenzungen strukturierte Wahrnehmung überhaupt nicht mehr dazu befähig, veränderte Lebensbedingungen und Einstellungen wahrzunehmen. Derartige Formen von Realitätsverlust ereilten nach Tschernobyl eine bayerische Kreisverwaltungsbehörde, die völlig definitionsgerecht feststellte, daß "von keinem Katastrophenfall auszugehen" sei (Greinwald 1986:11). Da die Vorstellung der Definition nicht in Frage gestellt wurde, konnte auch die Objektivität nicht zum Begriff drängen, konnte folglich die unbegriffene Objektivität nicht mehr angemessen bearbeitet werden. Die nach Tschernobyl beklagten Vertrauens-und Legitimationsverluste zeigten, daß sich der Wandel von Bedrohungspotentialen mit einer Definition nicht fassen läßt, der es nicht um die Gefahren, sondern um die unmittelbaren Folgen akuter Gefahren geht.

Gerade das Beispiel Tschernobyl zeigte schlagartig, daß die zu Lösungen drängende Objektivität nicht unbedingt immer so wahrgenommen werden kann, wie es der Sache, den inneren Bedingungen des objektiven Wandels nach angemessen wäre. Die definitorisch gesetzten Standards der Problemsicht haben sich und ihre instrumentellen Manifestationen auf einem Niveau verfestigt, das zwar den affektiven und sachlichen Bedürfnissen eines bestehenden Ordnungssystems Rechnungen trägt, darüber aber übersehen läßt, daß sich die affektiven und sachlichen Bindungen, die diesem Ordnungssystem seine innere Kohäsion, seine Legitimität und Akzeptanz verleihen, inzwischen selbst gewandelt haben. Es gehört zur Logik eines solchen Wandels hinzu, daß die Wandlungsimpulse in besonderem Maße von den Wandlungen des Bedrohungspotentials ausgehen, vor dem man sich kollektiv zu schützen sucht. Ganz offensichtlich aber hat der Staat

diesen, ihn konstituierenden Grund aus den Augen verloren: Den Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum all seiner Bürger gegenüber allen Schädigungen, die der Einzelne nicht abzuwehren vermag.

So scheint denn eine Situation entstanden zu sein, in der das Richtungsmoment der Abstraktion das Begriffsmoment des Objektiven völlig dominiert. Der die Wahrnehmung affektiv verzerrende Oberbegriff "öffentliche Sicherheit und Ordnung" läßt das Begriffsmoment, das auf die konkreten Merkmale veränderter Objektivität verweisen könnte, hinter einer Definition verschwinden, mit der die primäre Realität nicht mehr zu fassen ist, sondern die selbstgenügsam die Realitäten aus zweiter Hand, also das, was Katastrophenschutz für wirklich hält, immer von neuem inszeniert. Jede Katastrophe zeigt dies wieder, und die betroffenen Menschen beginnen, sich nicht nur ungeschützt zu fühlen, sondern sogar an unzumutbare Risiken preisgegeben. Der bestehende Katastrophenschutz, der diese Veränderungen nicht begrifflich fassen und folglich auch nicht begreifen kann, wird notgedrungen zu einem unangemessenen Instrument degenerieren, das gegenüber dem real Drohenden spielzeughaft wirken muß. Aber indem das Spielzeughafte Züge des Lächerlichen trägt, wird zugleich die Kluft zwischen Schutzvorkehr und Schutzvermögen sichtbar, wird der Staat auf den Prüfstand gehoben: Worin besteht noch seine Legitimität, wenn er seine Schutzversprechen nicht einzulösen vermag?

6. Praktische Katastrophenbearbeitung. Ein Beispiel

Bis zu welchem Grade eine zu Lösungen drängende Objektivität nicht so wahrgenommen werden kann, wie es der Sache, den inneren Bedingungen des objektiven Geschehens nach angemessen wäre, zeigen die Beispiele der praktischen Katastrophenbewältigung am besten. Sie demonstrieren, wie sich die von Definitionen abgeleiteten Standards des Wahrnehmens und Handelns auch auf einem Niveau verfestigen können, das weder den sachlichen und affektiven Bedürfnissen aller Beteiligten, noch den insgesamt verfügbaren Möglichkeiten einer modernen Katastrophenbewältigung Rechnung trägt. Es ist daher kein Zufall, wenn zwischen der gesetzlich vorgegebenen Art der Katastrophenbearbeitung und den realen Erfordernissen des Katastrophenschutzes unüberbrückbare Lücken klaffen, die auch und gerade die Akteure in Politik und Katastrophenschutz nicht zu fassen vermögen.

Die Unfaßbarkeit besteht darin, daß sich mit dem gesetzlichen Katastrophenbegriff nicht das Katastrophische fassen läßt, sondern nur die dadurch bewirkte Gefährdung oder Störung der politischen Ordnung. Der Ordnungsbegriff erkärt also den von Katastrophen Betroffenen nicht das Katastrophale, doch wagt auch niemand darüber aufzuklären, daß aus der Sicht der Ordnungsbehörde die eigentliche Gefährdung von den Betroffenen selbst ausgeht - zumindest wird an allen Orten und zu allen Zeiten mit Loyalitätskollapsen, Widersetzlichkeiten und dem Zusammenbruch der "guten Ordnung" gerechnet.

Diese Ängste jedoch sollen und dürfen nicht zur Sprache kommen. Folglich kann auch die eigentliche Bedeutung des gesetzlichen Katastrophenbegriffs nicht zum Thema gemacht werden. Andere Begründungen für die Definition des Katastrophenstatus finden sich jedoch nur schwer; zumal dann, wenn den Betroffenen die Katastrophe nicht katastrophal genug war und kein Konsens darüber herrscht, ob das, was

"der" Katastrophenschutz an Leistung sichtbar werden ließ, überhaupt sinnvoll und nötig war. Eine derartig "unkatastrophale Katastrophe" stellten die "Schneekatastrophen" in Norddeutschland 1978/79 dar. Sie verliefen vor allem deswegen so untypisch, weil sie, wie in Zeitlupe, langsam begannen, sich langsam steigerten und lange genug anhielten, um viele Bürger an die neuen Bedingungen gewöhnen zu können. Lerneffekte waren unübersehbar; die zweite Schneeperiode wurde weitgehend als "Spaßkatastrophe" zelebriert, mit autofreien Tagen ("Fahrverbot"), schulfrei, Schneeräum-Parties ganzer Nachbarschaften, vergnüglichen Winterspaziergängen zu idyllischen Panoramen (besonders beliebt: Ausflüge an die zugefrorene Ostsee mit Schollengang und Schiffseinschlüssen). Dennoch dürfen die tatsächlichen Notsituationen nicht heruntergespielt werden: Übergeordnete Hilfe wurde gebraucht.

Zur Lage: Zweimal innerhalb von zwei Monaten versanken rund 37.000 qkm der Bundesrepublik im Schnee. Weite Teile Niedersachsens, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein wurden von schweren, anhaltenden Schneefällen, Stürmen und Überschwemmungen heimgesucht. Für die Zeit vom 28. Dezember 1978 bis zum 6. Januar 1979 und vom 13. bis zum 22. Februar 1979 verursachten, wie damals allgemein hieß, ungewöhnlichliche Wetterereignisse zeitweise den Zusammenbruch des Straßen- und Schienenverkehrs, der Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln, Elektrizität (über 4000 Personen waren von Stromausfällen betroffen), Heiz- und Treibstoffen, gewerblichen Gütern und medizinischer Versorgung. Einige Hafenstädte und Küstenstreifen waren überflutet, Teile der Bevölkerung mußten evakuiert werden, Deiche brachen, Gasleitungen wurden unterspült und drohten zu explodieren, Tausende steckten in Autos, Bussen, Lastwagen und Zügen oder in Ferienwohnungen auf Inseln fest, Hunderte von Touristen mußten versorgt und notdürftig untergebracht werden, Mästereien, Hühnerfarmen und Zuchtbetriebe starben aus, weil die Klimatisierung ausfiel, Zehntausende Liter Milch verdarben, Kühe konnten

nicht mehr gemolken werden, Maschinen, Pumpen, Heizungen und Aggregate fielen aus, weil Leitungen brachen. Insgesamt waren über 250.000 Helfer des Katastrophenschutzes mit mehr als tausend Spezialgeräten im Einsatz, die Bundeswehr leistete unermüdlich Beistand.

Wie üblich, wurden nach beiden Schneekatastrophen Erfahrungsberichte verfaßt, Reden gehalten, Lob und Tadel verteilt. Dies alles ist umfangreich dokumentiert und bedarf, wie die Ereignisse selbst, keiner weiteren, sich ohnehin nur in Wiederholungen erschöpfender Darstellungen (vgl. Baez 1979; Dombrowsky 1983b; EBB; EBL; Folgenschwerer Winter 1979; Gimborn 1979a, b; Kappei 1979; Marquart 1979; Moniac 1979; Schnee 1979; Sethe 1979; Winkel 1979). Statt dessen sollen die anfangs "Schneekatastrophen", dann "Schneenotstände" geheißenen Ereignisse von der Darstellungs- und Behandlungsweise her analysiert werden, wie sie in den offiziellen Stellungsnahmen der beteiligten Behörden und Organisationen zu finden sind und wie sie von der gesetzlich definierten Sicht- und Deutungsweise her nahegelegt werden.

In dieser alltags-"logischen" Darstellung präsentierten sich die Katastrophennotstände durchgängig als NATUR-Katastrophe. "Binnen weniger Stunden", so Gimborn (1979a:7), "verwandelten orkanartige Schneestürme den Norden der Bundesrepublik in eine Schnee- und Eiswüste". Die unvergleichliche Extremsituation, die die Natur bewirkt hatte, erschien unisono als das Zusammenwirken "dreier Naturgewalten" (Gerhard Stoltenberg, PP 8/77: 5203), als "Unwetterkatastrophe" (Hoffmann, PP 8/77:5214), oder als "Schnee- und Hochwasserkatastrophe" (Roger Asmussen, PP 8/77:5210; EBL:1).

Nach dem Erfahrungsbericht der Landesregierung Schleswig-Holsteins (EBL:2) war es zu einer solchen Extremsituation durch das Zusammentreffen mehrerer extremer Wetterfaktoren gekommen:

> Die Wetterlage war zum Jahreswechsel gekennzeichnet durch ein kräftiges, relativ ortsfestes Hochdruckgebiet über Skandinavien und mehrere Tiefdruckgebiete, die über dem südlichen Mitteleuropa nach Osten zogen. Die Kalt- bzw. Warmluft beider Druckgebiete führte beim Aufeinandertreffen zu heftigen Schneefällen und zu starken Stürmen aus Osten. Ungewöhnlich an der Wetterlage war der umfangreiche Nachschub von Warmluft aus Westeuropa, der das sonst übliche schnelle Vordringen der nordischen Kaltluft nach Süden verhinderte. Es kam dadurch zu der in Schleswig-Holstein bisher nicht beobachteten Dauer der Oststürme und Schneefälle von 4 Tagen während der ersten und von etwa 2 ½ Tagen während der zweiten Schneekatastrophe.

Einer solchen Ursachenbeschreibung unterliegt eine Vorstellung von Katastrophe, wie sie S. Franz (1970:3) resumiert:

> Als Naturkatastrophe (Natural Disaster) sind alle plötzlich auftretenden Ereignisse zusammenzufassen, die sich ohne menschliche Einwirkung auslösen und global oder partiell Gemeinwesen beeinflussen und dabei wesentliche negative Auswirkungen auf die Lebensgewohnheiten der Betroffenen haben, d.h. von diesen als Unglück empfunden werden.

Das Charakteristische dieser Sichtweise besteht in einer impliziten Verantwortungsüberwälzung an die Natur: Ohne menschliche Einwirkung löst sich ein Ereignis plötzlich aus und beeinträchtigt das Gemeinwesen. Die von der Natur zum Opfer gemachten Menschen können nicht mehr tun, als zu retten, was zu retten ist.

Schaut man genauer hin, so läßt sich diese magisierende Verursachungstheorie (vgl. Clausen 1978:135ff.) nicht durchhalten. Zwar wird auf Zustimmung rechnen können, wer Wetterlagen ohne menschliche Einwirkung ausgelöst sieht, doch steht das Problem in einem anderen, vom Wetter geradezu verdeckten Zusammenhang: Zu fragen ist, warum ein vor dreißig Jahren nur als "strenger Winter" empfundenes Wetter plötzlich zu einer Schneekatastrophe werden kann. Im Mittelpunkt der Betrachtung hätte also die Frage zu

stehen, ob nicht erst durch menschliche Einwirkungen eine Situation geschaffen worden ist, in der für überdurchschnittlich viel Schnee kein Platz mehr ist. (Die ebenso berechtigte Frage nach den Veränderungen klimatischer Bedingungen durch menschliche Eingriffe - von der Rodung der Regenwälder bis hin zu allen täglichen Schadstoff-Emissionen - sei hier noch gar nicht gestellt.)

Doch erstaunlicherweise sind Zusammenhänge dieser Art auch dann nicht gesehen worden, wenn der Begriff "Katastrophe" für die Ereignisse des "Schneewinters" abgelehnt wurde. Auch jene, die gesellschaftliche verursachte Mängel heranzogen, ließen den Kausalnexus: "Natur löst Katastrophe aus", bestehen und erweiterten ihn nur um die Zusammenhänge von Folgenschwere und Mängellage:

> Es war sicherlich eine recht extreme Wetterlage, mit deren Folgen wir plötzlich konfrontiert wurden. Ich meine allerdings, daß das Wort "Naturkatastrophe" im allgemeinen hierfür eine Nummer zu dramatisch ist ... Wettersituationen mit Sturm und Schneefall sind in Finnland, Schweden, Norwegen, Kanada und in der Normandie Erscheinungen, die sich mit derselben Stärke beinahe jeden Winter wiederholen und die man als normale Naturphänomene betrachtet und mit ihren Folgen weitgehend in das Dasein einkalkuliert hat. Das sollte zweifellos auch bei uns möglich sein. Wenn die Schnee- und Sturmtage um die Jahreswende uns größere Probleme verursachten, dann doch in der Hauptsache deshalb, weil man nicht darauf vorbereitet war (Karl Meyer, PP 8/77:5219).

Der logische Bruch scheint auch hier nicht aufzufallen. Was in Norddeutschland als katastrophale Folge einer extremen Wetterlage definiert wird, tritt in anderen Ländern eben gerade nicht in Erscheinung, weil man es bereits vorher einkalkuliert hatte. Wenn also die vorherige Kalkulation der einzige Unterschied ist, der aus gleichen Schneemengen einmal eine Katastrophe und einmal einen normalen Winter macht, dann hat die Katastrophe nichts mit dem Wetter zu tun, sondern einzig etwas mit der fehlenden

Antizipations- und Kalkulationsfähigkeit der vom Schnee Betroffenen.

Der schleswig-holsteinische Landtagsabgeordnete Uwe Ronneburger (PP 8/77:5217) argumentierte in diese Richtung, als er den Terminus "Katastrophe" nicht benutzen mochte, sondern lieber von einer "Herausforderung durch eine gewiß ungewöhnliche und alle Erfahrungen übersteigende Situation" sprach:

> Zu sehr haben wir uns offenbar alle in der Vergangenheit ... auf eine ganz bestimmte mögliche Form von Katastrophen eingestellt und zu wenig Phantasie entwickelt ..., was tatsächlich aus anderen Richtungen und in anderer Form über uns hereinbrechen könnte.

Doch, anstatt daraus Konsequenzen zu ziehen und systematisch in andere Richtungen und nach anderen Formen des Katastrophischen zu suchen und zu fragen, warum nur "ganz bestimmte mögliche" Erscheinungsformen das Denken beherrschen und eine Antizipation anderer Formen verhindern, oder aus welchen Gründen andere Länder offensichtlich phantasievoller sind, damit Wetter nicht zur Katastrophe umgedeutet werden muß, werden lieber singuläre Versagenquellen während der Katastrophenbewältigung gesucht: Mängel in der Vorbereitung, Ausrüstung und Ausbildung, in Führung und Koordination, in Kommunikation und Organisation kamen ebenso zur Sprache, wie elementare Fehler in den öffentlichen und privaten Versorgungsbetrieben (vgl. Kettenbeil 1979:336ff.; Michulsky 1979; Titzck 1979; Der Spiegel 27/1979; FR vom 31.1.1979).

Was jedoch nicht zur Sprache kam, war ein gesetzlich normierter und sanktionierter Katastrophenbegriff, der bei aller juristischen Mühe weder eine exakte Vorstellung davon vermitteln kann, was eine Katastrophe ist, noch wie Katastrophen zu antizipieren sind, bevor "das Kind im Brunnen liegt". Daß mit dem gesetzlichen Begriff jedoch

Probleme verbunden sein müssen, belegten die vielfältigen Versuche, im nachhinein lieber von Schneenotstand statt von Katastrophe sprechen zu wollen. Wie früh die Verunsicherung bei allen Beteiligten einsetzte, belegt der Erfahrungsbericht der Landesregierung (EBL: 26), demzufolge (es)

> unzutreffend wäre ( ), ... im nachhinein auf das Nichtvorliegen des Tatbestandes einer Katastrophe schließen zu wollen, ... Eine derartige Betrachtungsweise läßt außer acht, daß bei der Gefahrenabwehr einschließlich der Katastrophenabwehr für das Vorliegen des gesetzlichen Tatbestandes nur die ex ante-Betrachtung maßgebend ist; d.h. die Verhältnisse sind - auch aus der Rückschau - so zu beurteilen, wie sie sich zum Zeitpunkt des Eintritts des Schadensereignisses darstellten. Aus diesen Gründen sind die Schneeunwetter zur Jahreswende 1978/79 und im Februar 1979 auch aus der Rückschau zu Recht als "Katastrophe" anzusehen.

Die Verwirrungen trieb schließlich der damalige Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg (PP 8/77:5223) auf die Spitze, als er zwischen juristischen und "tatsächlichen" Tatbestandsmerkmalen zu unterscheiden suchte:

> Ich habe natürlich auch darüber nachgedacht ..., ob man hier von einer Naturkatastrophe sprechen muß. Darüber kann man in der Tat sehr differenzierte Betrachtungen anstellen. Im Sinne unseres Katastrophenschutzgesetzes ... ist es als eine Naturkatastrophe zu bezeichnen. Es ist doch wohl von vielen besonders hart bedrängten Menschen, deren Situation wir hier alle gewürdigt haben, auch zu Recht so empfunden worden. Deswegen habe ich nach kurzem Nachdenken nicht nur aus rechtlichen Gründen, sondern auch aus tatsächlichen Gründen diesen Begriff verwandt und halte ihn auch für angemessen.

Auffällig an der Argumentation ist die Tatsache, daß für die Beurteilung des Schadensereignisses zwischen rechtlichen und tatsächlichen Gründen differenziert wird und die Empfindung der besonders hart Betroffenen zum ausschlaggebenden Beurteilungskriterium gemacht wurde. Stoltenberg fuhr fort:

> Daß es noch Katastrophen eines ganz anderen Ausmaßes geben kann, haben wir gelernt: Bei jener großen Sturmflut im Jahre 1962 sind in Hamburg 300 Menschen ertrunken (PP 8/77:5223).

Warum, so muß man fragen, war dann der "Große Schnee", bei dem gegenüber 300 "nur" 10 Menschen umkamen (vgl. EBL:7 und 12), überhaupt eine Katastrophe? Und wenn als Katastrophe gilt, was die besonders hart Betroffenen empfinden, warum spielt dann die Zahl der Totesopfer eine Rolle und nicht nur die situative Empfindung?

Tatsächlich hängt das, was sich als Katastrophe darstellt, nicht von subjektiven Empfindungen oder dubiosen Zahlenspielen ab, sondern von den Erfahrungen im Umgang mit Katastrophen, den trainierten Kompetenzen, der Antizipationsfähigkeit und der souveränen Handhabung gesellschaftlicher "Kalkulationen", auf deren Grundlage dann interpretiert, definiert und entschieden wird. So gesehen variiert der Grad der Vorbereitung, der Kompetenz, kurz: der bestehenden Katastrophenkultur, die Einschätzung eines Ereignisses. Pointiert ließe sich sagen, daß es gar keinen objektiven Maßstab für "Katastrophe" gibt, sondern nur eine subjektive Proportionenkalkulation. Von daher ist dem Erfahrungsbericht zuzustimmen: Im nachhinein, nachdem man aus Schaden klüger geworden ist, darf ein vergangenes Ereignis nicht umbenannt werden, nur weil man ihm im Moment seiner Wirkung nicht gewachsen war. Würde jede Katastrophe, weil sie überlebt worden ist, deswegen nicht mehr Katastrophe geheißen, hätte es in der Menschheitsgeschichte überhaupt keine Katastrophen gegeben.

Bürstet man die Überlegungen gegen den Strich, ergibt sich ein nachdenkenswertes Bild: Wenn die Definition von Katastrophe nicht von objektiven Maßstäben, sondern von subjektiven Einschätzungen und den historischen Standards der jeweiligen Katastrophenkultur abhängt, dann treten Katastrophen nur auf, wenn ihnen die bestehende Katastrophenkultur erliegt, d.h. wenn das reale Schädigungspotential

umgekehrt proportional zur Qualität der Katastrophenkultur ist. Dies führt zu der Schlußfolgerung, daß ein Ereignis nur dann zur Katastrophe definiert wird, wenn man es auf Grund der bestehenden Standards dafür hält und man hält es desto schneller für eine Katastrophe, je schlechter die Standards sind. Das aber führte schnurstracks zu einem Katastrophenverständnis zurück, wie es L. J. Carr bereits 1932 skizziert hatte:

> Not every windstorm, earth-tremor, or rush of water is a catastrophy. A catastrophy is known by its works; that is to say, by the occurence of disaster. So long as the ship rides out the storm, so long as the city resists the earth-shocks, so long as the levees hold, there is no disaster. It is the collapse of the cultural protections that constitutes the disaster proper (211).

Carr stieß radikal auf die Tatsache, daß man so lange nicht von Katastrophe sprechen könne, wie die menschlichen Artefakte und kulturellen Schutzvorkehrungen den Herausforderungen der Naturkräfte standhalten.[76] Eine Katastrophe, so sein Schluß, besteht allein im Versagen dieser Kulturkräfte gegenüber ihren Herausforderungen, nicht in einer beliebigen Anzahl von Opfern oder Zerstörungen. Die Schlußfolgerung ist kaum mehr gewagt: "Es gibt gar keine Naturkatastrophen, und auch keine technischen Katastrophen - es gibt nur Kulturkatastrophen" (Clausen 1978:130). Denkt man diesen Ansatz zu Ende, so wird klar, warum sich der staatliche Katastrophenschutz vor Katastrophen und den von ihnen Betroffenen fürchten muß: Wo ausschließlich der Mensch für die Güte seiner Hervorbringungen verantwortlich ist, stellen Katastrophen die Schuldfrage radikal. Diese Art der Radikalität veränderte die bestehende Ordnung und

---

76) Ungerechtfertigt wenig Beachtung fand in der Nachfolge D. Smith (1957), der Katastrophe bereits als Kapazitätsproblem beschrieben hatte. F. Krimgold (1974:14) griff Smith's Ansatz wieder auf: "The real quality of disaster ist that it presents problems within a context which cannot be solved with the ressources found within that context".

den von ihr sanktionierten Umgang mit Katastrophen grundlegend.

Kontrastiert man nun die "nomosbildenden Prozesse" der Landespolitiker Schleswig-Holsteins mit den vor und während der Schneekatastrophen ablaufenden Prozesse auf der Ebene der Landkreise und Gemeinden, so ist leicht einzusehen, daß zwischen den Reden, mit denen sich die Politiker für die "von der Natur ausgelösten Schneeschäden" öffentlich rechtfertigten, und dem praktischen Handeln der Katastrophenschützer "vor Ort" Welten liegen.

Für den Praktiker stellt sich die Situation deswegen grundsätzlich anders dar, weil er während eines Prozesses mit offenem Ausgang, also unter Unsicherheit, entscheiden muß. Und er hat, systematisch betrachtet, zwei in sich abgeschlossene, gleichwohl zeitlich gekoppelte Entscheidungsprozesse zu bewältigen, die ihn vor völlig unterschiedliche Probleme stellen. Der erste Entscheidungsprozeß umfaßt die Beurteilung der vom Gesetz vorgegebenen Tatbestandsmerkmale und mündet in eine (vorläufige) Statusfeststellung: ist der Katastrophenfall gegeben oder (noch) nicht. Der zweite Entscheidungsprozeß umfaßt alle Maßnahmen, die zur Bewältigung des jeweils gegebenen Status erforderlich sind, unbeschadet der vom Status abhängigen Kompetenzregelungen.

Um beide Entscheidungsprozesse handhaben zu können, benötigt der jeweilige Akteur (zumeist der HVB) entsprechende Beurteilungskriterien und Entscheidungsgrundlagen. Für den erstgenannten Entscheidungsprozeß sind mithin die "gesetzlichen Tatbestände" so zu indizieren, daß sie zur Beurteilung einer gegebenen Situation im Sinne des Gesetzes taugen. Denn nur wenn sich die Situation eindeutig identifizieren läßt, kann darüber entschieden werden, um welche Art von Störungen oder Gefährdungen es sich handelt, und welches staatliche Instrumentarium zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zum Einsatz zu bringen ist.

Die Tragweite einer solchen Entscheidung leuchtet unmittelbar ein; völlig unverständlich ist dagegen das Ausmaß der Unbestimmtheit und Unsicherheit, in der entschieden werden muß: Die an "öffentliche Ordnung" gekoppelten "Normen, deren Befolgung nach der jeweils herrschenden sozialen und moralischen Anschauungen zu den unentbehrlichen Voraussetzungen für ein gedeihliches Miteinanderleben gehört", dürften noch schwieriger zu bestimmen sein, als die Definition von "Gesundheit", "Freiheit" oder "Ehre" im Rahmen öffentlicher Sicherheit. So zeigen die Beispiele des Selbstmordes oder der Genehmigung einer öffentlichen Tanzveranstaltung (vgl. Schoen/Frisch 1973:7f. u. S. 258 dieser Arbeit) wie auch jüngste Beispiele sogenannter "Blockaden", welch extreme Auslegungsspielräume aufgrund politischer Einschätzungen möglich sind: Die Sitzblockaden vor Atomwaffenlagern gelten mindestens als Nötigung, während die stundenlangen Blockaden von Autobahnen, Brücken und Zufahrten durch Stahlarbeiter als "ernste Warnung" besorgter Menschen gedeutet wurden (vgl. Wiedemann 1988).

Einschätzungsschwierigkeiten müssen sich auch dort ergeben, wo sich nicht die gewohnten oder erwarteten Tatbestandsmerkmale einstellen, wenn also eine "auslösende Ursache" weder eindeutig der Natur- noch eindeutig der Unglückskategorie zuzuordnen ist und wenn sich weder eine herkömmliche "Plötzlichkeit" erkennen läßt noch ein Schadensmaß abzusehen ist. Die Beispiele Tschernobyl und Aids deuten hier ebenso das Problem an, wie der "saure Regen" oder die Handhabung von verstrahltem Molkepulver.

Schließlich führt die Koppelung der Schwere einer Gefährdung an die Notwendigkeit von Maßnahmen des Katastrophenschutzes letzten Endes zu einem kaum mehr entscheidbaren Relationalgefüge, das im Zweifel eher nach organisationsinternen Gesichtspunkten entschieden wird, als nach katastrophenspezifischen Erfordernissen. Da der Status "Katastrophe" von der Notwendigkeit des Einsatzes besonderer Einheiten und Einrichtungen abhängt, verkehrt sich der

zentrale Nexus: Wie gut eine Gesellschaft mit Katastrophen fertig wird, hängt davon ab, wie gut ihre durchschnittlich wirksame Katastrophenkultur, d.h. die Gesamtheit aller Antizipationen, Vorbereitungen, Schutzvorkehrungen etc. entwickelt ist.

Stützt man sich, wie es in arbeitsteilig organisierten Gesellschaften üblich ist, überwiegend auf die Herausbildung spezialisierter Katastrophenschutzeinrichtungen, so entlastet sich der von dieser Aufgabe freigesetzte Teil der Gesellschaft nicht nur von einer Gemeinschaftsaufgabe, sondern er senkt auch, gewollt oder nicht, das Niveau der durchschnittlich wirksamen Katastrophenkultur ab. Je niedriger dieses Niveau ist, desto eher ergibt sich für die Spezialisten die Notwendigkeit zum Einsatz und zur Anhebung ihrer Standards. Das wiederum wirkt sich doppelt fatal aus, weil zum einen den Spezialisten bei steigendem Kompetenzstandard die Hilfeersuchen ihrer immer hilfloser werdenden Klientel zunehmend läppischer erscheinen müssen, während der Klientel die Kluft zwischen dem eigenen und dem gegenüberstehenden Kompetenzstandard bedrohlich erscheint. Ein derart programmierter "Doppelbinder" (Elias 1987:83) führt zwangsläufig zu einer affektiven Aufladung eines ursprünglich zur Entlastung konzipierten Beziehungsgeflechts. Doch statt sich gegenseitig über die Dynamik von Spezialisierung und Laïisierung zu verständigen, brechen sich die angestauten Affekte in Beschimpfungen Bahn: Die Arroganz der Experten trifft auf die Unfähigkeit der Anspruchsgesellschaft.

Ob dem Praktiker diese Zusammenhänge bewußt sind oder nicht, sie bestimmen die Bedingungen des Entscheidens mit. Ganz gleich, auf welche Entscheidungshilfen und Helfer er zurückgreift, sie bergen allesamt Mischungsverhältnisse aus Affekten und Kenntnissen, aus Imaginationen und Aspirationen. Zudem sind die Abläufe, über die entschieden werden muß, derart routinisiert und in kulturellen Problemlösungs-Objektivationen verfestigt, daß naïveren Gemü-

tern die Problematik des Entscheidens nicht zwangsläufig auffallen muß. In der Regel stellt sich nämlich das Problem der Entscheidung erst nach Eintritt einer konkreten Gefährdung oder Störung, d.h. nachdem die lokalen Kräfte (z.B. betroffene Bürger, Betreiber von Anlagen, Werksschutz, Werksfeuerwehren, Gemeinde- und Berufsfeuerwehren) den Schaden nicht mehr selbst beherrschen und neben- oder übergeordnete Kräfte zusätzlich herangezogen werden müssen.[77]

Damit aber sind bereits wesentliche Vorentscheidungen gefallen: Ob eine Störung oder Gefährdung als "Unglück" anzusehen ist, oder ob es von der Natur "ausgelöst" wurde, ob sich die Betroffenen situationskonform verhalten oder plündern, brandschatzen, Orgien feiern und panisch durch die Lande rasen, ob die an den Ort des Geschehens eilende Polizei ebenso schnell ein Urteil fällt, wie die per Notruf Meldenden.

Und auch die über Notruf, Anruf oder gesonderte Alarmierungseinrichtung der Polizei, der Feuerwehr oder einer gemeinsamen Einsatzleitstelle gemeldeten Schadens- und Notfälle werden nicht von vereinzelten Einzelnen im Sinne der gesetzlichen Kriterien beurteilt. Vielmehr besteht für alle wichtigen Ereignisse gegenüber der vorgeordneten Dienststelle Meldepflicht. Da es sich dabei zumeist um Dienststellen auf Kreisebene handelt, ist sichergestellt, daß örtliche Ereignisse bereits bei der Ersterfassung Entscheidungsgegenstand des Kreises werden können (nicht müssen). Somit ist bei Schadens- und Notfällen nicht nur

---

77) Zwar räumt das Gesetz die Vorbereitung auf abstrakte Gefahren ein (vgl. Seeck 1980:12), doch relativiert der Grundsatz der Dringlichkeit die Kapazität zur Gefahrenantizipation: nur wenn Dringlichkeit wahrgenommen wird, bereitet man Maßnahmen vor. Brandschutz, Rettungsdienste (Krankentransport, Notfallrettung, Notarztsystem, zentraler Bettennachweis) und soziale Dienste sind "das Rückgrat aller Maßnahmen" (Thomsen 1973:272); sie bilden den Kern des Hilfssystems der Gemeinde; es ist mit betrieblichen Schutzdiensten weitgehend verzahnt.

der Polizeivollzugsdienst (PVD) - neben den Leitzentralen der Feuerwehren - die erstinformierte Instanz. Sie leitet nur die Notfallmeldungen entsprechend weiter und ergreift am Schadensort erste Hilfsmaßnahmen bis zum Eintreffen spezieller Fachdienste.

Aus der Sicht der übergeordneten Kreisbehörde oder gar des Krisenstabes beim Landesinnenminister (im Falle der Schneekatastrophen das AZK, Amt für Zivilschutz und Katastrophenschutz, in Kiel) erscheinen somit alle Schadensmeldungen bereits als "komplexitätsreduzierte" Algorithmen: Jede Meldung beinhaltet ein Hilfeersuchen und damit das Eingeständnis, der Fülle der Schäden nicht mehr mit lokalen Kräften beikommen zu können.

Schwieriger sind die Tatbestandsmerkmale auf der lokalen Ebene selbst zu erheben. Hier treffen Schadensmeldungen ohne klare Qualifizierung ein. Ob ein Brand beherrscht werden kann oder sich ausbreiten wird, zeigt sich erst im Verlauf der Brandbekämpfung. Das Beispiel der Schneekatastrophen verdeutlicht den Zusammenhang von Temporalität, Qualität und Quantität: Bei sehr langsam einsetzenden Schneefällen liefen die zugehörigen Routinen im Zeittakt an. Streu- und Räumfahrzeuge nahmen ihren Dienst auf, erste Verkehrsunfälle ließen den Einsatz von Rettungs- und Notarztwagen notwendig werden, private Abschlepp- und Bergungsdienste wurden tätig. Der Eindruck "normaler" Winterbedingungen herrschte solange vor, wie die eingehenden Hilfeersuchen die zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht erschöpften. Ein Zwang zur Ressourcen- und Einsatzoptimierung ergibt sich jedoch auch dann noch nicht; zumeist wird über den "kleinen Dienstweg" von Leitzentrale zu Leitzentrale eine gemeindeübergreifende Ressourcenausschöpfung organisiert. Erst wenn die Zahl der Hilfeersuchen die verfügbaren Kapazitäten überschreitet, setzt der Zwang ein, mit den eigenen Ressourcen hauszuhalten.

Bereits hier wird über die Güte lokaler Schutzvorkehr entschieden. Bei knappen Mitteln muß deren Verteilung nach qualifizierten Gesichtspunkten erfolgen. Zum einen lassen sich über Wegeoptimierungen Einsätze zusammenfassen und Wartezeiten ersparen, zum anderen kann über die Hierarchisierung von Dringlichkeiten einer Verzettelung der Einsatztätigkeit vorgebeugt und Hilfe angemessen geleistet werden. Durch beide Strategien läßt sich mit eigenen Mitteln länger durchhalten und ein Ersuchen nach übergeordneter Hilfe hinausschieben.[78]

Aus einer erst rein quantitativen Vermittlung von Ressourcen und Hilfeersuchen, wie sie von den lokalen Einsatzzentralen geleistet wird, entwickelt sich in der Zeitabfolge eine als bedrohlicher Mangel empfundene Disparität: Die eingehenden Meldungen übersteigen die mobilisierbaren Kapazitäten. Bereits auf dem Wege der sich anbahnenden Ausschöpfung teilen die Ressourceninhaber mit, daß "es langsam eng wird". Spätestens dann ist die Besatzung der Einsatzzentrale gehalten, den HVB oder dessen Stellvertreter zu alarmieren.

Das dafür vorgesehene Raster definierter Alarmierungsstufen stellt ein alltagspraktisches Phasenmodell der Katastrophenabwehr dar. Die erste Phase, die Rufbereitschaft, repräsentiert den täglichen Dauerbetrieb: HVB oder Stellvertreter müssen jederzeit in der Lage sein, noch vor der tatsächlichen Ressourcenerschöpfung innerhalb ihres Einflußbereichs den Stab mobilisieren und eine koordinierte Ressourcenverteilung organisieren zu können. Bei sich

---

78) Die Strategie, möglichst frühzeitig übergeordnete Hilfe anzufordern, bietet allerdings auch Vorteile: Die eigenen Kräfte und Ressourcen werden geschont, man gelangt als Erster in den Genuß frischer und überlegener Hilfe, so daß im eigenen Bereich weniger Mangel herrscht als dort, wo zuletzt übergeordnete Kräfte angefordert werden. Während der Schneekatastrophen haben verschiedene Landkreise diese Strategie gefahren, um in den Genuß von Hilfe durch die Bundeswehr zu gelangen.

langsam anbahnenden Katastrophen, wie z.B. bei Sturmflutwarnungen oder dauerhaften Schneefällen, muß die Rufbereitschaft in einer zweiten Phase zum Bereitschaftsdienst ausgeweitet werden, damit die Gewähr besteht, den im Ernstfall benötigten Personenkreis auch verfügbar zu haben. Spitzt sich die Lage weiterhin zu, so daß mit dem massiven Einsatz der Hilfsorganisationen gerechnet werden muß, steht in der dritten Phase der Katastrophenvoralarm zur Verfügung, der die Mobilisierung der Hilfskräfte bewirkt. In der vierten und letzten Phase schließlich, wenn auch mit allen Mitteln der Schadensfolgen nicht mehr Herr zu werden ist, muß Katastrophenalarm gegeben werden, um übergeordnete Hilfe einsetzen zu können.

Reichen die lokalen Kräfte nicht aus und wird Katastrophenalarm ausgelöst, so ist der erste Entscheidungsprozeß abgeschlossen. Der HVB hat sich der übergeordneten Instanz zur Verfügung zu stellen; ihr obliegt dann die Einsatzleitung. Reichen die lokalen Kräfte dagegen aus, so kann auf den Katastrophenstatus so lange verzichtet werden, wie keine Verschlimmerung der Situation neue Entscheidungen erforderlich macht.

Der zweite Entscheidungsprozeß, den man als die praktische Bearbeitung der Hilfeersuchen bezeichnen kann, verläuft jedoch nur erfolgreich, wenn es sich um Probleme handelt, für die die dafür konzipierte Problemlösung taugt. So sind z.B. "die Gefahren, die allgemein von technischen Anlagen ausgehen können, nicht als 'Katastrophe' i.s.d. (sic!) LKatSG anzusehen, sondern es muß sich um Gefahren handeln, die aus einem konkreten Unfall drohen" (Seeck 1980:12). Diese Fixierung auf den Schaden in Vollendung wird einer veränderten Wirklichkeit und ihren Schadenspotentialen nicht mehr gerecht. Die allgemein von technischen Anlagen ausgehenden Gefahren haben, entgegen der Forderung nach Plötzlichkeit und Unvorhersehbarkeit, langfristig und vorhersehbar eine Situation geschaffen, die sowohl immense

Schäden, als auch katastrophale "Einbrüche ins normale Leben" hervorruft.

Die Fixiertheit auf den Schaden in Vollendung führt zu einem permanenten "cultural lag" zwischen Bedrohungspotentialen und Schutzvorkehr. Da gemeinhin erst eine Reihe gleichartiger Schadensfälle vorliegen müssen, bis ein generelles Katastrophenrisiko zugegeben wird, beginnt auch die darauf bezogene Schutzvorkehr relativ spät. Dies führt dazu, daß der Katastrophenschutz beständig hinter der realen Schadensentwicklung herhinkt und zumeist der möglichen Schadenskapazität nicht gewachsen ist.

Das von den Spezialisten des Katastrophenschutzes als Versagen wahrgenommene Nachhinken richtet notgedrungen ihr Augenmerk auf Probleme der Ausrüstung, Ausstattung, Ausbildung und Führung, statt auf die Heranbildung eines funktionalen präventiven Katastrophenschutzes und einer zugehörigen Katastrophenkultur innerhalb der gesamten Gesellschaft. Diese Einseitigkeit ist allerdings nicht den Katastrophenschützern anzulasten, sondern einer vom Gesetz sanktionierten Sichtweise von Katastrophe.

Die Festlegung auf ein doppeltes "Proportionendenken" (Claessens 1965), das Katastrophe einerseits nach der unbestimmten Kategorie von Erheblichkeit und andererseits im Verhältnis zu den Kapazitäten des Katastrophenschutzes bemißt, verführt in der Paxis dazu, sich die Bemessung von Erheblichkeit von externen Beratern abnehmen zu lassen und nur noch die Quantität der eingehenden Hilfeersuchen mit den verfügbaren Ressourcen zu vernetzen. Die dabei unmerklich entstehende Abhängigkeit von sachfremden Kalkülen fällt erst auf, seitdem öffentliche Skandale darauf gestoßen haben, daß Katastrophenschutz nicht der verlängerte Arm der betrieblichen Gefahrenabwehr sein darf und sich

den partikularen Interessen der Betreiber unterzuordnen hat.[79]

Eine weitere Folge falscher Begrifflichkeit und gesetzlicher Entscheidungsfixierung besteht darin, die Bemessung von Erheblichkeit und die Interpretation von wichtigen Lagedaten als zunehmend riskant, gelegentlich sogar als karrierehemmend zu empfinden. Da alle Entscheidungen immer auch eine mit Konsequenzen verbundene Bewertung der eingehenden Hilfeersuchen sind, können Konflikte und nachträgliche politische Beurteilungen nicht ausbleiben. Von daher wird verstärkt versucht, die Entscheidungsprozesse so zu objektivieren, daß sie nachträglich wie alternativlose Sachzwangentscheidungen aussehen. In bestimmten Bereichen läßt sich eine solche Objektivierung über Meßdaten erzielen (z.B. Windstärken, Wasserstände, Niederschlagsmengen), so daß der Eindruck entsteht, es handele sich weder um menschliches Entscheidungshandeln noch um soziale Zusammenhänge, über die entschieden wird. Die dadurch eingeleitete Technisierung und Objektivierung des Katastrophenschutzes führt jedoch in eine gefährliche Sackgasse. Grundsätzlich geht es dabei um Folgendes:

Vom Standpunkt des Katastrophenschutzgesetzes aus vollzieht sich rationales Verwaltungshandeln im ordnungsgemäßen Feststellen aller Tatbestandsmerkmale, denen zufolge ein bestimmter Zustand als Katastrophe definiert wird. Gerade ein solcher Zustand ist jedoch nie greifbar, weil sich das Festzustellende als eine Summe dynamischer verknüpfter Prozesse entpuppt, die permanent interpretiert,

---

79) So zeigten die Schneekatastrophen, daß externe Kompetenz aus der Landwirtschaft notwendig war, um entscheiden zu können, ob Futtermittelanforderungen gerechtfertigt waren oder ob man sich nur kostenlose Lieferungen erschleichen wollte. Indem aber Verbandsvertreter in den Stäben beratend tätig wurden, gewannen diese Verbandsinteressen gegenüber jenen ohne personelle Vertretung zugleich höhere Durchsetzungsfähigkeit qua Präsenz. Dadurch veränderte sich unmerklich die Prioritätensetzung der Hilfsverteilung.

definiert und im Verhältnis zum eigenen Vermögen (personell, kapazitativ) kalkuliert werden müssen. Je komplexer und interdependenter diese Prozesse sind, desto schwieriger und folgenschwerer ist es aber, über sie zu entscheiden, also willkürliche, mehr oder weniger rationale Zäsuren zu setzen. Der bürokratische, d.h. aktenmäßig führbare und revisionssichere Ausweg aus dieser Verantwortungs-Kalamität besteht dann darin, den relativ unsicheren und risikoreichen Prozeß des Interpretierens und Entscheidens in einen verwaltungsmäßigen Feststellungsvorgang von fixierbaren Daten umzuformen. Mit Hilfe allgemein akzeptierter Daten werden Realitätsveränderungen klassifiziert und von "subjektiven" Bewertungen bereinigt. Auf diese Weise verwandelt sich z.B. das Störpotential einer Sturmflut, das sich aus der Relation zwischen den Variablen Windrichtung und -stärke, Gezeiten, Dauer und Stabilität von Wetterlagen, Deichkonstruktion, Besiedelungsdichte, Warnwesen, Evakuierungsfähigkeit usw. ergibt, in einen einfachen Meßautomatismus: Erreicht der Wasserpegel an einer bestimmten Stelle eine bestimmte Marke noch vor dem Gezeitenwechsel, dann muß mit einer Katastrophe gerechnet werden. Betrachtet man diesen in der Praxis durchaus beliebten Transformationsprozeß hin zu "objektiven Daten" (Katastrophenindikatoren) genauer, zeigen sich neben den positiven Möglichkeiten verbesserter Warnungen auch die negativen Nebenfolgen.

Die gewollten Effekte eines solchen Transformationsprozesses zielen auf die Verwandlung von relativ unsicheren und auslegungsbedürftigen Daten in einfache Wenn-Dann-Beziehungen. Die so vereinfachte Formalisierung von komplexen Datenzusammenhängen führt zu standardisierten Datensets, die leicht überschaubar sind und keine Entscheidung mehr erfordern. So reduziert sich beispielsweise der komplexe Vorgang aus Verkehrsdichte und -fluß, Wetterlage, Straßenbedingungen, Tageszeiten und Pendlerströmen zu einfachen Verkehrsdiagrammen nach Durchschnittswerten pro Zeitperiode, denen nur noch Begriffe wie "Stau", "nor-

mal", "stop-and-go" zugeordnet zu werden brauchen, und aus denen sich ebenfalls Evakuierungspläne und Prioritätenlisten für Räumarbeiten ableiten lassen. Diese formalisierten Meßdaten liegen im Katastrophenfall der Stabsarbeit zugrunde und beeinflussen die Lagebeurteilung. Waren die Daten "schlecht", kann dies niemandem mehr zur Last gelegt werden.[80]

Die Problematik formalisierter Daten liegt hier auf der Hand: Ihr Benutzer wird allmählich zum Vollzugsbeamten abstrakter Datenlagen, ohne noch situationsgerecht entscheiden zu können und Katastrophenschutz als Form sozialen Handelns innerhalb spezifischer Restriktionen und verfügbarer kultureller Schutzmaßnahmen zu begreifen. Katastrophenschutz verwandelt sich so zur Exekution indikativer Daten in Abhängigkeit von den technischen Meßsystemen und den zugehörigen Annahmen und Deutungen.[81]

Bereits heute, im Bereich der Fernüberwachung gefährlicher Anlagen, zeigt sich, daß es dem bestehenden System des Katastrophenschutz an Mitteln und Kompetenz fehlt, um die Überwachungsdaten autonom auswerten und im Zusammenhang mit den relevanten Gesamtdaten (gesamtökologische Belastung) interpretieren zu können. Indem aber die Experten der Betreiber für ihre Kontrolleure die zur Kontrolle erforderlichen Daten auslegen, verliert die staatliche

---

80) Während der Schneekatastrophen zeigte sich, daß besondere Bedingungen eben auch besondere Daten erfordern: Die nach Prioritätenliste geräumten Straßen verwehten umgehend, weil man die Sogwirkung der Straßenführungen nicht bedacht hatte. Erst als man nur windgeschützte Nebenstrecken frei machte, kam der Verkehr wieder in Gang.

81) Tschernobyl hat diese Tendenz im Katastrophenschutz extrem befördert. Die Einrichtung eines "Krisenmanagements", das die Erstellung, Interpretation und Weiterleitung von Daten über Strahlengefährdungen zwischen Bund und Ländern koordinieren soll (vgl. Andrews 1987), läßt befürchten, daß ein solcher automatisierter Vollzug auch in diesem Bereich möglich wird.

Kontrolle nicht nur ihre Funktion, sondern auch ihre Glaubwürdigkeit (vom tatsächlichen Schutzvermögen gar nicht zu reden). Der Bürger mag dies erst merken, wenn der Katastrophenalarm zu spät erfolgt oder gar ausbleibt, oder wenn öffentliche Skandale wie im Falle Alkem/Nukem und Transnuklear belegen, daß die Kontrolleure nicht kontrollieren (vgl. "Selbstmord des Atoms", Der Spiegel 42, 1988, 3:18-30, bes. 22f.)

Was bleibt, ist eine praktische Katastrophenbewältigung, die die Folgen des Katastrophalen nicht mehr erkennt und Hilfe nicht mehr leisten kann. Die Sichtweise des Problems ist verkehrt genug, um die darauf aufbauenden Lösungen an den praktischen Erfordernissen veränderter Risiken vorbeilaufen zu lassen. In letzter Konsequenz führt dies zu einem Katastrophenschutz, dessen innere Dynamik nur noch kontraproduktiv sein kann und selbst Katastrophen generiert. Die Verfestigung der technischen Objektivation "Katastrophenschutz" bedürfte einer grundlegenden "Verflüssigung", eines in Fluß bringenden Denkens, das sich des Zusammenhangs von Problemsicht und Problemlösungen erinnert.

7. Katastrophenschutz: Ein situativ-figuratives Konzept

Dem Außenstehenden fällt es schwer, Katastrophenschutz ohne verdinglichende Sprachmittel zu beschreiben. Zu sehr ist das Denken daran gewöhnt, ihn als stoffliches Gebilde, als Objekt oder Organisation zu fassen, statt als Netzwerk vieler einzelner Menschen,

> die kraft ihrer elementaren Ausgerichtetheit, ihrer Angewiesenheit aufeinander und ihrer Abhängigkeit voneinander auf die verschiedenste Weise aneinander gebunden sind und demgemäß miteinander Interdependenzgeflechte oder Figurationen mit mehr oder weniger labilen Machtbalancen verschiedenster Art bilden (Elias 1981:12).

Den Menschen innerhalb des Netzwerks Katastrophenschutz fällt es schon leichter, verdinglichenden Sprach- und Denkmustern zu entgehen; sie lernen von Anfang an, daß mit Katastrophenschutz nur eine Funktion, eine zeitlich begrenzte Zusammenfassung von Menschen, Material und Routinen bezeichnet wird. Dennoch finden sich zuhauf verdinglichende Formulierungen: vom vernachlässigten Katastrophenschutz ist die Rede; vom Humanitätsprinzip, das er verkörpere; vom Auftrag, den er zu erfüllen habe. Flugs schlägt die Verdinglichung in Anthropomorphismus um: Kollege Katastrophenschutz kommt gleich...

Emotional bieten verdinglichende, anthropomorphe Redeweisen Vorteile. Es wärmt, selbst mit hoch komplexen und abstrakten Ungreifbarkeiten auf Du und Du zu stehen, sie zumindest durch begriffliches Dingfest-machen begriffen zu glauben. Tatsächlich aber stellen solche begrifflichen Objektivierungen (Elias spricht von "Verbegrifflichung" 1981:10) eine "Metaphysik der gesellschaftlichen Gebilde" dar (Elias 1981:13), die schnurstracks in Sachzwanglogik mündet, statt in die Analyse der menschlichen Beziehungen, denen sie sich verdankt.

Unter soziologischer Perspektive wären also zuvörderst die Menschen zu betrachten, die die Funktion Katastrophenschutz mit Leben füllen. Sie schließlich sind es, ihre Beziehungen zueinander, die das entstehen lassen, was hinterher als Objektivierung, als dinghaftes Gebilde namens Katastrophenschutz erscheint; sie sind es, deren "nomosbildenden Prozesse" zu den Anschauungen, Meinungen, Definitionen, Vorschriften und Gesetzen führen, die die Arbeitsweise, das Erscheinungsbild, die materielle Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Funktion Katastrophenschutz ausmachen. Und wie jedes andere Element der sozialen Wirklichkeit hängt auch die Funktion Katastrophenschutz "von der Stärke und Kontinuität signifikanter Beziehungen ab" (Berger/Kellner 1965:222), mittels derer sich die über den Zivil- und Katastrophenschutz bestimmenden Personen in ihren Anschauungen über und ihren Definitionen von Wirklichkeit bestärken.

Die vielfältigen gewollten und ungewollten Folgen, die sich aus dem Wechselspiel zwischen normativen und faktischen Bestimmungsgrößen auf allen Handlungsebenen des Zivil- und Katastrophenschutzes ergeben, speisen sich aber nicht allein aus den tradierten und aktuellen Denk- und Handlungsvollzügen der unmittelbaren Akteure selbst, wären also nicht nur die zu Sprache und Aktion gekommene Komplexität und Kontingenz von Funktionsbestimmungen innerhalb des Katastrophenschutzes, sondern auch aus den Einflüssen innerer und äußerer Interessengruppen, der einhergehenden veröffentlichten Meinung, den meinungsbildenden Maßnahmen derer, die bestimmte Vorstellungen über Zivil- und Katastrophenschutz hervorrufen wollen, den tatsächlichen Meinungsbildungsprozessen der Öffentlichkeit selbst sowie den Wirkungen verschiedener historischer und kultureller Traditionen, die als "anonyme Geschichte" (Giedion 1982) einen untergründigen Strang individueller Bewußtseinsprägung repräsentieren.

Dieser vielgestalte Verlauf wechselseitiger Beeinflussungen, die die nomosbildenden Prozesse im und über Katastrophenschutz ausmachen, oder, von den Akteuren her betrachtet, an deren je vorläufigen Dialogenden die über Katastrophenschutz Befindenen "ihre" Definitionen vom Wünschenswerten durchzusetzen suchen, müssen keineswegs kumulativ und linear verlaufen; Brüche, Schübe, Immobilismen, Ungleichzeitigkeiten, Konkurrenzen und Widersprüche sind, wie die Geschichte des Zivil- und Katastrophenschutzes belegt, der durchweg häufigere Entwicklungsablauf.

Der solcherart bestimmten inneren steht eine äußere Dynamik gegenüber, die jedoch nicht aus sich heraus bestimmt zu werden braucht, sondern nur als "Etwas" existieren muß, um zum Grund und Objekt des Handelns zu werden. Dieses äußere Etwas, das Crozier und Friedberg allgemein "Problem" genannt hatten (s.o., S. 188f.), konstituierte einst das "Katastrophenschutz" geheißene Bündnis von Menschen. Aber es war kein Bündnis gegen die Natur, wie Crozier und Friedberg Sinn und Zweck von Organisationen ganz allgemein bestimmt hatten, sondern ein besonderes Bündnis gegen die Folgen von Scheitern mit dem Ziel, diese Folgen lindern, mildern und möglicherweise sogar verhindern zu wollen.[82]

Der Erfolg einer Problemlösung hängt aber nicht allein von der Definition des Problems ab. Trotz aller kulturellen Determinationen und Affekte läßt sich nie völlig von dem

---

82) An dieser Stelle ist auf das nachdenkliche und nachdenkenswerte, aber leider viel zu wenig rezipierte Buch von Philipp Sonntag, "Verhinderung und Linderung atomarer Katastrophen" (1981) hinzuweisen, das anhand der militärischen Nutzung der Atomkraft darlegt, was alles ins Kalkül gezogen, unter Kontrolle gebracht und rationaler Einsicht unterworfen werden müßte, wollte man Scheitern wirklich verhindern. Sonntags Buch inspirierte mich zu dem Gedanken, daß Kriege und Katastrophen im Verhältnis zu den enormen Anstrengungen und weltweiten politischen und ökonomischen Veränderungen zu ihrer Verhinderung wohl doch noch immer die einfacheren Problemlöser sind (Dombrowsky 1983a).

abstrahieren, was das "Etwas", das materielle Substrat des zu lösenden Problems ausmacht. Art und Güte der Problemlösung hängen also auch davon ab, ob und wieweit Einsicht in das materielle Substrat des Problems gewonnen und ob und wieweit diese Einsicht in geeignete Mittel, in kulturelle Instrumentarien, umgesetzt werden kann.

Die Praxis des friedenszeitlichen Katastrophenschutzes zeigt nun, daß nicht "Katastrophen" bearbeitet werden, sondern Situationen, die die Betroffenen als Katastrophe definieren,[83] und daß diese Definitionen überwiegend von der inneren Dynamik des Bündnisses "Katastrophenschutz" und so gut wie gar nicht von der äußeren Dynamik des zu lösenden Problems bestimmt werden. In letzter Konsequenz bedeutet dies, daß die Beurteilung einer in Richtung "Katastrophe" definierten Situation vor allem davon abhängt, was im Moment ihres Erlebens als "katastrophal" empfunden wird.[84]

---

83) "Wenn die Menschen Situationen als real definieren, so sind auch ihre Folgen real" (Thomas 1965:114). Eine Feststellung, die für den praktischen Katastrophenschutz ohne Einschränkung gilt. Hier und im folgenden wird W.I. Thomas nach seiner deutschen Werkausgabe "Person und Sozialverhalten", hrsg. v. Edmund H. Volkart, übersetzt v. Kimminich, Neuwied Berlin: Suhrkamp 1965 und den dort angegebenen Originalquellen zitiert.

84) Exakt hier und, vorgelagert, bei "Gefahr" und "gefährlich", knüpfen sämtliche Risiko- und Akzeptanzstudien an (vgl. Duclos 1987; Karwan/Wallace 1984; Renn 1981). Früh schon wurde versucht, individuelle Risikoeinschätzungen mittels Cluster-Analysen nach verschiedenen Gesichtspunkten zu verorten (vgl. Wapner/Cohen/Kaplan 1976; Rowe 1977, Whittow 1979). So gehen z.B. "Laien" freiwillig tausendmal größere Risiken ein als unfreiwillig, d.h. sie rauchen oder fahren auch dann Auto, wenn sich dadurch ihr Krebsrisiko oder ihre Unfallchance um einen bestimmten, durchaus erheblichen Faktor steigert (vgl. Science Bd. 236, 1987:267-285). Mehr und mehr wird jedoch dabei sichtbar, daß Risikoakzeptanz nicht allein von (quasi-)ökonomischen Nutzenkalkülen abhängt, sondern weit stärker von Formen der sozialen Akzeptanz, von wechselseitigem Anerkennen, d.h. vom Austausch positiver Sanktionen und der Zugehörigkeit zu einer "Wertegemeinschaft". Die Akzeptanz von Risiken und die Sicht auf Gefahren ruht somit weniger rational als vielmehr affektiv bestimmten Übereinkünften über Werte auf (vgl. Brengelmann/v. Quast 1987;

Überspitzt ließe sich daraus folgern, daß aus objektiv harmlosen Situationen dann Katastrophen werden können, wenn die davon Betroffenen besonders ängstliche Menschen sind, daß aber umgekehrt auch eine katastrophenträchtige Situation verharmlost werden kann, wenn sich die Betroffenen überschätzen oder das tatsächliche Ausmaß ihrer Gefährdung nicht erkennen. Die Schwierigkeit besteht demnach darin, die objektive Seite der Situation mit den subjektiven Modi der Wahrnehmung und Bewertung situationsgerecht verbinden zu können. Die Beurteilung der Gesamtsituation wird daher

> stets mehr oder weniger subjektive Faktoren enthalten und die Verhaltensreaktionen können nur unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhanges studiert werden, d.h. der Situation, wie sie in nachprüfbaren objektiven Formen besteht und wie sie in den Vorstellungen der interessierten Personen zu bestehen scheint (Thomas 1936:572).

Nach den vorangehenden Erwägungen zeigt sich, daß von einer permanenten Vermengung von subjektiven und objektiven Momenten ausgegangen werden muß. Immer ist der Mensch von den sozialen Beziehungen geprägt, in die er geboren wird, aber immer drückt auch er den ihn prägenden Verhältnissen seinen eigenen Stempel auf. Nie setzen sich "Verhältnisse" oder "Systeme" durch, als seien es eigenständige Entitäten einer unbeeinflußbaren Macht; vielmehr richten es sich ihre Träger auf ihre Weise in ihnen ein, tradieren oder modifizieren sie in eigenständigen, vielschichtigen und mehrdimensionalen Durchdringungen, bei denen kaum nach Ursache und Wirkung, nach Aktivem und Passivem, nach Aneignung und Anpassung, nach Individuellem und Kollektivem unterschieden werden kann. Die moderne Sozialisationsforschung hat dies verstanden und ist in ihrem Erkenntnisvermögen bescheidener geworden. Dieter

---

Neal 1987; Uth 1988). Otthein Rammstedt (1982) war m.W. der erste, der darauf verwiesen hat.

Geulen und Klaus Hurrelmann (1980:66) geben unumwunden zu, daß die vielfältigen "spezialisierten Sonderwelten", die unser aller Sozialbeziehungen prägen

> nicht nur durch die beabsichtigten und bewußten und auch nicht nur durch die unbeabsichtigten und unbewußten Erziehungshandlungen der Erzieher auf die Persönlichkeitsentwicklung der heranwachsenden Mitglieder ein(wirken), sondern auch durch die Art und Weise ihrer institutionellen und organisatorischen Verfassung schlechthin. Hierdurch werden Wert- und Verhaltensmuster eigener Gesetzlichkeit festgeschrieben, die sich zum großen Teil dem unmittelbaren Einfluß der in diesen Institutionen und Organisationen Handelnden entziehen.

Indem sich zu den bewußten Einflußnahmen auf Lebensverhältnisse und Sozialbeziehungen noch zusätzliche, teils durchschaute, teils undurchschaute Einflüsse zumischen, entsteht ein Gemenge aus Intendiertem und nicht Intendiertem, das "zufällig" erscheinen mag, das tatsächlich aber eine nachvollziehbare Genese seiner subjektiven wie objektiven Komponenten besitzt. Welche Mühen eine vollständige Durchdringung dieses Gemenges erforderte, erscheint nachvollziehbar: Die Akteure hätten permanent ihr subjektives Involviertsein und die objektiven Faktoren ihres situativen Kontextes aufzuklären.

Tatsächlich begegnen sich die Handelnden im Zaumzeug eines situativ und subjektiv reduzierten Handlungsraumes. Ihr jeweiliger Fundus an Erfahrungen und Verhaltensmustern mischt sich mit den handlungsleitenden Signalen des situativen Kontextes. Subjektive und objektive Faktoren mischen sich so zu jeweils verschiedenen, den Resultanten von Vektorenparallelogrammen ähnlichen Abläufen.[85]

---

85) Die physikalische Analogie habe ich Friedrich Engels' Brief an J. Bloch vom 21./22. Sept. 1890 entnommen: "... macht sich die Geschichte so, daß das Endresultat stets aus den Konflikten vieler Einzelwillen hervorgeht, wovon jeder wieder durch eine Menge besonderer Lebensbedingungen zu dem gemacht wird, was er ist; es sind also unzählige einander durchkreuzende Kräfte, eine unendliche Gruppe von Kräfteparallelogrammen, daraus eine

So kann z.B. in der Belastungssituation einer Katastrophe rigide auf Vorschriften und Gesetze zurückgegriffen und mit starrem Schematismus reagiert werden, es kann aber auch ohne Furcht vor Fehlschlägen jenseits bestehender Reglementierungen improvisiert und experimentiert werden. Im Erfolgsfall können dadurch Schematismen überwunden und Anreize für innovatives Handeln gegeben werden; bei Mißerfolgen würde allerdings der Schematiker bestätigt und ein auf Revisionssicherheit zielendes Verwaltungshandeln prämiiert.

Diese wie alle Interaktionsabläufe, in denen die handelnden Akteure miteinander und mit äußeren, sachlichen Bedingungen umgehen - gleichgültig, ob dies direkt, interpersonell oder technisch vermittelt geschieht - lassen sich nach Thomas (1931) am besten als Abfolge von Situationen beschreiben, in denen Handlungsreaktionen hervorgerufen werden: Die in Beziehung tretenden Akteure reagieren auf-

---

Resultante - das geschichtliche Ergebnis - hervorgeht, die selbst wieder als das Produkt einer, als Ganzes, bewußlos und willenlos wirkenden Macht angesehen werden kann. Denn was jeder einzelne will, wird von jedem andern verhindert, und was herauskommt, ist etwas, das keiner gewollt hat. So verläuft die bisherige Geschichte nach Art eines Naturprozesses und ist auch wesentlich denselben Bewegungsgesetzen unterworfen. Aber daraus, daß die einzelnen Willen - von denen jeder das will, wozu ihn Körperkonstitution und äußere, in letzter Instanz ökonomische Umstände (entweder seine eignen persönlichen oder allgemein gesellschaftliche) treiben - nicht das erreichen, was sie wollen, sondern zu einem Gesamtdurchschnitt, einer gemeinsamen Resultante verschmelzen, daraus darf doch nicht geschlossen werden, daß sie = 0 zu setzen sind. Im Gegenteil, jeder trägt zur Resultante bei und ist insofern in ihr einbegriffen" (zit. nach Fetscher 1971:227, Hervorh. im Orig.). Es ist nicht ohne Ironie, daß Engels hier schon das gesamte theoretische Soziologie-Programm von Norbert Elias vorwegnimmt. Offiziell aber beziehen sich nur sehr wenige Theoretiker sog. "blinder", sich gegenläufig durchkreuzender Vergesellschaftung auf diesen frühen Stammvater (vgl. Wippler 1980). Weder bei Merton (1936) noch bei Forrester (1972) finden sich entsprechende Hinweise und auch in der neueren Diskussion über "beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen sozialen Handelns" (vgl. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen, Matthes 1980) wird dieser Herkunftsstrang kaum erwähnt.

einander, d.h. die Summe der von ihnen aktualisierten, aber nicht notwendig reflexiv und reziprok erfaßten subjektiven und objektiven Faktoren ergeben die "Situation der sozialen Beziehung". Von daher ist "Situation"

> als Summe der Faktoren (zu verstehen), welche die Verhaltensreaktionen bedingen. Selbstverständlich ist damit nicht die räumlich-materielle Situation gemeint, sondern die Situation der sozialen Beziehungen (Thomas 1931:176).

So gesehen ist eine Situation eine Handlungseinheit, die in erster Linie von den Reaktionen bestimmt wird, die aus der sozialen Interaktion der Beteiligten selbst erwächst. Da aber neben den unmittelbaren Wünschen, Affekten, Emotionen und Interessen der Interagierenden auch noch jene Elemente des Gesamtvorrats an geronnenen Definitionen- also Sitten, Symbole, Institutionen, ästhetische Kategorien usw. - in die Situation eingehen, ist "Welt" keineswegs kontingent, kommen Utopie und Experiment keineswegs in Reichweite. Gerade die Überformungen durch Ängste und Affekte, auch der erotischen, haben gezeigt, daß Objektivität nur selten im Formenreichtum ihrer Entwicklung wahrgenommen werden kann, sondern zumeist nur gefiltert durch unreflektierte Impulse und voreilige Abstraktionen.

Faßt man nun Katastrophe wie Lars Clausen (1983:50ff.) als besondere Form rapiden und radikalen sozialen Wandels, der, um "in der Not" verstehbar und handhabbar zu werden, zuerst in den - magische Kausalzuschreibungen ritualisierenden - Bahnen bestehender Sinnproduktion erklärt und entsprechend ertragen wird, so zeigt die Handlungseinheit "Situation" unmittelbar ihre analytische Brauchbarkeit: Je nachdem, auf welche Weise die Akteure in eine soziale Situation verstrickt sind, werden sich auch ihre nomosbildenden Prozesse und ihre sinnstiftenden Erklärungen unterscheiden. Das Mischungsverhältnis aus Subjektivem und Objektivem hängt dabei aber nicht nur davon ab, ob man einer Katastrophe als Opfer, als Helfer, als HVB oder als

Fernsehzuschauer gegenübersteht, sondern auch davon, welche Vorstellung man mit der jeweiligen Rolle und mit dem Konstrukt "Katastrophe" verbindet und auf wen man in der Situation "Katastrophe" trifft: So kann ein ängstlicher "Helfer", der Katastrophe als gerechte Strafe für eine verderbte Welt empfindet, auf ein "Opfer" treffen, das sich seines Überlebens freut und daher agiler und entschlossener handelt als der in religiösen Vorstellungen befangene Helfer.

In einem solchen Sinne suspendiert die Katastrophe als rapider, radikaler Wandel für einen Moment die Kontinuität nomischer Stabilitäten und verändert, ja, verunsichert das eingelebte Mischungsverhältnis aus Subjektivem und Objektivem gleichfalls radikal und rapide.[86] Die Ergebnisse der verhaltensbezogenen Katastrophenforschung (vgl. Barton 1970; Erickson u.a. 1976; Quarantelli 1984) konnten zeigen, daß die situativen Besonderheiten sowohl individuelles (vgl. Goffman 1971; Homans 1960) als auch kollektives Verhalten (vgl. Burnstein 1974; Lück 1975) in einer Weise bestimmen, die sich nicht allein aus äußeren, objektiv wahrnehmbaren Bedingungen erklären läßt. Vielmehr ergibt sich aus dem Wechselspiel der sozialen Interaktion i n einer Situation und m i t einer Situation eine eigenständige Entwicklungslogik, die nur erhellt werden kann,

---

86) Es ist vertrackt und darum aufschlußreich: Obgleich Katastrophe nichts anderes ist als dieser spezifische Wandel, der Eintritt von Ungewißheit und Instabilität, bediene ich mich dennoch einer verdinglichenden Sprechweise, die das sich Vollziehende sprachlich verdoppelt und einer eigenständigen "Wesenheit" Katastrophe zur Existenz verhilft. Dennoch habe ich bewußt davon Abstand genommen, nach neuen sprachlichen Formen zu suchen, um diesen Zusammenhang angemessen auszudrücken. Ein solcher Versuch liefe m.E. in die entgegengesetzte Falle, indem wiederum vom materiellen Substrat des Katastrophischen völlig abstrahiert würde und dadurch der Blick für die Tatsache verlorenginge, daß jede Katastrophe jenseits ihrer sozialen Genese immer auch ein Element des Un- Menschlichen, Un-Sozialen enthält, also auch etwas Eigenständiges ist.

wenn die Handelnden diese interne Logik transparent machen.

Neben der internen Logik und Dynamik der Situation, die sich aus der Reaktion der Betroffenen auf sich selbst und die objektiven Faktoren ergibt, werden immer zugleich auch situationsstrukturierende Elemente aktualisiert, die sich aus der jeweiligen Einbindung der Akteure in ihre Sozialstruktur ergeben (vgl. Oevermann u.a. 1976). Nach Thomas/Znaniecki (1931, I:68) werden diese Elemente auf dreifache Weise bestimmt: 1.) durch die objektiven Bedingungen, unter denen ein Individuum oder eine Gruppe handelt; 2.) durch die vorher festgelegte Haltung des Individuum oder der Gruppe, die tatsächlich Einfluß auf ihr Verhalten hat; und 3.) durch das Bewußtsein des Individuum oder der Gruppe von diesen Haltungen und seinen Bedingungen und Folgen.

Je nachdem, bis zu welchem Grade es die Akteure verstehen, sich und anderen die soziale Situation in ihrer Gesamtheit transparent zu machen, werden sie auch in der Lage sein, deren ungewisse und bedrohlich scheinende Momente zu bearbeiten. Innerhalb der unmittelbar persönlich konstituierten Situation ergibt sich also für alle daran Beteiligten die Chance, nach Maßgabe ihrer individuellen Verfügungsgewalt über die subjektiven und objektiven Einflußfaktoren, die eigenen und fremden Gestaltungsabsichten so zu beeinflussen, daß die daraus resultierenden Handlungen der Mitakteure den eigenen Interessen am ehesten entsprechen. In der Kleingruppenforschung (vgl. Anger 1974; Lüschen 1974; Schneider 1975) sind die Prozesse der individuellen Durchsetzungsfähigkeit, der Machtbalance (vgl. Elias 1983:35ff.) oder des Austausches von Sanktionen ausführlich thematisiert worden; sie bestimmen die interne Dynamik der sozialen Situation.

Während aber im Normalvollzug alltäglicher Gewißheits- und Sinnkonstitution die individuellen Durchsetzungschancen

weitgehend strukturiert sind und einer berechenbaren Gleichförmigkeit unterliegen - als Extrembeispiele denke man an die Beziehungsreglementierungen des Militärs und der Bürokratie - eröffnen Unterbrechungen oder gar Zusammenbrüche der als "normal" angesehenen Alltagsroutinen die Chance (aber auch das Risiko), mit ad-hoc entwickelten Gestaltungsalternativen die gestörte soziale Situation neu zu strukturieren und ihre unerträglich scheinenden Unbestimmtheiten überwinden zu können (oder ebenfalls zu scheitern).

Für Katastrophen gelten diese Überlegungen in besonders augenfälliger Weise. R. Stolz (1981:52) zitiert dazu ein schon klassisches Beispiel:

> Unter den 47 Passagieren ..., die 1962 sich in das einzige Schlauchboot der notgewasserten 'Super Constellation' gerettet hatten, herrschte ein heilloses Gedränge, Geschrei und Durcheinander. Plötzlich ergriff ein junger Gefreiter eine Taschenlampe, leuchtete seinem Nachbarn ins Gesicht und herrschte ihn an, endlich ruhig zu sein. Dieser, ein Major, gehorchte sofort. Mit den übrigen, unter denen noch weitere höhere Offiziere waren, machte der Gefreite es ebenso und gab dann ruhig Befehle, die ohne Widerspruch befolgt wurden. Nach der Rettung war er selbst davon überrascht, wie er diese Leistung vollbracht hatte.

Auch wenn man derartige Beispiele eher zur Ikonographie des prosozialen Verhaltens in Extremsituationen zählen muß, verdeutlicht es als ein Lese- und Lehrmodell zumindest den in Extremsituationen tatsächlich entstehenden Nachfragesog nach Orientierung, Sinnstiftung und Stabilität. So gesehen induzieren Katastrophen ein den bisherigen Nomos übersteigendes, gelegentlich gar das Maß des Notwendigen überschießendes Angebot an Gestaltungsalternativen, mit denen die radikalen und rapiden Ungewißheiten der zur Katastrophe erklärten sozialen Situation überwunden werden sollen.
Doch anders als in Revolutionen, wo neue Gewißheiten bewußt gesucht werden, um eine überkommene, instabile So-

zialordnung zu überwinden, bemüht man sich in Katastrophen gerade nicht um die Veränderung des Bestehenden, sondern um dessen Wiederherstellung. Der Konsens darüber ist in der Regel bei allen Beteiligten so stabil, daß auch konflikthafte Konkurrenzsituationen zwischen herkömmlichen Methoden der Katastrophenbewältigung und spontanen, neuartigen Hilfsangeboten eliminiert oder mittel- bis langfristig in die etablierte Ordnung des Katastrophenschutzes integriert werden. Ein interessantes Beispiel solcher Integration lieferten die Amateurfunker Schleswig-Holsteins während der Schneekatastrophe 1978/79. Sie hatten, nachdem Teile des Telefonnetzes wie auch der Funkkommunikation des Katastrophenschutzes zusammengebrochen waren,[87] eigenständige Funkverbindungen organisiert und sich damit in die Katastrophenbewältigung eingeschaltet (vgl. EBB 1979:22-25; EBL 1979:65ff.; Plenarprotokoll 8/77:5213, 5215). Diese Privatinitiative stieß jedoch nicht auf vorbehaltlose Zustimmung. Die Furcht, durch fehlende Weisungsbefugnis die Funkamateure nicht in die Befehlsstruktur des bestehenden Katastrophenschutzes einbinden zu können, gar Eigenmächtigkeiten dulden und Informationen fremdgefiltert erhalten zu müssen, beherrschte das Denken. Von daher wurden die Aktivitäten der Radioamateure anfangs mit der Begründung abgelehnt, ihr individualistisches Chaotentum lasse jede Funkdisziplin vermissen, so daß man sich nicht sicher sein könne, wer für welche Meldung verantwortlich zeichne.

---

87) Die von der Außenwelt Abgeschnittenen griffen, um sich zu informieren und um zu erfahren, wie es Verwandten und Freunden geht, verstärkt auf das Telefon zurück. Die dadurch bewirkten Leitungsüberlastungen nahmen die Katastrophenschutzbehörden zum Anlaß, sog. "Katastrophenschaltungen" einzurichten, durch die Anrufe empfangen, aber nicht geführt werden können. Dies entlastete die Postleitungen, belastete aber die Betroffenen unerträglich, weil ihnen damit ihr einziges autonomes Kommunikationsmittel genommen worden war. Da gerade in Katastrophen die Verfügung über technische Kommunikationsmittel besonders wichtig ist, wäre eine Art "kommunikatives Selbstbestimmungsrecht" für den Katastrophenfall ein hilfreiches Grundrecht.

Erst nach der Katastrophe und nachdem mit dem "Amateur-Radioclub Schleswig-Holstein" vereinbart worden war,

> den internen Katastrophenschutzbehörden Ansprechpartner und die Amateurfunker zu benennen, die bereit sind, im Katastophenfall ... mitzuwirken (EBL 1979:68),

galt der Konflikt im Sinne der bestehenden (Katastrophenschutz-)Ordnung als beigelegt: Die in verteilten Domänen wildernden Störer waren domestiziert; sie erhielten eine "grobe Einweisung in ihre möglichen Aufgaben", um nur dann in die Domänen zu dürfen, "wenn der Bedarf nicht mit Funkgeräten und Helfern des Katastrophenschutzes abgedeckt werden kann" (EBL 1979:68).

In seiner Verallgemeinerung demonstriert dieses Beispiel die theoretische und analytische Bedeutung des Situationskonzeptes: Durch bestimmte veränderte oder neue Einflußfaktoren wird die bisher als funktional eingeschätzte soziale Situation problematisch. Die herkömmlichen, alltagserprobten Routinen greifen nicht mehr, die selbstverständlichen Gewißheiten zerrinnen (z.B. bei Ausfall von Energie, Telefon etc.), so daß ein zunehmender Nachfragesog nach alternativen Lösungen oder Substituten einsetzt, mit denen sich die gewohnten Verhältnisse wiederherstellen lassen. In diesen Momenten sind Situationen offen, ihre sozialen Beziehungen bieten Raum für neue Bestimmungen und andere Lösungsstrategien, aus denen sogar, unter günstigen Umständen, die "normalen" Handlungsroutinen der Zukunft werden können.

Dennoch sollte sich niemand über den möglichen Spielraum täuschen, den in Fluß geratene soziale Situationen für Neuorientierungen und Innovationen tatsächlich bieten. Da der Konsens vorherrscht, die bisherige Ordnung samt ihrer Gewißheiten und Routinen wiederherzustellen, können auch nur jene Neubestimmungen Billigung finden, die diese Ordnung nicht grundlegend antasten wollen. Das Beispiel

des Gefreiten, der selbst höhere Offiziere befehligte, zeigt, wann und wie diese Umwälzung einer bestehenden Ordnung konfliktfrei zu beenden ist. Unmittelbar nach der Not, die kein Gebot mehr kannte, hat sich der Gefreite botmäßig zu geben und ins Glied zurückzutreten. Zudem muß er sich von seiner Leistung überrascht zeigen, sie als "unerwartet" bagatellisieren, sich und sein Können herabwürdigen, statt die Kompetenz- und Machtfrage zu stellen und von den vorgeblichen Führern Rechenschaft zu fordern.

Ähnliches gilt für die Behandlung der Funkamateure während und nach der Schneekatastrophe. Ihre sozialen und technischen Kompetenzen waren offenkundig effektiver und situativ angemessener als die der professionellen Katastrophenschützer. Daher galt auch hier in der Not für beide Seiten kurzzeitig kein Gebot; die "undisziplinierten Chaoten" wurden dringend gebraucht. Danach aber mußten sie so in die bestehende Ordnung eingebunden werden, daß sich der Erfolg der laienhaften Außenseiter auf die professionellen Gralshüter von Schutzdienstleistungen nicht negativ auswirken und die bestehenden Kompetenzverteilungen beibehalten werden konnten. Das Prestige, Ansprechpartner hoheitlicher Aufgabenträger im Katastrophenfall geworden zu sein, ließ im konkreten Fall die domestizierende Unterordnung als sinnvoll erscheinen.

Ein weiteres wichtiges Moment direkter und unmittelbarer personaler Sozialbeziehungen wird an den beiden vorangestellten Beispielen deutlich. In Situationen, in denen, wie Thomas und Znaniecki (1931, I:68) formulierten, die objektiven und subjektiven Bedingungen, unter denen Individuen und Gruppen handeln, einem ebenso drastischen Wandel unterliegen, wie die insgesamt verfügbaren Bewertungs-, Gestaltungs- und Einflußmöglichkeiten, gerät die gesamte soziale Situation in Fluß und gewinnen jene Personen Raum, die im sonstigen Alltagsleben in den (eher säkular oder eher magisch) ritualisierten, institutionalisierten, von vielfältig stabilisierenden Filter- und

Sicherungssystemen umlagerten Aktionsräumen nicht zum Einsatz ihrer Potenzen kommen. So wäre es im normalen Militärleben undenkbar, daß ein Gefreiter einem Major mit der Taschenlampe ins Gesicht leuchtet und ihn anherrscht. Die "objektiven Bedingungen", unter denen beide handeln, sind von Rangabzeichen strukturiert, die unmißverständlich die jeweilige Position in der bestehende Hierarchie anzeigen und ein dementsprechendes Verhalten erheischen. Die Ränge indizieren eine Ordnung, in der die Faktoren, die die Verhaltensreaktionen der Akteure bedingen, bereits vor der Interaktion der Handelnden definiert sind. Die Akteure verfügen infolgedessen nur über minimale Gestaltungsfreiräume. Erst in Momenten, in denen die mit Rangstufen gekoppelte Starre der Verhaltens- und Handelnsabläufe nicht mehr zur Bewältigung veränderter Verhältnisse taugt, erweist sich die neue Lage u n d das bisherige Gestaltungsrepertoire und dessen Ordnungsystem als problematisch. Um den veränderten Bedingungen gerecht zu werden, muß man entweder scheitern, oder auf alle unangemessenen Denk- und Handlungsmuster verzichten.

Je weniger also in einer offenen sozialen Situation an festgefügten, institutionalisierten, ritualisierten und formalisierten Abläufen festgehalten wird, desto leichter können Personen die situative Gestaltung an sich reißen, die über die Distanz sowohl zu diesen alltagsgewohnten Regulierungen als auch zu den Momenten des Verändernden verfügen. Improvisationstalent, Erfindungsreichtum, Weitblick, situativer Überblick und Verantwortung gegenüber allen Beteigten wären dann die positiven Tugenden, doch kann die Entregelung normativer Strukturen auch Antriebe freisetzen, die ansonsten zu Recht um der sozialen Bestandssicherung willen gezügelt werden: Wichtigtuerei, Überheblichkeit, Feigheit, Selbstsucht, Gewalttätigkeit, Triebhaftigkeit und exzessives Verhalten.

Die Chance, die in sozialen Situationen wirksamen Faktoren der Gestaltungsmöglichkeiten nach eigenen Vorstellungen zu

beeinflussen, hängt also nicht nur von der Potenz der eigenen Vorstellungs- und Durchsetzungskraft ab, sondern in entscheidendem Maße von der Stabilität der situativ wirksamen Normenstrukturen. Hätten die Passagiere der notgewasserten Super Constellation in ihrer Notsituation noch Zeit gehabt, die Umkehrung der Befehls-Gehorsams-Struktur zu reflektieren, wäre wahrscheinlich noch vor den Rettungsmaßnahmen ein Autoritätskonflikt zum Ausbruch gekommen. Nur der Überlagerung der herkömmlichen Normenstruktur durch eine Normativität der Situation verdankte sich die Chance des Gefreiten, seine Vorstellungen von angemessenen Rettungsmaßnahmen durchsetzen zu können. Ob es sich dabei tatsächlich um die bestmöglichen Alternativen gehandelt hat, war im Moment ihres Einsatzes unentscheidbar. Ex- ante beherrschte allein der Eindruck die Szenerie, daß überhaupt Rettungsmaßnahmen nötig sind und daß die, die sie von ihrem Rang her hätten durchführen müssen, falsch reagierten. Ironischerweise fließt aber gerade die Fähigkeit, das eigene Verhalten am normativen Ideal beurteilen zu können, jenem Normenfundus aus, der in der Notsituation ganz oder teilweise unangemessen erscheint. Wenn es sich also die "höheren Offiziere" gefallen ließen, von einem Gefreiten subordiniert zu werden, so deswegen, weil sie vor den Erfordernissen der Situation und vor der normativen Instanz, die sie repräsentierten, versagt hatten.

Hier liegt auch die Erklärung für die relative Stabilität bestehender Ordnungssysteme gegenüber katastrophalen Erschütterungen. Es gehört zum Glaubenskanon der bestehenden Ordnung hinzu, ihren Mitgliedern zu suggerieren, daß Katastrophen gerade kein Ausdruck eines Strukturfehlers dieser Ordnung sind. Versagen in Katastrophen wird demzufolge nicht als Versagen des Ordnungsystems gedeutet, sondern als das Versagen von wenigen Vertretern dieser Ordnung. Der ad-hoc vollzogene Austausch dieser Vertreter gegen effektivere Leistungsträger kann ex post hingenommen werden, wenn sich diese Personen im Nachhinein dem Ordnungs-

system einfügen, also selbst Vertreter der Ordnung werden, oder wenn sie in die Anonymität zurückkehren.

Die Chance, eigene Gestaltungskräfte auch gegen die üblichen Reglementierungen durch bestehende Ordnungen durchsetzen zu können, hängt also weniger von individuellen Fähigkeiten, wie theoretischem oder praktischem Können, Überzeugungskraft, Charme oder Chuzpe ab, als vielmehr von der Normativität der sozialen Situation. Die "Normativität der sozialen Situation" ergibt sich aus dem Zusammenwirken von intrapersonellen, interpersonellen und strukturellen Faktoren.

Normalerweise richten sich die Anstrengungen der Akteure darauf, ihre soziale Situation so zu strukturieren, daß sie derartigen Überraschungsffekten gar nicht ausgesetzt werden können. Bürokratisches Handeln stellt ein Paradebeispiel für derartige Absicherungsleistungen dar. Crozier und Friedberg (1979:53f.) konnten in ihrer Analyse der Zwänge kollektiven Handelns zeigen, daß die "Benutzung organisatorischer Regeln" eine zentrale Machtquelle darstellt, mit der sich die Freiräume von Mitakteuren begrenzen lassen. Die Mittel und Methoden, die eine solche Absicherungsleistung garantieren sollen, gehören selbstverständlich mit zu den objektiven Faktoren der sozialen Situation hinzu, auch wenn sie nicht allen Akteuren gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Der von Jürgen Friedrichs (1974:46) gegen William Isaak Thomas vorgetragene Einwand, daß dem Situationskonzept die Einbindung in die Sozialstruktur fehle, erscheint an dieser Stelle nicht triftig. Die Akteure stellen ihre aufeinanderbezogenen Reaktionen ja auch schon dadurch her, daß sie, wie im militärischen Bereich, ihre Rangabzeichen wirken lassen oder die ihnen institutionell zur Verfügung

gestellten Machtmittel nutzen.[88] Insofern gestalten alle Akteure ihre sozialen Beziehungen immer auch mit dem gesamten, ihnen verfügbaren Instrumentarium ihrer Sozialstruktur - ganz davon abgesehen, daß mit den Mitteln des Bluffs, der Täuschung oder Hochstapelei auch das Inventar anderer kultureller Kreise genutzt werden kann und wird. Dieses Inventar aber ist ein Not-Instrumentarium aus den "Hintergrunderfüllungen" (Gehlen) älterer/anderer Institutionen, ist mithin magischer Kausalkonnotationen voll: Der Gefreite "blendete" seinen Vorgesetzten und "donnerte" ihn an - dies sind typische Jupiter- Attribute.[89]

Von der Katastrophe aus gesehen läßt sich somit über die Fabrikation des Sozialen grundlegend lernen: Der von Katastrophen gemeinhin induzierte Wille, möglichst schnell ihre Folgen zu überwinden, läßt nämlich sichtbar werden,

---

88) Der Diskussionszusammenhang ist nicht ohne Witz. Thomas entwikkelte sein Konzept aus der Kritik an Durkheim: Soziale Interaktion sollte nicht nur soziale Tatsache und Ergebnis gesellschaftlicher Bestimmungen sein, sondern zugleich auch Ausdruck der Ansichten der Akteure über ihr eigenes Handeln und Wahrnehmen. Friedrichs vermeinte darin die Gefahr eines Psychologismus zu entdecken, reproduzierte dann aber aus forschungspraktischen Erwägungen den Thomas'schen Ansatz: "Für eine Reihe soziologischer Probleme", so Friedrichs (1974:45), "muß die Erhebungs- und Untersuchungseinheit selbst ein soziologischer Sachverhalt sein. Hierzu eignen sich eher als Individuen die Situationen, in denen Individuen handeln".

89) Der in Ausfällen des "up to date-Instrumentariums" ad-hoc zu bewerkstelligende Rückgriff auf das Reservoir kultureller Hintergrunderfüllungen läßt sich in "Zeitlupen-Katastrophen" natürlich besonders leicht verfolgen, da sie genügend Zeit für Rückbesinnung und Rückgriffe lassen. Die Not zur Tugend wenden müssen erscheint dabei als Katastrophenreaktion; sie läßt sich theoretisch einleuchtend mit Alsberg und Claessens fundieren (vgl. Dombrowsky 1983a). Nicht zu unterschätzen sind jedoch die tagtäglich den "up to date-Instrumentarien" einhergehenden Tugenden des Bastlertums, das Nöte ohne Zeichen der Not, sozusagen als pfiffiges Bewältigen von Widrigkeiten, erscheinen läßt. Alfred Sohn-Rethels Essay über das "Ideal des Kaputten" (1926) läßt dies spürbar werden; Volker v. Borries baute in seiner Schrift "Reparieren im Alltag" (o.J.) darauf auf.

daß soziales Handeln final und intentional zu analysieren ist, weil die Handelnden immer Ziele erreichen wollen.

Auf der Skala stufenloser Mischungen lassen sich an den Polenden zwei Extremfälle erkennen. Im ersten Fall richten die Handelnden ihre Kräfte auf ein gemeinsames Ziel. Idealiter ergibt sich daraus eine Resultante, die von allen gewollt und geplant war, so daß, anders als Engels und Elias annahmen, das, was jeder einzelne wollte, von niemandem verhindert wurde. Soziales Handeln vollzieht sich dann "sehend", bewußt, nicht hinterrücks und blind.

Der bei Katastrophen gelegentlich beobachtete "Sozialismus" der uneigennützigen Kooperation knüpft hier an, verweist aber gleichzeitig darauf, daß er unlösbar mit Momenten der Machtfreiheit oder -suspendierung verbunden sein muß, damit Menschen zumindest zeitweise auf die Durchsetzung der je eigenen Interessen zugunsten des gemeinsamen Interesses verzichten.[90] Dem Prinzip nach stellen derartige soziale Beziehungen, wie Ferdinand Tönnies (1935:3) es formulierte, positive Verhältnisse aus "Förderungen" und "Erleichterungen" dar, in denen "Leistungen"

---

90) Ich vermute, daß an dieser Stelle die Idealisierungen des Kooperationsprinzips, wie sie aus TFT-Strategien (Tit for Tat) beim iterativen Gefangenen-Dilemma gern hergeleitet werden, zusammenbrechen: Die Möglichkeit zu kooperativen Strategien wächst mit abnehmender Gruppenzahl! Nur dort, wo möglichst alle Spieler durch eine Vielzahl iterativer "Spiele" (sozialer Interaktionen) miteinander verbunden sind, lohnt sich die Betrugsstrategie nicht (vgl. Axelrod 1988). Zudem sind TFT-Strategien personal konstituiert, bedürfen also der Interaktionspartner (oder der Interaktions-Maschinen), die die Regeln beachten. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Untersuchung von Claudio Souto (1984), nach der soziale Interaktionen und damit auch Formen der Sanktionierungen "wechselseitig" und "nicht- wechselseitig" sein können (25). Eine nicht-wechselseitige Interaktion ist danach auch zu Büchern, Filmen, Tieren oder anderen nicht-personalen Sinnsystemen möglich. "Transtemporale Interaktion" bedeutet nach Souto (29f.), daß es keine echte Isolation (Robinsonade) gibt, und daß selbst Verstorbene und deren "VermÄchtnisse" noch handlungleitend - im Sinne von "regelbeachtend" - präsent sein können.

als "Ausdrücke der Willen und ihrer Kraft" kooperativ und äquivalent ausgetauscht werden.

Der 2. Fall: Wo man fürchten muß, daß der Andere derjenige sein könnte, der die eigenen Ziele und Absichten durchkreuzt, erscheint es sicherer, nicht auf personale Kooperation, sondern auf sachlich- instrumentelle Techniken einerseits und Strategien der sozialen Kontrolle und Paralyse andererseits (z.B. durch Konkurrenz, Intrigen, Ausgrenzungen, gezielte Sanktionen und Aggressivität) zu setzen.[91] Dann durchkreuzen sich die Absichten und Ziele der Handelnden tatsächlich, ergibt sich eine Resultante, die kein einziger wirklich gewollt hat, die hinterrücks und "blind" entsteht, die aber immer von neuem mühsam ins Kalkül zu ziehen ist.

Beide Fälle sozialer Beziehungen lassen sich, methodologisch betrachtet, mit dem Thomas'schen Situationskonzept fassen und analysieren, inhaltlich, der "Sache" des Sozialen nach, jedoch nicht.[92] Daher erscheint es angemessen, ihren grundlegenden Unterschieden auch "paradigmatisch" Rechnung zu tragen. Bedeutsam ist nämlich, daß sich beide

---

91) Aus dem breiten Spektrum einschlägiger Analysen und Erklärungsversuche seien nur drei Ansätze willkürlich herausgegriffen: Peter Brückner (1972) stellt die Einflüsse kapitalistischer Arbeits- und Konkurrenzverhältnisse in den Mittelpunkt; Günter Gödde (1983) das (psychotische) Element von Sado-Masochismus und Pier Paolo Pasolini (1979) die Beschädigungen des Lebendigen durch Konsum und mediale Zerstreuung.

92) An dieser Stelle läßt sich meine persönliche Wertorientierung nicht kaschieren. Ich verdanke sie nicht zuletzt der Soziologie Harry Hoefnagels', die ich während seiner Gastprofessur an der Universität Kiel schätzen lernte. Hoefnagels' beharrliches Insistieren, daß Soziologie mit "sozial" zu tun haben müsse, wie überhaupt, darin Tönnies ähnlich, ein Zusammenleben ohne ein "Zusammen-Sein", ohne MIT-Menschlichkeit und Solidarität allein deswegen un-menschlich sei, weil es ohne Menschen widersinnig ist, überzeugte mich auch ohne gelehrige theoretische Unterfütterung - gleichwohl ist sie von ihm geliefert worden (1979; 1966). Dieter Claessens' Diskussion von "Befreundung mit der Welt" (1970:190ff.) gehört hier gleichfalls hinzu.

Fälle strukturell unterscheiden, je nachdem, auf welche Weise ihre Resultanten entstehen. Dort nämlich, wo der kollektive Wille auf ein gemeinsames Ziel gerichtet wird, ergibt sich die Struktur der sozialen Situation überwiegend oder sogar ausschließlich aus den intra- und interpersonellen Prozessen positiv aufeinander ausgerichteter Akteure. Dort aber, wo sich die Handelnden gegenseitig behindern und paralysieren, also negative Verhältnisse der Erschwernis, der Angst und der wechselseitig zugefügten Niederlagen entstehen, bildet sich eine Struktur heraus, in der der Mensch den Menschen meidet und statt dessen lieber versucht, die Risikoquelle "Mensch" durch unmenschliche Potentiale, durch kulturelle Instrumentarien, zu ersetzen.

Wo also die direkten personale Beziehungen große, affektiv bedingte Unwägbarkeiten bergen, wird versucht, Berechenbarkeit und Gleichförmigkeit dadurch zu gewährleisten, daß sachliche Mechanismen der Regulierung, Steuerung und Kontrolle überwiegen. Dies läßt sich organisatorisch, durch personell anonymisierte Beziehungen erreichen, indem durch Zwischenschaltung mehrerer Hierarchieebenen, oder durch Segmentierungen (z.B. der Arbeit oder der Kompetenzen), direkte Beeinflussungen und unmittelbare Kooperationen nur noch schwer möglich sind. Am wirkungsvollsten läßt sich dies technisch, durch die Aufhebung mittel- und unmittelbarer Personalbeziehungen bewerkstelligen, indem, wie Volker von Borries (1980:80) zeigte, die sozialen Beziehungen über und durch Technik konstituiert werden:

> Die Verkettungen technischer Figurationen sind doch gerade in der modernen Zivilisation so lang und in ihren Verknüpfungen so vielschichtig, daß die an der Figuration beteiligten Personen sich nicht mehr als konkrete Individuen, sondern nur noch als 'soziale Verallgemeinerungen' begegnen. ... Aber erst die Abstraktheit der Typisierung macht es möglich, daß

> Menschen aufeinander bezogen handeln, die nicht mehr von einander wissen können, als das Schema institutionalisierter Erwartungs- und Verhaltenshülsen, mit dem sie und der Andere konfrontiert sind, und dementsprechend sie und der Andere handeln.

An dieser Stelle erscheint dann auch der Einwand Jürgen Friedrichs gegen das Situationskonzept konstruktiv. Längst haben sich ja derartige unpersönliche, zu ego in gewisser Weise "alter-lose" Beziehungen entwickelt, die deswegen zwar nicht notwendig zum Krieg aller gegen alle werden müssen, die aber dennoch dem von Tönnies und Hoefnagels entwickelten Verständnis von sozialer Beziehung nicht mehr entsprechen. Es erscheint daher sinnvoll, das Situationskonzept entsprechend zu erweitern. Nötig wäre ein Ansatz, der es erlaubt, die Unterschiede in den Struktureigentümlichkeiten der bislang noch gleichermaßen "Situation" genannten sozialen Beziehungen zu erfassen. Das von Norbert Elias (1968, 1969, 1979, 1981, 1983) entwickelte Figurations-Konzept erscheint dazu besonders geeignet- wenngleich es nicht das einzige geeignete ist (vgl. Esser 1984).

Elias führte die Denkfigur der Figuration aus wahrnehmungs- und erkenntnistheoretischen Motiven ein. Sie soll verdeutlichen, daß sich die denkgewohnte Dichotomie von "Individuum" und "Gesellschaft" - man könnte auch "Gruppe" hinzufügen - gerade

> nicht auf zwei getrennt existierende Objekte, sondern auf verschiedene, aber untrennbare Aspekte der gleichen Menschen (bezieht) und daß beide Aspekte, daß Menschen überhaupt normalerweise in einem strukturierten Wandel begriffen sind (Elias 1968:XVIII).

In gleichem Maße gilt diese Überlegung auch für die beiden Aspekte sozialer Beziehungen. Im Grunde genommen stellen auch die überwiegend personal und die überwiegend durch kulturelle Instrumentarien vermittelten sozialen Beziehungen keine getrennt existierenden Beziehungen dar, son-

dern nur verschiedene Aspekte der gleichen, in strukturiertem Wandel begriffenen Interaktion.

Dabei besteht der strukturierte Wandel der sozialen Situation darin, daß es weder rein unpersönlich-instrumental noch rein personal-kooperativ vermittelte Sozialbeziehungen gibt, sondern immer nur Mischungsverhältnisse aus beiden, die sich im historischen Verlauf durch den Ausbau technischer und organisatorischer Vermittlungen/Versachlichungen anonymisieren oder durch intensivierte nomosbildende Prozesse personalisieren lassen. Zwar zeigt der Verlauf des Zivilisationsprozesses eine deutliche Zunahme unpersönlich-instrumentaler (versachlichter) Sozialbeziehungen und damit einen Wandel in Richtung wachsender Abstraktheit aller gesellschaftlichen Vollzüge (vgl. Alsberg 1920; Claessens 1970 und 1980; Piel 1972), doch deutet der Zusammenhang von Abstraktheit und reibungslosem, berechenbarem und daher krisenarmem Handeln auf der einen und personaler Unmittelbarkeit und affektuellem, unberechenbarem und daher krisenanfälligem Handeln auf der anderen Seite darauf hin, daß beide Zusammenhänge nur in Balance zu halten sind, wenn auch ihre jeweilige interne Balance gewährleistet ist.

Bezeichnet man nun die unmittelbaren personell konstituierten Sozialbeziehungen als "soziale Situation", um kenntlich zu machen, daß es sich dabei um Interaktionen handelt, in denen die aufeinanderbezogenen Reaktionen des Verhaltens und Handelns überwiegend von den situativen face-to-face-Beziehungen gestaltet werden und daher höhere Anteile von Spontaneität, Affektivem und "Willkürlichem" beinhalten, so erscheint es analytisch sinnvoll, jene sozialen Situationen, die überwiegend instrumental, von kulturellen Instrumentarien, also von organisatorischen, technischen, sachlichen Bedingungen konstituiert werden, als "Figuration" zu bezeichnen. Dennoch darf diese analytische Unterscheidung nicht dazu verleiten, abgrenzbare, von einander geschiedene Vorgänge zu unterstellen. Viel-

mehr durchkreuzen sich situative und figurative Ausprägungen in ständig wechselnden Mischungsverhältnissen.

Im Rahmen der hier vorgeschlagenen Terminologie, die soziale Beziehungen nach situativer und figurativer Determiniertheit differenziert, sei darauf verwiesen, daß "Figuration" als der allgemeinere und "Situation" als der speziellere Begriff verstanden werden soll, der nur jene Teilmenge bezeichnet, in der sich die Handelnden aus ihren figurativen Kontrollen lösen (oder gelöst werden) und den Versuch unternehmen, die verhaltens- und handlungssteuernden Elemente des Figurativen durch situativ eingeführte Steuerungen zu ersetzen.

Der Tendenz nach bedeutet die Verflüssigung der Figuration in die interpersonellen ad-hoc-Regelungen der Situation ein bewußtes Durchschauen der figurativen Zusammenhänge. Zwar dominiert, wie Volker von Borries anhand der Technik und Norbert Elias anhand der Verlängerung von Interdependenzketten zeigten, das figurative Element und bildet einen Kontrollmechanismus hinter den Rücken der Akteure, doch erscheint zugleich darin das kritikwürdige Moment der Figurationstheorie selbst: Wenn sich aus den Verflechtungen, die die Menschen miteinander bilden, immer auch Verflechtungseffekte ergeben, die niemand gewollt und niemand geplant hat, so kommt Figurationen eine naturwüchsige, eigendynamische Kraft zu, die sie selbst zu einer unmenschlichen Wirkgröße machen. Dabei bedeutet "unmenschlich" nicht, daß diese ungeplanten und ungewollten Wirkungen nicht von ihren Produzenten zu verantworten wären, sondern nur, daß sie gerade ohne das Bewußtsein ihrer Produzenten die Produzenten mitproduzieren.

Solcherart naturhaft in der Wirkungsweise, bergen Figurationen in sich keine Chance, wieder in den Prozeß ihrer Hervorbringung zurückgeholt werden zu können. Diese Chance bietet sich erst, wenn die figurative, naturwüchsig wirkende Eigendynamik in das bewußte Handeln hereingeholt

wird; dann erst erscheint es möglich, die Figuration bewußt zu steuern.[93] Norbert Elias hat diese Momente in seiner Parabel vom Fischer im Mahlstrom beschrieben- allerdings scheint es kein Zufall zu sein, daß er als Theoretiker gerichteter, aber ungeplanter und ungewollter Prozesse die Dominanz unpersönlich-instrumentaler Beziehungen anerkennt und selbst von "Situation" spricht:

> Der Fischer sah sich ... in einen kritischen Prozeß verwickelt, der zuerst völlig seiner Kontrolle entzogen schien. ... Nach einer Weile jedoch beruhigte er sich. Er begann, kühler zu denken; und indem er zurücktrat, seine Furcht kontrollierte und sich selbst gleichsam aus größerer Distanz als Menschen betrachtete, der mit anderen, mit wilden Naturgewalten, eine bestimmte Konstellation bildete, brachte er es fertig, seine Gedanken von sich weg auf die Situation zu lenken, in der er gefangen war. Nun erkannte er die Elemente in dem unkontrollierbaren Prozeß, die er benutzen konnte, um dessen Verlaufsbedingungen für sein eigenes Überleben besser zu kontrollieren (Elias 1983:80).

Das Verhältnis von Situation und Figuration wird noch ein-

---

93) Einem Mißverständnis sei vorbeugend begegnet: Ich maße mir nicht an, Elias' Beiträge zur Wissenssoziologie oder zur Zivilisationstheorie grundsätzlich zu kritisieren. Vielmehr formuliere ich nur die Schwierigkeit des Versuchs, Elias' Theorie der generalisierenden Abstraktion Jahrhunderte dauernder Prozesse zu entreißen und auf soziale Prozesse kurz- und mittelfristiger Dauer anzuwenden. Dabei, so scheint mir, ergeben sich insofern Schwierigkeiten, als die Figurationen bildenden Menschen "blind" Effekte produzieren, die, Mächten aus dem Niemandsland gleich, als scheinbar un-menschliche Mächte auf sie zurückschlagen, ohne daß dabei einsichtig wird, wie die solcherart Geschlagenen je Subjekt ihrer Geschichte werden können. Denn je verzweigter, interdependenter, die Handlungsketten werden, desto größer wird das Potential des Kontraproduktiven. Wollte man dem der zunehmenden Vernetzung einherschreitenden Potential des Ungewollten und Ungeplanten angemessen begegnen, müßten die Akteure wohl doch zu Übereinkünften darüber kommen, nach welchen Zielen sie ihre Ressourcen verteilen und welche Probleme sie wie lösen wollen (vgl. v. Borries/Dombrowsky 1988). Dies aber erforderte die Überwindung dessen, was Elias als Struktureigentümlichkeit des Figurativen bezeichnet und bedeutete mithin die Überwindung der Figuration selbst.

deutiger bestimmbar, wenn man die Elias'schen Überlegungen zur Persönlichkeit überträgt:

> An die Stelle des Bildes vom Menschen als einer `geschlossenen Persönlichkeit' (sollte besser) das Bild des Menschen als einer 'offenen Persönlichkeit' (treten), die im Verhältnis zu anderen Menschen einen höheren oder geringeren Grad relativer Autonomie, aber niemals absolute und totale Autonomie besitzt, die in der Tat von Grund auf, Zeit ihres Lebens auf andere Menschen ausgerichtet und angewiesen, von anderen Menschen abhängig ist. Das Geflecht der Angewiesenheit von Menschen aufeinander, ihre Interdependenzen, sind das, was hier als Figuration bezeichnet wird, als Figuration aufeinander ausgerichteter, von einander abhängiger Menschen (Elias 1968:LXVII).

Da Elias die "Aufgabe einer Theorie sozialer Prozesse" eher in der

> Diagnose und Erklärung der langfristigen und ungeplanten, aber gleichwohl strukturierten und gerichteten Trends in der Entwicklung von Gesellschafts- und Persönlichkeitsstrukturen (Elias 1979:71)

sieht als in der Erklärung der kurzfristigen und geplanten Eingriffe von Akteuren, die diese Trends - wie der Fischer im Mahlstrom - zumindest partiell in einigen Verlaufsbedingungen zu kontrollieren suchen, erscheint die Einfügung des Thomas'schen Situationskonzeptes vor allem deswegen sinnvoll, um jene Momente von Entwicklungsprozessen erhellen zu können, in denen die Akteure im Verhältnis zu anderen Menschen einen höheren Grad relativer Autonomie besitzen und sie für Augenblicke die Chance haben, den ungeplanten und ungewollten Prozessen, denen sie unterworfen sind (und denen sie sich unterwerfen), einen gewollten und geplanten Stempel aufzudrücken.[94]

---

94) Allerdings räumt auch Elias (1969, II:364) ein, daß sich verfestigte Figurationen, wie z.B. Institutionen, aber auch Fabriken und Städte (dazu 1981:12) wieder verflüssigen können, d.h. dynamisiert werden, sobald sie "vielen einzelnen Menschen Chancen zur Befriedigung bestimmter, immer von neuem in ihnen

Die scharfe Wendung Elias' gegen die herkömmliche Sichtweise von "Gesellschaft" versus "Staat", "Familie" versus "Individuum", kurz: gegen alle begrifflichen Abstraktionen von den sozialen Verflechtungsprozessen, in die sich Menschen einbinden und in die sie eingebunden werden, wird von der hier vorgeschlagenen Kombination mit dem Situationskonzept nicht zurückgenommen. Auch die Darstellung sozialer Beziehungen als Situation suggeriert kein mehr oder weniger funktionales "Gebilde", das von den Interaktionen der Menschen vergegenständlicht werden könnte, wie ein Raum in einem Haus. Vielmehr tritt durch die Verwendung beider Begriffe, die nur spezifische Momente derselben Beziehung fassen, ein Bild vom Menschen in den Vordergrund, das die vielen vereinzelten Einzelnen nicht nur im Strom einer aus ihrem Handeln ausfließenden Gesamt-Unabänderlichkeit sieht, sondern auch im fortwährenden Strom damit verknüpfter Chancen, sich zum Souverän des eigenen Schicksals aufzuschwingen und die Verstrickungen mit allen und allem bewußt zu gestalten. Zwar sind alle Menschen, wie Elias (1981:2) betont,

> kraft ihrer elementaren Ausgerichtetheit, ihrer Angewiesenheit aufeinander und ihrer Abhängigkeit von einander auf die verschiedenste Weise aneinander gebunden, (doch bilden sie) demgemäß miteinander Interdependenzgeflechte oder Figurationen mit mehr oder weniger labilen Machtbalancen verschiedenster Art.

Mit Hilfe des Situationskonzepts lassen sich die (mikro-) sozialen Prozesse, mit denen Menschen ihre Figurationen wieder in Fluß bringen und in Situationen münden lassen, in denen sie, als Herren über ihre nomosbildenden Prozesse, bestehende Machtbalancen im relativ offenen Kampf

---

gezüchteter Bedürfnisse oder Angewiesenheiten" nicht länger bieten. Bedeutsam aber scheint mir doch, daß Elias unter gegenseitiger Angewiesenheit (1968:LXVII) vor allem technisch bedingte Abhängigkeiten versteht, wie sie z.B. die Arbeitsteilung mit sich bringt, und viel weniger jene Formen des Angewiesenseins, das man als Bedürfnis egos nach alter verstehen könnte.

zerstören oder von neuem stabilisieren können, eher erfassen, als mit dem auf makro-soziale Entwicklungsprozesse gerichteten Figurationskonzept.

Gegen eine Erweiterung des Figurationskonzeptes um eine situative Komponente ließe sich einwenden, daß die mit dem Begriff "Situation" bezeichneten Prozesse sozialer Beziehungen auch schon mit dem Begriff der "Figuration in der Figuration" (Elias 1987:46ff.) hinreichend beschreibbar seien. Schließlich beschäftige sich die Figurationssoziologie "mit dem Menschen rundum", wobei sie "auf einem fünfdimensionalen Modell einer Mehrzahl von Menschen (basiere), das die direkt sichtbaren vierdimensionalen Verhaltensaspekte ebenso umfaßt wie die 'Erfahrungsaspekte' des Denkens, Fühlens und der Triebe" (Elias 1983:180). Desweiteren entwickele jede Dimension eine eigene Dynamik, so daß zahlreiche Wirkungskombinationen entstehen und sich das soziale Leben nicht nur auf der Ebene "innerer" Erfahrungen oder zwischenmenschlicher Interaktionen abspiele, sondern immer auch auf einer innerstaatlichen, zwischenstaatlichen und einer "sozio-naturalen" Ebene (vgl. Elias 1983:75-79).

Gerade aber diese Einbindung eines jeden Einzelnen in eine ihm übermächtig gegenüberstehende Fülle abstrakter, unpersönlich-instrumentaler Beziehungen kann nur dann bewußt gestaltet werden, wenn es den Einzelnen gelingt, das Wirkungsgeflecht aller Ebenen zu durchschauen. Das aber scheint unmöglich, nimmt man Elias' Ansatz ernst. Das Problem eigendynamischer oder erstarrter Figurationen, die keine Distanzierung und damit keine Emanzipation ermöglichen, scheint Norbert Elias deswegen zu vernachlässigen, weil in seinem "Insulationsmodell" der Zivilisation (Claessens 1970:182) der Prozeß der Gewaltmonopolisierung eine friedliche Persönlichkeitsentfaltung gewährleistet und somit Machtdifferentiale nivelliert. Für Elias sind Verlängerungen der Interdependenzen und die darüber verlaufende Intergration der Menschen zur Weltfiguration

identisch mit einer Verfriedlichung und damit, zumindest tendenziell, der Fähigkeit, Einsicht in die eigenen Verhältnisse zu gewinnen.[95]

Dieter Claessens (1970:182f) wendet dagegen ein, daß dies für den von Elias untersuchten, historisch und räumlich konkreten Bereich Westeuropas gelten mag, daß aber eine Verallgemeinerung dieses Modells problematisch sei, weil an anderen Orten und selbst in Westeuropa zu anderen Zeiten gerade keine Nivellierungen der Machtdifferentiale stattgefunden hätten, sondern im Gegenteil, Prozesse wachsender Ungleichheit hin zu eindeutigen Unterdrückungsverhältnissen mit zunehmend beschränkten Entfaltungsmöglichkeiten für die Menschen. Ein Ausgleich von Machtdifferentialen erscheint Claessens (1970:182) nur möglich,

> wo alle beteiligten Sub-Gruppen prinzipiell konfliktfähig sind. ... Eine solche Konfliktfähigkeit kann für frühere Zustände und die Individuen in primären Gruppen nicht angenommen werden. Im Gegenteil: Die mangelnde Konfliktfähigkeit leitete vermutlich früh zu Ober- und Unterordnungsformen über... .

Was Elias als Figuration bezeichnet, ist somit auch das in permanentem Wandel befindliche Interdependenzgeflecht von Menschen, die in ihrer Mehrheit nicht konfliktfähig sind, weil die von ihnen getragenen Institutionen, Sitten, Gebräuche, Gesetze, Städte, Fabriken, Techniken, Medien etc.

---

95) Die aus dem iterativen Gefangenen-Dilemma entwickelten Strategien der Kooperation sind an dieser Stelle nochmals zu bedenken. Sehr wohl bedarf die Kooperation des Kooperationswillens, doch zeigen die einschlägigen Simulationen (Axelrod 1988), daß "Verfriedlichung" nicht vorausgesetzt werden muß, sondern durch Tit for Tat-Strategien (TFTs) entsteht. Dagegen nimmt die Chance zu TFTs sofort ab, sobald die Zahl wechselseitiger Spiele eine gewisse Spielhäufigkeit zwischen allen Beteiligten unterschreitet. Übertragen auf Elias bedeutete dies, daß das Anwachsen der Interdependenzketten aus sich heraus die Wahrscheinlichkeit zur Unfriedlichkeit vergrößert und daher Verfriedlichung nur auf andere Weise (z.B. durch Moralsysteme) und nur durch Zwang erzielt werden kann.

als geronnene Figurationsmomente eine selbststabilisierende Dynamik gewonnen haben, die sich im Extrem mehr um ihre Selbsterhaltung müht, als um ihre eigentliche Distanzierungsfunktion. Durch diesen Selbsterhaltungseffekt sind die personalen Träger der Figurationen nicht mehr fähig, die Gestaltungselemente immer wieder situativ zu verflüssigen um sie daraufhin zu überprüfen, ob sie noch ihre ursprünglichen Zwecke erfüllen.

Die Vorstellung von Elias, daß die Befriedung sozialer Räume auch zu einem Ausgleich der Machtdifferentiale führt, läßt sich nicht verallgemeinern.[96] Vielmehr ist die Tendenz festzustellen, die einmal aufgebauten Machtdifferentiale erhalten und in das figurative Inventar sozialer Beziehungen inkorporieren zu wollen. Die von Niklas Luhmann (1969:59) dargelegten Prozesse der "Ausdifferenzierung", mit denen "selektive Prozesse der Verarbeitung von Umweltinformationen durch systemeigene Regeln und Entscheidungen gesteuert werden können" , so "daß es im Sinne des Handelns Aspekte gibt, die entweder einem sozialen System oder dem personalen System, aber nicht beiden zugleich, zugerechnet werden" (249), machen deutlich, daß die Versuche, Machtdifferentiale zu institutionalisieren, selbst zum Instrumentarium der "Befriedung sozialer Räume" hinzugehören. Die Befriedung sozialer Räume dient also nicht dazu, Machtdifferentiale zu minimieren und Entfaltungschancen egalitär zu verteilen, sondern im Gegenteil, die Machtdifferentiale so zu nutzen, daß selektive Entfal-

---

96) Dies nicht, weil Norbert Elias kein Katastrophen- Soziologe ist - man muß nicht tot sein, um über das Sterben zu reflektieren -, sondern weil gerade katastrophensoziologische Analysen in extremen Maßen zeigen, daß "Befriedungen" nach Katastrophen, z.B. durch Hilfsgüter, Wiederaufbauhilfen und regionale Investitionsprogramme, keine Machtdifferentiale auszugleichen vermögen, sondern, im Gegenteil, auf neuem Niveau ausdifferenzieren (vgl. Bolin 1986; Dobler 1980). In die gleiche Richtung, aber aus einem ganz anderen Argumentationszusammenhang heraus, kritisiert auch Hans Peter Duerr (1988) den Elias'schen "Mythos vom Zivilisationsprozess".

tungschancen ohne die Risiken personaler Gewalteinwirkung wahrgenommen werden können.

Im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes hat Lars Clausen (1981, 1983) das Wechselspiel von mikro- und makrosozialen Interdependenzen analysiert und gezeigt, daß mehrere relativ gleichstarke Machtpotentiale nicht unbedingt zu funktionsfähigen Balancen führen müssen, sondern auch in immobilisierenden Clinches enden können. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die figurativen Prägekräfte bei den Akteuren dazu führen, eine hohe "Phantasiegeladenheit der Vorstellungen von den Gefahren" für die Wirklichkeit zu nehmen und somit das Risiko zur

> ständigen Reproduktion des hohen Gefahrenniveaus und so auch zur Reproduktion von Denkweisen (besteht), die mehr phantasie- als wirklichkeitsorientiert sind (Elias 1983:78).

Gerade aber innerhalb der technisch-instrumentellen "Funktion staatlichen Handelns", im Zivil- und Katastrophenschutz (Eichstädt 1970:39), verdunkelt ein besonders hohes Maß an Phantasiegeladenheit die Wahrnehmung der Objektivität. Zwar suggeriert der Begriff "Funktion" ein hohes Maß rationaler Kalkuliertheit, doch zeigten die Analysen zur Begriffsrichtung, daß das gesamte technische, organisatorische, materielle und personelle Instrumentarium der (Teil-)Figuration "Katastrophenschutz" in erster Linie für jene Zwecke staatlichen Handelns vorgehalten, ausgerüstet und ausgebildet werden, die Dammermann und Haag (1968:73) als Aufrechterhaltungsfunktionen innerhalb eines umfassenderen Funktionsgefüges charakterisieren: "Sicherung der ungehinderten Funktion des Staates und seiner Einrichtungen, Sicherung des Bestandes der Rechtsordnung und Sicherung der Individualgüter Leben, Gesundheit, Freiheit und Vermögen".

Da sich jedoch nirgendwo eine inhaltlich eindeutige und rechtsverbindliche Definition des Begriffs der Individual-

güter findet, reduziert sich ihr Schutz im Extremfall auf "Substanzerhaltung" im Rahmen des faktisch Möglichen. Dies bedeutet konkret, daß im Grunde nur die "Rahmenbedingungen" geschützt werden können, innerhalb derer sich im Einzelfall die Bedingungen für den Schutz der Individualgüter ergeben muß. Dieser meist als Güterabwägung oder Ermessensspielraum bezeichnete Vorgang stellt eine Form staatsschützerischer Triage dar. Dammermann/Haag (1968:74) formulieren den Sachverhalt in verklausulierter Form:

> Der öffentliche Katastrophenschutz dient **nicht** der Abwehr spezieller Gefahren auf **bestimmten** Lebensgebieten, sondern **ganz allgemein** der Bekämpfung besonders umfangreicher Gefahren für die **öffentliche Sicherheit** in **allen** Lebensbereichen.

Die Funktion des Katastrophenschutzes besteht folglich in erster Linie darin, innerhalb der Gesamtaufgabe "Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" im Zusammenwirken mit anderen Aufgabenträgern arbeitsteilig jenes Störpotential zu beseitigen, das ihm zugewiesen worden ist. Dabei zeigen die Kommentare zur Katastrophenschutzgesetzgebung der Länder (vgl. Seeck 1980; Zimmermann/Gackenholz 1980), daß sich die inhaltliche Umgrenzung dieses Aufgabenbereiches zwar an "Tatbestandsmerkmalen" orientiert, aber dennoch breite Interpretationsspielräume zur Verfügung stehen, um sich im Prinzip gewandelten Erfordernissen anpassen zu können.

Bis zu welchem Grade der materielle Katastrophenschutzbegriff von Ermessensentscheiden geprägt sein kann, machen die Spielräume deutlich, innerhalb derer über öffentliche Sicherheit und Ordnung befunden wird. So gilt beispielsweise der Selbstmord nicht als Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit, weil er keinen **Angriff** auf ein grundlegendes Rechtsgut der Gemeinschaft darstellt (vgl. Schoen/Frisch 1973:7). Dagegen "darf (und muß)" der Selbstmord, der die öffentliche Ordnung stören könnte, "von den zur Wahrung der öffentlichen Ordnung zuständigen

Organen hoheitlich verhindert werden" (ibid.). Noch drastischere Definitionsspielräume ergeben sich, wenn die Geltung der öffentlichen Ordnung im Notfall nicht nach "herrschender Auffassung" entschieden wird, sondern nach der "Mehrheit im Zuständigkeitsbereich der einschreitenden Behörde" selbst (Schoen/Frisch 1973:7, Fußnote 7).

Prozesse des Umdefinierens, die im Ergebnis dazu führen, die allgemeine Gefahrenbekämpfung nach den Auffassungen der "zuständigen Organe" zu bestimmen, finden sich auf allen Ebenen des Zivil- und Katastrophenschutzes. Je nachdem, bis zu welchem Grade die Akteure der zuständigen Organe dabei äußere Einflußnahmen auf ihr Handeln abschotten, werden die Maßnahmen der konkreten Gefahrenbekämpfung den organisationsinternen Prädispositionen entsprechen und damit zuvörderst den Auffassungen dieser Akteure über ihre Tätigkeit und deren Erfordernisse. Die Beispiele, in denen derartige Abschottungen im Interesse des größten Nutzens für die größte Zahl der Betroffenen notwendig und richtig waren, finden sich zuhauf. Andererseits aber darf auch nicht übersehen werden, daß Fälle möglich sind, in denen die Dominanz organisationsinterner Prädispositionen zu Fehleinschätzungen und Fehlverhalten führen. Otthein Rammstedt (1977:42) hat darauf hingewiesen, daß in Krisen und Katastrophen "Änderungen im Handeln und Erleben (...) nicht ursächlich von den eingetretenen Situationsänderungen abhängig (sind), sondern nur durch sie ausgelöst" werden. Für die möglicherweise eintretenden Änderungen sind vielmehr "soziale Zwänge" verantwortlich zu machen, die jedoch "nicht erst mit der Krisensituation" einsetzen, sondern "v o r h e r schon geprägt sein (müssen), um dann, in der Krisensituation, nur noch abgerufen zu werden" (Hervorh. im Orig.).

Situativ erfolgt die permanente Neufassung solcher Generalklauseln über verzweigte nomosbildende Prozesse, die sich dann in Modifikationen der Funktionsbestimmungen niederschlagen und, nach entsprechender schriftlicher

Fixierung in Gesetzesnovellierungen, Durchführungsbestimmungen, Vorschriften usw. ihre figurative Verfestigung finden.

Analysiert man die nach Katastrophen anzufertigenden Erfahrungsberichte von Hierarchieebene zu Hierarchieebene, so läßt sich zeigen, daß sich schrittweise ein Übergang von situativer Offenheit hin zu figurativer Starre vollzogen hat, an dessen Ende die tatsächlichen dialogischen Konfliktverläufe w ä h r e n d der Katastrophenbewältigung gegen glättende Annäherungen an die strukturellen Funktionsbestimmungen ausgetauscht worden sind. Diese Glättungen ergeben sich, wie die Beispiele der Flutkatastrophe von 1962, der Waldbrandkatastrophe 1975 oder der Schneekatastrophen 1978/79 zeigen, keineswegs nur aus notwendigen Verallgemeinerungen oder aus Gründen berechtigter Rücksichtnahme, sondern vor allem aus gruppen- und hierarchiespezifischen Aushandelungsprozessen, in deren Verlauf abweichende Definitionen gegen interne Zugeständnisse abgetauscht werden. Der Abtausch konkreter Kritik gegen altbewährte Redewendungen signalisiert somit nur dem Eingeweihten, daß die Konflikte der unmittelbaren sozialen Situation keine Veränderung der Kette Definition - Funktion - Figuration bewirken konnten.

Dem Außenstehenden erschließen sich diese Prozesse der Bestandserhaltung nicht. Für ihn gewinnt Katastrophenschutz deswegen einen guten Klang, weil er gerade nicht die figurative Dynamik sehen kann, sondern nur die situative: Die unmittelbaren Erfahrungen der Menschen mit der Funktion Katastrophenschutz entstammen den Hilfseinsätzen bei realen Notständen; ihnen verdankt sich die positive Sichtweise.[97]

---

97) Selbst nach der Hamburger Flutkatastrophe 1962, die nachweislich grobe Mängel in der Katastrophenabwehr gezeigt hatte, gaben in einer Befragung (INFAS 1964:4 u. 6) nur 18% (N=3.819 Hamburger) dem Hamburger Senat die Schuld für dieses Versagen, während 83% die Meinung vertraten, daß die Hilfsmaßnahmen richtig und gut organisiert gewesen seien.

Tatsächlich jedoch ist Katastrophenschutz ein überwiegend figurativ bestimmtes Netz sozialen Handelns, in dem zunehmend segmentierte, intensiver Arbeitsteilung entspringende Teilvollzüge simultane Fern- und Nebenwirkungen zeitigen, die der Einzelne in der Regel weder durchschauen noch wahrnehmen kann. Die sich daraus notwendig ergebende Möglichkeit von Verselbständigungen bedingen den insgesamt polymorphen Charakter von Katastrophenschutz ebenso, wie seine Gerinnung in zahlreiche Einheiten und technische Einrichtungen. Völlig zutreffend stellt daher Volker von Borries (1980:39) fest:

> Das Eingebundensein sozialer Figurationen in technische Einrichtungen führt dazu, daß die bestimmte soziale Figuration nicht allein durch Tradition weiterbesteht, sondern auch so lange dauern kann, wie die technische Einrichtung besteht ... Bei lange bestehenden technischen Einrichtungen ... werden die möglichen Wandlungen der Figuration vom Vorhandensein dieser technischen Einrichtungen begrenzt. Die so zur materialen Kultur geronnene Figuration kann sich gegenüber den bewußt handelnden Menschen verselbständigen.

Da bisher die Figuration "Katastrophenschutz" als eine Oszillation zwischen Verflüssigung und Gerinnung aufgefaßt wurde, wobei die situativ organisierten nomosbildenden Prozesse zu neuen Definitionen führten und die verfestigten Normen, Funktionen und Instrumente modifizieren konnten, lassen sich folgerichtig für jedes Moment dieser Oszillation Unwägbarkeiten und Überraschungen denken, die nicht kalkulierbar, aber auch nicht bewußt herstellbar sind. Dies rührt nicht zuletzt daher, daß in den Katastrophenschutz sehr viele Menschen einbezogen sind, sich der Kontingenzvorrat der Figuration durch die Anzahl der Hierarchieebenen und Interagierenden bestimmt und sich die Figuration nicht nur in der Horizontalen, sondern auch in der Vertikalen erstreckt. Die sich daraus ergebende Kombi-

nations- und Verselbständigungsvielfalt ist dann der Grund, warum die Figuration "Katastrophenschutz" nicht als bewußt geplanter oder insgesamt planbarer Prozeß verstanden werden kann, sondern als "eine Kette blind aufeinander wirkender Funktionszusammenhänge" (von Borries 1980:40).

Die in allen gesellschaftlichen Bereichen konstatierbare Verlängerung der Handlungsketten und Interdependenzen zwischen den Akteuren (vgl. Elias 1969, II:312) betrifft auch den Zivil- und Katastrophenschutz. Der Einzelne verliert den Überblick, der allgemeinste verbindliche Rahmen, die Gesetze und Richtlinien, dominieren jede Orientierung. Die "Praktiker" stöhnen dann unter der Flut "bürokratischer Gängelungen" und die "Bürokraten" ärgern sich über die Borniertheit einer Handwerkelei, die sich der rationalen Verwaltung nicht beugen mag. Die ungewollten und ungeplanten Effekte uneinsichtiger und uneinsehbarer Funktionsdifferenzierungen lassen nicht lange auf sich warten. Bei genauerer Betrachtung läßt sich nämlich erkennen,

> daß zunehmende funktionsteilige Spezialisierung die Abhängigkeit jeder Spezialistengruppe von anderen Spezialistengruppen, und überdies von einer wachsenden Anzahl anderer Spezialistengruppen, verstärkt. ... Im Zuge zunehmender gesellschaftlicher Funktionsteilung verlängern sich die Interdependenzketten, in die jede einzelne Spezialistengruppe verwoben ist (Elias 1979:96),

so daß sich neben Prozessen der Funktionalisierung und Entfunktionalisierung nicht nur das Gewicht und der Einfluß zwischen den Spezialistengruppen verschieben, sondern auch die Konfliktfronten zwischen den beteiligten Gruppen. Vor allem aber wird versucht, den Bedeutungszuwachs des Spezialistentums gegen "Emporkömmlinge" mit "unsichtbaren Mauern" (Elias 1979:96) zu sichern: spezielle Fachsprachen, reglementierte "Zunftordnungen", Normen, Vorschriften, Verbandsregeln und andere Monopolisierungsstrategien tragen dazu bei.

Doch auch die gewollten und geplanten Strategien der Funktionsdifferenzierung zeitigen ungewollte und ungeplante Effekte: Durch die wachsende wechselseitige Abhängigkeit wirken sich Ausfälle oder Verweigerungen von Teilen der Spezialisten selbst katastrophal aus, wie zudem jede Spezialisierung auf der einen Seite zugleich eine komplementäre Entfunktionalisierung auf der anderen Seite bewirkt, weil die Anhäufung von Spezialkenntnissen immer zu Kenntnisverlusten und damit zur Laiisierung führt.

Der permanente Wandel der Figuration Katastrophenschutz wirkt insgesamt beängtigend und verunsichernd; daher versuchen die Beteiligten den Wandel zu steuern, indem sie Situationen strukturieren, die Umdefinitionen erleichtern. Besondere Chancen fallen dabei jenen zu, die über die Möglichkeit verfügen, soziale Situationen "offen", d.h. wenig kontrolliert erscheinen zu lassen. Diese Personen sind, wie Thomas (1937:8) formulierte, die "speziellen Situationsdefinierer", da sie als Meinungsführer nicht nur über objektive, figurativ verfügbare Definitionsmacht verfügen, sondern auch über eine Persönlichkeit, die andere animiert, eigene Gestaltungsversuche zu unternehmen.

In der Regel entstammen aber auch die Situationsdefinierer, die "offene Beziehungen" ermöglichen, der jeweils übergeordneten Hierarchieebene. Zwar verzichten sie aus Gründen der Menschenführung und der Motivierung der Mitarbeiter darauf, die figurativ determinierte Ordnung durch den rigiden Einsatz figurativer Machtmittel durchzusetzen, doch täuscht dies nicht darüber hinweg, daß die situative Offenheit einer sozialen Situation sofort beendet werden kann, wenn es die Umstände erfordern. Aus diesem Grunde wird von "unten" her nur selten an die Offenheit einer sozialen Situation geglaubt. Um eigene Definitionen und Funktionsbestimmungen durchsetzen zu können, vertraut man daher lieber auf flankierende Maßnahmen, die der figurativen Übermacht von "oben" entsprechen. Als geeignetes Mittel, gegebene soziale Situationen von unten her zu

beeinflussen, erscheint dabei die Organisierung Gleichgesinnter (wie z.B. in der ARKAT). Allerdings zeigt sich dabei, daß der Einsatz figurativer Machtmittel zwar den Vorteil bietet, gegebene Machtdifferentiale durch die Zusammenfassung zahlreicher personaler Interessen zu einem sachlichen "bargaining chip", einer Verhandlungssanktion, ausgleichen zu können, doch führt dies zwangsläufig zu einer Anonymisierung aller Beteiligten und damit zu Kontrollproblemen gegenüber den Verhandelnden sowie zu einer spezifischen Versachlichung der sozialen Verhandlungssituation, da dann die situativen Komponenten, von denen sich die Verhandelnden tragen lassen, eine personal nicht mehr völlig steuerbare Schubwirkung entfalten.

Trotz dieser Unterschiede repräsentieren beide Wege der Situationsbeeinflussung personal geprägte und dialogisch konstituierte Sozialbeziehungen. Auch wenn dabei die Verfügungsgewalt über figurative Sanktionen unterschiedlich verteilt ist, ähneln sich trotzdem beide Wege darin, daß die Entwicklung figurativer Machtchancen auf den gemeinsamen Bezugsrahmen rekurriert, dem die Kontrahenten entstammen. Das Ordnungssystem, innerhalb dessen versucht wird, Machtdifferentiale zu verändern, wird von keiner Seite verlassen, also auch nicht in Frage gestellt. Ganz andere Verhältnisse ergeben sich dagegen, sobald die internen Machtdifferentiale von außen her beeinflußt werden. Dann finden die Auseinandersetzungen von verschiedenen Bezugsrahmen aus statt, so daß weder die figurativen noch die situativen Potentiale kalkulierbar sind. Während also die internen, auf einem gemeinsamen Bezugsrahmen verlaufenden Funktionsbestimmungen als spezifisch gerichteter Wandel bezeichnet werden könnte, provozieren alle von außen kommenden Beeinflussungsversuche Auseinandersetzungen zwischen divergierenden Bezugsrahmen, so daß Prozesse unspezifischen Wandels ablaufen und erst im Nachhinein Aussagen über dessen Richtung möglich sind. Dies gilt nicht nur für Kollisionen zwischen gesellschaftlichen Teilfigurationen, also z.B. für Einflußnahmen der Politik,

der Gewerkschaften oder der Kirchen auf den Zivil- und Katastrophenschutz, sondern auch für umfassendere Formen sozialen Wandels wie z.B. für veränderte Einstellungen der Bevölkerung oder für Prozesse technischen Wandels.

Doch selbst die Risiken und Unwägbarkeiten des unspezifischen Wandels sind noch leicht zu kalkulieren, wenn man sie mit dem Wandel vergleicht, der vom Grund der eigenen Existenz induziert wird: von Katastrophen. Was der Katastrophenschutz am meisten fürchten muß, ist die Prüfung durch das Problem, dessen Lösung er zu sein vorgibt.

Faßt man Katastrophe als soziale Situationen, die als nicht geplante und nicht gewollte Resultante jenes Handelns ausfließt, dessen gewollte und geplante Momente nicht vollständig kontrolliert, oder dessen undurchschaute Nebeneffekte mit den gewollten und geplanten Momenten kollidierten, dann kollidieren immer auch die ungeplanten und ungewollten Effekte des Katastrophenschutzes mit den Effekten der Katastrophe. So gesehen verflüssigt sich die Figuration Katastrophenschutz im Moment der Katastrophe zur Situation, in der die Situationsdefinierer selbst in Not sind. Sie benötigen die figurativen Potentiale, um die verflüssigte Situation wieder verfestigen zu können. Und sie müssen scheitern, wenn die zur Verfügung stehenden Potentiale dazu nicht taugen. Scheitern ist dann die Katastrophe in der Katastrophe und die Chance, das gründlich Dahingeflossene durch neue Definitionen in neue figurative Gefüge zu überführen. Dies ist die Chance der Situation, das kathartische Moment der Katastrophe.

8. Die ausgeblendete Dimension von Katastrophenschutz

Katastrophenschutz war im bisherigen Verlauf der Argumentation als materialisierte Definition von Katastrophe gefaßt worden, als die zu Organisation, Verfahren, Instrumenten, Techniken und Geräten geronnene Lösung, mit der man hofft, dem Problem namens "Katastrophe" beikommen zu können. Gleichzeitig war das "geronnene", materiale Moment des Problemlösungsprozesses als Figuration und das noch "flüssige", erst das Problem erkennende, definierende und nach Lösungen suchende Moment als Situation dargestellt worden. Die Zerlegung des Problemlösungsprozesses in seine Momente erschien analytisch vorteilhaft, um zum einen die im Laufe der kulturellen Entwicklung immer dominanter werdenden Beharrungsmomente, also die figurative Seite, mit der davon dominierten situativen Seite kontrastieren zu können.

Die Dialektik von Situation und Figuration ist vielfach und in wechselnder Terminologie beschrieben worden. Georg Simmels Vermutung, daß mit der Zeit der Gegenstand klüger werde als die Geister, die ihn fortwährend verbesserten, so daß er schließlich den Menschen zum Werkzeug seiner Vollendung mache, gehört ebenso hierher, wie Arnold Gehlens (1963) Konzept der "kulturellen Kristallisation"; sie formulieren ebenso wie Lewis Mumfords (1977) "Megamaschine" oder Roberto Vaccas (1974) "technological knock-out" die Befürchtung, daß die kulturellen Institutionen und Techniken, mit denen der Mensch seine biologisch-instinktarme Ausstattung zu kompensieren sucht, zu einem neuen, schlimmeren Anpassungszwang geworden sein könnten, als es der instinkverankerte biologische Anpassungszwang je war.

Jede Katastrophe führt den Betroffenen diese Tatsache schmerzlich vor Augen, schlägt sie doch die so mühsam erbauten und so mühevoll beherrschten Instrumentarien der kulturellen Ausstattung aus den Händen und zwingt dazu,

aus dem Stand funktionale Äquivalente zu reaktivieren oder sie gar, nach-erfindend, der Vergessenheit entreißen zu müssen. Die Katastrophe, die L.J. Carr als das Scheitern des Kulturellen bezeichnet hatte, beweist sinnfällig, daß die vom Menschen ersonnenen Problemlösungen auch falsifiziert werden können. Nichts anderes wäre somit Katastrophe als die "Real- Falsifikation" des menschlichen Mühens, die Probleme des Überlebens technisch und organisatorisch zu lösen.[98] Das Scheitern der Lösung, magisierend Katastrophe geheißen, führt, sofern man die Zeichen auf diese Weise zu deuten vermag, zu der voranbringenden Einsicht, daß die Vorstellungen über Wirklichkeit vorläufig sind und weiterer Korrekturen bedürfen.

Problemwahrnehmung und Problemlösung erweisen sich somit als die zentralen, den Menschen konstituierenden Antriebsmomente seiner kulturellen Entwicklung. Das Vermögen, ein Problem definieren zu können, erscheint damit als anthropologische Bedingung und zugleich als soziale Formkraft der menschlichen Ausstattung. Die evolutionär erworbene Ausstattung kann aber nur "greifen", wenn das zu Greifende keine geringere Konstanz hat als die Möglichkeiten der Ausstattung bieten. Anders formuliert: Nur wenn der Mensch der Rapidität des natürlichen und des von ihm selbst erzeugten sozialen Wandels folgen kann, hat er eine Überlebenschance.[99] Anpassungserfolg erweist sich so als die Fähigkeit zur Steuerung disparater Geschwindigkeiten. Dies ist nun allerdings ein so abstrakter Algorithmus, daß

98) Das Konzept der "Real-Falsifikation", das natürlich auf den Fallibilismus Poppers zurückgeht, ist von mir in einem ersten Ansatz in die soziologische Katastrophentheorie eingeführt worden (Dombrowsky 1987). Allerdings bedarf es noch grundlegender Weiterungen, bis eine komplette, darauf fußende soziologische Katastrophentheorie vorgelegt werden kann.

99) Niklas Luhmann hat das Problem der Temporalität neuerdings in den Mittelpunkt seiner theoretischen Erwägungen gestellt (1984; 1987). Deutschmann (1983) faßt die Problematik als Inkohärenz von "Systemzeit" und "sozialer Zeit".

besser erst die ihm unterstehende Hierarchie zunehmend konkreter werdender Subalgorithmen in den Blick genommen werden sollte.

Auf einer Stufe höherer Konkretion erweist sich temporäre und sachliche Unbestimmheit als genuines Moment eines Problems. Solange es fraglich scheint, ob der Sonnenwagen von Neuem über den Himmel gezogen wird, ob der kommende Tag so beginnt, wie der sich neigende endet, oder ob überhaupt noch ein neuer Tag folgt, so lange muß auch die nächste Zukunft angstbesetzt sein und der Angstbannung bedürfen. Der Motor für die Entwicklung von Deutungen und Techniken liegt also im Maß wahrgenommener Unbestimmheit. Ohne Unbestimmheiten erwiese sich nichts als Problem; oder umgekehrt: die Art und Weise, in der ein Problem formuliert wird, gibt zugleich Art und Ausmaß der Angst vor der jeweiligen Unbestimmtheit an.

Im Gegensatz zur Leitung durch den Instinkt, der ja auf Grund seiner biologischen Fixierung auf Auslöser die Last allen Nichtauslöserseins nicht als Unbestimmheit erfahren läßt, muß dem instinktunsicheren Wesen Mensch notgedrungen ein Universum des Unbestimmten gegenüberstehen, das er durch funktionale Instinktäquivalente ausfüllen muß. Derart auf Einordnen angelegt, verwundert es nicht, wenn das Universum des Unbestimmten selbst noch in der Analogie zur eigenen heimischen Ordnung erträglicher erscheint, als in der Bedrohlichkeit seiner Unbestimmtheit.[100]

Am Beispiel des Ringens der Frühmenschen mit den "nichtmenschlichen Naturgewalten" weist Norbert Elias (1987: 18f.) darauf hin, daß gerade die fehlende "Kontrolle über

---

100) Die Projektion von Bestimmheit in Unbestimmtes, von Ordnung in Unordnung (ins Chaos allen Anfangs), von Sicherem in Unsicheres erscheint als prima causa aller Theorie. Victor W. Turner (1969) spricht davon, daß Rituale auch die Anti-Strukturen des Sozialen (z.B. Chaos) strukturieren und dadurch erst integrationsfähig machen.

die Naturgewalten" zu "extremer Unsicherheit" und Affektgeladenheit führte. Ein Leben unter solchen Bedingungen "wäre unerträglich gewesen", hätten die damaligen Menschen "nicht das Vermögen gehabt, sich das Ausmaß ihres Nicht-Wissens durch Phantasien zu verdecken". Elias fährt fort:

> In ihrer Schutzlosigkeit und Blöße konnten sie gar nicht anders, als jedem Geschehen, das nach ihrem Verständnis für ihr Leben als Feind oder Freund von Belang war, mit starken Affekten zu begegnen.

Die Mannigfaltigkeit der Bilder, Vorstellungen und Phantasien drückt daher weit eher die Affektgeladenheit aus, die der Unsicherheit und der Ungewißheit des verfügbaren Kenntnisstandes entsprach, als eine bewußte Methode der Welterkenntnis. Und dennoch hat sich aus den Phantasmen und Imaginationen, den Vorstellungen, allmählich ihre Methode isolierbar herausgeschält. Noch heute meint "Vorstellung" mehr als nur eine sprachliche oder bildhafte Vorlage; umschrieben wird eine Kraft, mit der "Welt" - im Sinne kontingenter Möglichkeiten - denkend vorgestellt werden kann, ohne real vor Augen stehen zu müssen.

Die menschliche Vorstellungskraft, als erste Produktivkraft, ermöglicht die Distanzierung von Vorstellendem und Vorgestelltem und damit zugleich die Unterscheidung von "Ich" und "Nicht-Ich". Einer der wenigen frühen Soziologen, der das darin gründende "Auseinandertreten von Subjekt und Objekt" im erkenntnistheoretischen Kontext betrachtete, war Georg Simmel (1977:10); er nannte es "die fundamentale Leistung unseres Geistes", das als Einheit empfundene Ich dennoch in ein vorstellendes Ich- Subjekt und ein vorgestelltes Ich-Objekt zerlegen" zu können.[101]

---

101) Daß es sich dabei um eine historische und damit soziale Leistung handelt, hebt Simmel (1977:9) scharf hervor: Erst die Neuzeit habe den Ichbegriff in aller "Tiefe und Schärfe" gegen die "Selbständigkeit und Stärke des Objektbegriffs" abgegrenzt, während im vorherigen "Indifferenzzustande" die "Inhalte

Die Fähigkeit, sich die Welt vor-, also sich der Welt gegenüberstellen zu können und damit Formen eines Selbstbewußtseins auszuprägen, ist, wie Simmel (1923:14) selbst betont, auch dem Tier zu eigen. Allerdings, so schränkt er ein, sei "die Vorstellung von einem Gegenstand, die das Tier, vielleicht nach vielerlei Versuchen und Erfahrungen" erlangen kann, nur "der ausschließliche Ausdruck seiner einheitlichen Natur mit ihren typischen Bedürfnissen und Auffassungen und deren Verhältnis zu dem Gegebenen". Demgegenüber sei der Mensch "ein vielfaches Wesen", das sich "s e i n Verhältnis zu den Dingen" über mannigfache "Auffassungsweisen" und in mehr als einer "Reihe von Interessen und Begriffen, von Bildern und Bedeutungen" erschließen könne:

> Wenn die Vielfältigkeit unserer Wesensseiten und Kräfte die eigentliche Unterscheidung des Menschen gegen das Tier bildet, das in der Einseitigkeit von Betätigung und Lebensmöglichkeit gefangen ist - so spiegelt sich diese Vielfachheit des Subjektes in der Mannigfaltigkeit der Bilder, die es von den Objekten gewinnt (Simmel 1923:14).

Denkt man konsequent voran, so führt die Mannigfaltigkeit der Bilder, - unsere Katastrophenvorstellungen eingeschlossen -, über die, wie Friedrich Engels (1962:274f.) formulierte, "Grundfrage aller, speziell neueren Philosophie ... nach dem Verhältnis von Denken und Sein" hinaus und verweist auf die historische anthropologische Dimension, die sich nicht in Erkenntnistheorie auflösen läßt, sondern den metaphysischen Hintergrund des Problems benennt. Um ihn hat es zu gehen, soll das Katastrophale ernsthaft in den Blick genommen werden. Friedrich Engels (1962:274), der Materialist, war sich der vortheoretischen, naturwüchsigen Bedingtheit der Ich-Konstitution und der dadurch ermöglichten Problemreflexion bewußt:

---

schlechthin, ohne zerlegende Projizierung auf Subjekt und Objekt vorgestellt" worden seien.

> Seit der sehr frühen Zeit, wo die Menschen, noch in gänzlicher Unwissenheit über ihren eigenen Körperbau und angeregt durch Traumerscheinungen, auf die Vorstellung kamen, ihr Denken und Empfinden sei nicht eine Tätigkeit ihres Körpers, sondern einer besonderen, in diesem Körper wohnenden und ihn beim Tode verlassenden Seele - seit dieser Zeit mußten sie über das Verhältnis dieser Seele zur äußeren Welt sich Gedanken machen. ... Die Frage nach dem Verhältnis des Denkens zum Sein, des Geistes zur Natur, die höchste Frage der gesamten Philosophie hat also, nicht minder als alle Religion, ihre Wurzel in den bornierten und unwissenden Vorstellungen des Wildheitszustands.

Wenn aber die gesamte Philosophie, nicht minder als alle Religion, ihre Wurzel in den Vorstellungen des Wildheitszustandes hat, dann darf angenommen werden, daß das metaphysische Bedürfnis des Menschen "eher mit den empirischen Bedingungen" dieses Wildheitszustandes zusammenhängt "als mit dem (für sich betrachteten) Denkvermögen" (Schmidt 1979:29).

Der Mensch, und dies gilt auch und besonders für den im Wildheitszustand, ist, so Arthur Schopenhauer (1949, III:164), "das großen und kleinen Unfällen, ohne Zahl, täglich und stündlich Preis gegebene, hülfsbedürftigste Wesen ..., welches daher in beständiger Sorge und Furcht zu leben hat". Es ist, so fährt er fort,

> das Wissen um den Tod, und neben diesem die Betrachtung des Leidens und der Noth des Lebens, was den stärksten Anstoß ... zu metaphysischen Auslegungen der Welt giebt. Wenn unser Leben endlos und schmerzlos wäre, würde es vielleicht doch Keinem einfallen zu fragen, warum die Welt dasei und gerade diese Beschaffenheit habe; sondern eben auch sich Alles von selbst verstehn (176).

Sich dieser Zusammenhänge zu vergegenwärtigen, ist, gerade beim Nachdenken über Katastrophen, unausweichlich. In ihrer sinnlichen Elementarität affizieren Katastrophen den ganzen Menschen, nicht nur sein Denken. Im Realen sind Katastrophen die Wiederkehr des Ungelösten, der falschen

Lösungen, des Nicht-Begriffenen. Doch in den Rastern der bestehenden Begriffe und einem sich damit mühenden Philosophieren müssen sie als das schlechthin Sinnwidrige, scheinbar Sinnlose erscheinen, weil sich sonst die Begriffe und die mit ihnen konstruierten Philosophien als unbrauchbar erwiesen hätten. Religion und "ästhetische Wertung" leisten noch immer mehr: Erlösung und Schönheit berühren so ganz, weil sie von Tod und Vergehen durchherrscht sind. Kultus und Kunst halten den Tod ständig gewahr, als "Drohung auch in den Augenblicken des Glücks, der Beschäftigung, der Tat" (Marcuse 1977:74).

Die elementare Durchherrschung des Lebens vom Tod, der Ordnung vom Chaos, der Erkenntnisse von Affekten führt das Katastrophale sinnfällig zu Bewußtsein. Die "Katastrophe" geheißene Falsifikation der menschlichen Problemsicht und der darauf fußenden Schutzvorkehr erinnert unausweichlich an die eigene ewige Existenzbedingung: an die Notwendigkeit, durch kulturelle Vorkehrungen die eigene und die äußere Natur unter Kontrolle bringen müssen. Damit aber stellt Kontrolle gleichermaßen Selbstbeherrschung wie Fremdbeherrschung dar, richtet sich die Domestizierung der Natur nicht nur gegen die äußere, sondern auch gegen die innere Wildheit. Die Beherrschung des Widrigen, Schreckenden, Ungewissen erleichtert nicht nur, schafft nicht nur Sicherheit, sondern ist auch Fesselung, Einschnürung, Reduktion, affektive und emotionale Erschwernis, wenn versäumt wird, das Wilde, Gefesselte, unter der anhaltenden Kontrolle Verödete wieder zulassen und ausleben zu dürfen.[102]

---

102) Die "primitiven" Gesellschaften kennen allesamt Entregelungsrituale, in denen die kontrollierenden Festlegungen des Geschlechts, der Herrschaft, der Zeit und der Bewußtseinszustände abgelegt werden dürfen (vgl. Dürr 1978; Völger/Welck 1982). Unser heutiger Fasching ist nur noch ein müder Verweis.

Das wirklich Traumatische der Katastrophe besteht demnach darin, mit jedem Scheitern kultureller Kontrolle an die prinzipielle Gefährdung der Gattungsbedingung erinnert zu werden. Die Angst, ohne den Apparat kultureller Kontrollfähigkeit wehrloser zu sein als das instinktgeleitete Tier, führt zwangsläufig zu einer dauerhaften affektiven Bindung an das Instrumentelle. Die in Mythen immer wieder beschworenen Ur-Katastrophen lassen sich auch auf diese Weise verstehen: als Ur-Angst vor dem Rückfall ins Dunkel der biologischen Anpassung.

Wenn aber die kulturellen Kristallisationen, die Artefakte der sozialen Anpassung, immer auch Anteile dieser Ur-Angst inkorporiert haben, dann stellen sie nicht nur Instrumentarien zur Problemlösung dar, sondern auch zur Angstbannung. Die Problemlösung ist also auch in dem Sinne Teil des Problems, als ja das Mischungsverhältnis aus Affekten und Kenntnissen darüber entscheidet, wie das Problem definiert wird. Die Affekte gehen über die Definition des Problems in die Problemlösung ein und kehren von dort als instrumentelle Vergegenständlichung zurück. Die verdinglichten Affekte treten, als Problemlösung verkleidet, den realen Affekten zur Seite und können, da sie in Wahrheit nur eine verdoppelnde Gerinnung darstellen, das zu lösende Problem nicht wirklich lösen, weil die Angstbannung nicht gelingt.

Die Angstbannung mißlingt jedoch nicht deswegen, weil eine instrumentelle Angstkontrolle grundsätzlich unmöglich wäre, sondern weil die Angst selbst einen Doppelcharakter trägt. Die Ur-Angst vor dem Rückfall in die biologische Anpassung durchmischt sich mit der Angst vor der dunklen Seite von Kontrolle, vor ihrem Expansionismus, der jeden Winkel und jede Regung bändigen und jede Unberechenbarkeit und Wildheit ausmärzen will. Die Angst vor der totalitären Kontrolle ist die Lust an der Anarchie, der Entregelung, dem Chaos, der Ekstase, dem Orgasmus. Diese Lust unter Kontrolle bringen zu wollen hieße, sie töten zu wollen.

Daher durchherrscht jede Kontrolle ein unausrottbares Element des Subversiven, das sie zu durchbrechen wünscht. So merkwürdig es daher klingen mag: die kulturellen Vorkehrungen zur Kontrolle der Lebensbedingungen bergen allesamt ein kontraproduktives Element dieser subversiven Lust.

Ernst Bloch (1972:434) wies am Beispiel des Unfalls darauf hin, daß sein Eintreten der Beweis für eine noch unzureichende Vermittlung des Menschen mit den Substraten seines Handelns sei. Die Kollision des noch Unvermittelten mit dem Gewollten und Geplanten ist jedoch die Voraussetzung für die Katastrophe. Das, was bislang noch elementar unvermittelt geblieben ist, sind die affektiven Momente unseres Handelns, sie kollidieren mit dem Gewollten und Geplanten auf doppelte Weise. Zum einen als subversive Durchkreuzung des Kontrollprinzips und zum anderen als Inkorporation im kulturellen Apparat. Beiden Kollisionskräften haben wir uns noch immer nicht versichert.

Das Dilemma von Katastrophenschutz besteht nun darin, daß er weder sich noch die an ihn geknüpften Erwartungen darüber aufzuklären vermag, daß er zum einen ein Instrument zur Angstbannung ist, das gerade mit den Mitteln der Kontrolle jene Angst bannen soll, die sich aus dieser Kontrolle ergibt, und daß er zum anderen mit Derivaten jener Instrumente und Verfahren helfen soll, deren spezifischer Erfolg gerade falsifiziert worden ist. Die Ur-Angst, durch kulturelle Kristallisation fehlangepaßt zu sein, soll also mit gerade diesen Kristallisationen bewältigt werden. Beide Paradoxa sind die augeblendete Dimension von Katastrophen-Schutz. Ohne ihre Überwindung wird keine noch so gutgemeinte Reform Erfolg haben können.

Voll Lust nun die Schwingen gebreitet, hebt die Eule ab zum Flug. Grüße und Botschaft an Minerva: "Katastrophe - Du Lösung des Problems mit anderen Mitteln."

AUSBLICK auf Berge; kein Schluß

Sind erst die Gipfel des Ausgeblendeten genommen, erstrecken sich die Weiten endloser Täler: Dort tummeln sich zahllose Analysen und verweisen darauf, daß auch diese Theorie nur eine unter vielen ist und kein Grund besteht, dem Meer der Problemansichten und Problemlösungen als "besser" oder "richtiger" zu entragen. Niklas Luhmann (1986) nahm genau dies zum Anlaß, den Modi der Problemkonstitution skeptisch zu folgen und allen Lösungsangeboten grundsätzlich zu mißtrauen: Wenn die Schwere eines Problems auch durch die Art und Häufigkeit der darüber befindenden Kommunikation bestimmt werde, sei es besser, nichts zu tun, um der ohnehin überkomplexen Problemvernetzung nicht noch weitere Probleme zuzufügen.

Eine solche Bescheidung läßt sich empirisch-experimentell rechtfertigen. Dietrich Dörner u.a. (1983) bewiesen mit Hilfe von Computersimulationen (Dagu-Land und Lohhausen), daß vernetzte Probleme zumeist nicht verstanden werden und daher partiale Eingriffe mehr schaden als nützen (vgl. auch Vester 1981). Es verwundert nicht, wenn angesichts solcher, Resignation und Pessimismus befeuernder Ergebnisse eine Attitüde wiederbelebt wird, die von den Meisterdenkern des Untergangs schon öfter kultiviert wurde: ein sich lässig gebender Zynismus, der um Lösungen verlegen bleibt. So hofft z.B. Peter Sloterdijk (1986) auf eine "panische Kultur", die angesichts dessen, was ihr passiert, aus der Fassung gerät, während Ulrich Beck (1986) im Anwachsen der Katastrophen endlich die Demokratie realisiert und die Klassengesellschaft aufgehoben wähnt: "Not

ist hierarchisch, Smog demokratisch". Die so entstehenden nationalen Risiko-Gesellschaften verschmelzen zur Weltgefahrengemeinde, in der, von grenzüberschreitenden Gefahren gebeutelt, die Angst weltweit über allen gleich herrsche. Noch, so Beck (1986:92), sei "völlig unklar, wie die Bindekraft der Angst" wirke, wie sich "die neue Solidargemeinde der Ängstlichen" verhalte. Anstatt jedoch die Unklarheit der zukünftigen Entwicklung als Chance zu begreifen und die "Bindekraft der Angst" konstruktiv, im Sinne kosmopolitischer Risikominimierung und weltbürgerlicher Solidarität auszudeuten, droht Beck so einseitig wie phantasielos mit den politischen Gespenstern der ewig Gestrigen, mit "Irrationalismus, Extremismus, Fanatismus und Terrorismus". Das klingt nach Bekanntem, nach "law and order", und läßt bei den Mitteln des starken, autoritativen Staates verharren (vgl. Fach 1982). In der "panischen Kultur" irrationaler, fanatischer Massen bleibt den politisch Verantwortlichen neben Härte nichts anderes übrig, als auf Wunder zu hoffen und den "irrenden Menschen" als die eigentliche Störquelle auszuschalten, also das Situative so ganz dem Figurativen zu unterwerfen, statt den ausgeblendeten Dimensionen des sozialen Handelns und damit des Katastrophalen nachzuspüren.[103]

---

103) Es wäre mehr zu sagen, doch sei nur das Wichtigste angemerkt: Zum Verlust der Fassung gehöre, so Sloterdijk (1986:36), mehr als ein Tschernobyl. Tschernobyl sei nur eine "Drohkatastrophe" gewesen, denn: "erst der reale Weltuntergang ist die vollkommene Warnung vor dem Weltuntergang". Soll man sich also mehr "Drohkatastrophen" wünschen, um durch Quantität die Qualität des vollendeten Weltuntergangs vermeiden zu können? Und was ist von einem Demokratiebegriff zu halten, der für Demokratie hält, was Vielen schadet? Ich zumindest vermag im Müll und Mist, der alle trifft, keine Demokratisierung zu erblicken. Zudem trifft es keineswegs alle gleich. Längst weiß man, daß in den billigsten Lebensmitteln besonders häufig Rückstände und Schadstoffe zu finden sind. Was also ist der Zweck solch' modischen Parlandos? Vielleicht, daß dadurch das werte Publikum den Wunderheilern wieder Glauben schenkt? "Was wir jetzt für den Rest dieses Jahrtausends brauchen", so Klaus Töpfer (DIE ZEIT NR. 6 vom 5. Feb. 1988:23), "ist ein Umweltwunder". Denn: "Gerade dort, wo eine Technik mit weitreichenden Konsequenzen für Mensch und Umwelt verbunden ist, müssen menschliche Fehler und das menschliche Irren mit bedacht werden" (Klaus Töpfer 1988:30).

Was tatsächlich mitbedacht werden müßte, haben die Sicherheitswissenschaften seit langem gründlich erforscht (vgl. Kuhlmann 1981; Perrow 1986); wie das menschliche Irren jedoch im Prozeß des kulturellen Schaffens, also während des Irrens selbst, mit bedacht werden kann, vermögen die Hinweise auf panische Kulturen oder die Ängste der Risikogesellschaft auch nicht anzugeben. Was jedoch angegeben werden kann ist, daß das Unterpflügen des Situativen unter das Figurative dazu führt, langfristig auch noch die letzten Strukturen zu zerstören, die die Entfaltung des Situativen und die Verflüssigung des Figurativen bislang ermöglichten (erschreckende Beispiele bei Bertell 1985; Hellmer 1987; Klages 1981; Roßnagel 1983; Meyer-Abich/Schefold 1986).

Was zuvörderst fehlt, ist eine Theorie, die ein Verstehen der Wirklichkeit u n d ein Verstehen dieses Verstehens einschließlich seiner Irrtumsmöglichkeiten gewährleistet. Eine solche Theorie wird aber nur dort entstehen, wo man sich der Wegstrecke versichert, die der Mensch bisher insgesamt zurückgelegt hat.

Dieter Claessens (1970:187) beschrieb diese Wegstrecke als Prozeß der "Distanzierung von der Distanzierung" und meinte damit, daß die Fülle der kulturell festlegenden Abhängigkeiten den Menschen zwar aus dem körperlichen Anpassungsdruck an die Naturgegebenheiten befreite, daß aber die durch Distanzierung von der Natur gewonnene Freiheit gegen die Zwänge sozialer Anpassung oder die Risiken asozialer Bindungslosigkeit eingetauscht worden ist. Der körperliche Anpassungsdruck hat sich in einen sozialen verwandelt, von dem sich der Einzelne nur wieder distanzieren kann, wenn er sich von den Sozialbeziehungen löst, die ihm die erste Distanzierung - und damit "Welt" und "Ich" - ermöglicht hatten.

Eine solche (zweite) Distanzierung vom sozialen Bezug muß jedoch in doppelter Hinsicht problematisch werden. Zum einen emotional, weil die Distanzierung von der sozialen Anpassung zugleich die interpersonelle Verbindlichkeit in Frage stellt und damit den kollektiv hergestellten Mechanismus des Überlebens (vgl. Claessens 1970:75-98), zum anderen intellektuell, weil die Distanzierung von den Mechanismen der ersten Distanzierung, die den Menschen erst zum Produzenten seiner selbst gemacht hatte, eine grundlegende, beide Distanzierungen umfassende Selbstbegründung des Menschen erforderlich macht. Dies erforderte, als kosmologischer Entwurf, die Distanzierung von der Distanzierung der Distanzierung, was auf den Versuch hinausliefe, frei von der Natur natürlich und frei von sozialen Bindungen sozial sein zu können.

Die von den postmodernen Apokalyptikern (vgl. Baudrillard 1982; Derrida 1985; Sloterdijk 1987) gern adaptierte "Dialektik der Aufklärung" (Horkheimer/Adorno 1971), nach der Rationalität immer von neuem in Mythos umschlägt, erhält durch Claessens' anthropologisch fundierten Ansatz eine optimistischere Wendung: Indem er zeigen kann, daß die Distanzierung von der Distanzierung die Chance einschließt, der Emanzipation von den naturhaft-körperlichen Zwängen die Emanzipation von den selbstgeschaffenen sozialen Zwängen folgen zu lassen, läßt sich möglicherweise das Projekt der Moderne vollenden. Claessens, der den dazu notwendigen Schritt einer dritten Distanzierung jedoch nicht diskutiert, fürchtet, daß die zweite Distanzierung eher Angst und Abwehr evoziert als eine souveräne Vollendung menschlicher Emanzipation:

> Aber diese Souveränität ist - ein Paradoxon der Menschheitsgeschichte - nicht erwünscht. Sie wird von denen nicht gewünscht, die sich durch den Erwachsenenstatus a l l e r in ihrem Machtanspruch bedroht, da geschmälert, fühlen. Sie wird von denen nicht gewünscht, die sich mit ihren projektiven Mechanismen wohlfühlen, die eine Welt haben wollen, die sie mit vertrauten Gefühlen besetzen können. So

> entsteht die eigenartige Situation, daß in der Chance zu endgültiger Distanzierung vom Anpassungsdruck der alten Natur die Kräfte gelähmt erscheinen. Zwischen dem ersten Schritt der Distanzierung und dem zweiten wird verharrt (Claessens 1970:189).

Nach Claessens' Einschätzung sind weder die Risiken der sozialen Anpassungszwänge noch die Chancen und Potentiale der "endgültigen Distanzierung" durchschaut. Weil aber vor allem "alle alten Strukturen, die sich rühmen können, die erste Distanzierung stabilisiert zu haben" (Claessens 1970:189), nunmehr auf die dadurch erworbenen Vorteile und Privilegien nicht verzichten wollen, kann die endgültige Distanzierung nicht erlaubt werden.

Hier nun schlagen die Kollisionen des Ausgeblendeten mit dem Bestehenden breite Breschen. Die Real-Falsifikationen namens Katastrophe überprüfen in brutaler Empirie, ob die angeeigneten Vorteile und Privilegien zu Recht bestehen. Die durch Katastrophen wieder in Fluß gebrachten menschlichen Figurationen eröffnen dann die Chance, die Institutionen und Instrumentarien der ersten Distanzierung zu ersetzen oder überflüssig zu machen, so daß gerade nicht mehr die Macht und die Autorität ihrer personalen Repräsentanten, sondern nur noch die gemeinsame Suche nach adäquaten Problemlösungen soziale Stabilität garantierte. Darüber ließe sich dann eine Kultur entwickeln, in der die Distanzierung von der Distanzierung nicht in soziale Beziehungslosigkeit einmündet, in der Probleme, Fehler und Scheiternsfälle nicht derart ängstigen, daß man sie lieber verharmlost oder leugnet und in der die davon evozierten Affekte weder trickreich durch statistische Kabinettstücke vernebelt noch hinterrücks durch die in die Apparatur inkorporierte Herrschaft und Kontrolle überwältigt werden müssen.[104] Statt dessen könnte die Distanzierung von der

---

104) Die Verwandlung von Gefährdungen in formale Zusammenhänge (z.B. Risiko = Schadenswahrscheinlichkeit mal Schadensumfang) erweist sich zunehmend als eine solche Vernebelungstaktik. Zu Recht hat O. Rammstedt (1982) betont, daß die Entscheidung über Risiken von

Distanzierung die Chance einer "Befreundung" mit den Bedingungen der Existenz dergestalt eröffnen, daß man sich der Begrenztheit des Einblicks in die eigene und in die äußere Natur und in den sie beide vermittelnden Stoffwechsel bewußt wird. Von einem solchen Wissen aus kann Befreundung nur heißen, die eigene Existenz als eine dem immer möglichen Scheitern abzuringende zu begreifen und damit als Prekarium, das anzunehmen ist.

Das Prekäre der menschlichen Existenz erweist sich als schier unerträglich, wenn es durch Katastrophen sinnfällig zu Bewußtsein kommt. Es könnte aber umgekehrt zum Ausgang der "Befreundung" mit dem Dasein und dem Daseienden (Claessens) werden, wenn es als Grundbedingung des Menschlichen, als Motor der permanenten Anpassungskorrektur verstanden würde. Die Gefahr, in die Sackgasse einer kulturellen Anpassung zu laufen, in der das Figurative immer figurativer und das Soziale immer technischer wird, muß so lange wachsen, wie es nicht gelingt, den Real-Falsifikationen namens Katastrophe durch vorbeugende Strategien antizipativer Falsifizierung die Entstehungsgrundlage zu entziehen. Solcherart umgesetzt, brauchten Katastrophen nicht mehr zu ängstigen, sie wären die Opferandrohung in einer Solidargemeinschaft, die ohne Ängste von den Möglichkeiten des Scheiterns ausgeht, um sich das reale Scheitern zu ersparen.

---

der Schädigungszumutung gegenüber Dritten nicht zu trennen ist. Dies vor allem dann nicht, wenn über den erwartbaren Schadensumfang keine eindeutigen Aussagen möglich sind. Die Dimension der daraus erwachsenden Sozial- Unverträglichkeit hat Robert Spaemann (1979) als "ethische" Seite der Risikokalkulation analysiert. Zu welch' stupendem Schwachsinn Risikovergleiche o h n e Sozialverträglichkeitsprüfung führen, demonstriert Richard Wilson (1979). Gleichgeartete Sprengsätze des Sozialen bergen die Kabinettstückchen im Bereich der Grenzwertbestimmungen: Auch hier wird zunehmend sichtbar, daß es keine objektiven Margen gibt, unterhalb derer eine Schadstoffbelastung unschädlich und oberhalb derer sie schädlich ist. Vielmehr stellen Grenzwerte das Ergebnis, die Resultante widerstreitender Interessen dar und damit letztlich Entscheidungen über Kosten (für Entsorgung, Filterung etc.) und über Gesundheitsstandards.

Eine vom möglichen Scheitern ausgehende Gesellschaft ist eine Vorsichts-Gesellschaft, eine Sozietät, die keineswegs verschüchtert, risikoscheu und daher fortschrittslos sein müßte, sondern die im Wortsinne nach vorn schaut, vorausschauend wäre, um sich fortwährend der langfristigen, ungewollten und ungeplanten Effekte zu versichern, die hinter den unmittelbaren Vorteilen ihrer geplanten und gewollten Entscheidungen lauern können. Eine solche Gesellschaft müßte bestrebt sein, das Technische sozialer, das Soziale technischer (im Sinne von weniger affektiv), das Figurative situativer und das Situative humaner zu gestalten. Dies könnte die Grundlage für die Minimierung von Scheitern darstellen und damit die reale Basis für Sozialverträglichkeit im Sinne einer kooperativen, der Welt zugewandten Befreundung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a.a.O.	am angegebenen Ort
ABC-	atomar, biologisch und chemisch
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ALSV	Allgem. Luftschutzverband
Amtl.	Amtlich
Amtsbl.	Amtsblatt
Anm.	Anmerkung
AO	Anordnung
AÖR	Archiv für öffentliches Recht
ArbSG	Arbeitssicherstellungsgesetz
ARKAT	Arbeitskreis d. Rgeieeinheiten im KatS
Art.	Artikel
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AVA	allgemeine vormilitärische Ausbildung
AVV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift
AZK	Amt für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr
BAnz	Bundesanzeiger
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bd./Bde./Bdn.	Band/Bände/Bänden
BFW	Berufsfeuerwehr
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BGS	Bundesgrenzschutz
BLG	Bundesleistungsgesetz
BLSV	Bundesluftschutzverband
BMI	Bundesminister des Innern
BMVtg.	Bundesminister der Verteidigung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungssammlung des BVerfG
BVS	Bundesverband für den Selbstschutz
BW	Baden-Württemberg
BzB	Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz
BZS	Bundesamt für Zivilschutz
bzw.	beziehungsweise
DB	Deutsche Bundesbahn
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Ders.	Derselbe
d.h.	das heißt
DR	Deutsche Reichsbahn
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DP	Displaced Person
DVP	Deutsche Volkspolizei
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum BGB

EL	Einsatzleitung
ESG	Ernährungssicherstellungsgesetz
Ev./ ev.	evangelisch
e.V.	eingetragener Verein
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
f./ ff.	und folgende / und die folgenden
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FFW	freiwillige Feuerwehr
FRG	Federal Republik of Germany
GA	Gemeinsamer Ausschuß
GBl.	Gesetzblatt (der DDR)
GBl. Sdr.	Gesetzblattsonderdruck (DDR)
GG	Grundgesetz der BRD vom 23. Mai 1949
GMBl.	Gemeinsames Ministerialblatt
gem.	gemäß
Gem.Amtsbl.	Gemeinsames Amtsblatt
Ges.	Gesetz
ges.	gesamt/gesamte
GG	Grundgesetz
GMBl.	Gemeinsames Ministerialblatt
GSSD	Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland
GST	Geselschaft für Sport und Technik
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HJ	Hitlerjugend
HV	Hauptverwaltung
HVB	Hauptverwaltungsbeamter
i.d.F.	in der Fassung
i.d. Neuf.	in der Neufassung
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinne
IRK	Internationales Rotes Kruez
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
JP	Junge Pioniere
JU	Junge Union
JUH	Johanniter Unfallhilfe
KatsG	Katastrophenschutzgesetz
KCB-	Kernstrahl-, chemische und biologisch
KHD	Katastrophenhilfsdienst
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie

LKatSG	Landes-Katastrophenschutzgesetz
LS	Luftschutz
LSHD	Luftschutzhilfsdienst
LSK	Luftstreitkräfte
LV	Luftverteidigung
MAD	Militärischer Abschirmdienst und Mutual Assured Destruction
MBl.	Ministerialblatt
MD	Medizinischer Dienst
MdI	Ministerium des Innern (DDR)
MfNV	Ministerium für Nationale Verteidigung (DDR)
MfS	Ministerium für Staatssicherheit (DDR)
MHD	Malteser Hilfsdienst
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NF	Nationale Front
Notstandsverf.	17. Gesetz zur Änderung des GG vom 24. Juni 1968, BGBl. I: 709
Nr.	Nummer
NSDAP	Nationalsozialisitische Deutsche Arbeiterpartei
NVA	Nationale Volksarmee
NVR	Nationaler Verteidigungsrat
o.ä.	oder ähnlich
o.J.	ohne Jahr(esangabe)
o.O.	ohne Ort(sangabe)
OfL	Organisation freiwilliger LS-Helfer
OKD	Oberkreisdirektor
OPD	Oberpostdirektion
p.	Seite
pp.	Seiten
pr.	preußisch
polit.	politisch
PSB	Public Safety Branch
PVD	Polizeivollzugsdienst
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RLB	Reichsluftschutzbund
RVO	Rechtsverordnung
S.	Seite
San.	Sanität
San.-Zug	Sanitätszug
SBZ	Sowjetische Besatzungszone (auch sowjetisch besetzte Zone)

SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SHD	Sicherheits- und Hilfsdiesnt
s.S.	siehe Seite
s.o.	siehe oben
SSD	Staatssicherheitsdienst
Stan	Stärke- und Ausrüstungsnachweis
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StR	Staatsrat (der DDR)
SWE	Sozialistische Wehrerziehung
SU	Sowjetunion
TEL	Technische Einsatzleitung
Teno	Technische Nothilfe
THW	Technisches Hilfswerk
TV	Territorialverteidigung
u.a.	unter anderem/und andere
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations / Vereinte Nationen
UNDRO	United Disaster Relief Organisation
UNESCO	UN Educational, Scientific and Cultural Organization /
UNO	UN Organization / Organisation der Vereinten Nationen
vgl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung
VP	Volkspolizei
Vopo	Volkspolizist (meist Schimpfwort)
VSG	Verkehrssicherstellungsgesetz
WaSG	Wassersicherstellungsgesetz
WBK	Wehrbezirkskommando
WE	Wichtiges Ereignis
WEU	Westeuropäische Union
WKK	Wehrkreiskommando
WP	Warschauer Pakt
ZB	Ziviler Bevölkerungsschutz
ZBG	Erstes Gesetz über Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung
ZEL	Zentrale Einsatzleitung
ZfS	Zeitschrift für Soziologie
Ziff.	Ziffer
ZK	Zentralkomitee
ZMZ	zivil-militärische Zusammenarbeit
ZS	Zivilschutz
ZSchK	Zivilschutzkorps

ZSchkG	Gesetz über das ZSchK
ZSG	Zivilschutzgesetz
ZS-Magazin	Zivilschutz-Magazin
ZV	Zivilverteidigung

Personenregister

Abendroth 132, 133
Adenauer 147
Adorno 6, 7, 32, 77, 269
Ahearn/Cohen IX
Aiblinger 1
Alewyn 73
Allen 70
Alsberg 235, 240
Amsdorf 28
Andree 51
Andresen 37
Andrews 163, 165, 166, 216
Anger 227
von Archenholz 80,82
Ardrey 80, 82
von Aretin 121, 122, 131
Aristoteles 36, 94, 116
von Arnim 131
Ashley 18
Asmussen 199
Augstein 147
Augustus 114
Axelrod 85, 236, 246

Bachelard 9, 10, 73
Bachofen 97
Badstübner/Thomas 144
Baez 199
Bahr 59
Bahro 107
Baker/Chapman IX
Baldung 52
Balfour 136
Balint 65-67, 73
Baltrusaïtis 55
Bammé u.a. 108
Baring 145
Barjavel 59
Barkun 180
Barton 226
Bataille XI, 69, 72
Battaglia 27
Baudrillard 269
Bauer 145
Baum 157
Beck 57, 175, 266, 267
Benedict 82
Berchtold/Leppig 170, 172
Berger/Kellner 219
Berndt 161
Bertell 268
Beßlich 133, 138, 160-163, 165, 169, 172
Bettelheim 82
Beyer 159

Beyersdorf 134, 137
Biraben 18
Bloch 8, 18, 128, 223, 265
Blumenberg 70
Bober 45
Boccaccio 52
Böckelmann/Leube 51
Bohrer 65
Böhringer 108
Bolin 247
von Bonin 146
Bopp 112
Börger 143
Born 148
von Borries 44, 103, 108, 128, 238, 241, 252
von Borries/Dombrowsky 253
Borsdorf/Niethammer 136
Bosch 53-55
Bosse 83
Boswell 14
Bourdieu 43
Braudel 85
Brengelmann/v. Quast 221
Bresch 77
Brill 146
Brown 57
Brückner 237
Bühl 23, 83, 87, 89
Bultmann 88
Bürger 169
Burnstein 226
Busch u.a. 118
Bütow 100
Butz 162, 163
Byrnes 130

Calvin 28
Camus 52
Caraco VII
Carion 21
Carr IX, 205, 258
Cassirer 81, 94
Chapman IX, 118, 120
Claessens 8, 12, 39, 80, 85, 93, 94, 96, 213, 235, 237, 240, 245, 246, 268, 269, 270, 271
Clausen IX, 15, 23, 56, 74, 80, 85, 94, 113, 162, 173, 180, 185, 200, 205, 225, 248
Clausen/Clausen 74
Clausen/Dombrowsky 173
Clay 136
Close 156
Cohen IX, 59, 60, 141, 221
Cohen-Séat/Fougeyrollas 59
Colbert/Chamberlin VIII
Collins 61
Comte 77, 80

Cramer 40
Croner 136
Crozier/Friedberg 167

Dammermann/Haag 171, 249
Dedekind 127, 162, 163
Defoe 52
Dehler 132
Delumeau 17, 19-24, 29, 55, 63
Dering 64
Derrida 269
Deuerlein 134
Deutschmann 258
Devereux 14, 24, 25, 29, 35, 80
Dobler 247
Doerry 15
Dombrowsky 112, 173, 199, 220, 235, 242, 258
Dörner 266
Dosch 161, 173, 176
Draudius 20
Drechsler 130
Dreier 3, 77, 199
Dreßen 124
Drewermann 9
Dubois 28, 29
Duclos 221
Dudek/Jaschke 136
Duerr 26, 247
Dunlevy 14
Dürer 29, 52
Durkheim 53, 235
Dürr 94, 263

Ebeling 41
Eder 85
Eichstädt 147-149, 151-153, 155-157, 159, 160, 163, 171, 172, 194, 248
Elias 5-8, 10, 40, 41, 48, 65, 75, 77, 80, 93, 104, 128, 208, 218, 224, 227, 236, 239, 241-248, 253, 259, 260
Engelen 45
Engels 128, 223, 224, 236, 261
Erdmann 130, 134
Erickson 226
Erikson 125
Erpf 169
Esser 239
Fach 108, 267
Fetscher 224
Fiedler 34, 35
Finley 37
Ford VII
Forrester 224
Fox 62
Franz 200
Friedrich VII, VIII 128, 223, 261

Friedrichs 234, 235, 239
Fritz IX, 2
Fuhr 176, 203

Gassen 18
Gassen/Holeczek 19
Gehlen 235
Geulen/Hurrelmann 223
Giedion 219
Gillen 136
Gluckman 95
Gödde 237
Goethe 39, 40, 80
Goffman 226
von Görres 37
Gottsched 33
Greinwald 195
Güth 85
Gutschow 42

Haacker 161
Haag 161, 171, 189, 248, 249
Hahn 148
Hahn/Jansen 58
Hainka 139, 140
Hammacher 161
Hampe 130, 161
Hazard 18, 19
Heck/Schick 100
Heider 112
Heinemann 148
Heinrichs 51, 107
Heisenberg 148
Heller 83
Hellmer 268
Hensel 99
Herder 37
Hetzel 156, 159, 168
Hillgruber 130, 134
Hirschman 23, 40
Hobbes 82
Hoefnagels 237, 239
Hoffmann 172, 199
Hölder 162
Hollmann 167
Homans 226
Honegger 23
Horkheimer/Adorno 77, 269
Hume 84
Hus 19
Husserl 47
Huster 144
Hutten 28

Illich 188
Imhoff 15, 111, 112

Jäger IX, 66, 107, 108, 177, 178
Jänicke 108, 124
Janssen, A 159, 171, 176
Janssen, J. 22, 28
Jopp 149

Kaiser VIII, 119
von Kalckreuth 168
Kamp 161
Kant 39, 40
Kappei 199
Karwan/Wallace 221
Kaufmann 157
Kelsen 12, 27, 31, 32, 35, 36, 38, 77, 83-86, 90, 93
von Kempis 168
Kendrick 39
Kettenbeil 202
Keys VIII
von Kieseritzky VIII
Killian 181
Kippenberg/Luchesi 11
Kissinger 157
Klages 268
Klaus/Buhr 5
Klingmüller/Hetzel 156
Knoop 143
Koch/Vahrenholt 177
Kofler 19
Köhler 124
Kolb 162, 167, 169
Könnemann 130, 173
Kopernikus 9
Korn 19, 20, 22, 26
Koselleck 39
Kracauer 59
Krahl 52
Kramer 2
Krause 145
Krimgold 182
Kropotkin 82, 85
Krovoza 16, 19, 83, 124
Krüger 161
Krysmanski 177
Kuhlmann 268
Külp 85
Küpper 43, 126
Küster 14

L'Ecotais 146
Labisch 125
Lämmel 21
Langer 80, 88, 89, 92, 211, 244
Lankau 104
Laue 148

Laulan 146
Lazarus 108
Le Goff 55
Lemons VIII
Lepenies 35
Leroi-Gourhan 8
Lessing, G. E. 34-36
Lessing, D. VIII
Lévi-Strauss 46, 56
Lichtenberger 20
Lohfink 21
Londorp 37
Lübbe 78
Lück 226
Luckmann 78
Luhmann 48, 68, 84, 120, 247, 258, 266
Lukàcs 76, 80
Lukrez 69
Lummitzsch 152
Lüschen 227
Luther 20, 21, 28-30, 55

Machiavelli 40, 52
Maletzke 60
Malinowski 76
Mandrou 119
Mangold 132
Manzoni 52
Marcuse 263
Marquart 199
Marx 109
Matthes 224
McNeill 52, 113
Melanchthon 21, 28
Menke-Glückert 161
Mennekes 18
Mensching 19
Merian 52
Merton 224
Meyer, J. 130
Meyer, K. 201
Meyer-Abich/Schefold 268
Michel 53, 183
Michulsky 202
Möllemann 127
Moltmann 130
Moniac 199
Moore 108, 139
Morris 138
Morus 28
Mumford 18, 26, 80, 91
Murken 19

Neal 222
Negt 45

Neumann/Voss 100
Newman 144
Niedhart 47
Nitzschke 19
Noak 145
Nohl 71, 72
Nordstern 16
Nostradamus VIII

Oevermann 227
Ogburn 49, 128
Osiander 28
Ossowska/Ossowski 78

Pabst 124, 125
von Paczensky 83
Parry 9
Pasolini 237
Paulus 38
Perrow 268
Pfister 24, 83
Piel 240
Pieper 114, 173
Pocock 40
Poe 65
Potyka 161
Prasad IX
Prince IX
Pütter 118
Püttner 104

Quarantelli IX, 58, 226

Rabelais 33
de Rachewiltz 83
Rammstedt 222, 250, 270
Randelzhofer 133
Raven 157
Rebentisch 105
Reinicke 74
Renn 221
Rethel 39, 52
Ribeiro 83
Richter 19
Ridder/Stein 164
Riedl 94, 116
Rienecker 30
Ritter 43
Ritzau 70, 72
Robert 27, 33, 37, 69, 82, 119, 124, 271
Röhrich 139
Ronneburger 202
Ronner 83
Roskoff 23
Roßnagel 268

Rowe 221
Rowlands 54
Rudolph 133
Ruffié/Sournia 52
Rump 168
Rupp 145, 148
Rzewuski 29

Sachs 19
de Sade 70
Salentiny VIII
Salvioli 85
Sandford 130
Sautier 151, 159
Savonarola 19
Schaefer 106, 170, 172
Schäfer 77, 167
Scheuchzer 52
Schinke 124
Schlögel 122
Schmidt 64, 144, 262
Schmitt 120, 132, 167, 169, 172
Schneider 131, 227
Schoen/Frisch 145, 207, 249, 250
Scholem 8
Schopenhauer 262
Schrage/Engel 108
Schuh/Trum 104
Schülein 1
Schumacher 39
Schwarz 172
Schwepfinger 127
Seeck 106, 186-188, 190, 209, 212, 249
Seeßlen 63
Seifert 132, 133
Sennet 40
Sethe 199
Seyfarth/Sprondel 83
Short VIII
Simmel 108, 184, 260, 261
Simon 45, 75, 76
Sjoberg 18, 180
Sloterdijk 266, 267, 269
Smith 40, 205
Snell 11, 27, 35, 77, 80, 95
Sohn-Rethel 39
Sonntag 220
Sophokles 58
Sorokin IX, 55, 194
Souto 236
Spaemann 124, 271
Stadelmann 69, 71
Stahlberg 163
Stegmüller 5
Stern 27, 29, 103, 125
Sterzel 133

Stock 102
Stöcklein 99
Stolper 135
Stoltenberg 199, 203
Stolz 228
Strauß 1
Stüber 134
Szatmari VIII

Teetzmann 130
Tetzel 55
Thiede 134
Thomas 234, 235, 237, 243, 254
Thomas/Znaniecki 231, 227
Thompson 24
Thomsen 169, 209
Thomsen/Merk 169
Timotheus 38
Titzck 202
Tönnies 236, 237, 239
Töpfer 43, 267
Topitsch 12, 81, 84, 86, 89-91, 93
Tornow 134
Toulmin/Goodfield 18
Trittel 134
Tugendhat 107
Türcke 30
Turner 259
Uth 222

Vacca 257
Velikovski VIII, X, 51, 83
Vester 266
Veyne 11
Vinnai 107
Viret 24, 28
Virilio 61, 64
Völger/Welck 263
Voltaire 39, 40

Wagner 5, 60, 107
Walbrodt 167
Walker 181
Wapner/Cohen/Kaplan 221
Warburg 21
Warshofsky VIII
Wassermann 61, 133
Weber 94
Wedler 168
Wegener 159
Weingart 101
Weißbuch 158, 165, 172
Weiss 72, 168
von Weizsäcker 156
Westgate/O'Keefe 181
White 73, 99

Whittow 221
Wiedemann 207
Wijkman/Timberlake 3
Williams IX
Wilson 271
Winkel 199, 264
Wippler 224
Wirtz 55, 194
Wittern 134
Wittfogel 39
Witzel 21
Wohmann VIII
Wolf VIII, 35, 82
Wolfenstein VIII
Wrede 99

Zahrnt 18, 20
Zelle 73, 74
Zilsel 39
Zimmermann/Gackenholz 106, 249
Zinn 132
Zwingli 28

LITERATUR

1. Lexika / Nachschlagewerke / Handbücher

Brockhaus Enzyklopädie in 20 Bdn. Wiesbaden: Brockhaus 1970

Grande Dizionario della Lingua Italiana, ed. di S. Battaglia. Torino: Unione Tipografico 1961

Handbuch philosophischer Grundbegriffe in 6 Bdn., hrsg. v. H. Krings, H.M. Baumgartner, Chr. Wild. München: Kösel 1973

Handbuch der medizinischen Katastrophenhilfe, hrsg. v. E. Rebentisch, im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesärztekammer, Köln. München-Gräfeling: Werk-Verlag Dr. Edmund Banaschewski 1988

Handbuch der Psychologie in 12 Bdn, hrsg. v. K. Gottschaldt, Ph. Lersch, F. Sander u. H. Thomae. Göttingen: Verlag für Psychologie 1972

Handbuch des Rettungswesens. Erste Hilfe, Rettungsdienst und Krankentransport. Kommentare und Materialsammlung, hrsg. v. A.F. Biese, R. Lüttgen u.a.. Hagen: Linnepe Verlagsgesellschaft 1974-78 (Loseblatt-Ausgabe)

Handbuch des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. E. Benda, W. Maihofer, H.-J. Vogel unter Mitarbeit v. K. Hesse. Berlin New York: Walter de Gruyter 1983

Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis in 4 Bdn., hrsg. in Verbindung mit den kommunalen Spitzenverbänden von G. Püttner. Berlin Heidelberg New York Tokyo: Springer 1983 (2. überarb. Aufl.)

Handbuch für den Zivilschutz und die zivile Verteidigung in vier Ordnern (Loseblattsammlung), hrsg. v. A. Schmitt unter Mitwirkung von D. Gottwald, D. Schöttler u. W. Siedschlag. Köln Berlin Bonn München: Carl Heymanns Verlag 1973

Illustriertes Lexikon der Deutschen Umgangssprache in 8 Bdn., hrsg. v. H. Küpper. Stuttgart: Klett 1983

Katastrophenschutzpraxis in 4 Bdn. (Loseblattsammlung), hrsg. v. P.W. Kolb, bearbeitet von H.C. Toelle unter Mitarbeit v. J. Baez u. N. Krutzki. Regensburg: Walhalla u. Praetoria Verlag 1977

Lexikon der alten Welt, hrsg.v. C. Andresen, H. Erbse u.a.. Zürich: Artemis 1965
Lexikon der Soziologie, hrsg. v. W. Fuchs, R. Klima u.a.. Opladen: Westdt. Verlag 1978 (2. Auflg.)

Philosophisches Wörterbuch in 3 Bdn., hrsg.v. G. Klaus u. M. Buhr. Leipzig: VEB Bibliographisches Institut 1976 (12. Auflg.)

Pipers Wörterbuch zur Politik in 6 Bdn., hrsg.v. D. Nohlen und P. Waldmann. München Zürich: Piper 1987

Staatslexikon in 5 Bdn., hrsg.v. d. Görres-Gesellschaft. Freiburg Basel Wien: Herder 1987 (7. Auflg.)

Taschen-Brockhaus zum Zeitgeschehen. Mit rund 900 Abbildungen, Schaubildern und Karten im Text und bunten Tafelseiten sowie 38 Übersichten und einer bunten Karte Europas. Leipzig: F.A. Brockhaus 1940

Verwaltungslexikon, hrsg. v. P. Eichhorn u.a.. Baden-Baden: Nomos 1985

2. Monographien und Buchbeiträge

Adenauer, K.: Erinnerungen 1945-1953. Stuttgart 1965ff.

Adorno, Th.W.: Vorlesung zur Einleitung in die Soziologie. Frankfurt:Junius/Hesa-Druck 1973:34)

Ahearn, F.L./Cohen, R.C.: Disasters and Mental Health: An Annotated Bibliography. Rockville, Maryland: National Institute of Mental Health 1984

Albrecht, U.: Die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik. Analyse und Dokumentation. Köln: Pahl-Rugenstein 1980

D'Alembert, J./Diderot, D.: Encyclopédie uo dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, par une société de gens de lettres. Édition exactement conforme à celle de Pellet, 72 Bde. Bern Lausanne 1778 ff.

Alewyn, R.: "Die Lust an der Angst", in: Ders.: Probleme und Gestalten. Essays. Frankfurt/M.: Insel 1974:307-330

ALLENSBACH, Institut für Demoskopie: Das Klima für die Arbeit des Zivilschutzes. Ergebnisse einer zweistufigen psychologischen Studie durch Repräsentativ- und Intensivbefragung. Allensbach/Bodensee 1976 Alsberg, P.: Der Ausbruch aus dem Gefängnis. Zu den Entstehungsbedingungen des Menschen. Gießen: Focus 1975

AMTSBLATT des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nr. 1, Sammlung von Urkunden betreffend die Errichtung der Alliierten Kontrollbehörde. Berlin 1946

Andree, R.: Die Flutsagen. Braunschweig: Vieweg & Sohn 1891

Andree, R.: Votive und Weihegaben des katholischen Volks in Süddeutschland. Braunschweig: Vieweg & Sohn 1904

Andresen, C. u.a. (Hrsg.): Lexikon der alten Welt. Zürich: Artemis 1965

von Archenholz, J. W..: England und Italien, 5 Bde. Frankfurt 1787

Ardrey, R.: The Social Contract. A personal inquiry into the Evolutionary Sources of Order and Disorder. New York: Delta Books 1971

Ardrey, R.: Der Wolf in uns. Die Jagd als Urmotiv menschlichen Verhaltens. Frankfurt/M.: Krüger 1979

Freiherr von Aretin, K.O.: "Historische und politische Belastungen der Ausnahmegesetzgebung", in: Ridder u.a.: Notstand der Demokratie, Frankfurt/M.:EVA 1967:27-41

Ashley, M.: The Golden Century. Europe 1598-1715. London: Cardinal 1975

Augstein, R.: Meinungen zu Deutschland. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1961

Axelrod, R.: Die Evolution der Kooperation. Aus dem Amerikanischen übersetzt und mit einem Nachwort von W. Raub und Th. Voss. München: R. Oldenbourg 1988

Bachelard, G: Die Bildung des wissenschaftlichen Geistes. Beitrag zu einer Psychoanalyse der objektiven Erkenntnis. Mit einer Einleitung von Wolf Lepenies. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1987 (franz. Orig. 1938)

Bachelard, G.: La Psychoanalyse du Feu. Paris: Gallimard 1938

Bachofen, J.J.: Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer rechtlichen und religiösen Natur. Stuttgart 1861

Badstübner, R./Thomas, S.: Die Spaltung Deutschlands 1945-1949. Berlin 1966

Bahr, H.-D.: Mißgestalten. Über bürgerliches Leben. Lollar/Lahn: Achenbach 1976

Bahro, H. unter Mitarbeit von G. Bönsch u. H. Junga: Erweiterter Katastrophenschutz einschließlich Selbstschutz und Aufenthaltsregelung, Zivilschutz und Zivilverteidigung, Handbücherei für die Praxis Heft D, hrsg. v. Thomsen, H.-A./Merk, H.G., Bad Honnef: Osang 1973 (3. überarb. Aufl.; 1. Aufl. 1969)

Baker, G.W./Chapman, D.W. (eds.): Man and Society in Disaster. New York: basic Books 1962

Balfour, M.: Viermächtekontrolle in Deutschland 1945-1946. Düsseldorf 1959

Balint, M.: Angstlust und Regression. Beitrag zur psychologischen Typenlehre. Mit einer Studie von Enid Balint. Reinbek b. Hamburg: rororo TB 1972

Baltrusaïtis, J.: Le Moyen Age fantastique. Antiquités et exotismes dans l'art gothique. Paris: Colin 1955

Bammé, A./Feuerstein, G. u.a.: Maschinen-Menschen. Mensch-Maschinen. Grundrisse einer sozialen Beziehung. Reinbek b. Hamburg: rororo 1983

Baring, A.: Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie. Bonns Beitrag zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. München Wien: 1969

Baring, A.: Im Anfang war Adenauer. Die Entstehung der Kanzlerdemokratie. München:dtv 1971

Barjavel, R.: Cinéma total: Essai sur les formes futures du cinéma. Paris 1944

Barton, A.H.: Communities in Disaster. A Sociological Analysis of Collective Stress Situations. Garden City, New York: Anchor Books 1970 (2nd ed.)

Bataille, G.: Der heilige Eros (L'Érotisme). Frankfurt/M., Berlin, Wien: Ullstein 1974

Battaglia, S. (ed.): Grande Dizionario della Lingua Italiana. Torino: Unione Tipografico 1961

Baudrillard, J.: Der symbolische Tausch und der Tod. Mit einem Essay von Gerd Bergfleth. München: Matthes & Seitz 1982

Bauer, K.: Deutsche Verteidigungspolitik 1947-1967. Boppard 1968

Bavendamm, D.: Roosevelts Weg zum Krieg: Amerikanische Politik 1914-1939. München: F.A.Herbig 1983

Beck, U.: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M.: Suhrkamp (es 1365) 1986

Benedict, R.: Urformen der Kultur. Hamburg 1955

Benjamin, W.: Das Passagenwerk. Gesammelte Schriften Bd. V-1 und 2, hrsg. v. R. Tiedemann. Frankfurt: Suhrkamp 1982

Bericht der Arbeitsgruppe "Sicherheit der Energieversorgung in Schleswig-Holstein", im Auftrag der Landesregierung Schleswig-Holstein. Kiel, (Juni) 1979

Berchtold, H./Leppig, G.: Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ). "Die Bundeswehr. Eine Gesamtdarstellung" Bd. 12, hersg. v. H. Reinfried und F. Walitschek. Regensburg: Walhalla u. Praetoria 1980

Bertell, R.: Keine akute Gefahr? Die radioaktive Verseuchung der Erde. Mit einem Vorwort von P. Kelly. München: Goldmann 1987

Beßlich, W.: Rechtgrundlagen der zivilen Verteidigung. Sonderheft der Reihe "Zivilschutz und Zivilverteidigung", hrsg. v. H.-A. Thomsen/H.G. Merk. Mannheim: 1979

Bettelheim, B.: Symbolic Wounds. Puberty Rites and the Envious Male. London: Thames & Hudson 1955

Beyersdorf, P.: Militärregierung und Selbstverwaltung. Eine Studie zur amerikanischen Besatzungspolitik auf der Stufe einer Gemeinde in den Jahren 1945-1948, dargestellt an Beispielen aus dem Stadt- und Landkreis Coburg. Erlangen-Nürnberg 1966 (Diss. unveröff.)

Bischoff, M.: Himmelszeichen. Eine bildreiche Kunde von Aberglauben und Ängsten. Delphi 1030. Nördlingen: Greno 1986

Bloch, E.: Erbschaft dieser Zeit. Gesamtausgabe Bd. 4. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1977

Bloch, E.: Das Materialismusproblem, seine Geschichte und Substanz. Gesamtausgabe Bd. 7. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1977

Blum, J.: Die Zivile Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, München 1975

Blumenberg, H.: Schiffbruch mit Zuschauer. Paradigma einer Daseinsmetapher. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1979

Bock, M.: Soziologie als Grundlage des Wirklichkeitsverständnisses. Zur Entstehung des modernen Weltbildes. Stuttgart: Klett-Cotta 1980

Boehncke, H./Stollmann, R./Vinnai, G.: Weltuntergänge. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 1984

Böckelmann, F./Leube, D.: Das Katastrophenalbum, Folge 1, Nr. 1-58, Nördlingen: Greno 1985

Böhringer, H./Gründer, K. (Hrsg.): Ästhetik und Soziologie um die Jahrhundertwende: Georg Simmel. Studien zur Literatur und Philosophie des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 27; "Neunzehntes Jahrhundert" Forschungsunternehmen der Fritz Thyssen Stiftung. Frankfurt/M.: Vittorio Klostermann 1976

Böhringer, H.: "Spuren von spekulativem Atomismus in Simmels formaler Soziologie", in: Böhringer, H./Gründer, K. (Hrsg.): Ästhetik und Soziologie um die Jahrhundertwende: Georg Simmel. Frankfurt/M.: Klsotermann 1976:105-114

Bohrer, K.H.: Die Ästhetik des Schreckens. Die pessimistische Romantik und Ernst Jüngers Frühwerk. München: Hanser 1978

von Bonin, B.: Opposition gegen Adenauers Sicherheitspolitik. Eine Dokumentation. Zusammgestellt von H. Brill. Hamburg 1976

Bopp, Jörg: "Der Wunsch nach Strafe", in: Hinz, S.: AIDS. Die Lust an der Seuche. Reinbek b. Hamburg: rororo 1984:205-213

von Borries, V.: Technik als Sozialbeziehung. Zur Theorie industrieller Produktion. München: Kösel 1980

von Borries, V./Clausen, L./Simons, K.: Siedlungssoziologie. Wohnung - Gemeinde - Umwelt. München: Kösel 1978

von Borries, V./Dombrowsky, W.R.: "Krise", in: Lippert, E. u. Wachtler, G. (Hrsg.): Frieden. Ein Handwörterbuch. Studienbücher zur Sozialwissenschaft Bd. 47. Opladen: Westdeutscher Verlag 1988:250-258

Borsdorf, U./Niethammer, L. (Hrsg.): Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945. Wuppertal: Hammer 1976

Bosse, H.: Diebe, Lügner, Faulenzer. Zur Ethno-Hermeneutik von Abhängigkeit und Verweigerung in der Dritten Welt. Mit einem Geleitwort von Paul Parin. Frankfurt/M.: Syndikat 1979

Boswell, J.: Das US-Army Survival Handbuch. Die hohe Schule des Überlebens. Stuttgart: Pietsch 1981

Bourdieu, P.: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabylischen Gesellschaft. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1976

Bowes, S.: The Police and Civil Liberties, London 1966

Braudel, F.: Civilisation matérielle et capitalisme. Paris: Armand Colin 1967

Brengelmann, J.C./v. Quast, C.: Spielen, Risikolust und Kontrolle. Bern: Peter Lang 1987

Bresch, C.: "Evolution aus Alpha-Bedingungen, Zufallstürmen und Systemzwängen", in: R.J. Riedl und F. Kreuzer (Hrsg.): Evolution und Menschenbild. Hamburg: Hoffmann & Campe 1983:22-39

Brill, H.: Bogislaw von Bonin. Im Spannungsfeld zwischen Wiederbewaffnung, Westintegration, Wiedervereinigung. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Bundeswehr 1952-1955. Baden-Baden: Nomos 1988

Brückner, P.: Zur Sozialpsychologie des Kapitalismus. Reinbek b. Hamburg: rororo 1981 (1972)

Bühl, W.L.: Struktur und Dynamik des menschlichen Sozialverhaltens. Tübingen: Mohr 1982

Bultmann, R.: Jesus Christus und die Mythologie. Das Neue Testament im Licht der Bibelkritik. Ein Stundenbuch. Hamburg: Furche Vlg. 1964

Busch, H./Funk, A./Kauß, U./Narr, W.-D./Werkentin, F.: Die Polizei in der Bundesrepublik. Frankfurt/New York: Campus 1985

Bütow, H. (Hg.): Die große Flut. Eine Chronik der Katastrophe vom Februar 1962

Byrnes, J.F.: In aller Offenheit. Übers. v. M. Kogon u. C. Münster. Frankfurt/M. 1949

Caraco, A.: Brevier des Chaos. München: Matthes & Seitz 1986

Cassirer, E.: Philosophie der symbolischen Formen II. Berlin 1925

Chapman, B.: Der Polizeistaat. München: List 1972

Claessens, D.: Instinkt Psyche Geltung. Zur Legitimation menschlichen Verhaltens. Eine soziologische Anthropologie. Köln/Opladen: Westdeutscher Verlag 1970 (2. Aufl.)

Claessens, D.: Kapitalismus als Kultur. Entstehung und Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft. Augsburg: Büchergilde Gutenberg 1974

Claessens, D.: Das Konkrete und das Abstrakte. Soziologische Skizzen zur Anthropologie. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1980

Clausen, B./Clausen, L.: Zu allem fähig. Versuch einer Sozio-Biographie zum Verständnis des Dichters Leopold Schefer. 2 Bde. Frankfurt/M.: Bangert & Metzler 1985

Clausen, L.: Tausch. Entwürfe zu einer soziologischen Theorie. München: Kösel 1978

Clausen, L.: "Halbierte Natur - die Umwelt", in: von Borries, V./Clausen, L./Simons, K.: Siedlungssoziologie. Wohnung-Gemeinde-Umwelt. München: Kösel 1978:129-146

Clausen, L.: "Schlangen. Exkursion in den Quellsumpf der Theorien", Alemann, H.v./Thurn, H.P. (Hrsg.): Soziologie in weltbürgerlicher Absicht. Festschrift für René König zum 75. Geburtstag. Opladen: Westdeutscher Verlag 1981:307-322

Clausen, L./Dombrowsky, W.R.: Einführung in die Soziologie der Katastrophen. Zivilschutzforschung Bd. 14, Schriftenreihe der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, hrsg. v. Bundesmat für Zivilschutz, Bonn-Bad Godesberg: Osang 1983

Clausen, L./Dombrowsky, W.R.: "Katastrophen", Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd. 6 "Dritte Welt", hrsg.v. D. Nohlen und P. Waldmann. München Zürich: Piper 1987:264-270

Clausen, L./Dombrowsky, W.R.: Die Einplanung spontaner Hilfen bei lokalen Katastrophen am Beispiel der Schneekatastrophen 1978/79. Forschungsbericht im Auftrag der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern. Kiel 1981 (unveröff.)

Clausen, L./Dombrowsky, W.R.: "Zur Hilfe bereit ...". Motivationsstrukturen im Katastrophenschutz. Forschungsbericht im Auftrag der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, hrsg. v. Bundesamt für Zivilschutz. Bonn: BZS 1987

Clay, L.D.: Entscheidung in Deutschland. Frankfurt/M. o.J.

Close, R.: Europa ohne Verteidigung. 48 Stunden, die die Welt verändern. Bad Honnef: Osang 1977

Cohen, A.K.: Abweichung und Kontrolle. München: Juventa 1970 (2. Aufl.)

Cohen-Séat, G./Fougeyrollas, P.: "Wirkungen auf den Menschen durch Film und Fernsehen", Bd. 11 der "Schriften zur Kunstsoziologie und Massenkommunikation", hrsg. v. A. Silbermann. Köln Opladen: Westdeutscher Verlag 1966

Colbert, E./Chamberlin, E.: Chicago and the Great Conflagration. New York: Vent 1871

Collins, L.: Bewußter leben im Hier und Jetzt. Neue Spiritualität im Wassermann-Zeitalter. München: Goldmann 1986

Comte, A.: Cours de Philosophie Positive. 1e Vol., Paris 1907 (5. ed.)

Cramer, K.G.: Geniestreiche. 2 Theile. Weissenfels und Leipzig 1794-95

Croner, F.: Die deutsche Tradition. Über die Schwierigkeit, Demokratie zu leben. Opladen: Westdeutscher Verlag 1975

Crozier, M./Friedberg, E.: Macht und Organisation. Die Zwänge kollektiven Handelns. "Sozialwissenschaft und Praxis" Bd.3, Buchreihe des Wissenschaftszentrums Berlin. Königstein/Ts.: Athenäum 1979

Delius, F.Chr.: Mogadischu Fensterplatz. Roman. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 1987

Delumeau, J.: Le pèché et la peur. La culpabilisation en Occident (XIIIe-XVIIIe siècle). Paris: Fayard 1983

Delumeau, J.: Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhundert. 2Bde. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch 1985 (franz. Orig. 1978)

Demandt, A.: Ungeschehene Geschichte. Ein Traktat über die Frage: Was wäre geschehen, wenn...?. Göttingen:Vandenhoeck & Ruprecht 1984

Denninger, E.: Polizei in der freiheitlichen Demokratie, Berlin 1968

Dering, F.: Volksbelustigungen. Eine bilderreiche Kulturgeschichte von den Fahr-, Belustigungs- und Geschicklichkeitsgeschäften der Schausteller vom achtzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Nördlingen: Greno 1987

Derrida, J.: Apokalypse. Von einem neuerdings erhobenen apokalyptischen Ton in der Philosophie. Edition Passagen 3, hrsg. v. P. Engelmann. Graz/Wien: Böhlau 1985

Deuerlein, E. (Hg.): Potsdam 1945. Quellen zur Konferenz der "Großen Drei". München: dtv 1963

Devereux, G.: Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften. München: Hanser 1967

Diamond, S.: Kritik der Zivilisation. Anthropologie und die Wiederentdeckung des Primitiven. Frankfurt/M. New York 1976

Die Polizei in Schleswig-Holstein 1945-1955. Zehn Jahre Aufbauarbeit. Hrsg.v. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Kiel: Kieler Druckerei/Verlag für Landeswerbung 1955

Dobler, R.: Regionale Entwicklungschancen nach einer Katastrophe: Ein Beitrag zur Regionalplanung des Friaul. Münchener Geographische Hefte 45, Regensburg 1980

Doerry, M.: Übergangsmenschen. Die Mentalität der Wilhelminer und die Krise des Kaiserreichs. 2 Bde. Weinheim: Juventa 1986

Dörner, D./Kreuzig, H.W. u.a.: Lohausen. Vom Umgang mit Unbestimmtheit und Kompexität. (DFG-Projekt DO 200/4) Bern Stuttgart Wien: Hans Huber 1983

Dokumente Deutscher Kriegsschäden. Bd. 2,2 "Die Lage des deutschen Volkes und die allgemeinen Rechtsprobleme der Opfer des Luftkrieges von 1945-1948, hrsg. v. Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Bonn 1960

Dombrowsky, W.R.: "Critical Theory in Sociological Disaster Research", in: Dynes, R.R./de Marchi, B./Pelanda, C. (eds.): Sociology of Disasters. Contribution of Sociology to Disaster Research. Milano: Franco Angeli 1987:331-356

Dombrowsky, W.R.: "Katastrophensoziologische Erkenntnisse zur gegenwärtigen Notwendigkeit von Kriegen", in: Betz, K./Kaiser, A. (Hrsg.): Wissenschaft zwischen Krieg und Frieden. Beiträge einer Konferenz. Berlin: VAS/Elefantenpress 1983(a):54-56

Drechsler, K.: "Politik am Scheideweg. Die Konzeption der USA für die Potsdamer Konferenz", in: Klein, F./Streisand, J. (Hrsg.): Die USA und Europa 1917-1945. Studien zur Geschichte der Beziehungen zwischen den USA und Europa von der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Berlin (Ost) 1975:265-301

Dreier, T.: "Wissen und Welt in den modernen Naturwissenschaften und bei den Navajo", in: H.P. Duerr (Hg.): Der Wissenschaftler und das Irrationale. Beiträge aus Ethnologie und Anthropologie Bd. 1. Frankfurt: Syndikat 1981:126-142

Dreßen, W.: Die pädagogische Maschine. Zur Geschichte des industrialisierten Bewußtseins in Preußen/Deutschland. Frankfurt/M., Berlin, Wien: Ullstein 1982

Drewermann, E.: Tiefenpsychologie und Exegese. Band I: "Traum, Mythos, Märchen, Sage und Legende", Band II: "Wunder, Vision, Weissagung, Apokalypse, Geschichte, Gleichnis". Freiburg: Walter 1987

Drews, B./Wacke, G.: Allgemeines Polizeirecht. Ordnungsrecht der Länder und des Bundes, Köln 1961 (7.Aufl.)

Dubois, C.-G.: La conception de l'histoire en France au XVIe siècle (1560-1610). Paris: Nizet 1977

Dudek, P./Jaschke, H.-G.: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Band I: Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur. Opladen: Westdeutscher Verlag 1984

Durkheim, É.: Die Regeln der soziologischen Methode. Herausgegeben und eingeleitet von R. König. Neuwied Berlin: Luchterhand 1970 (3. Aufl.)

Duerr, H.P.: Traumzeit. Über die Grenze zwischen Wildnis und Zivilisation. Frankfurt/M.: Syndikat 1978

Duerr, H.P.: Ni Dieu - ni mètre. Anarchische Bemerkungen zur Bewußtseins- und Erkenntnistheorie. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1985

Duerr, H.P.: Nacktheit und Scham. Der Mythos vom Zivilisationsprozeß. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1988

Dunlevy, M.: Stay Alive. A Handbook on Survival. Canberra: Commonwealth of Australia 1981 (3rd. ed.)

Dynes, R.R./De Marchi, B./Pelanda, C. (eds.): Sociology of Disasters.Contribution of Sociology to Disaster Research. Milano: Franco Angeli 1987

EBB, Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen und Folgerungen aus den Schneekatastrophen in Norddeutschland zum Jahreswechsel 1978/79 und Mitte Februar 1979. Bonn o.J.

EBL, Erfahrungsbericht der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein zu den "Schnee- und Hochwasserkatastrophen zum Jahreswechsel 1978/79 und im Februar 1979. Kiel (Okt.) 1979

Ebeling, H.: Das Verhängnis. Erste Philosophie. Freiburg/Br.: Alber 1987

Eder, K. (Hg.): Seminar: Die Entstehung von Klassengesellschaften. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1973

Elias, N.: Die höfische Gesellschaft. Untersuchung zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft. Neuwied Berlin: Luchterhand 1969

Elias, N.: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 2 Bde., Frankfurt/M.: Suhrkamp stw 1976

Elias, N.: "Zur Grundlegung einer Theorie Sozialer Prozesse", in: Krabs, O. (Hg.): Verwaltung und Planung im Wandel. Schriftenreihe des Kreises Unna, Bd. 6. Köln 1979:71-109 (Erstveröff. in ZfS 6, 1977, 2)

Elias, N.: Was ist Soziologie? München: Juventa 1981 (4. Aufl.)

Elias, N.: Engagement und Distanzierung. Arbeiten zur Wissenssoziologie I, hrsg. und übersetzt v. M. Schröter. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1987

Elias, N.: Über die Zeit. Arbeiten zur Wissenssoziologie II, hrsg. und übers. v. M. Schröter. Frankfurt/M.: Surhrkamp 1985 (2. Aufl.)

Ellul, J.: The Technological Society. With an Introduction by R. Merton. New York: Vintage Books 1964 (Orig.: "La Technique ou l'enjeu du siècle", Paris: Armand Colin 1954)

Engels, F.: "Von der Autorität" (1872), in: MEW 18, Berlin (Ost): Dietz 1956-1968. Nachdruck in: Reichelt, H./Zech, R. (Hrsg.): Karl Marx. Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse. Frankfurt/M. Berlin Wien: Ullstein 1983:338-341

Engels, F.: Brief an J. Bloch vom 21./22. September 1890, in: Karl Marx, Friedrich Engels. Studienausgabe in vier Bänden, hrsg. v. I. Fetscher. Frankfurt/M.: Fischer 1971 (7. Auflg.), Bd. I:226-228

Erdmann, K.D.: "Die Zeit der Weltkriege". Handbuch der deutschen Geschichte ("Gebhardt") Bd. 4, 2. Teilband, hrsg. v. H. Grundmann. Stuttgart 1976 (9. neu bearb. Aufl.)

Erikson, K.T.: Everything in its path. Destruction of Community in the Buffalo Creek Flood. New York: Simon & Schuster 1976 (1972)

Erpf, H. (Hg.): Das große Buch der Feuerwehr. Stuttgart: Motorbuch Vlg. 1975

Esser, R.: Die Katastrophe als sicherheitswissenschaftliches Problem. Ein Modell zu Qualifizierung und Quantifizierung des Katastrophen-Risikos am Beispiel von Großwaldbränden im Hinblick auf ihre Verhütung. Sicherheitswissenschaftliche Monographien Bd. 9, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Sicherheitswissenschaft von P.C. Compes, Wuppertal: GfS 1985

Feest, J./Lautmann, R. (Hgg.): Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte, Opladen 1971

Fesefeldt, W.: Der Wiederbeginn des kommunalen Lebens in Göttingen. Die Stadt in den Jahren 1945 bis 1949. Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, Bd.3, hrsg.v.d. Stadt Göttingen, Göttingen 1962

Fetscher, I. (Hrsg.): Karl Marx, Friedrich Engels. Studienausgabe in vier Bänden. Frankfurt: Fischer 1971 (7. Auflg.)

Fiedler, H.: Die Darstellung der Katastrophe in der griechischen Tragödie. Ein Beitrag zur Technik des Dramas. Bamberg: Gärtners Buchdruckerei 1914 (phil. Diss.)

Finley, M.I.: Antike und moderne Demokratie. Stuttgart: Reclam 1980

Ford, D.F.: Three Mile Island. Thirty Minutes to Meltdown. New York: Penguin 1981

Forrester, J.W.: "Alternatives to Catastrophe - Understanding the Counterintuitive Behavior of Social Systems", in: Gorden, M./Gordon, M. (eds.): Environmental Management: Science and Politics. Boston, Mass.: Allyn & Bacon 1972:231-255

Foschepoth, J. (Hg.): Kalter Krieg und Deutsche Frage. Deutschland im Widerstreit der Mächte 1945-1952. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1985

Fox, G.: "Earthquake: The Story of a Movie. New York: Signet 1974

Franz, S.: Wiederaufbau-Maßnahmen nach dem Erdbeben von 1976 in Guatemala. Eine geographische Analyse einzelner Projekte. Marburg 1979 (Diss. unveröff.)

Freud, S.: "Über den Gegensinn der Urworte", Gesammelte Werke Bd. VIII. London 1943:214-221

Fricke, D. et.al. (Hgg.): Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945, 2 Bde., Leipzig: VEB Bibliographisches Institut 1970

Friedrich, H.: Kulturkatastrophe. Nachrufe auf das Abendland. Hamburg: Hoffmann & Campe 1979

Fritz, Ch. E.: "Disaster", in: Merton, R.K./Nisbet, R.A. (eds.): Contemporary Social Problems. Washington, D.C.: Hartcourt Brace & World 1961:651-694

Frohn, A.: Neutralisierung als Alternative zur Westintegration. Die Deutschlandpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika 1945-1949. Frankfurt/M.: Metzner 1985

FRUS (Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers): The Conference of Malta and Yalta 1945. Washington, D.C. 1955

Gassen, R.W.: " 'Kom, lieber jüngster Tag'. Die Apokalypse in der Reformation", in: Gassen, R.W./Holeczek, B. (Hrsg.): Apokalypse. Ein Prinzip Hoffnung? Ernst Bloch zum 100. Geburtstag. Heidelberg: Edition Braus 1985:75-86

Gassen, R.W./Holeczek, B. (Hrsg.): Apokalypse. Ein Prinzip Hoffnung? Ernst Bloch zum 100. Geburtstag. Heidelberg: Edition Braus 1985

Gehlen, A.: "Über kulturelle Kristallisation", in: Gehlen, A.: Studien zur Anthropologie und Soziologie. Neuwied Berlin: Luchterhand 1971:283-312

Geulen, D./Hurrelmann, K.: "Zur Programmatik einer umfassenden Sozialisationstheorie", in: Hurrelmann, K./ Ulrich, D. (Hrsg.): Handbuch der Sozialisationstheorie. Weinheim Basel: Beltz 1980:51-67

Germany 1947-1949. The Story in Documents. Washington, D.C. 1955

Gesellschaft und Verteidigung. Aufgaben - Motivation - Hemmnisse. Band 9 der Schriftenreihe "Dienen und Gestalten", hrsg. vom Deutschen Bundeswehr Verband. Herford: Verlag Offene Worte 1978

Giedion, S.: Die Herrschaft der Mechanisierung. Ein Beitrag zur anonymen Geschichte. Frankfurt/M.: EVA 1982

Gillen, J.F.J.: State and Local Government in West Germany 1945-1953, with special Reference to the U.S.-Zone and Bremen. Bad Godesberg, Mehlem 1953

Gimbel, J.: Eine deutsche Stadt unter amerikanischer Besatzung. Marburg 1945-1952. Köln Berlin 1964

Gimbel, J.: Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland 1945-1949. Frankfurt/M. 1971

Gleichmann, P./Goudsblom, J. (Hg.): Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie Bd. 2, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1984

Gluckman, M.: Order and Rebellion in Tribal Africa. London 1963

Gödde, G.: Masochismus und Moral. Über das individuelle und kollektive Verlangen nach Selbstaufgabe. Wien München Zürich: Europa Verlag 1983

von Görres, J.: Politische Schriften (1795-1800), hrsg. v. M. Braubach, in: Gesammelte Schriften, hrsg. v. W. Schellberg. Köln: Gilde Vlg. 1928

Goeschel, A./Heyer, A./Schmidbauer, G.: Beiträge zu einer Soziologie der Polizei 1, Frankfurt/M. 1971

Goffman, E.: Verhalten in sozialen Situationen. Strukturen und Regeln der Interaktion im öffentlichen Raum. Gütersloh: Bertelsmann 1971

Gottsched, J.Chr. H.: Handlexikon oder Kurzgefaßtes Wörterbuch der schönen Wissenschaften und freien Künste. Leipzig 1763

Gross, O.: "Von geschlechtlicher Not zur sozialen Katastrophe", in: Kreiler, K./ Reinhardt, C. u.a. (Hrsg.): In irrer Gesellschaft. Verständigungstexte über Psychotherapie und Psychiatrie. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1980

Güth, W.: "Egoismus und Altruismus. Eine spieltheoretische und experimentelle Analyse", in: Todt, H. (Hrsg.): Normengeleitetes Verhalten in den Sozialwissenschaften. Schriften des Vereins für Socialpolitik. Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Neue Folge Bd. 141. Berlin: Duncker & Humblot 1984:35-58

Habermas, J.: Erkenntnis und Interesse. Frankfurt/M.: Suhrkamp (Taschenbuch Wissenschaft 1) 1973

Habermas, J.: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Neuwied Berlin: Luchterhand 1971 (5. Auflg.)

Hagl, S.: Die Apokalypse als Hoffnung. Die Zukunft unseres Planeten im Licht von Ökologie und Prophezeiung. München: Knaur 1984

Hahn, R./Jansen, V.: Lexikon des Science Fiction Films. 1000 Filme von 1902 bis 1987. München: Heyne 1987

Hainka, K.: "Die Aufgaben der Polizei im Rahmen der Katastrophenabwehr im Lande Schleswig-Holstein", DIE POLIZEI IN SCHLESWIG-HOLSTEIN 1945-1955. Zehn Jahre Aufbauarbeit, hrsg. v. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Kiel 1955:87-90

Hampe, E.: Der Zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg. Dokumentation und Erfahrungsberichte über Aufbau und Einsatz. Frankfurt/M.: Bernard & Graefe 1963

Hannover, H.: "Die Folgen der Notstandsgesetzgebung für den Alltag", in: Ridder, H. u.a.: Notstand der Demokratie. Frankfurt/M.:EVA 1967:73-93

Hazard, P.: Die Krise des europäischen Geistes. La Crise de la Conscience Européenne. Hamburg: Hoffmann & Campe 1939

Heck, H.D./Schick, R.: Erdbebengebiet Deutschland: An der Riβnaht Europas - Bebenursachen und -abläufe. Stuttgart: EVA 1980

Heider, U.: "Liebe und Tod", in: Hinz, S.: AIDS. Die Lust an der Seuche. Reinbek b. Hamburg: rororo 1984:213-235

Heilmann, K.: Technologischer Fortschritt und Risiko. München: Droemer & Knaur 1985

Heinemann, G.: Verfehlte Deutschlandpolitik. Irreführung und Selbsttäuschung. Artikel und Reden. Frankfurt/M. 1970

Heinrichs, H.-J.: Die katastrophale Moderne. Endzeitstimmung. Frankfurt/Paris: Qumram 1984

Heinsohn, G./Steiger, O.: Die Vernichtung der weisen Frau. Herbstein: März 1985

Heller, A.: Der Mensch der Renaissance. Köln-Lövenich: Edition Maschke 1982

Hellmer, J.: Anpassung oder Widerstand? Der Bürger als Souverän - Grenzen staatlicher Disziplinierung. Zürich Osnabrück: Edition Interform, Fromm Verlag 1987

Hensel, G.: Geschichte des Grauens. Deutscher Strafvollzug in 7 Jahrhunderten. Altendorf: Lector 1979

Herbst, L. (Hg.): Westdeutschland 1945-1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration. München: Oldenbourg 1986

Herder, J.G.: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, 15. Buch, I. Abschnitt, in: Werke Bd. XIV, hrsg. v. B. Suphan. Berlin 1877-1913

Herken, G.: The Winning Weapon. The Atomic Bomb in the Cold War 1945-1950. New York: Vintage Books 1982

Herlin, H.: Die Sturmflut. Nordseeküste und Hamburg im Februar 1962. Hamburg: Kabel Verlag 1982

Herrmann, A.: Katastrophen, Naturgewalten und Menschenschicksale. Mit geleitenden Worten von K. Koch und Löpelmann. Berlin: Schönfelds Verlagsbuchhandlung 1936

Hildebrandt, K.: Von Erhard zur Großen Koalition 1963-1969. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Bd.4, Stuttgart: DVA u. F.A. Brockhaus 1984

Hillgruber, A.: Deutsche Geschichte 1945-1972. Die "deutsche Frage" in der Weltpolitik. Frankfurt/M. 1974

Hinz, S.: Aids. Die Lust an der Seuche. Reinbek b. Hamburg: rororo 1984

Hirschman, A.O.: Leidenschaften und Interessen. Politische Begründung des Kapitalismus vor dem Sieg. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1987 (engl. Orig. 1977)

Hobbes, Th.: Leviathan (1. u. 2. Teil), übers. v. J.P. Mayer. Stuttgart: Reclam 1970

Hochstein, B.: Die Ideologie des Überlebens. Zur Geschichte der politischen Apathie in Deutschland. Frankfurt/New York: Campus 1984

Hoefnagels, H.: Die neue Solidarität. Ausweg aus der Wachstumskrise. München: Kösel 1979

Hoefnagels, H.: Soziologie des Sozialen. Einführung in das soziologische Denken. Geleitwort von Prof. Dr. H. Freyer. Essen: Hans Driewer Verlag 1966

Hoffmann, R.: "Innerer Notstand, Naturkatastrophen und der Einsatz der Bundeswehr", in: D. Sterzel (Hrsg.): Kritik der Notstandsgesetze. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1969 (2. Aufl.)

Hohlbein, H.: Hamburg 1945. Kriegsende, Not und Neubeginn. Hamburg: Landeszentrale für politische Bildung 1985

Hollmann, J.: Zur Konzeption des Katastrophenschutzes am Beispiel des Landkreises Dithmarschen. Diplomarbeit. Hochschule der Bundeswehr Hamburg. Hamburg 1980 (unveröff.)

Homans, G.C.: Theorie der sozialen Gruppe. Köln Opladen: Westdeutscher Verlag 1960

Honegger, C. (Hg.): Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Deutungsmusters. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1978

Honegger, C.: "Die Hexen der Neuzeit. Analysen zur anderen Seite der okzidentalen Rationalisierung", in: Honegger, C. (Hg.): Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Deutungsmusters. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1978:56-89

Horkheimer, M./Adorno Th.W.: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt/M.: Fischer 1971

Husserl, E.: Die Krisis der Europäischen Wissenschaften und die Transzendentale Phänomenologie. Nijhoff, The Haag 1962

Huster, E.-U./Kraiker, G. u.a.: Determinanten der westdeutschen Restauration 1945-1949. Frankfurt/M. 1972

Illich, I./McKnight, J./Zola, I.K. u.a.: Entmündigung durch Experten. Zur Kritik der Dienstleistungsberufe. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 1979

Illich, I.: "Entmündigende Expertenherrschaft", in: Illich, I./McKnight, J./Zola, I.K. u.a.: Entmündigung durch Experten. Zur Kritik der Dienstleistungsberufe. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 1979:7-35

Illich, I.: Die Nemesis der Medizin. Von den Grenzen des Gesundheitswesens. Deutsch von Th. Lindquist. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 1981

Imhof, A.E.: "Mensch und Natur. Züge aus der Bevölkerungsgeschichte der Neuzeit", in: Markl, H. (Hrsg.): Natur und Geschichte. München Wien: R. Oldenbourg 1983: 209-235

INFAS (Institut für angewandte Sozialwissenschaft): Die Flut. Ergebnisse einer Repräsentativerhebung in Hamburg, Winter 1962/63. Bad Godesberg 1964

Jäger, W.: Katastrophe und Gesellschaft. Grundlegungen und Kritik von Modellen der Katastrophensoziologie. Soziologische Texte Bd. 103, hrsg. v. H. Maus/Fr. Fürstenberg/F. Benseler. Darmstadt/Neuwied: Luchterhand 1977

Jänicke, M.: Wie das Industriesystem von seinen Mißständen profitiert. Kosten und Nutzen technokratischer Symptombekämpfung: Umweltschutz, Gesundheitswesen, innere Sicherheit. Opladen: Westdeutscher Verlag 1979

Jänicke, M.: Staatsversagen. Die Ohnmacht der Politik in der Industriegesellschaft. München Zürich: Piper 1986

Janssen, J.: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd.6 "Kunst und Volksliteratur bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges". Freiburg/Br.: Herdersche Verlagshandlung 1888

Jopp, Mathias: "ZurEntstehungsgeschichte der deutschen Sicherheitsproblematik: Politische Interessen und militärische Planung bei der Integration der Bundeswehr in das NATO-Bündnis", in: Unsere Bundeswehr? Zum 25jährigen Bestehen einer umstrittenen Institution. Redaktion Reiner Steinweg. Frankfurt/M.: Suhrkamp (es 1056) 1981:15-51

Kaiser, P.: Vor uns die Sintflut. München Wien: Langen Müller 1980

von Kalckreuth,J.:Zivile Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung. Aufgaben und Nachholbedarf der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 18 der Reihe "Internationale Politik und Sicherheit, hrsg. v. d. Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen. Baden-Baden: Nomos 1985

Kaufmann, W.W. (ed.): Military Policy and National Security. Princeton: Princeton Univ. Press 1956

Kehr, E.: "Zur Genesis der preußischen Bürokratie und des Rechtsstaates", in: Wehler, H.-U. (Hg.): Moderne deutsche Sozialgeschichte, Köln, Berlin 1970

Kelsen, H.: Vergeltung und Kausalität. Mit einer Einleitung von E. Topitsch. "Vergessene Denker - Vergessene Werke", Klassische Studien zur sozialwissenschaftlichen Theorie, zur Weltanschauungslehre und zur Wissenschaftsforschung, Bd. 1, hrsg.v. K. Acham. Wien/Köln/Graz: Hermann Böhlaus Nachf. 1982

Kendrick, Sir Thomas Downing: The Lisbon Earthquake. London: Methuen 1956

Keys, A.: The Biology of Human Starvation. 2 Vols. Minneapolis: Univ. of Minnesota Press 1950

von Kieseritzky, I.: Das Buch der Desaster. Roman. Stuttgart: Klett-Cotta 1988

Kimmerle, G.: Krieg der Vernunft. Abschreckung als Überlebensform und Todesprinzip. Tübingen: Konkursbuchverlag 1984

Kippenberg, H.G./Luchesi, B. (Hrsg.): Magie. Die sozialwissenschaftliche Kontroverse über das Verstehen fremden Denkens. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1987

"Kirchliches Handeln bei Unglücksfällen und Katastrophen." Eine Handreichung für kirchliche Mitarbeiter, hrsg. im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche Deutschland. Hannover 1978 (3. Aufl.)

Kissinger, H.A.: Nuclear War and Foreign Policy. New York: Harper 1957

Klages, H.: Überlasteter Staat - verdrossene Bürger? Zu den Dissonanzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Frankfurt/M. New York: Campus 1981

Klaus, G.: "Begriff", in: Klaus, G./Buhr, M. (Hrsg.): Marxistisch-Leninistisches Wörterbuch der Philosophie in 2 Bdn. Reinbek b. Hamburg: rororo 1972, I:178-180

Koch, E.R./Vahrenholt F.: Im Ernstfall hilflos? Katastrophenschutz bei Atom- und Chemieunfällen. Mit Beiträgen von J. Berger, H.-J. Danzmann u.a. Köln: Kiepenheuer & Witsch 1980

Köhler, E.: Arme und Irre. Die liberale Fürsorgepolitik des Bürgertums. Berlin: Wagenbach (Politik 79) 1977

Könnemann, E.: "Technische Nothilfe (Teno) 1919-1945", in: Fricke, D. et.al. (Hgg.): Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945, 2 Bde., Leipzig: VEB Bibliographisches Institut 1970:676-679, Bd.2

Kofler, L.: Der asketische Eros. Industriekultur und Ideologie. Wien Frankfurt Zürich: Europa Verlag 1967

Kolb, P.W. (Hrsg.): Katastrophenschutzpraxis. Regensburg: Walhalla und Praetoria 1977 (Loseblattsammlung in 4 Ordnern)

Kolb, P.W.: "Das Konzept der Gesamtverteidigung", in: H. Geissler (Hg.): Sicherheit für unsere Freiheit. Stuttgart: Bonn aktuell 1978:105-112

Korn, D.: Das Thema des Jüngsten Tages in der Deutschen Literatur des 17. Jahrhunderts. Tübingen: Max Niemeyer Verlag 1957

Koselleck, R.: "Krise", in: Brunner, O./Conze, C./Koselleck, R. (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Stuttgart 1982

Kracauer, S.: Von Caligari bis Hitler. Ein Beitrag zur Geschichte des Films. Hamburg: rororo TB 1958

Krahl, H.-J.: Konstitution und Klassenkampf. Zur historischen Dialektik von bürgerlicher Emanzipation und proletarischer Revolution. Frankfurt/M.: Vlg. Neue Kritik 1971

Kramer, F.: Verkehrte Welten. Zur imaginären Ethnographie des 19. Jahrhunderts. Frankfurt/M.: Syndikat 1977

Krause, F.: Antimilitaristische Opposition in der BRD 1949-1955. Frankfurt 1971

Krimgold, F.: Pre-disaster Planning: The Role of International Aid for Pre-disaster Planning in Developing Countries. Avdelningen för Arkitektur in Stockholm Skrift, Stockholm 1974

Kropotkin, P.: Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt. Deutsche Ausgabe besorgt von G. Landauer. Mit einem Nachwort von H. Ritter. Frankfurt/M. Berlin Wien: Ullstein 1975

Krovoza, A.: Produktion und Sozialisation. Mit einem Vorwort von Peter Brückner. Köln Frankfurt/M.: EVA 1976

Krovoza, A.: "Die Verinnerlichung der Normen abstrakter Arbeit und das Schicksal der Sinnlichkeit", in: Das Unvermögen der Realität. Beiträge zu einem anderen materialistischen Ästhetikum, hrsg.v. G. Dischner, Ch. Bezzel u.a.. Berlin: Wagenbach 1974:13-36

Krysmanski, H.J.: Soziologie des Konflikts. Reinbek b. Hamburg: rororo 1971

Külp, B.: Theorie der Drohung. Köln: Kohlhammer 1965

Küpper, H.: Illustriertes Lexikon der Deutschen Umgangssprache in 8 Bdn. Stuttgart: Klett 1983

Küsters, H.J./Mensing, H.P.: Kriegsende und Neuanfang am Rhein. Konrad Adenauer in den Berichten des Schweizer Generalkonsuls Franz-Rudolph von Weiss 1944-1945. München: R. Oldenbourg 1986

Kuhlmann, A.: Einführung in die Sicherheitswissenschaft. Wiesbaden Köln: TÜV-Rheinland 1981

Lämmel, K.: "Luthers Verhältnis zu Astronomie und Astrologie (nach Äußerungen in Tischreden und Briefen)", in: Lutherania. Zum 500. Geburtstag Martin Luthers von den Mitarbeitern der Weimarer Ausgabe, hrsg. v. Hammer, G./zur Mühlen, K.-H., Köln Wien 1984:299-312

Lagadec, P.: Das große Risiko. Technische Katastrophen und gesellschaftliche Verantwortung. Nördlingen: Greno 1987

Langer, S.K.: Philosophie auf neuem Wege. Das Symbol im Denken, im Ritus und in der Kunst. Hamburg 1965

Lankau, I.-E.: "Zivilschutz, Katastrophenschutz, Brandschutz, Rettungsdienst", in: Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis in 4 Bdn., hrsg. in Verbindung mit den kommunalen Spitzenverbänden von G. Püttner. Berlin Heidelberg New York Tokyo: Springer 1983 (2. überarb. Aufl.), Bd. 4:121-142

Laulan, Y.: Visa pour un désastre. Paris: Presses Universitaires 1978 (3e ed.)

L'Ecotais, Y. de: L'Europe sabotée. Paris: Rossel 1976

Le Goff, J.: Die Geburt des Fegefeuers. Stuttgart. Klett-Cotta 1984

Lehmann, A.: Gefangenschaft und Heimkehr. Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion. München: C.H.Beck 1986

Lepenies, W.: "Vergangenheit und Zukunft der Wissenschaftsgeschichte - Das Werk Gaston Bachelards", in: Bachelard, G.: Die Bildung des wissenschaftlichen Geistes. Beitrag zu einer Psychoanalyse der objektiven Erkenntnis. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1987:7-34

Leroi-Gourhan, A.: Hand und Wort. Die Evolution von Technik, Sprache und Kunst. Frankfurt: Suhrkamp 1980

Lessing, Doris: Die Memoiren einer Überlebenden. Frankfurt/M.: Fischer 1979

Lessing, G.E.: Sämtliche Schriften. Neue rechtmäßige Ausgabe in 13 Bdn. hrsg. v. K. Lachmann. Berlin: Muncker 1838-40

Lévi-Strauss, C.: Der nackte Mensch. Frankfurt/M. 1976

Liebmann, H.:Ein Planet wird unbewohnbar. Ein Sündenregister der Menschheit von der Antike bis zur Gegenwart. München: Piper 1973

Lohfink, N.: "Eschatologie im Alten Testament", in: Ders.: Bibelauslegung im Wandel. Ein Exeget ortet seine Wissenschaft. Frankfurt/M. 1967:158-184

Londorp, M.C.: Acta Publica der Röm. Kais. Maj. weil. Matthiä u. Ferdinandi II Handlung und Anschreiben, darinnen was von 1608 ab vorgegangen zu finden. 2 Bde. Frankfurt 1622 (4. Aufl.)

Lück, H.E. (Hg.): Mitleid - Vertrauen - Verantwortung. Ergebnisse der Erforschung prosozialen Verhaltens. Stuttgart 1977

Lübbe, H.: "Husserl und die Europäische Krise", Kant-Studien Bd. 49, 1957/58: 225-237

Luhmann, N.: Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität. Stuttgart: Enke 1968 (a)

Luhmann, N.: Zweckbegriff und Systemrationalität. Tübingen: Suhrkamp 1968 (b)

Luhmann, N.: Legitimation durch Verfahren. Neuwied Berlin: Luchterhand 1969

Luhmann, N.: "Vom Polizeistaat zum Rechtsstaat", in: Ders.: Zweckbegriff und Systemrationalität. Über die Funktion von Zwecken in sozialen Systemen. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1973:88-106

Luhmann, N.: "Sinn als Grundbegriff der Soziologie", in: Habermas, J./Luhmann, N.: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie - Was leistet die Systemforschung? Frankfurt/M.: Suhrkamp 1974 (2. Aufl.): 25-100

Luhmann, N.: Funktion der Religion. Frankfurt: Suhrkamp 1977

Luhmann, N.: Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1984

Luhmann, N.: Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?. Opladen: Westdeutscher Verlag 1986

Lukács, G.: "Was ist orthodoxer Marxismus?", in: Lukács, G.: Geschichte und Klassenbewußtsein. Amsterdam 1967:13-38

Macaulay, D.: Eine Stadt wie Rom. Planen und Bauen in der römischen Zeit. München: dtv 1978

Maletzke, G.: "Massenkommunikation", in: Handbuch der Psychologie Bd. 7 "Sozialpsychologie", 2. Halbband "Forschungsbereiche", hrsg. v. C.F. Graumann unter Mitwirkung v. L. Kruse u. B. Kroner. Göttingen: Verlag f. Psychologie 1972:1511-1536

Malinowski, B.: Argonauts of the Western Pacific. London: 1964 (6. Aufl.)

Mandrou, R.: Staatsräson und Vernunft 1649-1775. Berlin: Propyläen/Ullstein 1976

Marcuse, H.: Die Permanenz der Kunst. Wider eine bestimmte marxistische Ästhetik. München: Hanser 1977

Markl, H. (Hrsg.): Natur und Geschichte. Schriften der Carl Friedrich von Siemens Stiftung, hrsg. v. A. Peisl und A. Mohler, Bd. 7, München Wien: R. Oldenbourg 1983

Markowitz, J.: Die soziale Situation. Entwurf eines Modells zur Analyse des Verhältnisses zwischen personalen Systemen und ihrer Umwelt. Frankfurt/M.:Suhrkamp 1979

Marx, K.: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. Frankfurt/M.: EVA o.J. (seitengleich mit der Ausgabe von 1939, hrsg. v. Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau)

Matern, N.: Ostpreußen als die Bomben fielen - Königsberg, Allenstein, Braunsberg, Gumbinnen, Insterburg, Memel, Tilsit. Fotografierte Zeitgeschichte. Düsseldorf: Droste 1986

Matthes, J. (Hrsg.): Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980. Frankfurt/M. New York: Campus 1980

McKnight, J.: "Professionelle Dienstleistung und entmündigende Hilfe", in: Illich, I./McKnight, J./Zola, I.K. u.a.: Entmündigung durch Experten. Zur Kritik der Dienstleistungsberufe. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 1979:37-80

McNeill, W.H.: Plagues and Peoples. Garden City, N.Y.: Anchor Press/Doubleday 1976

Mee, Ch.L.Jr.: The Marshall Plan. New York: Simon & Schuster 1984

Mennekes, F.: "Am Ende der Tage wird es geschehen. Theologische Hinführung zur Apokalyptik", in: R.W. Gassen/B. Holeczek (Hrsg.): Apokalypse. Ein Prinzip Hoffnung? Ernst Bloch zum 100. Geburtstag. Heidelberg: Edition Braun 1985:15-20

Mensching, G. (Hg.): Das Testament des Abbé Meslier. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1976

Meyer, J.: Die Grundlagen des Luftschutzes. Leipzig: S. Hirzel Vlg. 1935

Meyer-Abich, K.M./Schefold, B.: Die Grenzen der Atomwirtschaft. München: C.H.Beck 1986

Moltmann, G.: Amerikas Deutschlandpolitik im Zweiten Weltkrieg. Kriegs- und Friedensziele 1941-1945. Heidelberg 1958

Moore, H.E.: ... and the wind blew. Austin, Texas: Hogg Foundation for Mental Health 1964

Morris, G.H.: "Zehn Jahre als PSO in Schleswig-Holstein", in: Die Polizei in Schleswig-Holstein 1945-1955, hrsg. v. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Kiel: Kieler Druckerei/Verlag für Landeswerbung 1955:23-31

Müller, P.: Männer ohne Waffen. Die Feuerwehr in unserer Zeit. Stuttgart: Leopold Stocker 1972

Mumford, L.: The City in History. Its Origins, Its Transformations, and Its Prospects. New York: Harcourt, Brace & World 1961

Mumford, L.: Mythos der Maschine. Kultur, Technik und Macht. Frankfurt/M.: Fischer (alternativ) 1977

Mumford, L.: Hoffnung oder Barbarei. Die Verwandlungen des Menschen. Frankfurt/M.: Eichborn 1981

Murck, M.: Soziologie der öffentlichen Sicherheit. Eine staatliche Aufgabe aus der Sicht der Bürger. Frankfurt/M., New York: Campus 1980

Murken, A.H.: "Es ist eine Lust zu leben? Gedanken zu einigen Darstellungen der Apokalypse in der Malerei des ausgehenden Mittelalters und der Renaissance", in: Gassen, R.W./Holeczek, B. (Hrsg.): Apokalypse. Ein Prinzip Hoffnung? Ernst Bloch zum 100. Geburtstag. Heidelberg: Edition Braus 1985:91-106

Neal, D.M.: "Toward a Sociology of Risk: Using Disaster Research to Understand Group and Organizational Behavior toward Technological Risk", in: Friedrichs, J. (Hrsg.): 23. Deutscher Soziologentag. Technik und sozialer Wandel. Beiträge der Sektions- und Ad-hoc-Gruppen. Opladen: Westdeutscher Verlag1987:717-720

Negt, O.: Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen. Zur Theorie der Arbeiterbildung. Frankfurt/M.: EVA 1971 (6. erw. Aufl.)

Neumann, N./Voss, J.: Es geschah in Deutschland: Krisen und Katastrophen in der Bundesrepublik. Wien München 1979

Niedhart, G. (Hg.): Der Westen und die Sowjetunion. Einstellungen und Politik gegenüber der UdSSR in Europa und in den USA seit 1917. Paderborn: Schöningh 1983

Nitzschke, B.: Die Zerstörung der Sinnlichkeit. München: Kindler 1974

Nohl, J.: Der schwarze Tod. Eine Chronik der Pest 1348 bis 1720, Der Kulturspiegel Bd. 2, hrsg. v. E. Szittya. Potsdam: G. Kiepenheuer 1924

Nordstern, C.: DIGITUS DEI oder Die ernsthaffte und wunderbahre Drau- Warnungs- und Straff-Hand Gottes An Himel/Lufft/Wasser und Erden. Nürnberg: Leonhard Loschge 1682

Nowotny, H.: Kernenergie: Gefahr oder Notwendigkeit. Anatomie eines Konflikts. Mit einer Einleitung von Peter Weingart. Frankfurt/M.: Suhrkamp (stw 290) 1979

Nussbaum, F.L.: The Triumph of Science and Reason 1660-1685. New York Evanston: Harper Torchbooks 1962

Ogburn, W.F.: "Die Theorie des 'Cultural Lag'", in: H.P. Dreitzel (Hg.): Sozialer Wandel. Neuwied: Luchterhand 1967:328-338

Ogburn, W.F.: Kultur und sozialer Wandel. Ausgewählte Schriften, hrsg. v. O.D. Duncan. Neuwied Berlin: Luchterhand 1969

von Oppen, D.: Das personale Zeitalter. Formen und Grundlagen gesellschaftlichen Lebens im 20. Jahrhundert. Handbücherei des Christen in der Welt Bd. VII, hersg. v. R. v. Thadden-Trieglaff. Stuttgart: Verlagsgemeinschaft Burckhardthaus- und Kreuzverlag 1960

Pabst, W.: 350 Männer starben, nun laßt uns tanzen. Die Katastrophe in der Steinkohlen-Zeche Radbod/Hamm im November 1908. Herne: MC Wolf Vlg. 1982

von Paczensky, G.: Weiße Herrschaft. Eine Geschichte des Kolonialismus. Frankfurt/M.: Fischer 1979

Parry, J.H.: The Age of Reconnaissance. Discovery, Exploration and Settlement 1450-1650. London: Cardinal 1973

Pasolini, P.P.: Freibeuterschriften. Die Zerstörung der Kultur des Einzelnen durch die Konsumgesellschaft. Berlin: Wagenbach (Quarthefte) 1979

Perrow, Ch.: Normal Accidents. Living with High-Risk Technologies. New York: Basic Books 1984

Peuckert, W.E.: Die große Wende. Das apokalyptische Saeculum und Luther. Geistesgeschichte und Volkskunde. Hamburg: Claasen 1948

Pfister, O.: Das Christentum und die Angst. Mit einem Vorwort von Th. Bonhoeffer. Frankfurt/M. Berlin Wien: Ullstein 1985 (textgleich mit der Erstausgabe von 1944)

Piel, G.: The Acceleration of History. New York: Knopf 1972

Pietsch, H.: Militärregierung, Bürokratie und Sozialisierung. Zur Entwicklung des politischen Systems in den Städten des Ruhrgebietes 1945 bis 1948. Duisburger Forschungen Bd. 6. Duisburg 1978

Pocock, J.G.A.: The Machiavellian Movement. Princeton, N.J.: Princeton University Press 1975

Poe, E.A.: Das gesamte Werk in zehn Bänden, hrsg. v. K. Schumann u. H.D. Müller. Deutsch v. A. Schmidt u. H. Wollschläger. (Zehnbändige Kassettenausgabe, textidentisch mit der Original-Werkausgabe bei Walter, Olten 1966) o.O.: Manfred Pawlek Verlag 1979

Pohl, F.W./Türcke, Chr.: Heilige Hure Vernunft. Luthers nachhaltiger Zauber. Berlin: Wagenbach 1983

Die POLIZEIVERWENDUNG. Vorläufige Vorschrift, 1. Teil "Allgemeine Richtlinien"; 2. Teil "Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst". Lübeck 1962 (Stand: 1.6.1960)

Popper, K.R.: Falsche Propheten. Hegel, Marx und die Folgen. Die offene Gesellschaft und ihre Feinde Bd. 2. Bern: Francke (Sammlung Dalp) 1973 (3. Aufl.) (1958)

Posselt, H.: Der polizeiliche Katastropheneinsatz, hrsg. v. d. Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund (PDB), Landesverband Bayern. Altötting o.J.

PP, Plenarprotokoll der 77. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags, 8. Wahlperiode, Kiel den 30. Jan. 1979

Prince, S.H.: Catastrophe and Social Change. Columbia Studies in History, Economics and Public Law, Vol. 94, No. 1. New York: Columbia University Press 1920

Quarantelli, E.L. (ed.): Disasters. Theory and Research. Beverly Hills, Cal., London: Sage 1978

de Rachewiltz, B.: Schwarzer Eros. Afrikanische Sexualbräuche von der Vorgeschichte bis heute. Stuttgart: Henry Goverts 1965

Radke, O.: "Die Schubladenverordnungen und die Verfassungswidrigkeit von Notstandsgesetzen", in: Ridder, H. u.a.: Notstand der Demokratie. Frankfurt/M.:EVA 1967:119-152

Raible, E.: Geschichte der Polizei: Ihre Entwicklung in den alten Ländern Baden und Württemberg und in dem neuen Bundesland Baden-Württemberg, München 1963

Rammstedt, O.: Soziale Bewegung. Frankfurt: Suhrkamp 1977

Rammstedt, O.: "Krisenverhalten", in: Matthöfer, H. (Hg.): Bürgerbeteiligung und Bürgerinitiativen (Argumente der Energiediskussion Bd. 3). Villingen-Schwenningen: Neckar Vlg. 1977:40-65

Randelzhofer, A./Süß, W. (Hg.): Konsens und Konflikt: 35 Jahre Grundgesetz; Vorträge und Diskussionen einer Veranstaltung der Freien Universität Berlin vom 6. bis 8. Dezember 1984. Berlin/New York: de Gruyter 1986

Reinicke, H.: Märchenwälder. Ein Abgesang. Berlin: Transit 1987

Renn, O.: Wahrnehmung und Akzeptanz technischer Risiken. 6 Bde. Jülich: KFA 1981

Ribeiro, D.: The Americas and Civilization. New York: Dutton 1972

Richter, D.: Schlaraffenland. Geschichte einer populären Phantasie. Köln: Eugen Diederichs 1984

Ridder, H.K.J. u.a.: Notstand der Demokratie. Referate, Diskussionsbeiträge und Materialien vom Kongreß am 30. Oktober 1966 in Frankfurt am Main. Frankfurt/M.: EVA 1967

Ridder, H.K.J./Stein, E.: Der permanente Notstand. Memorandum im Auftrag der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler. Göttingen 1964 (3. Aufl.)

Riedl, R.: Biologie der Erkenntnis. Die stammesgeschichtlichen Grundlagen der Vernunft. Berlin Hamburg: Paul Parey 1979

Riege, P.: Kleine Polizei-Geschichte, Lübeck 1966

Rienecker, F.: Sprachlicher Schlüssel zum Griechischen Neuen Testament (nach der Ausgabe von D. E. Nestle). Gießen und Basel: Brunnen Vlg. 1952

Ritter, H., Diskussionsbeitrag "Aus der Diskussion" zum Beitrag von M. Landmann: "Georg Simmel: Konturen seines Denkens", in: Böhringer, H./Gründer, K. (Hrsg.): Ästhetik und Soziologie um die Jahrhundertwende: Georg Simmel. Frankfurt: Vittorio Klostermann 1979:12-17; Beitrag Ritter S. 16

Ritzau, H.J.: Eisenbahnkatastrophen in Deutschland. Splitter deutscher Geschichte Bd. 1. Landberg 1979

Robert, P. (ed.): Le Grand Robert de la Langue Française. Dictionnaire alphabétique et analogique de la Language Française. 2 vol. Montreal Paris 1986

Röhrich, W.: Die verspätete Demokratie. Zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Köln: Diederichs 1983

Rohrmoser, G.: Das Elend der Kritischen Theorie. Freiburg: 1970

Ronner, W.: Die Kirche und der Keuschheitswahn. Christentum und Sexualität. München: List 1971

Roskoff, G.: Geschichte des Teufels. Eine kulturhistorische Satanologie von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert. Nördlingen: Greno 1987 (Erstaufl. 1869)

Roßnagel, A.: Bedroht die Kernenergie unsere Freiheit? Das künftige Sicherungssystem kerntechnischer Anlagen. Die Sozialverträglichkeit von Energiesystemen Bd. 3, hrsg.v. K. M. Meyer-Abich, B. Schefold und C.F.v. Weizsäcker. München: Beck 1983

Rowe, W.D.: An Anatomy of Risk. New York: Dutton 1977

Rowlands, J.: Bosch. Mit 48 Farbtafeln. London: Phaidon Press 1975

Rühmland, R.: Die Zivilverteidigung in der Deutschen Demokratischen Republik - ihre Entwicklung und Struktur sowie ihre Einbettung in das System der Landesverteidigung unter besonderer Berücksichtigung des Kriegsbildes und der wehrgeographischen Faktoren. Diss. (unveröff.) Münster 1982

Rütti, H.: Die Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung als besondere Stabsorganisation des Bundesrates, Zürich 1984

Rudolph, H.: Die verpaßten Chancen. Die vergessene Geschichte der Bundesrepublik. Hamburg: Goldmann/Stern 1979

Ruffié, J./Sournia, J.-Ch.: Die Seuchen in der Geschichte der Menschheit. Stuttgart: Klett-Cotta 1987

Rupp, H.K.: Politische Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung. Stuttgart: Kohlhammer 1978

Rupp, H.K.: Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer. Der Kampf gegen die Atombewaffnung in den fünfziger Jahren. Eine Studie zur innenpolitischen Entwicklung der BRD. Köln: Pahl-Rugenstein 1980

Rzewuski, H.: Denkwürdigkeiten des Herrn Soplica. Übertragen von P. Löbenstein, mit einem Nachwort von A. de Vinzenz. Frankfurt/M. 1986

Salentiny, F.: 6000 Jahre Naturkatastrophen. Zürich: Orell Füssli 1978

Salvioli, G.: Der Kapitalismus im Altertum. Studien über die römische Wirtschaftsgeschichte. Nach dem Französischen übersetzt von K. Kautsky. Stuttgart: Dietz Nachf. 1912

Sandford, G.W.: From Hitler to Ulbricht. The Communist Reconstruction of East Germany 1945-46. Princeton, N.J.: Princeton Univ. Press 1983

Schäfer, G.: Die äußere Sicherheit des Staates durch Zivile Verteidigung, Würzburg 1974, Diss. unveröff.

Schäfer, W.: Die unvertraute Moderne. Historische Umrisse einer anderen Natur- und Sozialgeschichte. Frankfurt/M.: Fischer 1985

Scheuchzer, J.: Physica sacra. o.O. 1731 (Kupferstiche der schlimmen Plagen und Heimsuchungen)

Schinke, L.: Die Zusammenarbeit und Kommunikation der Katastrophenschutzorganisationen unter besonderer Berücksichtigung der Sanitätsdienste. Mainz 1980 (Diss. unveröff.)

Schleker, M.: Ernstfall Friede. Sicherheitspolitik und Funktion der Bundeswehr in der Diskussion. Ein Beitrag zur Erforschung der politischen Kultur. Militär, Rüstung, Sicherheit Bd. 26, hrsg.v. D.S. Lutz. Baden-Baden:Nomos 1984

Schlögel, A.: Neuaufbau des Deutschen Roten Kreuzes nach dem II. Weltkrieg. Geschichte des DRK 1945-1950. Bonn: DRK 1982

Schmidt, A.: Drei Studien über Materialismus. Schopenhauer, Horkheimer, Glücksproblem. Frankfurt/M., Berlin, Wien: Ullstein 1979

Schmidt, E.: Die verhinderte Neuordnung 1945-1952. Zur Auseinandersetzung um die Demokratisierung der Wirtschaft in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/M. 1970

Schmitt, A. (Hrsg.): Handbuch für Zivilschutz und Zivilverteidigung. Köln Berlin Bonn München: Carl Heymanns Verlag 1973 (Loseblattsammlung in 5 Ordnern)

Schmitt, C.: Verfassungslehre. München, Leipzig: Duncker & Humblot 1928

Schmitt, C.: Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität. München, Leipzig: Duncker & Humblot 1934 (2. Aufl.)

Schmitt, W.: Die Notstandsgesetze. Bad Honnef: Osang 1969 (2. Aufl.)

Schmitt, W.: Die zivile Verteidigung im Rahmen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Bonn: Osang 1986

"Schnee". Amateurfotografen halten die beiden Schneeunwetter zum Jahreswechsel 1978/79 und im Februar 1979 in Bildern fest. Eine Fotodokumentation des Kreises Nordfriesland, zusammengestellt von der Kreisbildstelle und der Kreispressestelle, hrsg. v. Kreis Nordfriesland. Husum o.J.

Schneider, D.: "Der Streik. Begriff und Geschichte", in: Ders. (Hg.): Zur Theorie und Praxis des Streiks. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1971:7-96

Schneider, H.-D.: Kleingruppenforschung. Stuttgart: Teubner 1975

Schoen, G.-D:/Frisch, P.: Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Heft K der Handbücherei für die Praxis, Zivilschutz und Zivilverteidigung, hrsg.v. Thomsen, H-A./Merk, H.G. Bad Honnef: Osang 1973

Schoenfelder, R.: Vom Werden der deutschen Polizei, Leipzig 1937

Schopenhauer, A.: Sämtliche Werke, hrsg. v. A. Hübscher. Wiesbaden 1949

Schöttler, H.: Zivil-Militärische Zusammenarbeit. Ein Leitfaden für Kommandeure und Hauptverwaltungsbeamte. Kaiserslautermn: AZK 1984

Schröder, D. (Hg.): Krieg oder was sonst? Nato: Strategie der Unsicherheit. SPIEGEL-Buch. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 1984

Schumacher, J.: Die Angst vor dem Chaos. Über die falsche Apokalypse des Bürgertums. Frankfurt/M.: Syndikat 1978 (Erstaufl. Paris 1937)

Seeck, E.: Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG) vom 9. Dezember 1974 (GVOBl. Schl.-H. S.446) mit Verwaltungsvorschriften zum Landes-Katastrophenschutzgesetz vom 24. November 1975 (Amtsbl. Schl.-H. 1976 S.18). Kommentar. Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag A. Heinig 1980

Seeßlen, G.: Kino der Angst. Geschichte und Mythologie des Film-Thrillers. Grundlagen des populären Films Bd. 5, hrsg. v. B. Roloff u. G. Seeßlen. Reinbek b. Hamburg: rororo 1980

Seifert, J.: Gefahr im Verzuge. Zur Problematik der Notstandsgesetzgebung. Frankfurt/M.: Sammlung Res Novae 1965 (3. Aufl.)

Sennet, R.: Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität. Frankfurt/M.: Fischer 1983

Sethe, H.: Der große Schnee. Der Katastrophenwinter 1978/79 in Schleswig-Holstein. Husum: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft 1979

Seyfarth, C./Sprondel, W.M. (Hrsg.): Seminar: Religion und gesellschaftliche Entwicklung. Studien zur Protestantismus-Kapitalismus-These Max Webers. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1973

Shlaim, A.: The United States and the Berlin Blockade, 1948-49: A Study in Crisis Decision-Making. Berkeley: University of California Press 1983

Short, T.: General Chronological History of the Air, Weather, Seasons, Meteors etc.. London: Nicoll 1749

Simmel, G.: Über eine Beziehung der Selektionstheorie zur Erkenntnistheorie. Archiv für systematische Philosophie 1, 1895:34-45 (aufgenommen in: Zur Philosophie der Kunst. Philosophische und kunstphilosophische Aufsätze, hrsg. v. Gertrud Simmel. Potsdam: Kiepenheuer 1922:111-125)

Simmel, G.: Sociale Differenzierung. Amsterdam 1966 (Reprint d. Aufl. von 1890)

Simmel, G.: Philosophie des Geldes. Berlin 1958 (6. Aufl.; Erstaufl. 1900)

Simmel, G.: Schopenhauer und Nietzsche. Ein Vortragszyklus. München Leipzig: Duncker & Humblot 1923 (3. Aufl.)

Simonis, U.E. (Hg.): Ökonomie und Ökologie. Auswege aus einem Konflikt, Karlsruhe: Müller Vlg. 1980

Simonis, U.E.: "Einleitung: Ökonomie und Ökologie?", in: Simonis, U.E. (Hg.): Ökonomie und Ökologie Auswege aus einem Konflikt, Karlsruhe: Müller Vlg. 1980:9-12

Sjoberg, G.: The Preindustrial City. Past and Present. New York: The Free Press 1960

Snell, B.: Die Entdeckung des Geistes. Studien zur Entstehung des europäischen Denkens bei den Griechen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1980 (5. Aufl.)

Sohn-Rethel, A.: Geistige und körperliche Arbeit. Zur Theorie der gesellschaftlichen Synthesis. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1972

Sohn-Rethel, A.: "Das Ideal des Kaputten. Über neapolitanische Technik", in: Wassmann, B./Müller, J. (Hrsg.): L'Invitation Au Voyage zu Alfred Sohn-Rethel. Bremen: Buchladen B. Wassmann 1979:1-4, Neudruck des Beitrags aus der Frankfurter Zeitung vom 21. März 1926

Sonntag, Ph.: Verhinderung und Linderung atomarer Katastrophen. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. K.M. Meyer-Abich und einem Geleitwort von Prof. Dr. C.F. Freiherr von Weizsäcker. Bonn: Osang 1981

Sorokin, P.A.: Hunger as a Factor in Human Affairs. Gainsville, Fla.: Univ. of Florida 1975

Sorokin, P.A.: Man and Society in Calamity. New York 1942

Souto, C.: Allgemeinste wissenschaftliche Grundlagen des Sozialen. Wiesbaden 1984

Springer, M.: Was morgen geschah. Roman Hamburg: Hoffmann & Campe 1979

Stadelmann, R.: Vom Geist des ausgehenden Mittelalters. Studien zur Geschichte der Weltanschauung von Nicolaus Cusanus bis Sebastian Franck. Halle: Niemeyer 1929

Stegmüller, W.: Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie. Bd. 1 "Wissenschaftliche Erklärung und Begründung". Berlin Heidelberg New York: Springer 1969

Steininger, R.: Deutsche Geschichte 1945 - 1961. Darstellung und Dokumente in 2 Bänden. Frankfurt/M.: Fischer 1983

Stern, G.M.: The Buffalo Creek Disaster. New York: Vintage 1976

Stöcklein, A.: Leitbilder der Technik. Biblische Tradition und technischer Fortschritt. München: Heinz Moos Verlag 1969

Stolper, G.: Die deutsche Wirklichkeit. Hamburg 1949

Stoltenberg, G., Ministerpräsident: Regierungserklärung vor dem Schleswig-Holsteinischen Landtag am 30. Mai 1979, hrsg. v. d. Presse- und Informationsstelle der Landesregierung Schleswig-Holstein. Kiel 1979

Stolz, R.: "Grundzüge menschlichen Verhaltens bei Massenunfällen und Katastrophen", Referateband des 1. Bundeskongreß der Rettungssanitäter, Dormagen 1980: "Viel Verletzte - Viel Verwirrung", Oldenburg 1981: 45-58

Stüber, G.: Der Kampf gegen den Hunger 1945-1950. Die Ernährungslage in der britischen Zone Deutschlands, insbesondere in Schleswig-Holstein. Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 6, hrsg. v. Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins und Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster: K. Wachholtz 1984

Szatmari, E.: Die großen Katastrophen. München 1928

Teetzmann, O.A.: Der Luftschutzleitfaden für alle. Berlin: Verlag des Reichluftschutzbundes 1935

Theunissen, M.: Gesellschaft und Geschichte. Berlin: 1969

Thomas, W.I.: Person und Sozialverhalten, hrsg. v. E. H. Volkart. Neuwied Berlin 1965

Thomas, W.I.: "The Comparative Study of Cultures", in: Ders.: Primitive Behavior. New York: McGraw Hill 1937; übersetzt und nachgedruckt in Volkart 1965

Thomas, W.I.: "Research and the Social Process", in: W.F.G. Swan et.al.: Essay on Research in the Social Sciences. Washington, D.C.: The Brookings Inst. 1937; übersetzt und nachgedruckt in Volkart 1965

Thomas, W.I.: Source Book for Social Origins. Boston, Mass. 1909 (4th. ed.) übersetzt und auszugsweise nachgedruckt in Volkart 1965

Thomas, W.I.: The Unadjusted Girl. Boston, Mass. 1923; übersetzt und auszugsweise nachgedruckt in Volkart 1965

Thomas, W.I./Thomas, D.: The Child in America. New York 1932; übersetzt und auszugsweise nachgedruckt in Volkart 1965

Thomas, W.I./Znaniecki, F.: The Polish Peasant in Europe and America, 2 Vols. New York 1927 (2nd. ed.)

Thompson, J.: Nukleare Bedrohung. Psychologische Dimensionen atomarer Katastrophen. München Weinheim: Psychologie Verlags Union 1986

Thompson, W.I.: Der Fall in die Zeit. Mythologie, Sexualität und der Ursprung der Kultur. Reinbek b. Hamburg: rororo TB 1987

Thomsen, H.-A./Merk, H.G. (Hg.): Zivilschutz und Zivilverteidigung. Handbücherei für die Praxis. Band D "Erweiterter Katastrophenschutz" Bad Honnef: Osang 1969

Tönnies, F.: Gemeinschaft und Gesellschaft (1887), Leipzig 1935 (8. verb. Aufl.)

Topitsch, E.: Vom Ursprung und Ende der Metaphysik. Eine Studie zur Weltanschauungskritik. München: DTV 1972

Toulmin, St./Goodfield, J.: Entdeckung der Zeit. München: Goldmann 1970

Trittel, G.J.: "Von der Verwaltung des Mangels zur Verhinderung der Neuordnung", In: C. Scharf/H.-J. Schröder (Hrsg.): Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die Britische Zone 1945-1949. Wiesbaden 1979:129-149

Tugendhat, E.: Nachdenken über die Atomkriegsgefahr und warum man sie nicht sieht. Berlin: Rotbuch 1986

Türcke, Chr.: "Luthers Geniestreich: Die Rationalisierung der Magie", in: Pohl, F.W./Türcke, Chr.: Heilige Hure Vernunft. Luthers nachhaltiger Zauber. Berlin: Wagenbach 1983:9-74

Turner, B.A.: Man-made Disasters. London: Wykeham 1978

Turner, V.W.: The Ritual Process: Structure and Antistructure. Chicago 1969

Uhlenbrock, D. (Hg.): Mobilmachung an der Heimatfront. Militarisierung des Gesundheitswesens. Köln:Pahl-Rugenstein 1983

Ule, C.H.: "Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung", in: Mayer, F./Ule, C.H. (Hgg.): Staats- und Verwaltungsrecht in Rheinland-Pfalz, Stuttgart 1969:446-497

Vacca, R.: The Coming Dark Age. What will happen when modern technology breaks down? New York: Anchor 1974

VDW, Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e.V.: Ziviler Bevölkerungsschutz heute. Frankfurt/M.: Mittler & Sohn 1962

Velikovsky, I.: Welten im Zusammenstoß. Frankfurt/M. Berlin Wien: Ullstein 1982

Velikovsky, I.: Das kollektive Vergessen. Verdrängte Katastrophen der Menschheit. Frankfurt/M.: Umschau 1985

Vester, F.: Neuland des Denkens. Vom technokratischen zum kybernetischen Zeitalter. Stuttgart: DVA 1981 (2. Aufl.)

Veyne, P.: Glaubten die Griechen an ihre Mythen? Ein Versuch über die konstitutive Einbildungskraft. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1987 (franz. Orig. 1983)

Vinnai, G.: "Die Innenseite der Katastrophenpolitik", in: H. Boehncke/R. Stollmann/G. Vinnai (Hrsg.): Weltuntergänge. Reinbek b. Hamburg: rororo 1984:129-192

Viret, P.: Le Monde à l'Empire et le Monde démoniacle. Genf 1550

Virilio, P.: Geschwindigkeit und Politik. Ein Essay zur Dromologie. Berlin: Merve 1980

Virilio, P.: Krieg und Kino. Logistik der Wahrnehmung. München/Wien: Hanser 1986

Völger, G./Welck, K.v. (Hrsg.): Rausch und Realität. 3 Bde. Reinbek b. Hamburg: rororo 1982

Völker, Polizeirat: "Vom Chaos zur Ordnung", in: Die Polizei in Schleswig-Holstein 1945-1955, hrsg. v. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Kiel: Kieler Druckerei/Verlag für Landeswerbung 1955:11-14

Volkart, E.H. (Hrsg.): William I. Thomas. Person und Sozialverhalten. Soziologische Texte Bd. 26, hrsg. v. H. Maus u. F. Fürstenberg. Neuwied Berlin: Luchterhand 1965

Wagner, Fr.: Die Wissenschaft und die Gefährdete Welt. Eine Wissenschaftssoziologie der Atomphysik, München: C.H.Beck 1964

Wagner, G.: Der rationale Wahn. Nuklearaggression und Abwehrsystem. Frankfurt/M.: Fischer TB 1987

Wagner, H.: "Begriff", in: Handbuch philosophischer Grundbegriffe Bd. 1 "Das Absolute - Denken", hrsg. v. Krings/Baumgartner/Wild, München:Kösel 1973:191-209

Walbrodt, R.: Grundlagen der Planungsprozesse im Katastrophenschutz der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1979 (unveröff. Diss.)

Walker, J.: Disaster. London: Studio Vista 1973

Walter, B.: BGS. Polizei des Bundes, Polizei Aktuell Bd. 34, Stuttgart, München, Hannover, Boorberg 1983

Wapner, S./Cohen, S.B./Kaplan, B.: Experiencing the Environment. New York: Plenum Press 1976

Warburg, A.: Heidnisch-antike Weissagung in Wort und Bild zu Luthers Zeiten (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., Jg. 1920, 26. Abhandlg.) Heidelberg 1920

Warshofsky, F.: Doomsday: The Science of Catastrophe. New York 1977

Wassermann, R.: Die Zuschauerdemokratie. Düsseldorf: Econ 1986

Wassmann, B./Müller, J. (Hrsg.): L'Invitation Au Voyage zu Alfred Sohn-Rethel. Bremen: Buchladen B. Wassmann 1979

Weingart, P.: "Das 'Harrisburg-Syndrom' oder die De-Professionalisierung der Experten", Einleitung zu H. Nowotny: Kernenergie: Gefahr oder Notwendigkeit. Anatomie eines Konflikts. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1979:9-17

Weiss, P.: Die Verfolgung und Ermordung Jean Paul Marats dargestellt durch die Schauspielgruppe des Hospizes zu Charenton unter Anleitung des Herrn de Sade. Drama in zwei Akten. Vom Autor revidierte Fassung. Frankfurt/M.: edition suhrkamp (im Dialog: Neues Deutsches Theater) 1965

Weißbuch zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Bundesminister des Innern, Bonn: Drei Kronen Druck 1972

von Weizsäcker, C.F.: Fragen zur Weltpolitik. München: C. Hanser 1975

von Weizsäcker, C.F. (Hg.): Kriegsfolgen und Kriegsverhütung. München: Beck 1970

Westgate, K.N./O'Keefe, P.: Some Definitions of Disaster. Bradford: University of Bradford 1976

Whittow, J.: Disasters. The anatomy of environmental hazards. Athens, Georgia: University of Georgia Press 1979

Wijkman, Anders/Timberlake, Lloyd: Natural disasters. Acts of God or acts of Man? With Preface by Prince Sadruddin Aga Khan. London, Washington, D.C.: Earthscan 1984

Willich, M.: BGS - Historische und aktuelle Probleme der Rechtsstellung des Bundesgrenzschutzes, seiner Aufgaben und Befugnisse, Schwarzenbek 1980

zum Winkel, A.: Ostholstein versank im Schnee. Schneekatastrophe Winter 1978/79. Eutin: Struve 1979

Wippler, R.: "Erklärungen unbeabsichtigter Handlungsfolgen: Ziel oder Meilenstein soziologischer Theoriebildung", in: Matthes, J. (Hrsg.): Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980. Frankfurt/M. New York: Campus 1980:246-261

Wirtz, R.: Widersetzlichkeiten, Excesse, Crawalle, Tumulte und Skandale. Soziale Bewegung und gewalthafter sozialer Protest in Baden 1815-1848. Frankfurt/M. Berlin Wien: Ullstein 1981

Wittfogel, K.A.: Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Von ihren Anfängen bis zur Schwelle der großen Revolution. Wien: Malik 1924

Wohmann, G.: Der Flötenton. Roman. Darmstadt Neuwied: Luchterhand 1987

Wolf, Christa: Störfall. Nachrichten eines Tages. Roman. Darmstadt Neuwied: Luchterhand 1987

Wolfenstein, M.: Disaster: A Psychological Essay. Glecoe, Illinois 1957

Wrede, R.: Die Körperstrafen bei allen Völkern von den ältesten Zeiten bis ende (sic!) des neunzehnten Jahrhunderts. Frankfurt/M.: Caprice o.J. (Nachdruck)

Zahrnt, H.: Warten auf Gott. Kirche vor der Reformation. Stuttgart: Kreuz Vlg. 1961

Zelle, C.: Angenehmes Grauen. Literaturhistorische Beiträge zur Ästhetik des Schrecklichen im achtzehnten Jahrhundert. Studien zum achtzehnten Jahrhundert Bd. 10, hrsg. v. d. Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts. Hamburg: Felix Meiner 1987

Zilsel, E.: Die sozialen Ursprünge der neuzeitlichen Wissenschaft, hrsg. u. übersetzt v. W. Krohn. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1976

Zimmermann, P./Gackenholz, F.: Katastrophenschutzgesetz für Baden-Württemberg. Kurzkommentierung. Stuttgart Berlin Köln Mainz: Kohlhammer 1980

Zivilschutzforschung Bd. 1 "Schutzkommission beim Bundesminister des Innern. 25 Jahre Forschung für den Zivil- und Katastrophenschutz", Schriftenreihe der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, hrsg.v. Bundesamt für Zivilschutz. Bonn: Osang 1975

Zivilschutzforschung Bd. 13 "30 Jahre Schutzkommission. Ausgewählte Vorträge", Schriftenreihe der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, hrsg.v. Bundesamt für Zivilschutz. Bonn: Osang 1981

Zwygart, U.: Die Gesamtverteidigungskonzeption unter besonderer Berücksichtigung der strategischen Fälle. Diessenhofen 1983

3. Zeitschriftenartikel

Abendroth, W.: "Zusätzliche Notstandsermächtigung", FRANKFURTER HEFTE 17, 1962, 3: 155-163

Andrews, E.: "Die Neuordnung des Katastrophenschutzes - ein Beitrag zur Konsolidierung der zivilen Verteidigung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung", ZIVILVERTEIDIGUNG 1977, 4:37-47

Andrews, E.: "Schwerpunkte zur Verbesserung der zivilen Verteidigung in den kommenden Jahren", ZIVILVERTEIDIGUNG 1981, 4:22-27

Andrews, E.: "Die Entwicklung des Hilfsleistungssystems für den Frieden und den V-Fall in der Bundesrepublik Deutschland", ZIVILVERTEIDIGUNG 1982, 3:16-20

Andrews, E.: "Über das sicherheitspolitische Umfeld des Zivilschutzes", ZS-MAGAZIN 1986, 4:9-14

Andrews, E.: "Krisenmanagement von Bund und Ländern zur Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen mit zentraler Koordinierungsstelle beim Bundesminister des Innern", ZS-MAGAZIN 1987, 5:5-9

Anger, H.: "Kleingruppenforschung heute", KZfSS, Sonderheft 10 "Kleingruppenforschung und Gruppe im Sport", hrsg. v. G. Lüschen. Köln Opladen 1974:15-43

von Arnim, J.: "Ein Mann - eine humanitäre Idee. Zum Gedenken an Otto Lummitzsch", ZS-MAGAZIN 1/1987:26-27

Baez, J.: "Katastrophenschutz auf Eis gelegt!", ZIVILVERTEIDIGUNG 1979,1:15-16

Barkun, M.: "Disaster in History", MASS EMERGENCIES & DISASTERS 2, 1979:219-231

Baum, G.R.: "Ohne eine wirksame Zivilverteidigung ist eine Gesamtverteidigung nicht komplett", ZIVILVERTEIDIGUNG, 1980, 1:6-15

Baumann, G.: "Aschenbrödel Zivile Verteidigung", ZIVILVERTEIDIGUNG 1977, 2:12-19

Beck, U./Gernsheim, E.: "Zu einer Theorie der Studentenunruhen in fortgeschrittenen Industriegesellschaften", KZfSS 23, 1971:439-477

Benda, E.: "Nach der Verabschiedung der Notstandsverfassung", ZIVILSCHUTZ, 32, 1968, 7/8:205-206

Berger, P.L./Kellner, H.: "Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Abhandlung zur Mikrosoziologie des Wissens", SOZIALE WELT 16, 1965:220-235

Berndt, H.: "Auf der Suche nach Sicherheit und Entspannung", ZIVILVERTEIDIGUNG 1971, 12:8-12

Beßlich, W.: "Notstandsbegriffe im Grundgesetz 1949-1968", ZIVILVERTEIDIGUNG 1971, 11:13-18 (Teil 1) und 12:27-36 (Teil 2)

Beßlich, W.: "Vom Heimatluftschutz zum Zivilschutz. Begriffe, Bestimmungen und Behörden 1916-1976", ZIVILVERTEIDIGUNG 1976, 4:48ff. (Teil 1 "1916-1946") und 1977, 1:18ff. (Teil 2 "1946-1976")

Beßlich, W.: "Organisation in Übersichten", Sonderheft "Allgemeine Grundlagen des Zivilschutzes und der Zivilverteidigung" der Reihe: Handbücherei für die Praxis, Zivilschutz und Zivilverteidigung, hrsg. v. Thomsen, H.-A./Merk, H.G., Mannheim 1979 (a)

Beßlich, W.: "Rechtsgrundlagen der Zivilen Verteidigung", Sonderheft der Reihe: Handbücherei für die Praxis, Zivilschutz und Zivilverteidigung, hrsg. v. Thomsen, H.-A./Merk, H.G., Mannheim 1979 (b)

Beßlich, W.: "Zivilschutz: Komplizierte Organisation", LOYAL, 1979, 4:10-13

Beßlich, W.: "Begriffe der zivilen Verteidigung im Wandel", ZIVILVERTEIDIGUNG 1981, 4:28

Beßlich, W.: "Von der Technischen Nothilfe beim Reichsministerium des Innern in Berlin zum Technischen Hilfswerk in Bonn - 1919-1984", ZIVILVERTEIDIGUNG 1985, 1:11-14

Beyer, E.: "Das Wehrpotential der Bundesrepublik im System der Sicherheitspolitik", ZIVILSCHUTZ 30, 1966, 9:279-285

Biraben, J.-N.: "Essai sur l'évolution du nombre des hommes", POPULATION 34, 1979:13-25

Bober, H.: "Die Rolle des Affektiv-Emotionalen im Erkenntnisprozeß", D.Z.f.Ph. (Deutsche Zeitschrift für Philosophie) XIII, 1965:948-966

Börger, K.: "Zur Kontamination von Milch und Milchprodukten, Beurteilung der Genußtauglichkeit, Dekontaminationsmöglichkeiten", ZIVILSCHUTZ 31, 1967, 4:113-116

Bolin, R.: "Disaster Impact and Recovery: A Comparison of Black and White Victims", INT. JOURNAL OF MASS EMERGENCIES AND DISASTERS, 4, 1986, 1:35-50

von Borries, V.: "Reparieren im Alltag - oder das Ideal des Kaputten", WECHSELWIRKUNGEN 1982, 12

Brauch, H.G.: "Abrüstungsamt der Bundesregierung - Ein Vorschlag für eine aktive Friedenspolitik", AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE, B 8/78 vom 25. Februar 1978:17-29

Braun H.: "Das Streben nach `Sicherheit' in den 50er Jahren", ARCHIV FÜR SOZIALGESCHICHTE 18 (1978): 279-306

Britton, N.R.: "Developing an Understanding of Disaster", AUSTRALIAN & NEW ZEALAND JOURNAL OF SOCIOLOGY (ANZJS), 22, 1986, 2:254-271

Brown, W.M.: "Recovery from Nuclear Attack. (A Study based upon hypothetical 1973 War Scenario). Washington, D.C.: National Academy of Science - National Research Council 1971

Buchsbaum, R.: "Gliederung des Bundesgebietes nach 10 Jahren Gebiets- und Verwaltungsreform", DER LANDKREIS, 1975, 10: 399-408

Bühl, W.L.: "Das Ende der zweiwertigen Soziologie. Zur logischen Struktur der soziologischen Wandlungstheorien", SOZIALE WELT 20, 1969:163-180

Bühl, W.L.: "Grenzen der Autopoiesis", KZfSS 39, 1987, 2:225-254

Bürger, A.: "Die Feuerwehren sind ein wesentlicher Bestandteil der inneren Sicherheit unseres Staates", ZS-MAGAZIN 2/1977:9-12

Bürger, A.: "Das Werden des Deutschen Feuerwehrverbandes. 125 Jahre im Dienst des Feuerwehrwesens", ZS-MAGAZIN 5/1978:7-12

Burns, T.: "The Forms of Conduct", AJS (American Journal of Sociology), 64, 1958, 2:137-151

Burnstein, E.: "Die Zusammensetzung von Gruppen und ihre Risikobereitschaft", KZfSS, Sonderheft Nr. 10 "Kleingruppenforschung und Gruppe im Sport", hrsg. v. G. Lüschen, Köln Opladen 1974:34-91

Butz, A.: "Das neue Zivilschutzkonzept in kommunaler Sicht", ZIVILSCHUTZ 31, 1967, 12:379-384

Butz, A.: "Unter dem Zwang der Atomstrategie", ZIVILSCHUTZ 32, 1968, 7/8:209-213 (Teil 1) und 33, 1969, 1:5-12 (Teil 2)

Butz, A.: "Unser täglich Gift... Umweltschutz und Katastrophenabwehr unter kommunalen Gesichtspunkten", ZIVILVERTEIDIGUNG 1971, 5:5-10 u. 41

Carr, L.T.: "Disaster and the Sequence-Pattern Concept of Social Change", AJS 38, 1932:207-218

Charisius, A.: "Das westdeutsche 'Zivilschutzkorps'", MILITÄRWESEN (Berlin-Ost) 3, 1966, 8:1121-1132

Claessens, D.: "Rationalität revidiert", KZfSS 17, 1965:465-476

Clausen, L.: "Einmal Mytilene; und zurück", DER RABE. Magazin für jede Art von Literatur, Nr. 16, 1987:LVI-LVII

Clausen, L.: "Offene Fragen der Seuchensoziologie", ÖZS (Österreichische Zeitschrift für Soziologie), 10, 1985, 3+4:241-249

Clausen, L.: "Zivilschutz als Soziale Frage", ZIVILVERTEIDIGUNG 1981, 4:14-20

Clausen, L./Conlon, P./Jäger, W./Metreveli, S.: "New Aspects of the Sociology of Disaster. A Theoretical Note", MASS EMERGENCIES & DISASTERS 3, 1978:61-65

Damerow, P. u.a.: "Der nicht erklärte Notstand: Dokumentation und Analyse eines Berliner Sommers", KURSBUCH 12 (1968)

Dammermann/Haag: "Rechtliche Grundlagen und Organisation des Katastrophenschutzes", ZIVILSCHUTZ 1968, 3:75-82

Dedekind, A.: "Perspektiven zur Gesamtverteidigung", ZIVILSCHUTZ 32, 1968, 12:374-376

Dedekind, A.: "Katastrophenmedizin und zivile Verteidigung", KATASTROPHENMEDIZIN 1969, 1 (Jan./März), 1-7

Deutschmann, Chr.: "Systemzeit und soziale Zeit. Veränderungen gesellschaftlicher Zeitarrangements im Übergang von der Früh- zur Hochindustrialisierung", LEVIATHAN 11, 1983, 4:494-514

Dombrowsky, W.: "Solidarity during Snow-Disasters", INT. JOURNAL OF MASS EMERGENCIES AND DISASTERS, 1, 1983(b), 1:189-205

Dosch, W.: "Zivilverteidigung - Verteidigung der Zivilisation?", ZIVILVERTEIDIGUNG 1973, 1:11-16

Dyclos, D.: "La construction social du risque: le cas des ouvriers de la chimie face aux dangers industriels", REVUE FRANCAISE DE SOCIOLOGIE, XXVII, 1987, 2:17-42

Eichstädt, U.: "Die Entwicklung der zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik", (4 Teile), ZIVILSCHUTZ 29, 1965, 10:403-408 (= 1965, I); 29, 1965, 11:447-450 (= 1965, II); 30, 1966:82-86 (= 1966, I) und 30, 1966, 7/8:229-232 (= 1966, II)

Eichstädt, U.: "Die Bedeutung der zivilen Verteidigung für eine wirksame Gesamtverteidigung", ZIVILVERTEIDIGUNG 2/1972:8-13

Eichstädt, U.: "Die Funktion der Kreise und Gemeinden in Krisenzeiten", DER LANDKREIS 1973, 8/9:276-279

Eichstädt, U.: "Die Sicherstellung der Ernährung als Aufgabe der zivilen Verteidigung", ZIVILVERTEIDIGUNG 1977, 3 (Teil 1 = a); 1977, 4:48-57 (Teil 2 = b)

Eichstädt, U.: "Die sicherheitspolitische Bedeutung der Wirtschaft", ZIVILVERTEIDIGUNG 1980, 1:16-26 (a)

Eichstädt, U.: "Zivile Verteidigung heute", ZS-MAGAZIN 3/1980:8-14 (b)

Eichstädt, U.: "Grundlagen der zivilen Verteidigung", ZS-MAGAZIN 9/1980:17-24 (c)

Eichstädt, U.: "Kreise und Gemeinden als Träger der zivilen Verteidigung", ZIVILVERTEIDIGUNG 1981, 3:5-11 und 4:5-13

Eichstädt, U.: "Die Nordatlantik-Pakt-Organisation. Entstehungsgeschichte, Strukturen und Organisation der NATO", ZS-MAGAZIN 11/1982:17-22 (Teil 1 = 1982, I); 12/1982:13-16 (Teil 2 = 1982, II); 4/1983:14-17 (Teil 3 = 1983, I) und 5/1983:26-29 (Teil 4 = 1983, II)

"Ein folgenschwerer Winter". Unsere Hubschrauber waren dauernd im Einsatz, in: INFORMATIONEN DER DEUTSCHEN RETTUNGSFLUGWACHT 1/1979:6-7

Elias, N./Dunning, E.: "Zur Dynamik von Sportgruppen", KZfSS, Sonderheft 10 "Kleingruppenforschung und Gruppe im Sport", hrsg. v. G. Lüschen. Köln Opladen 1974:118-134

Erickson, P.E./Drabek, Th.E./Key, W.H./Crowe, J.L.: "Families in Disaster: Patterns of Recovery", MASS EMERGENCIES & DISASTERS, 1, 1976:203-216

Eschenburg, Th.: "Der bürokratische Rückhalt. Westliche Militärregierungen und deutsche Verwaltung nach dem Zusammenbruch", AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE B9/1974:3-28

Esser, H.: "Interaktionsstrategien in nichtdefinierten Situationen", KZfSS 28, 1976:690-705

Esser, H.: "Figurationssoziologie und methodologischer Individualismus. Zur Methodologie des Ansatzes von Norbert Elias", KZfSS 36, 1984, 667-702

Eversmeyer, G.: "BGS. Ein leistungsfähiger Partner bei der Lösung von Problemen der Sicherheit", ZIVILVERTEIDIGUNG 2/1972:30-34

Fach, W.: "Ernstfälle und Unfälle. Die Katastrophe im konservativen Kalkül - eine Montage", LEVIATHAN, 10, 1982, 2:254-272

Fischer, W.A.: "Zwischen Marx und Molotow Cocktail. Teil III: Kleinkrieg in Theorie und Praxis", ZIVILVERTEIDIGUNG 3/1971:13-17

Friedrichs, J.: "Situation als soziologische Erhebungseinheit", ZfS (Zeitschrift für Soziologie) 3, 1974, 1:44-53

Fuhr, E.: "Militärische Verteidigungsaufgaben im Rahmen der Gesamtverteidigung", ZIVILVERTEIDIGUNG 1/1980:27-36

Fuhr, E.: "Miliz zur Stärkung der Verteidigung", ZIVILVERTEIDIGUNG 1981, 4:45-51

von Gimborn, U.: "Das ist ja schlimmer als in Sibirien. Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein", ZS-MAGAZIN 1/1979:7-12 (a)

von Gimborn, U.: "Schnell, planvoll und wirksam gehandelt. Die zweite Schneekatastrophe im Norden der Bundesrepublik", ZS-MAGAZIN 3/1979:11-17 (b)

Goeckel, K.: "Führen im Katastrophenschutz. Erfahrungen aus Katastrophenjahren", LOYAL 1/1980:18-21

Greinwald, B.: "Tschernobyl - aus der Sicht einer bayerischen Kriesverwaltungsbehörde", ZS-MAGAZIN 9/1986:9-11

Groeschel, K.: "Gesundheitswesen im Katastrophen-, Spannungs- und Verteidigungsfall. Schriftenreihe der Studiengesellschaft für Information und Fortbildung, Bd. 2, Stuttgart 1980

Haacker, R.: "Alles oder nichts?", ZIVILVERTEIDIGUNG 1977, 4:29-32

Haag, W.: "Betriebsselbstschutz und Gewerkschaften", ZIVILSCHUTZ 31, 1967, 9:290-293

Hammacher, N.: "Die konzertierte Aktion gegen die Notstandsgesetze", ZIVILSCHUTZ 31, 1967, 7/8:234-236

Hampe, E.: "Wo bleibt unsere Landesverteidigung in der neuen westlichen Verteidigungskonzeption?", ZIVILSCHUTZ, 31, 1967,9:269-274

Hauschild, R.: "Feuer, Wasser, Schnee ... ", LOYAL 2/1979: 8-14

Hetzel, W.: "Die militär-politische Situation in der Gesamtverteidigung am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland", ZIVILSCHUTZ 30, 1966, 3:75-82

Hetzel, W.: "Zivilschutz - psychologische Abwehr von Kriegskatastrophen", ZEITSCHRIFT FÜR PRAKTISCHE PSYCHOLOGIE 5, 1970, 5/6:299-305

Hetzel, W.: "Die psychologische Komponente der Öffentlichkeitsarbeit für die zivile Verteidigung", ZIVILVERTEIDIGUNG 1973, 3:57-60

Hölder, E.: "Das Gesetz über das Zivilschutzkorps", ZIVILSCHUTZ 29, 1965, 9:298-303

Hondrich, K.O.: "Begrenzte Unbestimmtheit als soziales Organisationsprinzip", NEUE HEFTE FÜR PHILOSOPHIE, Heft 24/25, 1985:59-78

Jäger, W.: "Katastrophe als sozialer Prozeß: Alternativen zur gegenwärtigen Katastrophenforschung", AIAS-INFORMATIONEN 1977, 1/2:40-51

Janssen, A.: "Der Paukenschlag. Auto-Mobilmachungsübung in Moll", ZIVILVERTEIDIGUNG 1971, 12:5-7

Janssen, A.: "Der Verbund macht's", ZIVILVERTEIDIGUNG 1981, 1:54-59

von Kalckreuth, J.: "Stiefkind zivile Verteidigung - Sachstand und Möglichkeiten", EUROPÄISCHE WEHRKUNDE 28, 1979, 1:17-19

von Kalckreuth, J.: "Streitkräfte und zivile Verteidigung", ZIVILVERTEIDIGUNG 1983, 3:9-11

von Kalckreuth, J.: "Zivilschutz in der Diskussion", ZIVILVERTEIDIGUNG 3/1984:41-44

Kamp, E.: "Der Selbstschutz als Rehabilitation im zwischenmenschlichen Spannungsfeld" ZIVILSCHUTZ 29, 1965, 12:504-505

Kappei, H.: "Schneewehen. Chaoten im Krisenstab", BERLINER EXTRADIENST Nr. 3/XIII vom 9. Jan. 1979:22-23

Karwan, K.R./Wallace, W.A.: "Can We Manage Natural Hazards?", PUBLIC ADMINISTRATION REVIEW, March/April 1984:177-181

von Kempis, R.: "Neufassung des Gesetzes über den Zivilschutz", ZIVILVERTEIDIGUNG 1976, 4:5

Kettenbeil, W.: "Innenminister legte Erfahrungsbericht vor", DIE FEUERWEHR 12/1979:336-338

Killian, L.M.: "Some Accomplishments and Some Needs in Disaster Study", JOURNAL OF SOCIAL ISSUES 10, 1954, 3:66-72

Kircher, O.: "Ein Problem auf Sparflamme: Die Mobilmachung", ZIVILVERTEIDIGUNG 1971, 3:18-20

Kirchner, H.: "Der Aufbau des Luftschutzhilfsdienstes. Überblick und Ausschau", ZIVILSCHUTZ 27, 1963, 7/8:225-228

Klingmüller, A./Hetzel, W.: "Die vierzig Kriegsbilder nach Prof. Dr. von Weizsäcker", ZIVILSCHUTZ 29, 1965, 5:155-159

Koop, E.:"Strahlenpegel nicht gestiegen. Milchproben aus 150 Molkereien des Bundesgebietes", ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ 5, 1969, 9:6

Krüger, F.: "Das Selbstschutzgesetz un der Staatsbürger", ZIVILSCHUTZ 29, 1965, 11:455-456

Labisch, A.: "Selbsthilfe ist nötiger denn je", DER SAMARITER. ASB-MAGAZIN, 3/1983:6-7

Lazarus, M.: "Einige synthetische Gedanken zur Völkerpsychologie", ZEITSCHRIFT FÜR VÖLKERPSYCHOLOGIE UND SPRACHWISSENSCHAFT Bd. 3, Berlin 1865

Lemons, H.: Physical Characteristics of Disasters: Historical and Statistical Review", ANN. AM. ACAD. POL. & SOC. SCIENCES 309, 1957:1-14

Luckmann, Th.: "Philosophie, Sozialwissenschaft und Alltagsleben", SOZIALE WELT 24, 1973, :137-168

Luhmann, N.: "Normen in soziologischer Perspektive", SOZIALE WELT 20, 1969, 1:28-48

Lüschen, G. (Hg.): "Kleingruppenforschung und Gruppe im Sport", Sonderheft 10, KZfSS, Köln Opladen 1974

Marquart, R.: "Wie leicht wir doch von Katastrophe reden", ZIVILVERTEIDIGUNG 1979, 1:16-17

Mayer-Tasch, P.C.: "Die internationale Umweltpolitik als Herausforderung für die Nationalstaatlichkeit", AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE, (B 20/85), 18. Mai 1985:3-13

Menke-Glückert, P.: "Der Überlebenswille der Bevölkerung ist Teil der Abschreckung", ZIVILVERTEIDIGUNG 1977, 2:5-11

Menke-Glückert, P.: "Mit dem Risiko leben", ZIVILVERTEIDIGUNG 1980, 2:12-20

Merton, R.K.: "The Unanticipated Consequences of Purposive Social Action", ASR (American Sociological Review) 1, 1936, 6:894-904

Metelmann, H.: "Rotes Kreuz und Zivilschutz. Wert und Grenzen der Eigenständigkeit der nationalen RK-Gesellschaften", ZIVILSCHUTZ 29, 1965, 12:487-491

Möllemann, J.: "Ausschuß für Gesamtverteidigung gefordert", ZS-MAGAZIN 10/1978:11

Moniac, R.: "Koalition und Opposition zur Gesamtverteidigung", ZIVILVERTEIDIGUNG 1979,1:12-14 (A)

Moniac, R.: "Wenn die Natur zum Ereignis wird ... Erfahrungen aus der Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein", ZIVILVERTEIDIGUNG 1979, 2:11-16 (B)

Moniac, R.: "Gesamtverteidigung: Nicht mehr als ein Torso", ZIVILVERTEIDIGUNG 1/1978:5-10 und 73

Neal, D.M.: "Using Disaster Research To Understand Risk Perception And Risk Behavior Toward Technological Hazards", Energy Division, Oak Ridge National Laboratory, Oak Ridge, Tenn. 1986:1-14

Nellner, W.: "Verdichtungsräume: Problemgebiete der zivilen Verteidigung", ZIVILVERTEIDIGUNG 1/1978:27-36

Oevermann, U. u.a.: "Die sozialstrukturelle Einbettung von Sozialisationsprozessen", ZfS 5, 1976, 2:167-199

Osang, Eva: "Die Frau - eine Katastrophenhelferin", ZIVILVERTEIDIGUNG 3/1981:35

Ossowska, M./Ossowski, S.: "The Science of Science", ORGANON 1, 1936, 1:1-12 (Übers. in: MINERVA 3, 1964, 1:72-82)

Ostermann, R.: "NATO-Strategien", WECHSELWIRKUNG, Nr.9/Mai 1981:24-26

Paulenz, H.P.: "Die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutz", ZS-MAGAZIN 7-8/1981:57-60

Peters, H.P./Stegelmann, H.U./Albrecht,G./Renn, O.: "Sozialverträglichkeit von Energieversorgungssystemen", JAHRESBERICHT DER KERNFORSCHUNGSANLAGE JÜLICH 1983/84:19-27

Perrow, Ch.: "Lernen wir etwas aus den jüngsten Katastrophen?", SOZIALE WELT 1986, 4:390-401

Pieper, H.: "Mit der Sintflut fing alles an. Katastrophen von der Antike bis zur Neuzeit und was die Menschen aus ihnen lernten", ZS-MAGAZIN 5/1978:26-31

Potyka, Chr.: "Bevölkerungsschutz als Drohung", ZIVILVERTEIDIGUNG 1977, 1:7 (a)

Potyka, Chr.: "Zivilschutz - ein realistisches Ziel?", ZIVILVERTEIDIGUNG 1977, 3:8-14 (b)

Prasad, J.: The Psychology of Rumor: A Study Relating to the Great Indian Eartquake of 1934", BRITISH JOURNAL OF PSYCHOLOGY 25, 1935:1-15

Quarantelli, E.L.: "The Study of Disaster Movies: Research Problems, Findings and Implications", Preliminary Paper No. 64, Disaster Research Center, Ohio State University. Columbus, Ohio: DRC (o.J.)

Quarantelli, E.L./Dynes, R.R.: "Images of Disaster Behavior: Myths and Consequences. Preliminary Paper No. 5, Columbus, Ohio: DRC, The Ohio State University 1973

Rammstedt, O.: "Risiko - soziologisch", Manuskript. Bielefeld 1982

von Raven, W.: "Rotstift gegen Zivilschutz", ZIVILVERTEIDIGUNG 1981, 1:5-7

Recktenwald, H.C.: "Effizienz und innere Sicherheit", KYKLOS (Int. Zeitschr. f. Sozialwiss., Basel), XX, 1967:607-641

Roqueplo, Ph.: "Der saure Regen: ein `Unfall in Zeitlupe'", SOZIALE WELT 1986, 4:402-426

Rump, E.: "Psychologische Landesverteidigung - eine vergessene Aufgabe?", ZIVILVERTEIDIGUNG 1984, 2:15-16

Sautier, : "Die Frühzeit des Bundesluftschutzverbandes", ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ 6, 1961, 11:5-6 u. 31-32

Schaefer, R.: "Der Katastrophenschutz - seine Einheiten und Einrichtungen", DER LANDKREIS 1973, 8/9: 281-283

Schmetzer, F.: "Polizeiliche Erfahrungen aus dem Unwetter-Katastropheneinsatz im Main-Tauber-Kreis (BW) vom Juni 1984", DIE POLIZEI 6/1985:175-183

Schmitt, A.: "Lebens- und verteidigungswichtige Betriebe. Begriffe und Probleme der zivilen Verteidigung", ZIVIL-VERTEIDIGUNG 1978, 2:31-35

"Schneestürme in Dithmarschen 1978/79. Eine Dokumentation", DITHMARSCHEN 1/1979

Schöttli, U.: "Was hat der Zivilschutz mit der Politik zu tun?", ZIVILVERTEIDIGUNG 4/1977:25-28

Scholem, G.: "Der Name Gottes und die Spachtheorie der Kabbala", NEUE RUNDSCHAU, 83, 1972:470-495

Schrage, E./Engel, P.: "The Decision Maker's Dilemma. Balancing risks on the fine line between cost and compassion", THE SCIENCES (NY), Aug./Sept. 1982:26-31

Schülein, J.A.: "Ursachen und Funktion der 'Alternativbewegung'", LEVIATHAN 11, 1983, 2:252-274

Schuh, H./Trum, H.: "Zur Entstehung, Verhütung und Bekämpfung von Katastrophenreaktionen", BRANDSCHUTZ/DEUTSCHE FEUERWEHR ZEITUNG 4/1979:97-100

Schwarz, H.: "Innere Sicherheit als Bestandteil der Sicherheitspolitik", ZIVILVERTEIDIGUNG 1975, 1:16-19

Schwepfinger, J.: "Um 6.28 Uhr bebte die Erde: Explosionskatastrophe in Kosmetik-Fabrik", ZS-MAGAZIN 1/1982:7-9

Schwierczinski, R.: "Ausbildung im Zivilschutz. Vorsorge für den Ernstfall - weites Feld für Reservisten", LOYAL (1979), 8:26-31

Seegerer, K.: "Zur Stellung der Feuerwehren im Katastrophenschutz", DER BAYERISCHE BÜRGERMEISTER (München), 31, 1978, 2:26-27

Simon, W.B.: "Das Bedürfnis nach subjektiver Gewißheit", KZfSS 15, 1963:511-527

Sloterdijk, P.: "Wieviel Katastrophe braucht der Mensch?", PSYCHOLOGIE HEUTE 13, 1986, 10:28-37

Smith, D.: "Emergency Mass Care", THE ANNALS 309, 1957: 118-131

Sonntag, Ph.: "Politische Aspekte einer Verstärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes", ZIVILVERTEIDIGUNG 1/1978:11-16

Spaemann, R.: "Technische Eingriffe in die Natur als Problem der politischen Ethik", SCHEIDEWEGE 9, 1979, 4:476-497

Splett, O.: "Die Neuordnung der Erde. Eine zeitgeschichtliche Betrachtung", AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE, B 22-23/72 vom 3. Juni 1972:3-37

Stahlberg, H.: "Die Bundeswehr allein ist nicht die Landesverteidigung", ZIVILSCHUTZ 32, 1968, 6:175

Stammer, O.: "`Ohne uns...' Zum sozialen Standort der jungen Generation", GEWERKSCHAFTLICHE MONATSHEFTE 1951: 262-267

THEMENJOURNAL, Beilage der Rotkreuz-Zeitung, Nr. 11/1981: "Die Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuzes im Zivil- und Katastrophenschutz", hrsg. v. Präsidium des DRK, Bonn

Thiede, G.: "Die Ernährungshilfe für Westdeutschland 1945/46 bis 1952/53. Eine Würdigung von Marshallplan-, GARIDA- und sonstigen Hilfslieferungen für die Ernährung der westdeutschen Bevölkerung", BERICHTE ÜBER LANDWIRTSCHAFT (Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft, hrsg. v. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) 32, 1954: 237-264

Thomsen, H.A.: "9,10 DM pro Jahr für jeden Bürger. Der Haushalt der Zivilen Verteidigung 1976", ZS-MAGAZIN 9/1976:11-17

Tornow, W.: "Die Agrar- und Ernährungspolitik in Westdeutschland von 1945-1949", BERICHTE ÜBER LANDWIRTSCHAFT 54, 1976: 601-645

Uth, H.-J.: "Störfallrisiken und Störfallpolitik in der Bundesrepublik Deutschland", WSI-MITTEILUNGEN 41, 1988,2:87-95

Vogelbusch: F.: "Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Selbstschutz durch die Gemeinde. Praktische Hinweise zur Motivation und Information am Beispiel der Stadt Düsseldorf", ZS-MAGAZIN 1/1979:21-23

Wedlake, D.: "Zivilschutz im Ausland", ZIVILVERTEIDIGUNG 1/1978:19-22 (Zuerst in: Zivilschutz (Bern) 11,12/1977)

Wedler, H.-D.: "Die Entwicklung des Zivilschutzes von 1977 bis 1980", ZS-MAGAZIN 11/1980:4-9

Wegener, U.: "10 Jahre Bundesluftschutzverband", ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ 6, 1961, 11:8-9

Weiss,E.-W.: "Der Staat und die freiwilligen Hilfsorganisationen", ZIVILVERTEIDIGUNG 1971, 9:8-10

White, D.: "The fascination, and fear, of fire", NEW SOCIETY 41, 1977, 773:174-176

Wilson, R.: "Die Risiken des täglichen Lebens", UMSCHAU 19, 1979, 9:284-286

Wittern, K.: "Die Ernährung der Welt. Bevölkerungszuwachs und Ernährungswirtschaft", BERICHT ÜBER LANDWIRTSCHAFT. Sonderheft, Neue Folge Nr. 159, Hamburg Berlin 1959

Zimmermann, F.: "Feuerwehr und Zivilschutz in der Bundesrepublik Deutschland", Festvortrag anläßlich des Kreisfeuerwehrtages in Waiblingen am 5. Juli 1986, ZS-MAGAZIN 7,8/1986:9-11

4. Zeitungsartikel

Aiblinger, S.: "So lebt der Städter auf dem Land", ZEIT-MAGAZIN Nr. 41 vom 4.10.1985:10ff.

Beck, U.: "Die Gefahr verändert alles. Über das Leben in der 'Risikogesellschaft'", DIE ZEIT, Nr. 40 vom 26. September 1986:92

Bucerius, G.: "Als die Bomben-Angst noch nachwirkte. Aufgrund neuer Quellen die erste wissenschaftliche Darstellung vom Aufstieg Konrad Adenauers und den Anfängen der Bundesrepublik", DIE ZEIT Nr. 41 vom 3. Oktober 1986:23-24

Gräfin Dönhoff, M.: "Von der Schwäche starker Politik. Das Streben nach Überlegenheit gefährdet die Chance, aus der Geschichte zu lernen", DIE ZEIT, Nr. 13 vom 21. März 1986:3

Engelen, K.C.: "Atompilz über dem Bondmarkt", HANDELSBLATT Nr. 127 vom 7.7.1983:2

Ensele, M.: "Die Regierung weiß, bestimmt und führt aus, was dem Volk nützt", FRANKFURTER RUNDSCHAU, Nr. 219 vom 22. September 1981:12

Foschepoth, J.: "Wie Adenauer Churchill austrickste", DIE ZEIT, Nr. 19 vom 4. Mai 1984:32

Ginsburg, H.J./Kirbach, R./Thym, R.: "Das ist Krieg gegen die Oberpfalz. In der Bevölkerung hält der Zorn an", DIE ZEIT, Nr. 15 vom 4. April 1986:4f.

Grill, B.: "Deutschland - ein Waldesmärchen. Den Hain im Hirn, den Forst im Volke: Eine Geschichte alter und neuer Mythen", DIE ZEIT, Nr. 53 vom 25. Dez. 1987:3

Gutschow, N.: "Die ersehnte Katastrophe. Wie Europas Stadtplaner ihre große Chance gekommen sahen", DIE ZEIT, Nr. 2 vom 8. Januar 1988:14

Hellmer, J.: "Ohne Bürger kein Staat. Für mehr Politik statt mehr Polizei", DIE ZEIT, Nr. 34 vom 15. August 1986:37

Hentig, H.v.: "Wer auf Sicherheit baut, begibt sich in höchste Gefahr. Erkenntnis und Humanität - ein schwieriges Verhältnis wird schwieriger", FRANKFURTER RUNDSCHAU, Nr. 168 vom 24. Juli 1986:13

Hesse, R.: "Die Übermacht der Sieger", DEUTSCHES ALLGEMEINES SONNTAGSBLATT, Nr. 18 vom 4. Mai 1986:24

Höhne, H.: "Berija wollte die DDR liquidieren", DER SPIEGEL, 37, 1983, 24 vom 13. Juni 1983:75-88

Kaiser, C.-Chr.: "Katastrophenschutz - auf dem Papier. Der Feuersturm brachte ans Licht, was Bund und Länder versäumt haben", DIE ZEIT Nr. 39 vom 19. Nov. 1975:16

Kessler, H.-G.: "Was die `Arbeiterehre' alles gebietet", DEUTSCHES ALLGEMEINES SONNTAGSBLATT vom 6.12.1981

Knauer, C.: "Luftverschmutzung ist ein grenzüberschreitendes Problem", KIELER NACHRICHTEN, Nr. 288 vom 10. Dezember 1983:13

Köhler, H.: "Adenauer wollte doch den 'Rheinstaat'. Bisher unzugängliche Dokumente zeigen den Neuanfang am Rhein in anderem Licht", DIE ZEIT, Nr. 50 vom 5. Dezember 1986:18

Graf von Krockow, Chr.: "Freund oder Feind. Parlamentarismus oder Diktatur. Die unheimliche Aktualität und Kontinuität des Carl Schmitt", DIE ZEIT, Nr. 46 vom 11. November 1983:15

Graf von Krockow, Chr.: "Die Kunst, Frieden zu schließen. Altmodische Betrachtungen zu einem aktuellen Thema", DIE ZEIT, Nr. 27 vom 2. Juli 1982:28

Krüger, K.: "Eine einzige Katastrophe", DIE ZEIT Nr. 35 vom 22. Aug. 1975:42

Marquard, O.: "Die arbeitslose Angst. Der Antimodernismus in der postmodernen Gesellschaft", DIE ZEIT, Nr. 51 vom 12. Dezember 1986:47f.

Meyer-Abich, K.: "Rituale um die Sicherheit", DIE ZEIT, Nr. 23 vom 29. Mai 1981:56

Michel, K.M.: "Die Pest in der Stadt", DIE ZEIT, Nr. 25 vom 12. Juni 1987:20

Michulsky, P.: "Nur begrenzt einsatzfähig", WIRTSCHAFTS-WOCHE 6/1979: 32-38

Noack, P.: "Abgesang auf eine Idee. Als Paris die Europäische Verteidigungsgemeinschaft scheitern ließ", DIE ZEIT, Nr. 36 vom 31. August 1984:16

Parin, P.: "Die Krankheit wird einem gesellschaftlichen Übel angelastet", FRANKFURTER RUNDSCHAU, Nr. 66 vom 19. März 1986:10

Perdelwitz, W./Fischer, H.: "Das Pulverfaß. Atomwaffen und Geheimverträge", DER STERN, Nr. 21 vom 15. Mai 1985:16-25

Recer, P.: "Is Mother Nature Going Berserk?", U.S.NEWS & WORLD REPORT, February 22, 1982:66-69

Richter, H.-E.: "Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder. Ist der Zeitgeist neurotisch? Eine Antwort auf Odo Marquard", DIE ZEIT, Nr. 4 vom 16. Januar 1987:39

Schaefer, F.: "Vom Sanitäter zum Samariter. Das Rote Kreuz will sich stärker in der Sozialarbeit engagieren", DIE ZEIT Nr. 23 vom 30. Mai 1986:31

Schmidt, H. und C.F.v. Weizsäcker: "Die Angst ist ein ganz schrecklich schlechter Ratgeber", ein Gespräch für das ZDF und DIE ZEIT. DIE ZEIT, Nr. 42 vom 10. Oktober 1986:52-54

Schütz, R.: "Schützen, helfen, retten", Interview der Wochenpost (DDR), WOCHENPOST, 30, 1983, 8 (18.2.1983):3

Sommer, Th.: Bis die Krabben pfeifen lernen. Der Kreml enttäuschte alle Hoffnungen der Deutschen auf Wiedervereinigung", DIE ZEIT, Nr. 38 vom 13. September 1985:9f.

Sontheimer, M.: "Verbrechen, die sich lohnen. Warum Umweltstraftaten so dilettantisch verfolgt werden", DIE ZEIT, Nr. 36 vom 30. August 1985:33f.

Spiess-Hohnholz, M.: "Wir warten alle auf unser Grab", DER SPIEGEL Jg. 39, 1985, 17 (22.4.1985):134-140

Stock, U.: "Ein Hauch von Beirut. Die Katastrophe von Herborn schiien wie geschaffen für die Medien", DIE ZEIT Nr. 30 vom 17. Juli 1987:40

Titzck, R.: "Katastrophen-Konsequenzen". Interview mit der Wirtschaftswoche. WIRTSCHAFTSWOCHE 6/1979:34

Töpfer, K.: "Das Vertrauen ist erschüttert". Umweltminister Klaus Töpfer über die Affäre Transnuklear und die Risiken der Atomenergie. SPIEGEL-INTERVIEW. DER SPIEGEL, 42, 1988, 2: 29-32

Tugendhat, E.: "Der Dissens zwischen Falken und Tauben. Über das Irrationale in der Sicherheitspolitik", DIE ZEIT, Nr. 26 vom 20. Juni 1986:40

von Weizsäcker, C.F.: "Eine Schlacht der Moral. Plädoyer für ein besseres Verständnis beim Pro und Contra um die Kernenergie", DIE ZEIT, Nr. 25 vom 15. Juni 1979:6

Wiedemann, E. "Warum wird der Kölner Dom nicht abgerissen?", DER SPIEGEL 42, 1988, 1: 41-46

Winter, R.: "Was darf der Bürger wissen?", DER STERN, Nr. 21 vom 15. Mai 1985:3

Zander, B.: "Die Blutsauger. Mit unfeinen Methoden versucht das Deutsche Rote Kreuz, das Geschäft mit den Blutspenden vollend an sich zu reißen", DER STERN, Nr.14 vom 28. März 1985:78-80

Zimmer, U.: "Wehe, wenn die Amis kommen", DER STERN, Nr. 38 vom 12. September 1985:241f.

Zundel, R.: "Atomkrieg per Vorbehalt? Bonn tut sich schwer mit dem Zusatzprotokoll zum Genfer Rot-Kreuz-Abkommen", DIE ZEIT, Nr. 41 vom 4. Oktober 1985:4

Zundel, R.: "Bonn - Minenhund des Westens? Genfer Konvention und nukleare Abschreckung: ein für die Bundesregierung peinliches Drama", DIE ZEIT, Nr. 50 vom 7. Dezember 1984:9f.

5.Beiträge ohne Autorennennung (Anonyme)

"Atommüll: Kein Land ist darauf vorbereitet", DER SPIEGEL, 42, 1988, 2:20-28

"Belgien mißt Radioaktivität", FRANKFURTER RUNDSCHAU, Nr. 299 vom 27. Dezember 1986:2

"Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung ist mit eingeplant", ZS-MAGAZIN 4/1978:29-33

"Düsteres Licht", DER SPIEGEL, 39.Jg., Nr.7 vom 11. Februar 1985:36

"Offenheit und Fairneß sind selbstmörderisch. Gift im Boden: Wer bezahlt die Sanierung von Giftmüll-Deponien?", DER SPIEGEL, 39.Jg., Nr. 7 vom 11. Februar 1985:82-97

"Selbstmord des Atoms", DER SPIEGEL, 42,1988, 3:18-30

"Tarnen und Täuschen", DER SPIEGEL, 39.Jg., Nr.7 vom 11. Februar 1985:100-103